

Bibl.



RUDOLF PREISING

BÜDERICH

NACHRICHTEN ZUR GESCHICHTE
EINES KIRCHSPIELS UND SEINER HÖFE
IM KURKÖLNISCHEN AMTE WERL

Sd, 10

BÜDERICH

Stadt Werl
Archivbibliothek
Okt. 81
Signatur: ...
Sd. 10

a. d. Nachlaß Preisling
m. 1 Kiste im Schuber

SCHRIFTEN DER STADT WERL

Reihe A

Historisch-wissenschaftliche Beiträge
herausgegeben von Oberstudiendirektor R. Preising

Heft 12/13

BÜDERICH



VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

BÜDERICH

NACHRICHTEN ZUR GESCHICHTE
EINES KIRCHSPIELS UND SEINER HÖFE
IM KURKÖLNISCHEN AMTE WERL

von

RUDOLF PREISING



VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

[1967]

VORWORT

Das hier vorgelegte Buch geht auf eine Anregung von Prof. Hömberg zurück, der mich vor einer Reihe von Jahren aufforderte, meine Aufmerksamkeit der Geschichte des alten Kurkölnischen Amtes Werl zuzuwenden. Wie immer, so durfte ich auch in diesem Falle seiner großzügigen Hilfe gewiß sein. Meine Absicht war zunächst, ausschließlich das Dorf Büderich zu bearbeiten. Doch bald schon wurde mir über der begonnenen Arbeit klar, daß ich das gesamte Kirchspiel mit seinen Dörfern und Adelssitzen in die Untersuchung einbeziehen müßte. Die geschichtlichen Quellen flossen nämlich wider Erwarten bei den übrigen Kirchspielsdörfern viel reichhaltiger als für das Dorf Büderich selber, und die Besitzverhältnisse ließen sich dort viel leichter und umfassender darstellen als hier. Es wäre unklug gewesen, diese günstigen Umstände ungenutzt zu lassen.

Ein anderes Problem tauchte ebenfalls während der Arbeit an den Quellen auf. Ist es sinnvoll und verspricht es Erfolg, eine Dorfgeschichte in Angriff zu nehmen, wenn aus dem Orte selber stammende Lokaltaditionen kaum vorhanden sind und chronikalische Aufzeichnungen völlig fehlen? Ist die Geschichte des Dorfes nicht außerdem sekundär gegenüber der Geschichte seiner Höfe? Lebt das Dorf nicht gerade deshalb, weil seine Höfe leben? Mitten in diesen Überlegungen erreichte mich die Einladung, bei der Feier der Zusammenlegung der beiden bislang getrennten politischen Gemeinden Ost- und Westbüderich den geschichtlichen Festvortrag zu halten. Das lebhafteste Interesse, das die Dorfbewohner meinen damaligen vornehmlich auf die Geschichte der Höfe bezogenen Ausführungen entgegenbrachten, bestärkte den Entschluß, in der einmal begonnenen Weise fortzufahren, so daß aus der Geschichte der Dörfer weithin die ihrer Höfe wurde. Was dem Buche damit vielleicht an Geschlossenheit abgeht, wird, wie ich hoffe, durch die Fülle des Gebotenen aufgewogen. Ich glaube auch, die hiermit vorgelegte Form der Darstellung könnte ihre Leser über den Kreis der Kirchspielinsassen hinaus finden.

Manche Hilfe und Unterstützung ist mir bei der Abfassung zuteil geworden, so von dem Vorsitzenden der Historischen Kommission Westfalens, Herrn Prof. Dr. Bauermann durch gütigst überlassene Notizen, von Herrn Oberamtmann Rüter bei der Amtsverwaltung Werl und Herrn Justizamtmann Bartmann beim hiesigen Amtsgericht durch

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1967 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung vorbehalten

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf., 1967

freundliche Bereitstellung des bei ihren Dienststellen ruhenden geschichtlichen Materials, auch die Hilfe des Stadtarchivs Werl und seines Leiters, des Herrn Stadtamtmanns Jasper, stand mir jederzeit zur Verfügung. Wertvolle Anregungen und Fingerzeige empfing ich in manchem Gespräch mit meinem Heimatfreunde Herrn Apotheker Leidinger. Das Bildmaterial für diese Veröffentlichung besorgte in gewohnter Exaktheit Herr Photomeister Helmut Euler in Werl. Allen Genannten bin ich dankbar verpflichtet.

Der Gemeindevertretung des Kirchspiels Buderich aber bin ich in ganz besonderer Weise zu Dank verpflichtet, da sie in großzügiger Weise die gesamte Finanzierung des Druckes übernommen hat. Nur so war es möglich, den Ladenpreis des Buches so niedrig zu halten.

Möge das Buch vor allem jenen Zweck erfüllen, für den es geschrieben wurde, das Interesse für die Geschichte der Heimat gerade in den dörflichen Bereichen zu wecken und zu fördern.

Werl, am 18. Juli 1966.

Rudolf Preising

ABKÜRZUNGEN

Aus Gründen der Vereinfachung wurden folgende regelmäßig wiederkehrende Abkürzungen angewandt:

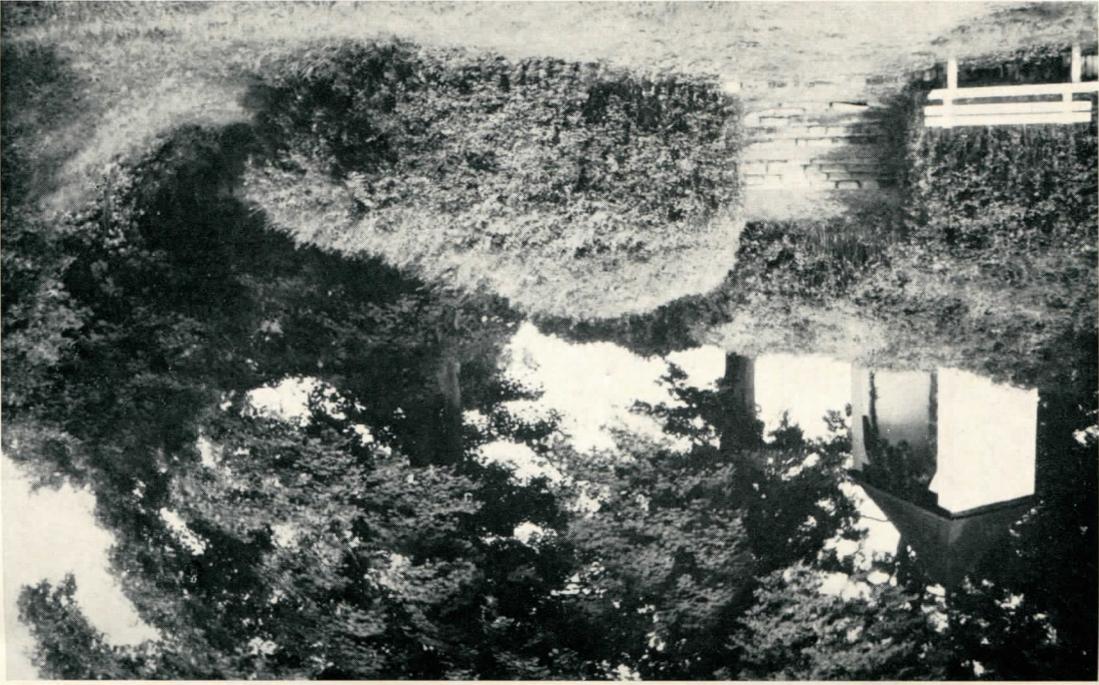
INA	= Inventare der nicht staatlichen Archive
Mstr	= Staatsarchiv Münster
D'dorf	= Haupt- und Staatsarchiv Düsseldorf
WUB	= Westfälisches Urkundenbuch
UB	= Seibertz, Urkundenbuch z. Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Arnsberg 1839ff.
Quellen	= derselbe, Quellen d. Westf. Geschichte Bd. II, Arnsberg 1860
Stadtarchiv	= Archiv der Stadt Werl
Erbs	= Archiv des Erbsälzerkollegiums in Werl
Propstei	= Archiv des Propsteipfarrramts St. Walburga in Werl
W. Z.	= Zeitschrift d. Vereins f. westf. Gesch. u. Altertumskunde
Gen. Vik.	= Archiv des bischöfl. Generalvikariats Münster.

Weder die Fundstellen aus den *Grundbüchern* noch die aus den *Schatzregistern* von 1536, 1563, 1685, 1717 u. 1773 im Staatsarchiv Münster bzw. landständischen Archiv Arnsberg sind in den Quellenbelegen jeweils eigens angegeben worden, um den Apparat nicht unnötig zu vergrößern.

Da die Leitung beim Archiv des erzbischöfl. Generalvikariates Paderborn sich trotz mehrfacher Bitten nicht bereit fand, die dort vorhandenen Budericher Archivalien zu meiner Einsichtnahme an das Stadtarchiv Werl zu senden, mußte ich auf die Durcharbeitung dieser Bestände notgedrungen verzichten.

Alte Zollstätte (Schanze) bei Buderich. Rechts der alte Hellweg

Foto: W. Leidinger



I. BÜDERICH

Bereits in alter Zeit umfaßte das Kirchspiel Büderich außer den in diesem Buch behandelten noch die Dörfer Hilbeck und Sönnern. Wenn beide Orte in dieser Untersuchung ausgeklammert wurden, so geschah das unter Berücksichtigung territorialer Gründe, beide Dörfer liegen außerhalb des alten Kurkölnischen Amtes Werl. Das zeigt sich bei Hilbeck deutlich in der zwischen ihm und Budberg verlaufenden Konfessionsgrenze. Grundsätzlich habe ich mir für meine geschichtlichen Arbeiten als Grenze die Zeit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jhs. gesetzt, denn bis dahin gibt es soviel aufzuarbeiten, daß ich fürchten muß, die mir noch zugemessenen Jahre reichen kaum dazu aus. So also kommt es, daß nunmehr unter dem Stichwort *Kirchspiel Büderich* nur die Dörfer Budberg, Holtum, Schlückingern mit den adeligen Häusern Borg, Westrich sowie Schafhausen und nicht zuletzt der Ort Büderich selber verstanden werden.

In den Corveyer Überlieferungen lesen wir den Namen *Büderich* zum ersten Male. Dort heißt es, ein Kleriker Wala habe seinen gesamten Besitz in Büderich an das Kloster Corvey gegeben¹. Das wird in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. gewesen sein, sagen wir um 850, als Wala sich entschlossen hatte, Mönch im Kloster Corvey zu werden. Tatsächlich treffen wir in einem Mönchsverzeichnis aus den Tagen des Abtes Warin (826–856) einen Mönch mit Namen Wala^{1a}. Der Ort seiner Herkunft wird uns freilich nicht angegeben, aber das geschieht bei keinem seiner Gefährten, so daß dies unserer berechtigten Annahme keinen Abbruch tut. Der Ortsname ist uns für diese Zeit in der Form *Bodriki* überliefert, in dessen zweiter Hälfte, wie manche meinen, das altsächsische Wort *rike* = reich stecken und dessen erste einen Eigennamen bergen soll^{1b}. Dem stellt Hömberg in einer jüngst aus dem Nachlaß veröffentlichten Publikation eine andere Erklärung gegenüber. Er denkt an eine Herleitung von *rich* = reck und glaubt auf alte primitive Befestigungen mit Hilfe von Zäunen hinweisen zu können. „Ein ‚reck‘ ist eine Stange, welche zum Verschuß einer Zaunöffnung dient, eine

¹ „Tradidit Wala clericus in loco, qui dicitur Bodriki, quiddid habuit . . .“ (§ 438) Wigand, Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843, 97.

^{1a} Jaffé, Monumenta Corbeiensia. – Bibliotheca Rerum Germanicarum Tomus I – Berlin 1864–67, S. 67 (Neudruck Scientia Aalen 1964).

^{1b} Holthausen, Ortsnamen d. Kreises Soest, Soester Zschr. 44–45, S. 236.

„rigge“ ein Zaunbrett, das zum Aufnageln der Latten dient.“ Auf solche Befestigungen können, argumentiert Hömberg, auch Ortsnamen zurückgehen, die vom Wort *tun* = Zaun gebildet wurden, z. B. Ostönnen, Westönnen². Ohne uns selber einer von den beiden angeführten Deutungen anzuschließen, sei gleich eine dritte mit gleichen Vorbehalten wie gegenüber den bereits erwähnten angefügt. Im Kreise Soest gibt es eine kleine Gruppe von Ortsnamen, die eine vorgermanische Endsilbe *ke* aufweisen. Dahin gehören Flederike = Flerke, Medereke = Meierich, Endike = Einecke, Budeke = Büecke. Möglicherweise darf auch Bodereke = Büderich zu dieser Gruppe gerechnet werden. Dagegen müßte nicht unbedingt und auf jeden Fall die uns bekannte älteste Schreibform *Bodriki* aus dem 9. Jh. sprechen, weil man annehmen darf, sie sei von einem Schreiber uns überliefert, dem oberdeutsche Formen geläufiger waren. Sollte darum Büderich auch zu jenen Orten im Kreise Soest zu rechnen sein, deren Name eine vorgermanische Endung *ke* birgt, so ließe das auf eine Entstehung des Ortes um etwa 50 v. Chr. bis 50 n. Chr. schließen³. Selbst wenn Büderich nicht zu den erwähnten Orten gerechnet werden darf, beweisen hier aufgetretene Bodenfunde aus früher germanischer Zeit das hohe Alter unseres Dorfes. Bei der Abtragung einer etwa 20 m breiten Geländeerhöhung, die um 1900 vorgenommen wurde, „fand sich ein germanisches Urnenfeld mit teilweise römischen Gefäßen aus dem 3. Jahrhundert nach Christi Geburt“⁴. Die Stelle heißt im Volksmund *auf dem Tempel*, und eine benachbarte Flur wird *Lurkirke* genannt⁵, Namen die auf ehemalige heilige Stätten hinweisen. Es wäre darum durchaus möglich, daß der Volksmund in diesen Namen alte Überlieferungen aus heidnischer Vorzeit bewahrt hat. Auf keinen Fall aber läßt sich bezweifeln, daß Büderich mit in die Reihe der ältesten Orte im Kreise Soest gehört.

Seine geschichtliche Bedeutsamkeit durch die Lage an der alten Straße des Hellwegs zeigte sich vor allem darin, daß die Erzbischöfe von Köln hier an der westlichen Grenze ihres Herzogtums Westfalen eine *Zollstätte* errichtet haben. Wann das genau geschehen ist, konnte ich nicht ermitteln, urkundlich bezeugt ist sie seit dem Ende des 14. Jhs. Auch die Namen einiger Inhaber dieser Zollstätte sind überliefert: Adam dictus

² Hömberg, Kirchl. u. weltl. Landesorganisation des südlichen Westfalen, Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung Bd. 10, Münster 1965, 98, Anm. 12.

³ Landkreis Soest, in: Kreis- u. Stadthandbücher d. Westfäl. Heimatbundes² 1963, 26.

⁴ Schoppmann, Die Flurnamen d. Kreises Soest Bd. II, in: Soester Zschr. 53 (Soest 1940) zitiert: Schoppmann II.

⁵ Ebd. II 144.

Tolner (1386), Gerd dey Junghe, in der tit tolner to Boderke (1431–1466), Bernd Tolner (1479–1485) und 1549 ist der zu den Werler Honoratioren gehörende Johann Hülsberg Zöllner zu „Burek“ (= Büderich). In den bösen Zeiten der Soester Fehde (1444–1447) hat auch das Büdericher Zollhaus am 12. August 1444 eine besondere Rolle gespielt. Die Soester wollten an diesem Tage den ihnen verbündeten Herzog Johann von Cleve in Büderich abholen, um ihn durch das feindliche Gebiet des Erzbischofs von Köln in ihre Stadt zu geleiten. Im Büdericher Zollhaus saß eine kölnische Besatzung, die beim Anblick der Soester lauthals ein Spottlied auf den neuen Soester Landesherrn, den Herzog von Cleve, anstimmte und ihn darin als das Kind von Gent verhöhnte. Die Verspotteten rächten sich, indem sie Dorf und Zollhaus beschossen, ausraubten und in Brand steckten. Mit grimmiger Genugtuung notiert der Soester Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake in seiner Geschichte der großen Soester Fehde folgende Zeilen darüber:

„In des Tolners Huis hadden se gesungen:

Kick uth daget et nyth?

Komet das Kynt van Gente nyth?

Hyr umme wort er Syngen in Hülen und Screen verwandelt, wante idt bleyff ungerowet und unverbrant nycht; utgenomen Keygen Huys, das hadde gude Günners manck dem Hope“⁶. Der in Büderich ansässige Ritter Keyge hatte es also nur seinen alten Soester Freunden, den „guden Günners“, zu danken, wenn er diesmal noch gnädig davon abkam. Die alte historische Stätte, an der das Zollhaus stand, ist heute gekennzeichnet durch eine erhöht liegende Prozessionskapelle mit einem schönen alten Crucifix am westlichen Dorfausgang. Am Fuße des kleinen Hügels setzt in genau westlicher Richtung der alte Hellweg in seiner alten Gestalt als Hohlweg an – die alten Wege sind vielfach Hohlwege gewesen – geht man in diesem einige Schritte weiter finden sich im Boden noch deutlich erkennbar die Fundamentreste des Zollhauses, dem Anno 1444 „op Gudensdag (= Mittwoch) vor Marien Kruitwyngye“ von den Soestern so übel mitgespielt wurde⁷.

Damals standen die Bewohner von *Büderich und Werl*, wie es sich für getreue Untertanen des Erzbischofs von Köln geziemte, zusammen als gute Bundesgenossen. Das ist aber nicht immer so geblieben. Im Gegenteil war das Verhältnis manchmal sehr gespannt infolge wirtschaftlicher Konkurrenz. Die Werler wollten, daß sich die Büdericher des gewerblichen Backens, Brauens und Weinzapfens enthalten sollten. Vor allem

⁶ Quellen 285.

⁷ Den Hinweis auf die genaue Lage erhielt ich von meinem Heimatfreunde u. Mitarbeiter Wendelin Leidinger in Werl.

der Weinzapf galt als ein streng gehütetes Privileg des Rates und war selbst in Werl den Einwohnern verboten. Nur der Pächter des Stadtweinkellers, der dafür erheblich bezahlen mußte, durfte in der Stadt Wein verzapfen. Mit dem Backen und Brauen stand es etwas anders. Die Werler – vor allem die Bäcker – haßten es, wenn Auswärtige Brot in die Stadt einbrachten, das unter Umständen billiger vielleicht auch besser war, als das von den Werler Bäckern hergestellte. Die Budericher dachten anders und störten sich nicht an das, was ein ehrbarer Rat in Werl beschloß. Das führte zu einem heftigen Streit, in welchem die Werler zur Eigenhilfe schritten. Sie zogen nach Buderich und ließen die dort lagernden Weinfässer auslaufen, demolierten die Einrichtungen und zogen dann mit einigen Siegestrophäen bereichert wieder heim. Die Budericher klagten beim Landesherrn und eine Urkunde vom 25. September 1561⁸ berichtet uns einen vorläufigen Entscheid der kölnischen Räte dahin lautend, die Budericher sollten sich bis zur endgültigen Klärung binnen zweier Monate des Backens, Brauens und Weinzapfens enthalten. Inzwischen werde man ihre Privilegien prüfen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Prüfung zugunsten der Budericher ausgefallen sein wird.

Wir wollen diesen summarischen geschichtlichen Überblick nicht schließen, ohne das adelige Geschlecht der *Herren von Buderich* kurz zu erwähnen. Auf dies nach dem Ort sich nennende ritterbürtige Geschlecht treffen wir seit 1175. Der früheste uns bekannt gewordene Vertreter ist Gervasius von Buderich in der Umgebung des Grafen Heinrich von Arnsberg⁹. In einer am 29. September 1200 ausgestellten Urkunde¹⁰ treffen wir abermals auf einen Gervasius von Buderich und seinen Bruder Wilhelm, vermutlich dürfen wir beide als Söhne des älteren Gervasius von 1175 ansprechen. Ein Sohn Wilhelms, der Ritter Andreas von Buderich, wanderte ab und erscheint von 1231 bis 1261 als Burgmann in Reckenberg bei Wiedenbrück. Einer seiner Söhne, Lubbert von Buderich, war 1294 bis 1321 Abt des bedeutenden Zisterzienserklosters Marienfeld, es steht aber nicht fest, ob er noch in unserem Dorf Buderich geboren ist. Neben dem Reckenberger Zweig der Herren von Buderich hat sich natürlich auch die Linie zu Buderich fortgepflanzt, denn 1280 treffen wir auf den Ritter Hermann von Buderich und seinen Bruder Ludolf als Inhaber eines Hofes Wyestwich¹¹, was nichts anderes als unser heutiges Westrich ist. 1295 hören wir den Namen Halto von Bude-

⁸ Stadtarchiv Urk. 344.

⁹ WUB II 376.

¹⁰ Ebd. VII 3.

¹¹ UB II 551 § 74; vgl. WUB VII 1735.

12 Lubbert von Buderich, Abt von
Marienfeld (1284-1320)
s. Archivbl. Nr. 120

rich, ein Glied dieser Adelsfamilie, nach dessen Vornamen der Budericher Holthof benannt sein könnte, der Arnsbergisches Lehen war, und seit 1313 tritt ein Herenfridus von Buderich¹² auf, der 1329 auch Herenfridus dictus Bobbe genannt wird. Er ist der Begründer jenes Zweiges der Herren von Buderich, die später den Beinamen Bobbe führten und damit auch zu der alten ortsansässigen Familie zu rechnen sind. Seit dem 15. Jh. kommt mit Engelbert von Buderich genannt Wekebrod abermals ein neuer Zweig der Familie von Buderich ins geschichtliche Blickfeld¹³. Alle Zweige der Familie von Buderich führen als Wappen eine schwarze Hirschgeweihstange in silbernem Felde. Wie so viele westfälische Adelige aus dem „Viereck zwischen Lippstadt, Meschede, Hattingen und Dorsten“ sind die von Buderich später nach Livland gegangen und in den Dienst des deutschen Ritterordens getreten. Dort treffen wir die von Buderich gt. Wekebrod im 14. und 15. Jh. wieder neben den Hake, Schaphusen, Schluck, Budberg und von der Borch, die alle ihren Wohn- und teilweise auch ihren Stammsitz ehemals im Kirchspiel Buderich hatten¹⁴ und von denen deshalb im Verlauf unserer Darstellung noch öfter die Rede sein wird.

1. DIE HÖFE DES STIFTES CORVEY

Der älteste Grundherr im Dorfe Buderich ist das freie Stift Corvey gewesen. Sein Besitz geht auf die Schenkung jenes Klerikers Wala zurück, von der wir bereits bei der frühesten Nennung unseres Ortes gehört haben. Diese Schenkung ist wohl zunächst weit umfangreicher gewesen als sie sich in den späteren auf uns gekommenen Zeugnissen und Grundflächen darstellt. Im 14. Jh. finden sich als Corveyer Besitz der Mönnichhof, der Vitingshof, der Bobbenhof, der Barshof und der Hof tor Linden. Nach 1400 erscheinen zusätzlich das Hezengut, der Wekebrodshof mit dem Klappershof sowie der Hakenhof. Wir wollen versuchen die uns erhaltenen geschichtlichen Nachrichten über diesen Besitz vor unseren Lesern auszubreiten. Es sei aber vorab schon gesagt, daß das nicht in lückenloser Weise geschehen kann und manche Spur sich auch verlieren wird. Aber vieles läßt sich, wenn auch nur im Aufweisen einzelner Nachrichten, doch ziemlich deutlich sichtbar machen.

Fangen wir mit dem wichtigsten Besitz an, dem *Mönninghof*. Mönninghof, auch Mönnichhof geschrieben, ist wohl derselbe Hof wie Vitinghof – Vitus ist der Patron von Corvey, und Mönninghof heißt nichts anderes

¹² WUB VII 1975; vgl. UB II 556 § 149.

¹³ Mstr Msc I 134 S. 240.

¹⁴ v. Klocke, Westfalen u. Nordosteuropa, Wiesbaden 1964, 28ff.

als Hof der Mönche, übrigens eine häufiger anzutreffende Benennung – so daß wir damit zwei Namen für den gleichen Besitz vor uns hätten. Das dürfte sich daraus ergeben, daß nach 1415 der Name Vitings- oder Vitushof für Büderich nicht mehr gebraucht wird, sondern statt seiner nur noch vom Mönninghof die Rede ist. Außerdem werden in einer Corveyer Handschrift dieselben Lehnsgüter und ihre Inhaber einmal zum Mönninghof und das andere Mal zum Vitinghof gezählt¹⁵. Aus derselben Handschrift wird auch deutlich, der Mönninghof sei eine Art von Oberhof für Corvey in Büderich gewesen, dem mehrere Höfe in näherer und fernerer Umgebung zugeordnet waren. In der letzten Hälfte des 14. Jhs. etwa waren es im ganzen 23 Höfe, von den 8 in Büderich selber lagen¹⁶. Die Begrenzung des zu diesem Oberhof gehörenden Gebietes ergibt sich durch folgende Orte: Massen bei Unna im Westen, Billmerich im Kirchspiel Dellwig Kreis Unna im Norden, Werl im Osten und Warmen bei Bausenhagen im Süden. In späteren Zeiten wird auch immer vom *Lehnsamt Mönninghof* gesprochen. In eigener Benutzung hat das Stift Corvey diese Ländereien nie gehabt, sie wurden entweder verlehnt und dann wieder weitervergeben als sogenannte Afterlehen, so daß das Stift nur gleichsam Gebühren oder Einkünfte – häufiger in Geld als in Naturalien – einzog. Denkbar war auch die Nutzung dieses Besitzes als Objekt zur Beleihung bzw. Verpfändung. Um 1314 hatte Corvey sein gesamtes Amt Büderich für 150 Mark in Soester Währung an den Knappen Johannes Schele verpfändet¹⁷. Von Hunold Schele und Hermann von Liethmete ging das Amt 1455 in die Hand des Werler Knappen Helmich Korte und seiner Söhne Antonius und Johannes¹⁸. Seit 1336 urkundlich bezeugt, sitzen die Herren von Büderich (Boderike) als Corveysche Obervasallen auf dem Mönninghof¹⁹. Als am 12. März 1338 die Brüder Evert und Erenbert van Büderke Erbteilung hielten, werden unter anderem erwähnt die Burg mit der „hovesat op dem Dike“, der Kamp hinter dem „Monekynhove“, der Monekynberg und Wolters Wort²⁰. 1358 machen Lubbert van Büdderke, Vrederune, seine Frau, und beider Söhne Erenbert und Lubert eine Stiftung an die „Kapelle to sunte Vit to Buderke“, von deren Bestehen wir damit das älteste Zeugnis haben. Zugleich belehnt Lubbert seinen geistlichen Bruder „Herrn Lambert“ mit der Kapelle und verspricht, es solle ständig durch seine Erben ein Priester bei der Kapelle unterhalten werden, der in

¹⁵ Mstr Msc I 134 S. 181/182, 217 vgl. 240.

¹⁶ Ebd. S. 28/29.

¹⁷ Ebd. Corvey Urk. 134.

¹⁸ Ebd. Msc I 134 S. 180.

¹⁹ Wigands Archiv 6 (1834) 392; INA Beiband III 36 Nr. 214.

²⁰ INA Beiband III 25f. Nr. 163.

jeder Woche drei Messen zu lesen habe. Über das Schicksal dieser Kapelle wird in dem Abschnitt, der über die kirchlichen Verhältnisse handelt, mehr zu sagen sein²¹. Derselbe Lubbert belehnt als Corveyscher Obervasall des Amtes Mönninghof 1351 vor Abt Dietrich von Corvey einen Hermann Bars und seine beiden Söhne Johann und Hermann mit Gütern des Amtshofes Büderich²², worüber wir in dem Abschnitt Barshof noch etwas sagen wollen. Wahrscheinlich sind die von Büderich als Obervasallen abgelöst worden von den Hake, einem aus der Gegend von Neheim stammenden Geschlecht, denn 1403 wird Arnd Hake mit einer Hufe in Büderich belehnt²³ und aus der Zeit 1402/1403 besitzen wir ein Heberegister des Büdericher Amtshofes, das neben dem Abt von Corvey auch Arnd Hake van Boderke beglaubigt hat²⁴. Unter ihrer Lehnsverwaltung kam es zu einer Auseinandersetzung mit den sogenannten *Vitinghluden*, die wachszinspflichtig zur Büdericher Vituskapelle waren. Arnd Hake betrachtete sie dagegen als seine vollschuldigen Eigenleute und führte an, sein Vater habe das auch getan. Die kleine Bemerkung lehrt uns zunächst, daß bereits vor 1403 die Hake Obervasallen des Mönninghofes waren und weist darüber hinaus auf die Hörigkeit als eine besondere Erscheinung in der sozialen Struktur des Mittelalters hin, zu der nachher noch ein erklärendes Wort zu sagen ist. Allerdings hatte Hake in diesem Falle unrecht, denn eine Untersuchung erhärtete die Behauptung der Wachszinspflichtigen, sie seien Eigenleute der Vituskapelle aufgrund des Wachszinsrechtes nicht jedoch Hörige der Hake²⁵. Um die Mitte des 15. Jhs. ist Hugo von der Lage gt. Dornburg Inhaber des Corveyer Lehnsamtes und mit ihm die Herren von Schaphusen. 1540 hören wir, daß es wegen des „Monnikehoffs“ zu einem Rechtsstreit kam, in dem Friedrich von Schaphusen obsiegte. Er und sein Sohn Wilhelm treten fortan als Inhaber des Amtes Mönninghof auf²⁶. 1613 verkaufte Philipp Heinrich von Schaphusen den „Monekehof“ zu Büderich an Rotger von Hilbergh²⁷. 1659 teilen die Brüder Bernhard, Wilhelm Dietrich und Veit Hildebrand von Wiedenbrück die väterlichen Lehnsgüter, wobei dem Geheimrat und Hofrichter Bernhard von Wiedenbrück zu Münster die Corveyschen Lehnsgüter zu Büderich zufallen. Sie seien nämlich, heißt es bei dieser Gelegenheit, vornehmlich durch seine Bemühungen gewonnen und „in Stand gebracht“ worden. Auch

²¹ Blätter z. näheren Kunde von Westfalen VIII (1870) 85.

²² INA Beiband III 36 Nr. 214.

²³ Mstr Msc I 134 S. 252.

²⁴ Gen. Vik. Urk. 72–74.

²⁵ Mstr Msc I 134 S. 253.

²⁶ Gen. Vik. Urk. 364.

²⁷ Ebd. Urk. 535.

damals war der Besitz angefochten, denn die von Plettenberg zu Nehlen machten Ansprüche und ein Prozeß mußte erst Klärung schaffen. Sollte dieser Prozeß zugunsten der von Plettenberg ausfallen, vereinbarten die Brüder von Wiedenbrück eine Entschädigung für ihren Bruder Bernhard. Die von Plettenberg zu Nehlen haben nämlich mindestens seit dem frühen 14. Jh. eine Zehntlöse in Buderich als Lehen von Corvey besessen, doch war sie 1442 dem jüngeren Wichard von Ense gt. Schniedewind mitsamt 16 Morgen Land verliehen worden²⁸. Anscheinend ist der Rechtsstreit günstig für die von Wiedenbrück ausgefallen, denn eine Werler Nachricht vom 5. November 1683²⁹ nennt bereits den Christoph Paul von Wiedenbrück als „Obervasall des Monnighofes“. Seitdem blieb das Lehnsamt in Händen dieser adeligen Familie. 1699 erhält das Amt der Dechant zu Ludgeri in Münster Johann Heinrich von Wiedenbrück³⁰, in der letzten Hälfte des 18. Jhs. besitzt es der Kurkölnische Kammerherr Christoph Franz Ludwig Mauritz von Wiedenbrück († 1774), und den wahrscheinlich letzten Inhaber meldet uns das Grundbuch von Werl um 1837 in der Person des Freiherrn Ferdinand von Wiedenbrück zu Luxemburg bzw. Düsseldorf. Er hatte die Einkünfte an den Justizkommissar Wenner in Borken weitervergeben.

Zum besseren Verständnis für meine nicht mit dem mittelalterlichen *Lehnswesen* vertrauten Leser sei hier etwas angefügt. Für mittelalterliche Verhältnisse hat das Lehnswesen sehr große Bedeutung gehabt. Oberster Lehnsherr ist der König. Wer als Landesherr vom König belehnt ist, kann den ihm übertragenen Besitz an andere verlehnen, der so Belehnte wiederum an andere. Auf unseren Fall des Stiftes Corvey angewendet heißt das: das Stift als Oberlehnsherr gibt Teile seines sehr umfassenden und verstreuten Besitzes – hier den Budericher Mönninghof – an einen Adligen, der das empfangene Lehen entweder selber verwaltet und nutzt oder es ganz bzw. in Teilen an andere weiterverlehnt. Dafür ist dem jeweils übergeordneten Lehnsherrn vom jeweils untergeordneten Lehnsträger eine Abgabe in Naturalien oder in Geld zu entrichten. *Wer durch Belehnung einen Besitz erhielt*, durfte ihn *nutzen* und mit Zustimmung des Lehnsherrn *vererben, verpfänden* oder *sogar verkaufen*, nur das *Lehnsverhältnis* selbst durfte dabei *nicht gestört werden*. Darum mußte man beim Tode des Lehnsherrn das Lehen anmelden, sich erneut belehnen lassen und die Abgabe (Lehnskanon) entrichten. Auch beim Tode des Lehnsträgers mußte so verfahren werden. Der Vater durfte das Lehen auf den Sohn vererben, aber das enthob diesen nicht der Pflicht, sich vom Lehnsherrn neu belehnen zu lassen, wobei dann der Lehnskanon entrichtet werden mußte. Wendet man das wieder auf unseren Budericher Fall an, so wurde – wir

²⁸ Mstr Msc I 134 S. 182, 240 u. 264.

²⁹ Erbs. Urk. Su 118.

³⁰ Gen. Vik. Urk. 765.

→
= Heinz Eberhard Dahmann
(1890 - 1968, Koltun)



Foto: Euler

Der Bauer zwischen Hellweg und Haar

lasen es – vom Abt von Corvey das Budericher Lehnsamt Mönninghof beispielsweise an den Freiherrn Ferdinand von Wiedenbrück vergeben, dieser verlehnt gegen eine Abgabe die Einkünfte an den Justizkommissar Wenner, dieser wiederum verpachtet den ihm so verlehnten Besitz entweder ganz oder in Teilen gegen jeweils festgesetzte Abgaben. Wichtig ist darum für unsere Dorfgeschichte, wer oberster Lehnherr war, wichtig natürlich auch, an wen dieser das Lehen vergab, nicht unwichtig weiter, wer nun von diesem wieder belehnt war (Afterlehen). Aber die unmittelbare, lebendig fließende Geschichte des Dorfes erfassen wir erst in der letzten Lehnsstufe, in den Bauern also, die als Pächter für eine Reihe von Jahren (meist 12 Jahre) oder auf Lebenszeit den Hof „unterhatten“, wie man damals sagte. Sie sind arbeitend über die Äcker der Höfe gegangen, haben gesät und geerntet, sich gefreut und gelitten. So wenig man die Geschichte eines Dorfes begreift, wenn man nicht die Lehnverhältnisse von der oberen Stufe an etwas genauer kennt, so wird sie erst dann blutvoll für den Dörfler von heute, wenn man auch die Bauern kennenlernt, die das Leben des Hofes und mit ihm das der Dorfgemeinschaft getragen haben.

Darum muß neben den Lehnsträgern im Amte Mönninghof auch von den *Bauern* die Rede sein, denn seit der ersten Hälfte des 19. Jhs. sind die mittelalterlichen Lehnverhältnisse beseitigt, weil sie unzeitgemäß geworden waren, aber die Höfe sind weithin noch heute da und tragen die alten Namen. Diese Bauern waren, das dürfte aus dem oben Gesagten klar geworden sein, nicht Besitzer in unserem heutigen Sinn von freiem Eigentum, sie waren Pächter. In alter Zeit gab es nur wenige freie Höfe, im Kirchspiel Borgeln im Kreise Soest waren z. B. unter 96 Höfen nur im ganzen 5 freie Höfe, „aber das waren nur kleinere. Die Abhängigkeit jedoch war nicht drückend. Die Erbherren (Adeligen) konnten den Inhaber (= Colonus) nicht von seinem Hofe vertreiben; dieser durfte ihn sogar auf seine Kinder vererben. Nur wenn er die feststehenden, meist niedrigen Abgaben nicht leistete oder die Wirtschaft vernachlässigte, verlor er den Hof an einen neuen Colonus“³¹. Außerdem läßt sich feststellen, daß die Abgaben der bäuerlichen Pächter durch die Jahrhunderte gleich blieben, häufig sind sie in den Grundbucheintragungen um 1830 noch genau so, wie sie etwa 1560 oder früher festgelegt wurden. Da endlich in unserem Kirchspiel Buderich viel klösterlicher Besitz war, wie wir noch sehen werden, fanden die Bauern auch in der Regel Verständnis, wenn sie in Notzeiten nicht die gesamten Abgaben liefern konnten. Sie nutzten es freilich auch wohl aus, daß unterm Krummstab gut leben sein sollte.

Die *Bauern auf dem Mönninghof* lassen sich erst in den Schatzregistern (Steuerlisten) des 16. Jhs. und auch da noch recht undeutlich erfassen.

³¹ Landkreis Soest S. 38.

1536 wird ein „Moenynckhoff“ ohne Vornamen mit 4 Goldgulden aufgeführt, 1563 „Frederich uff dem Monickhove“ mit 2 Goldgulden, er wird in einer Urkunde von 1566 als „Einhaber oder Meyer“ des Hofes bezeichnet³². Im Verzeichnis der zur Türkensteuer von 1685 Herangezogenen steht Johann Mönnighoff als ein zweiflügiger Bauer. Auf dem Hofe dienten sein Sohn als Knecht, seine Tochter als Magd, neben beiden beschäftigte der Bauer Mönnighoff eine Halbmagd und einen Jungen. Die Familienangehörigen zahlten zusammen 4 Rtl. 19 ß 6 Pf. an Türkensteuer. 1717 erscheinen die Eheleute Winold und Katharina Mönnighoff, die als Vollspanner bezeichnet sind. Der im 18. Jh. auf dem Hof gehaltene Viehbestand ist anscheinend nicht groß gewesen, wenigstens existieren 1773 bei der Viehschatzung 4 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 5 Schweine, 1790 finden wir noch den Namen Winold Mönnighoff, aber den Hof besaß damals bereits Anton Amecke. Er hatte Maria Franziska Mönnighoff geheiratet, die in erster Ehe mit Caspar Lücke gt. Nigge vermählt gewesen war. Die Eheleute Amecke-Mönnighoff hatten als Schulten oder Meier des Hofes an den Inhaber des Lehnsamtes Ferdinand von Wiedenbrück folgende Naturalpacht zu liefern: 10 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 24 Scheffel Hafer, 1 Schuldschwein, 6 Hühner, 2 Gänse und statt des früher abzuführenden Obstes – die meisten Bauern lieferten die Hälfte des erzielten Obstes ab – gab Amecke 1 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf. Obstgeld. Alle 12 Jahre mußte der Hof neu gepachtet werden, dann war jeweils ein sogenanntes Gewinngeld von 15 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. an den Verpächter Freiherrn von Wiedenbrück abzuführen. An die Pastorat gab der Hof in jedem Jahr zu Ostern 6 Eier an die Küsterei dieselbe Zahl nebst 1 Scheffel Roggen und 1 Stüber Geld. Das war die sogenannte *Pfarrabgabe*, eine Verpflichtung die in etwa der heutigen Kirchensteuer gleichzusetzen wäre. 1851 umfaßte der Pachthof 110 Morgen, auf denen 1865 rund 3300 Taler lasteten. In der Steuerliste ist hinzugesetzt, die Schuldenlast sei noch höher als angegeben. Diese erhebliche Verschuldung in der Mitte des 19. Jh. erklärt sich aus der Befreiung der Höfe von der Erb- bzw. Pachthörigkeit, die Pachtabgaben wurden in Geld umgewandelt und über die Amortisation eines aufgenommenen Kapitals abgelöst. Das ist manchem Hof nicht gut bekommen, wie wir noch sehen werden. 1865 heißt der Bauer Franz Amecke, seit 1878 sitzt seine Witwe auf dem Anwesen, dann kauft es der Bauer Sträter, dessen Sohn Joseph Sträter es heute bewirtschaftet. Auf der Urkatasterkarte von 1829 ist am nördlichen Dorfrand ein von einer Gräfte umzogener Platz sichtbar, der zum Mönnighof ge-

³² Gen. Vik. Urk. 424.

³³ Landkreis Soest S. 38.

hörte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir hier die 1338 erwähnte Burg mit der „Hovesat op dem Dike“ suchen wollen.

Bevor wir uns nun den weiteren Höfen des Lehnsbesitzes von Corvey in unserem Dorfe Büderich zuwenden, sei eine *allgemeine Bemerkung* über die *Namen* der Bauern gemacht. In sehr alten Zeiten begnügte man sich mit dem einfachen *Taufnamen*. Noch 1563 hieß ja der Bauer auf dem Mönnighof schlicht Friederich, wie wir sahen. Um ihn von anderen Trägern desselben Taufnamens zu unterscheiden, wurde die Herkunftsbezeichnung oder die des augenblicklichen Wohnsitzes beigefügt, Friedrich auf dem Mönnighoff. Daraus ist 1685, wie wir feststellten, ein regelrechter Hausname geworden: Johann Mönnighoff. *Der Name des Hofes bestimmt also den auf dem Hof sitzenden Bauern*. Dieses Übergewicht des Hofes bei der Festlegung des Zunamens zeigt sich auch dann, wenn ein Mann auf einen Hof heiratet also eine sogenannte Einheirat macht. In den meisten Fällen nimmt er dann den Namen des Hofes an, in alten Zeiten sogar so ausschließlich, daß sein bisheriger Zuname, falls einer vorhanden war, völlig entfällt. Darum kann man *bei gleichbleibenden Zunamen nicht* auf die *gleiche Familie* schließen. Nicht alles, was Mönnighoff genannt wird, gehört zur selben Familie. Bei Einheiraten und auch bei Verkäufen nimmt der den Hof antretende Bauer meistens den Hofnamen an. Der Hof hat gleichsam das Übergewicht über den Menschen auf dem Hof erhalten. Diese Erkenntnis veranlaßt uns, vorsichtig zu sein, wenn festzustellen ist, ob immer dieselbe Familie auf dem Hof geblieben ist. „Der Name des Hofes kann schon im 12. und im 13. Jahrhundert urkundlich genannt sein; wie lange aber die einzelne Familie auf dem Hofe sitzt, ist jedesmal zu untersuchen.“ Nicht alles was Mönnighoff, Hakenhöfer, Bering oder Distelhof heißt – Namen die im alten Büderich häufig sind – stammt daher mit Sicherheit aus derselben Familie. In der Regel hat vielmehr der Hofname den der Familie verdrängt. In späteren Zeiten freilich, mit steigender Tendenz im 19. Jh., lassen sich Familien- und Hofname leichter erkennen, weil sie jetzt auseinandergehalten werden. Das zeigt sich z. B. schon in einer Notiz von 1479 wo uns ein Pächter begegnet, der Hinrich Wilde genannt Schulte to Berdink heißt, hier ist Schulte to Berdink eindeutig Hofes- bzw. sogar Berufsname, aber einer der letzten Schulten dieses Hofes unterschreibt die Protokolle der Gemeindevertretung, deren Vorsteher er war, meistens einfach mit Schulte Bering, er hieß aber Caspar Wulf. Wenn uns ein Name wie etwa Caspar Amecke gt. Mönnighoff begegnet, so ist der erstere immer der Familienname, während der zweite den Hof bezeichnet, den er durch Heirat oder Kauf antrat. Ginge es noch nach der alten Regel, so müßte der heutige Herr auf dem Mönnighofe sich nennen: *Josef Sträter gt. Mönnighoff*. Es wäre schön wenn er und alle andern in gleichem Sinn gemeinten Hofbesitzer so verführen, denn die Menschen wechseln, aber die Höfe bleiben und sie sind eigentlich das Dorf.

Auf dem vorhin schon erwähnten Katasterplan von 1829 sieht man südlich vom Mönnighof und unweit vom Kirchplatz einen ziemlich umfangreichen Bezirk mit ringsum laufender Gräfte, in den der Name Theodor Hakenhöfer eingeschrieben ist. Mit dem Hakenhöfer besser gesagt mit dem *Hakenhof* stoßen wir auf ein Gebilde, das als Abspieß vom Corveyer Lehen Mönnighof anzusehen ist. Der Hakenhof wurde als Afterlehen vom Inhaber des Corveyischen Lehnsamtes zu Büderich vergeben. Namengebend für diesen Hof ist die adelige Familie Hake – später auch Hake von Boderike genannt – geworden, von der wir seit 1392 ein Glied, Arnd Hake von Boderike, in Büderich antreffen³⁴. Am 13. Dezember 1402 übernahm Arnd Hake auch das Corveysche Lehnsamt Büderich, was Abt Wulbrand am 7. Januar 1403 bestätigte³⁵. Wenige Tage darauf – 25. Januar – erhielt er den Hof *to der Linden*, der als zum Lehnsamt Mönnighof gehörend seit 1336 in den Registern aufgeführt wird³⁶. Auf diesem Hof, der namengebend für zwei heute noch gängige Flurnamen wurde³⁷, saß seit der ersten Hälfte des 14. Jhs. ein Hermann tor Linden und noch am 19. Mai 1417 verkauften Ffyghe tor Lynden und ihre gleichnamige Tochter an Lambert Schulten zu Berning und Hannes Schynemann „eyne stedte ... up me kerkhove to Boderyke, dar eyn spiker uppe steit“³⁸. In den beiden gleichnamigen Verkäuferinnen dürfen wir wohl Angehörige des erwähnten Hermann tor Linden sehen. Seit dieser Zeit wird aber der Hof tor Linden nicht mehr erwähnt, was der Vermutung Raum gibt, er sei unter dem Namen *Hakenhof* auf uns gekommen, den er von dem jetzt auf ihm sitzenden bedeutenderen Geschlecht erhielt. Dann wären also nur die Flurnamen „an der Linde“ und „auf'm Lindenkamp“ eine entfernte Erinnerung an seine alte Benennung. Merkwürdig ist allerdings, daß weder zu Lebzeiten von Arnd Hake noch seines Sohnes Helmich († vor dem 10. April 1429) uns der Name Hakenhof in urkundlichen Verlautbarungen begegnet. Er findet sich in schriftlichen Zeugnissen erst im 16. Jh., wo die Schatzregister von 1536 und 1563 zu uns von einem „Mullner uff dem Hackenhoife“ und vom „Schroder uff dem Harckenhoffe(!)“ sprechen. Leider erfahren wir auch nicht, wer damals der Lehnsträger war. Erst 1611 bezeichnet sich Judith von Schnellenberg als Eigentümerin des Hakenhofes. Sie verkauft in einer Urkunde vom

³⁴ Mstr Wedinghausen Urk. 229.

³⁵ Gen. Vik. Urk. 72–74; vgl. Quellen III 406ff.

³⁶ Mstr Msc I 134 S. 182, 217 u. 252f.

³⁷ Schoppmann II 144 möchte die Flurnamen auf 2 verschiedene Linden bei HausWestrich bzw. am Wege nach Holtum zurückführen, doch will mir die Ableitung von einem Hofesnamen begründeter erscheinen.

³⁸ Propstei Urk. 72.

gleichen Jahre an den Werler Bürgermeister Dr. Christian Kleinsorgen eine Kornrente aus dem ihr gehörenden „Hakenhofes Hofe in Buerich“³⁹. Den erzielten Kaufpreis wollte sie zur Aussteuer ihrer Tochter Elisabeth Rham verwenden, die im Begriff stand, Bernhard von Wiedenbrück, Inhaber des Amtshofes Mönnighof, zu heiraten. Judith von Schnellenberg war im ganzen dreimal verheiratet: 1. mit Johann Pape († 1586), von dem sie eine Tochter Katharina hatte; 2. mit Nikolaus Rham, aus dieser Ehe stammte die erwähnte Elisabeth; 3. aus ihrer Ehe mit Hermann Brandis († 1608) hatte Judith keine Kinder. Die der ersten Ehe entsprossene Katharina Pape heiratete Dr. Gerhard Kleinsorge († 1629) und starb am 20. Mai 1636 an der Pest⁴⁰.

Diese genealogische Nebenbemerkung war erforderlich zum rechten Verständnis der *Besitzverhältnisse* auf dem Hakenhof. Christian und Caspar Kleinsorge, Katharina Papes Söhne, sowie Dietrich Lilie, ihr Schwiegersohn, – er hatte Maria Kleinsorge († vor 1637) Miterbin des Hakenhofes geheiratet – diese drei Männer hielten am 7. März 1637 Erbteilung mit folgendem Ergebnis: Christian Kleinsorge erhielt den „Hakenhoff mit seinen vollen Pertinentien (= Zubehör) Frey- und Gerechtigkeiten, Fischerey, Binnen- und Butenpflätzen(!), Kottenstädt und Garten ... vor zweyhundert Reichstahler ...“⁴¹, aber auch die beiden anderen Miterben wurden am Hakenhof beteiligt. Caspar Kleinsorge erhielt 9 Morgen und sein Schwager Dietrich Lilie 8 Morgen Land⁴². Einen Nachfahren von Dietrich Lilie, den Erbsälzer Hermann Florenz von Lilien, belehnte der Obervasall des Corveyschen Amtshofes Mönnighof, Ignatius Ludger Franz von Wiedenbrück, am 9. Mai 1719 mit den Appertinentien des Hakenhofes⁴³, und um 1750 wird auch der Erbsälzer Dietrich Josef von Mellin als Inhaber des Hakenhofes erwähnt⁴⁴, was sich wohl nur aus der bereits erwähnten Erbteilung erklären läßt. Eva Kleinsorge, eine Tochter des oben genannten Christian, heiratete Johann Mellin und wurde so die Großmutter Dietrich Josefs von Mellin, womit das Kleinsorgische Erbe am Hakenhof an die Mellins gekommen sein wird. Als Dietrich Josef von Mellin 1750 unverheiratet gestorben war, erbten seine Vettern Detmar Josef, Christian Dietrich und Johann Franz von Mellin gemeinsam neben anderem Besitz auch

³⁹ Erbs. Urk. Sw 10.

⁴⁰ v. Michels, Genealogien Soester Geschlechter, hrsg. v. W. H. Deus, Soest 1955 (Soester wiss. Beiträge Bd. 11) S. 171.

⁴¹ Erbs. Urk. Sx 11.

⁴² Krumbholtz, Urkundenbuch der Fam. von Volmerstein u. von der Reck (zitiert: Volmerstein), Münster 1917, S. 69 z. Jahre 1719.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Erbs. Akten Sw B IV 28.

das Corveysche Afterlehen den „Hakenhof in Büderich“⁴⁵. Diese Verknüpfung von Familien-, Erb- und Lehns Geschichte, wie ich sie glaubte meinen Lesern zumuten zu sollen, ist für das mittelalterliche Lehnswesen typisch, sie zeigt, wie durch verschiedene gleichzeitig berechnete Lehnsträger die Besitzverhältnisse schwierig zu überschauen sind und wie leicht dadurch die Gefahr der Zersplitterung des ursprünglich geschlossenen Lehens heraufbeschworen wurde und der Besitz selber auf die Dauer bis zur Bedeutungslosigkeit zertrümmert werden konnte.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hat der Hakenhof eine schwere Einbuße erlitten, wie ein Zeugnis aus dem Jahre 1694 meldet, das den Hof zu den zerstörten Sitzen rechnet⁴⁶. Aber die Nachricht meint wohl nur den adeligen Wohnsitz, denn wir kennen aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. einen *Bauern* (1685) auf dem Hakenhofe, der *Christian Hakenhöver* heißt. Er zahlte zur Türkensteuer 27 B 6 Pf. Seine Tochter Elisabeth wurde am 17. April mit Everhard Löcke gt. Havikenhöver getraut. Beider Sohn Johann Caspar Löcke gt. Havikenhöver heiratete 1715 Anna Katharina Hawikenbrock aus Holtum. Im Schatzregister von 1717 werden beide als Inhaber des Hakenhofes notiert und auch die alte Mutter Elisabeth, geb. Hakenhöver wird noch erwähnt. Allerdings hat Johann Caspar wohl nicht mehr von der Landwirtschaft allein gelebt, denn er wird als „Kötter, Kaufmann und Wirt“ bezeichnet. Zu dieser Nachricht paßt, wenn im Viehschatzregister von 1773 beim „Hakenhöver“ außer einer einzigen Kuh kein Vieh angeführt wird. 1790 wird noch ein „Hakenhover“ genannt, wir wissen aber nicht, ob er den Namen Löcke trug. Seit 1822 steht in den Steuerlisten Theodor Hakenober(!), der als ein halber Bauer, 1827 als Kötter bezeichnet wird und dessen Namen wir auf dem Platz der Urkatasterkarte von 1829 eingetragen finden (vgl. Seite 20). Zur gleichen Zeit lesen wir am selben Ort etwas südlich vom Kirchplatz auf einer Hofstelle den Namen Franz Löcke. In der Hausstelle des Theodor Hakenhöfer sitzt 1842 nach Ausweis der Steuerlisten der Kuhkötter Franz Haumann, 1864 Hermann Haumann. Damit muß in der heutigen Gastwirtschaft Haumann ein Stück des alten Hakenhofes auf uns gekommen sein. Im Grundbuch finden sich 1870 und später fünf Geschwister Hake, die ihren ungenannt bleibenden Vater beerben, wobei 1873 gesagt wird, der älteste Bruder, Wirt Franz Adam Wilhelm Hake, habe die Geschwister abgefunden. Zweifellos haben wir auch in dem Namen Hake eine Erinnerung an Hakenhof, denn Hake erbt über Maria Catharina Löcke gt. Bastert, Ehefrau des Max Hake, Grundstücke, die teils zur Mellinschen Stiftung

⁴⁵ Erbs. Akten Sw B IV 28.

⁴⁶ Quellen III 131.

gehören, teils dem Freiherrn von Wiedenbrück lehnsiegen sind. Wer unsere Darlegungen aufmerksam las, wird sich erinnern, daß oben beide als Grundherren des Hakenhofes erschienen sind. Zu allem Überfluß notiert auch der Schreiber bei Eintragung des Besitzes von Hake, daß die Grundstücke X 42 und IV 530, 533 „den Hakenhöfers Kotten zu Büderich gebildet haben.“ Die im Katasterplan von 1829 aufgezeichnete Gräfte ist längst eingeebnet. Die ältere Generation wird sich noch erinnern, daß sie hier an schönen Wintertagen Schlittschuh gelaufen ist. Der Hakenhof ist im 19. Jh. ein Opfer ständiger Zersplitterung infolge von Erbschaft und Kauf geworden, nur der Name Hake Wirtschaft zur Post, heutiger Besitzer Fritz Haumann, hält die Erinnerung an den alten und bedeutenden Hof fest. Hoffentlich noch für lange Zeit!

Deutlicher als beim Hakenhof kann man die Besitzverhältnisse bei dem *Wekebrotschhof* verfolgen. Er verdient auch schon deshalb größere Beachtung, weil er Jahrhunderte hindurch an die Stadt Werl verlehnt war und von ihr zum Nutzen des Siechenhauses St. Georg vor der Stadt gebraucht wurde. Auch bei diesem Hof handelt es sich um ein Corveysches Lehen, das vom Mönnighof abgezweigt worden ist. 1370 hören wir zum erstenmal den Namen mit der Erwähnung des Werler Burgmannes Engelbert von Büderich gt. Wekebrot, der einige Jahre später auch Kölnischer Richter zu Werl gewesen ist⁴⁷. Engelbert war außerdem in Blumenthal bei Werl begütert. Nun ist aber eine Nachricht vom 21. Oktober 1419 auffallend, in der ein „Engelbert van Boderke geheyten Weykebroit“ – entweder war es derselbe wie 1370 oder ein jüngerer – bekundet, er habe dem Kloster Himmelpforten sein Gut zu Holtum (Holtheim) genannt „dey Weykebroit“ verkauft gegen Abhaltung bestimmter Memorien⁴⁸. Gab es zwei Höfe, die Wekebrot hießen, einen in Büderich den anderen in Holtum? Das dürfte kaum wahrscheinlich sein, vielmehr wird es sich um einen so großen Abspieß des alten Mönnighofes gehandelt haben, dessen Äcker sich von westbüdericher Gebiet bis auf das von Holtum ausdehnten. Das entspricht auch der Lage des heute noch bestehenden ansehnlichen Restes von diesem Hofe, den wir in Westbüderich zu suchen haben. Engelbert von Büderich gt. Wekebrot starb vor dem 14. November 1437 ohne Nachkommen. Das muß man wegen der zu seinen Lebzeiten noch von ihm getätigten Verkäufe seines Gutes annehmen. Denn außer dem zu 1419 erwähnten Verkauf, erfahren wir 1426 den des Hofes Blumenthal und, für uns besonders wichtig, den 1431 für 103 Gg. erfolgten Verkauf von 15 Morgen bei der Veltbrücke in Büderich an die Eheleute Bertike

⁴⁷ Stadtarchiv Urk. 131.

⁴⁸ Mstr Himmelpforten Urk. 171.

Reime und Geseke Smachtenberg zu Werl⁴⁹. 1461 veräußerte die jetzt Witwe gewordene Geseke die Ländereien *an die Stadt Werl*. 1477 hören wir erstmalig von einer Belehnung der Stadt durch den Abt zu Corvey, erfahren aber gleichzeitig, daß der jetzt verstorbene Werler Bürgermeister Evert Rost bereits belehnt gewesen war⁵⁰. Die Ländereien werden in den Lehnbriefen verschieden bezeichnet *Wekebrot*, *Wekebrotshof* oder, vor allem in Corveyer Verlautbarungen, auch *Wekebroich*. Ein anderer Teil von Engelberts Besitz ging 1437 als Corveysches Lehen an die Brüder Johann und Hinrich von Hövel, wobei ausdrücklich *Wekebrodeshof* und *Schynemannshof* to Boderke genannt werden⁵¹ neben anderem Besitz in Schlückingen und zu Budberg. Die Familie der Lehnnehmer – auch von Hövel zu Geinegge genannt – blieb im Besitz ihres Teiles vom Lehen Wekebrot bis ins frühe 16. Jh. Dann kam er an Rotger Fridach zu Geinegge⁵², dessen Tochter Petronella als Erbin den Anton von der Laer zu Geinegge heiratete⁵³. Für uns ist freilich der *Anteil der Stadt Werl* von größerer Bedeutung. Die Stadt verpfändete 1496 den Wekebrotshof an die Provisoren des hl. Kreuzes zu Werl für 200 Mark⁵⁴, was den Wert des Hofes sichtbar werden läßt. In den Truchsessischen Wirren 1583/84 sind offenbar Hausstätte und Garten des Hofes ohne Rücksicht auf die Rechte des Lehnsherrn verkauft worden. Von einem uns mit Namen nicht bekannt gewordenen Kaufmann in Köln erwarb der spätere Bürgermeister in Werl lic. jur. Caspar Reinhartz persönlich die Hausstätte des Wekebrotes. Seine beiden Söhne, der Official Franz Michael und der Canoniker Wilhelm Reinhartz an St. Patrokus, veräußerten diesen Besitz 1683 an Ferdinand Lürwald für 331 Rtl. 40 B. Seit 1663 aber hört nun die Corveysche Lehnkammer nicht auf, mit steigender Dringlichkeit nach der „vermißten Hausstätte“ zu fragen und der Stadt Werl bei jeder Belehnung aufzugeben, alles wieder herbeizuschaffen, was Ferdinand Lürwald besitze⁵⁵. An dieser unangenehmen und voraussichtlich kostspieligen Aufgabe suchte die Stadt vorbeizukommen. In einem 1664 nach Corvey erstatteten Bericht sagt sie: „daß aber allegiret (= behauptet) wirdt, von dem Wekebrotshofe und hausstede gebe der herr Official (Frz. Mich. Reinhartz) 14 schp, müße nicht dahin gedeutet werden, als wan den Vasallis, nemblich Bürgermeistern und Rath, *nicht* freystünde, anderweitig mit der hausstede etc. zu disponieren v. g.

⁴⁹ Stadtarchiv Akten B 35.

⁵⁰ Ebd. Urk. 94.

⁵¹ Mstr Msc 134 S. 264.

⁵² Gen. Vik. Urk. 328 v. 20. 4. 1528, Lehnrevers d. Rotger Fridach.

⁵³ Mstr Msc VII 6116 fol. 148f.

⁵⁴ Stadtarchiv Urk. 125.

⁵⁵ Ebd. Akten B 35.



Foto: Euler

Wekebrotshof (Wrede-Uhlenberg) in Büderich

zu bebauen, zu bewohnen und alle zu diesen Lehen gehörige Lendereyen darbei zu gebrauchen ...“⁵⁶. Freilich waren die Lehnsgüter für die Stadt bisweilen auch eine Last, nicht nur weil sowohl beim Tode des Lehnsherrn wie beim Tode des belehnten Bürgermeisters die Belehnung neu erfolgen mußte mit allen Kosten. Da die Bürgermeister oft nur ein Jahr im Amt waren, sind beim Tode eines für die Stadt belehnten Altbürgermeisters manchmal die Lehnbriefe gar nicht aufzufinden gewesen, nicht einmal unter dessen privaten Papieren. Das hat nicht selten zu Versäumnissen des Lehnstermins geführt, die erhöhte Kosten verursachten. 1687 wollte Bürgermeister Dr. Johann Poelmann die versäumte Lehngesinnung damit entschuldigen, daß er auf den Körperschaftscharakter des Rates hinwies. Aber durch die Unterlagen der Lehnskammer mußte er sich belehren lassen, daß nicht der Rat als Körperschaft sondern jeweils ein einzelnes Ratsmitglied belehnt worden sei. Nicht uninteressant für uns, die wir kaum noch ein Gespür für Rechtssymbolik haben und rechtliche Dinge sehr nüchtern und nahezu ohne Feierlichkeit vollziehen, wird eine Mitteilung sein, die der Werler Stadtschreiber Böddicker 1760 den Akten einverleibt hat. Die Lehngebühren betragen damals insgesamt 17 Rtl. 9 ß, von denen der Abt 10 Rtl. bekam. Diese Summe mußte mit zeremoniellem Aufwand dem hohen Herrn überreicht werden „in einem rothen sammeten büdell mitt einer gelben seyden schnur über die Naht mitt einer silbernen Korde(!) besetzt, mitt blauem Taft gefütterert, die Bintlöcher mitt silbernem Faden ausgenähet“. Ein schwacher Abglanz mittelalterlicher Lehnsherrlichkeit auf einem nicht gerade bedeutenden Objekt!

Dem immer beharrlicher werdenden Drängen der Corveyschen Lehnskammer gegenüber sah sich die Stadt schließlich veranlaßt, etwas gegen Lüerwald zu unternehmen. Sie schickte 1696 den Notar Philipp Papen nebst zwei Zeugen zu ihm, aber Lüerwald ließ sich auf nichts ein und verweigerte vor allem die Herausgabe irgendwelcher Papiere. Die Stadt strengte deshalb einen Prozeß an, in dem am 20. August 1705 eine gütliche Vereinbarung erfolgte. Die Stadt erbot sich, die von Lüerwald an die Brüder Reinhartz gezahlte Kaufsumme von 331 Rtl. 40 ß zu ersetzen. 300 Rtl. zahlte sie sofort, der Rest sollte folgen, sobald Lüerwald den Erbkaufbrief ausliefere. Für uns ist dabei die Umschreibung des Besitzes von Wichtigkeit. Genannt werden: Teich und Fischerei, zwei Wälle und an den Teich stoßende Gärten, insgesamt 16 Gewinn-gärten, die zusammen jedes Jahr 12 Rtl. einbrachten. Der auf der Kottenstätte sitzende Bauer Dietrich Sinaw gab jährlich an Pacht 4 Hühner, 1½ Rtl. Geld und anstatt des halben Obstes 1 Rtl 45 ß.

⁵⁶ Ebd.

Soweit wäre nun alles gut gewesen, wenn nicht Lüerwald für die von ihm geschaffenen Verbesserungen des Gutes (Meliorationen) über die Kaufsumme hinaus noch 146 Rtl. 27 ß gefordert hätte. Wegen dieser Nachforderung entbrannte trotz der Einigung der eigentliche Rechtsstreit. Das Urteil des Offizialates entschied ihn am 31. Mai 1709 dahin, daß die Stadt außer dem noch rückständigen Kaufschilling von 31 Rtl. von den gesamten Meliorationskosten nur 24½ Rtl. aufzubringen habe. Die Gegenpartei appellierte an die höhere Instanz, verlor aber durch deren am 7. Juli 1716 erfolgten Spruch den Prozeß endgültig. Seit dem war die Stadt Werl wieder im völligen Besitz des Lehens. Am 25. Februar 1755 verkaufte sie jedoch neben anderem Besitz auch Teile des Wekebrotes an Johann Franz von Mellin. In den Verkauf gingen die sogenannten „Weikebrodtsgärthen“ (19 Stück) mit den beiden Wällen, zwei Mühlen und dem Fischweiher für 1100 Rtl. Der neue Besitzer ließ für 105 Rtl. 51 Stb. durch E. Zumbroich die angekauften Stücke erheblich verändern. 1794 bestätigte Zumbroich: „daß ich in den Jahren 1777 und 1778 den hohen Wall aufm Weikebrodt zu Büderich bis auf eine mit den daselbstigen Gartenstücken horizontale Lage habe abtragen, mit dem Steinschutt und Grunde zwo sonst unnutzbare Seiten des Teichs verfüllen, den noch übrigen Teich auswerfen, mit der fetten Erde desselben den zgedämmten Theil überfahren, auch das kleine Wälken merklich verhöhen und alles das zu Gartenstücken appretieren lassen“⁵⁷. Mit weniger Worten gesagt heißt das, aus einem vordem mit Wall und Graben umgebenen Hofbezirk sind durch einen gewaltsamen Eingriff um 1778 Gärten gemacht worden. Schon aus gelegentlichen Äußerungen des von Lüerwald geht hervor, der Weikebrotschhof sei ein Gräftenhof gewesen, so z. B. wenn er von einem Teich „umb den Wall“ und außerdem von einer Zugbrücke spricht⁵⁸. Damit steht der Weikebrotschhof auf der gleichen Stufe wie Mönnighof und Hakenhof. Wegen der völligen Einebnung der alten Anlagen können wir heute nicht mehr sagen, wo er genau gelegen hat. Eine alte dörfliche Tradition wird aber nicht fehl gehen, wenn sie den Hof Wrede-Uhlenberg als die Stätte des Weikebrotschhofes anspricht. Die schönen alten Fachwerkbauten des Hofes weisen auf ansehnlichen Besitz und ehrwürdiges Alter.

Als Pächter bzw. *Bauern* des Hofes lassen sich folgende Namen ausfindig machen. 1563 im Schatzregister: Thonnies uff dem Weickebroicke, der aber schatzungsfrei war, 1685 ein Kötter Sinaw ohne Vornamen, dessen Schatzungsveranlagung mit 27 ß ihn nur unter die mittleren Bauern reiht. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem oben schon er-

⁵⁷ Ebd. Stadtarch. Akten B 35.

⁵⁸ Ebd.

wähnten Dietrich Sinaw, der um 1717 bei seinem Sohn Johann Sinaw als Leibzüchter verstorben war. Von diesem heißt es 1717, er sei Kötter und betreibe das Schmiedehandwerk, habe aber beim letzten „Brand sein hauß mittverlohren“. Das wird auch der Grund gewesen sein, warum er den von ihm innegehabten Teil des Hofes nicht hat halten können. 1775 hat Amecke den Wekebrotschhof inne und wird als Meier von „bester Condition“ bezeichnet. Er beschäftigte 1 Vollknecht, 2 Halbknechte, 3 Mägde und 1 Kindermagd. Seit 1822 lesen wir den Namen Fritz Amecke. 1840 offenbar nach Fritz Ameckes Tod führt Friedrich Schulte die Wirtschaft, dessen ältester Stiefsohn Caspar Amecke verheiratet mit Anna Katharina Niehaus 1852 dem Hof übernimmt. Aus einer Prozeßakte des Jahres 1857 erfahren wir Einzelheiten über die Ablösung der Pacht des Wekebrotschhofes⁵⁹. Danach bestand die Naturalpacht des gesamten Anwesens aus 22 Scheffeln Roggen, 22 Scheffeln Gerste, 30 Scheffeln Hafer, 1 Schuldschwein, 2 Gänsen und 12 Hühnern. Statt dieser wurde damals bereits eine jährliche Geldsumme von 57 Tlr. 9 Sgr. 5 Pf. von Amecke an die Werler Armenkommission als städtischer Verwalterin des Wekebrotschhofes gezahlt. Zwischen beiden Partnern wurde 1853 auch ein endgültiges Ablösekapital zur Befreiung des Hofes vereinbart. Es sollte 1146 Tlr. 4 Sgr. betragen. Nachträglich focht die Armenkommission diese Vereinbarung an, weil man in ihr die Scheffel nach soester und nicht nach werler Maß berechnet hatte, so daß die Stadt einen Ausfall von 665 Tlr. 20 Sgr. 6 Pf. gehabt hätte, weil das werler Maß größer als das soester war, wie auch der Werlmorgen größer als der soestische gewesen ist. Das Kreisgericht Soest hob in seinem Spruch vom 15. Dezember 1857 die frühere Vereinbarung als ungültig auf. Damit war das Ablösekapital auf 1801 Tlr. 24 Sgr. 19 Pf. festgesetzt. Amecke, der am 8. April 1853 bereits 1031 Tlr. 19 Sgr. bezahlt hatte, mußte die restliche Summe noch aufbringen. Bei der Güte des Hofes dürfte ihm das nicht besonders schwer gefallen sein. Um 1890 übernahm, nachdem Caspar Ameckes Sohn Fritz den Hof an ihn verkauft hatte, Anna Katharinas Enkel Fritz Wrede vom Bertingloh das Eigentum. Der rüstige Altbauer lebt heute noch geehrt und hoch betagt auf seiner Besitzung, deren Bewirtschaftung er freilich längst an Schwiegersohn und Tochter übergeben hat. Diese sind Antonius Uhlenberg und seine Ehefrau geb. Wrede.

Mit diesen Ausführungen haben wir die drei größten Höfe des Corveyer Lehnsamtes von Büderich aus dem Dunkel der archivalischen Nachrichten gehoben und versucht, ihre geschichtliche Vergangenheit dem Leser von heute näherzubringen. Der Besitz von Corvey ist aber

⁵⁹ Ebd., Akten Nc V Nr. 1 Bd. 2.

gewiß noch umfassender gewesen, als die drei Höfe uns verraten. Denken wir nur daran, daß der Kleriker Wala um 860 seinen gesamten Besitz an das Kloster Corvey schenkte. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn wir noch von anderen zur Corveyschen Villikation in Büderich gehörenden Höfen vernehmen. Zwei davon lassen sich ausführlich verfolgen, der *Bobbenhof* bis etwa ins 18. Jh., der *Stutenhof* sogar bis in unsere Tage, andere Höfe dagegen sind untergegangen, zu ihnen gehört der *Barseshof* und der *Schynemannshof*.

Nach den Auskünften des Grundbuches Werl aus dem Anfang des vorigen Jhs. gehörte der auf der Grenze zwischen Büderich und Werl liegende Hof *Stute Schlamme* zur Villikation des Corveyer Lehnsamtes Mönninghof. Nun zählt zwar ein Corveyer Lehnsregister des 14. Jhs. mehrere Stutenhöfe auf z. B. in Massen, in Mühlhausen und neben diesen auch die *Stutenhove to Boderke*, hinzugefügt wird dabei, daß damals ein Werler Bürger Goswyn Deyne den Hof in Besitz hatte⁶⁰. Leider erfahren wir nicht, wo der Stutenhof lag. Das geschieht erst geraume Zeit später im Jahre 1479, wo es heißt, der Stutenhof liege „in deme Oestbuderke vor deme Kyppe allene bynen dem edertune“ (= Zaun)⁶¹. Der Hof hat also eine bevorzugte Lage, er liegt allein, was uns sonst von keinem der Höfe im Kirchspiel Büderich berichtet wird, und ist außerdem mit einem Zaun umgeben, was ebenfalls von anderen Höfen nicht gesagt ist. Dies alles samt der erwähnten Lage in Ostbüderich gibt Veranlassung, an den heute noch bestehenden Hof *Stute Schlamme* zu denken. Der Hofesname „Schlamme“ kommt von dem auf der Grenze zwischen Büderich und Werl fließenden Bach „die Schlamme“ und ist schon 1201 bezeugt⁶². Damals war der Hof allerdings ein gräflich arnsbergisches Lehen. 1203 wurde mindestens ein Teil des Hofes an das Kloster Ölinghausen verkauft – gesprochen wird von einem Hause mit all seiner Zubehör – von einer Änderung des Lehnsverhältnisses erfahren wir nichts⁶³. 1268 treffen wir auf einen Ritter Hinricus de Slammede als bevorzugten Zeugen – an erster Stelle nach Geistlichen – des Klosters Ölinghausen in einem Schlichtungsverfahren⁶⁴, woraus man schließen könnte der Hof habe damals noch zu Ölinghausen gehört. In den Güterverzeichnissen von Corvey aus dem 14. Jh. heißt der Hof niemals Slammene, Slammede bzw. Slammede oder ähnlich⁶⁵, sondern nur Stutenhof. Hätten wir die Möglichkeit die 1479

⁶⁰ Mstr Msc 134 S. 28/29.

⁶¹ Propstei Urk. 171.

⁶² WUB III 6.

⁶³ Ebd. 22.

⁶⁴ Ebd. 1299.

⁶⁵ Mstr Msc I 134 S. 28/29 bzw. 181.

genannte Flur „Kyppe“ örtlich festzulegen, wäre die Lage des Hofes leicht festzustellen, aber gerade diese Möglichkeit fehlt.

Vielleicht hilft aber eine an Hand des erhaltenen Urkundenmaterials vorgenommene Überlegung weiter. Der *Name Stute* kommt im heutigen Büderich öfter vor, was nicht verwunderlich ist, auch im alten Büderich treffen wir ihn in einigen Fällen. So saß ein Hannes Stute 1426 auf einem Kotten des Kerkhoveshofes am Hellweg⁶⁶ und ein Heinemann Stute 1539 auf dem Ostbüdericher *Schynemannshof*⁶⁷. 1417 wird ein Büdericher Kirchmeister Hannes Schynemann erwähnt⁶⁸, der wahrscheinlich mit dem Hannes Stute von 1426 eine Person sein dürfte. Jedenfalls wird man den Namen Stute mit dem Schynemannshof näher in Verbindung bringen müssen. Da nun beide Höfe in Ostbüderich liegen, beide zudem zum Corveyschen Lehnsamt Mönninghof gehören, der Name Schynemannshof aber seit 1570 nicht mehr vorkommt⁷⁰, so liegt die Annahme nahe, der Schynemannshof sei im Stutenhof aufgegangen, oder aber es handele sich um zwei verschiedene Namen für denselben Besitz. Freilich läßt sich das alles nur unter Vorbehalt sagen, denn wir sind mehr Vermutungen nachgegangen, als daß wir einen nach allen Seiten hin abgesicherten Beweis hätten erbringen können. Trotzdem sollten die Ansichten hier vorgebracht werden in der Hoffnung, ein glücklicher Fund könne zur späteren Klärung einmal beitragen.

Die Besitzverhältnisse werden noch undurchsichtiger, wenn wir zwei Urkunden aus dem Jahre 1426 und 1479 heranziehen⁷¹. Die erste berichtet uns von einem *Kerckhoveshof* zu Büderich am Hellweg gelegen, auf dem damals, wenigstens auf einem seiner Kotten, Hannes Stute wohnte und der von Henrich Rost zu Lehen ging. Mit seiner Zustimmung verkauften am 14. März 1426 Rotger von Melne, seine Ehefrau Drudeke und Wenemar von der Reck gt. Stamm den Hof an die Gebrüder Johann, Dyderich und Hermann Heymen, eine in Werl ansässige Familie. 1479 tauschen die Erben von Everd Rost – der Priester Detlev Rost, seine Schwester Anna und ihr Ehemann Dietrich Heyme – mit den Vormündern der Büdericher Kirche zwei Hofesstellen gegeneinander aus, während die Ländereien unberührt von dem Tausch bleiben. Die Erben Rost besitzen auf Grund von Erbkaufbriefen eben jenen Hof, der, wie wir bereits hörten, folgendermaßen gekennzeichnet wird: „Stutenhove so dey gelegen is in deme Oest-

⁶⁶ Volmerstein 1062.

⁶⁷ Erbs. Urk. Su 32.

⁶⁸ Propstei Urk. 72.

⁶⁹ Vgl. Urk. 171 Propstei (1479) mit der Urk. Erbs. Su 32 (1539) u. die Anmerkungen 61 bzw. 67.

⁷⁰ Gen. Vik. Urk. 408 bzw. 434.

⁷¹ Volmerstein Urk. 1062 (1426 Mrz. 14); Propstei Urk. 171.

buderke vor deme Kyppe allene bynen dem edertune.“ Daß wir in dem 1479 bezeugten Hof den Stutenhof vor uns haben, dürfte kaum zu bezweifeln sein, ob das aber von dem 1426 genannten Hof, obwohl ein Stute auf ihm wohnt, in gleicher Weise gesagt werden darf, scheint doch mehr als zweifelhaft.

Von den *Lehnsträgern* hören wir nur wenig. Vor 1664 waren die von Papen in Werl mit dem Hof belehnt, was für das 16. Jh. vom Schynemannshof auch berichtet wird. 1664 belehnt Bernhard von Wiedenbrück als Inhaber des Croyer Lehnsamtes zu Büderich den Gisbert Wenner zu Kamen mit 12 Morgen des Stutenhofes, 1674 bzw. 1683 erfolgt die Belehnung des Wilhelm Rotger Wenner zu Kamen⁷². Anscheinend hat sich daran bis in das 19. Jh. wenig geändert, denn im Grundbuch erscheint immer noch trotz des Übergangs an den Staat der Freiherr Ferdinand von Wiedenbrück als Lehnsträger, der die Einkünfte des Hofes an Maximilian Wenner zu Borken als Afterlehen weitergeben hatte. Die Einkünfte bestanden damals noch in 35 Scheffeln Hartkorn, halb Roggen halb Gerste, 5 Hühnern, der Hälfte des Obstes und 4 Louisdor an Gewinn geld. Auch scheint der alte bereits im 13. Jh. erwähnte Anteil von Oelinghausen durch die Jahrhunderte fortgedauert zu haben, denn 1820 kauft ein Ferdinand Evert gt. Buschulte von seinem Stiefsohn Heinrich Stute auf Stutenhof Äcker, deren Lehnsherr das Kloster Oelinghausen ist. Für Absplisse, die von den Lilien auf Haus Borg kamen, sowie an die Vikarie St. Reinoldi in Dortmund und an die von Papen-Lohe waren Kornrenten abzuliefern, die zum Teil in alte Zeiten zurückgingen, was besonders bei der Vikarie an St. Reinoldi der Fall gewesen sein wird.

Sagen wir endlich noch ein Wort über die *Bauern auf dem Stutenhofe*. Rechnen wir den Schynemannshof zu dem Hof Stute, dann dürften Hannes Schynemann (1417 auch 1426) und außer ihm 1536 Heynemann Stute, 1539 für den Schynemannshof bezeugt, auf dem Stutenhof gesessen haben. Wahrscheinlich gehört auch der im Schatzungsregister von 1563 erwähnte Hermann Stute (3 Gg.) dahin. Danach fassen wir den Hof erst wieder 1685, wo die Hofestelle als unbesetzt verzeichnet ist. Hinzugesetzt wird: „... ist doch der Alter Wilhelm Studte darauff, so keine Mitteln hatt, auch die Leibzucht noch nicht zugelegt, dessen Tochter (pauper = arm) zahlen nichts“. Also ging es damals dem Bauern schlecht. Auch 1717 heißt es von den Eheleuten Evert und Marike Stute, sie zahlten „wegen schlechten Zustandes“ nur 30 Groschen Schatzung. Die Hofesbauern werden trotzdem als Vollspanner bezeichnet, die einen halben Knecht und eine halbe Magd beschäftigten. Mit

⁷² Gen. Vik. Urk. 673, 719 u. 735.

Hilfe eines Stammbaums⁷³ läßt sich feststellen, daß am 4. Juni 1748 ein Bauer Adam Stute verstarb, der seit 1728 mit Angela Ostermann, der Tochter eines sehr angesehenen Hofes zu Wambeln, Pfarrei Rhynern, verheiratet war. Wer auf einem angesehenen Hofe um eine Tochter anhalten konnte, mußte selber in gesicherten, mehr noch in guten Verhältnissen leben. Daher ist die Annahme berechtigt, daß der Hof von Adam Stute in gutem Stande sich befand. Als solcher erscheint der Stutenhof auch in den Viehschatzungslisten von 1773, wo 4 Pferde, 4 Stück Rindvieh und 4 Schweine gezählt werden. Damals wird Theodor Johann Stute auf dem Hof gesessen haben, der 1737 geboren wurde und am 25. Februar 1809 verstarb. Zum gleichen Tage meldet unsere Quelle auch den durch Unglücksfall erfolgten Tod von Ferdinand Adam Stute, des 1768 geborenen Sohnes von Theodor Johann. Die Witwe Ferdinand Adams heiratete bereits am 11. Juni 1809 in zweiter Ehe den Ferdinand Evert gt. Buschulte, der sich hinfort auch Ferdinand Stute nennt, denn der Sohn von Ferdinand Adam war bei dem plötzlichen Tode des Vaters erst im zwölften Lebensjahr. Wann er – Johann Heinrich Stute – den Stiefvater in der Verwaltung des Hofes ablöste wissen wir nicht, vielleicht erst um 1840, wo im Steuerregister statt Stute in Ostbüderich Hausnummer 1 der Name Michael Kolberg erscheint, der 1851 durch Anton Schenke gt. Kolberg und 1871 durch Adam Guthoff gt. Kolberg abgelöst wird. Im Jahre 1820 heiratete Johann Heinrich Stute die Henriette Toscana aus Sölde. Beide Eheleute haben dann zunächst auf dem Kolbergshof in Ostbüderich gesessen, wo 1821 ihr Sohn Gottfried geboren wurde. 1848 starb Johann Heinrich nach Auskunft unserer Quelle an der Auszehrung, ihm folgte Gottfried Stute-Schlamme († 1901). Seit seiner Zeit führt die Familie auch stets den Namen Stute-Schlamme. Das darf aber nicht so gedeutet werden, als sei erst mit Johann Heinrich Stute die Familie auf den alten Hof „tor Slamede“ gekommen, vielmehr müssen wir sie hier mindestens seit 1685 lokalisieren, denn in Büderich hat es niemals zwei oder gar mehrere Stutenhöfe gegeben. Heute besitzt den Hof Walter Franz Wilhelm Stute.

Unter dem Namen *Bobbenhof* ist ein weiteres Lehen der Abtei Corvey im Dorfe Büderich bekannt geworden. Der eigenartige heute nicht mehr erhaltene Name geht auf ein Geschlecht zurück, das in der ersten Hälfte des 14. Jhs. mit Herenfridus (= Ermfridus?) und Herenbertus dictus Bobbe in Urkunden des Klosters Oelinghausen begegnet⁷⁴. Wahrscheinlich haben wir in den Bobbe eine Nebenlinie der Herren

⁷³ Von Herrn Stute Schlamme mir frdl. zur Einsicht überlassen.

⁷⁴ Mstr Oelinghausen Urk. 277 (1329) u. 304 (1335).

von Boderike vor uns⁷⁵. In den Corveyer Lehnregistern tauchen Henricus Bobbe wie auch Gerhardus und Ermfridus Bobbe als Lehns-träger des Klosters in Büderich auf, wobei zu Gerhardus Belehnung er-wähnt wird: „... eynen hof to boderike ermwordes bobben hof geheten“⁷⁶. 1407 wird dem Werler Burgmann Johann Prentz von Abt Dietrich der Bobbenhof übertragen mit Ausnahme von dreißig Morgen zu Büderich, die dem Wenemar von Fürstenberg übertragen wurden⁷⁷. 1415 belehnt der Abt von Corvey den Wilhelm von Medebeke gt. Keyge mit „Prynnes Gut to Boderke dat Bobben gewesen hadde“ und zugleich den Wichart von Ense gt. Snyderwint mit dem Hezegut, auf dem z. Zt. Heze sitzt und von dem es ebenfalls heißt: „dat Bobben wesen hadde“⁷⁸. Der ehemals wohl zusammenhängende Besitz wurde also aufgeteilt. Im Jahre 1486 endlich belehnte der Abt den Friedrich und den Wenemar von Fürstenberg mit den gesamten Bobbenhöfen. „Die Belehnung an die Familie von Fürstenberg erfolgte dann weiter bis zum Ende der altständischen Welt und dann bis 1843 durch den Fiskus.“⁷⁹ Außerdem waren die Herren von Fürstenberg seit 1682 auch mit einem Zehnten zu Büderich belehnt, der von 1493–1682 den Herren von Plet-tenberg zu Nehlen gehört hatte. Zwar ging dieser Zehnte zunächst an die von Fürstenberg zu Stirpe, fiel aber später an die Linie zu Adolfsburg bzw. Herdringen. Die letzte Belehnung durch den Fiskus an die von Fürstenberg Herdringen erfolgte ebenfalls 1843⁸⁰. Im weiteren Ver-lauf unserer Untersuchung werden wir eine Anzahl von Höfen im Kirchspiel Büderich feststellen können, von denen auf St. Blasiitag (3. Februar) Abgaben an von Fürstenberg auf Adolfsburg zu entrichten waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es hier mit Höfen oder Anteilen zu tun, die entweder zum alten Bobbenhof gehörten oder den von Fürstenberg seit 1682 zehnpflichtig waren, also um Besitz, der allgemein ins 14. Jh. reichen wird.

Ein *Barseshof* zu Büderich hat ebenfalls zu dem Lehnsbesitz von Corvey gehört. Auch dieser Name ist wie der des Bobbenhofes nur in geschichtlichen Dokumenten auf uns gekommen. So zuerst in einer heute im Archiv des Generalvikariates Münster aufbewahrten Urkunde vom 23. August 1351⁸¹. An diesem Tage erklärte der Abt Theodor von

⁷⁵ Mstr Oelinghausen Urk. 304 bringt neben Everhardus u. Herenbertus de Boderich auch Herenbertus dictus Bodde (!) als Zeugen.

⁷⁶ Ebd. Msc I 134 S. 217; vgl. Wigands Archiv VII (1838) 247.

⁷⁷ Ebd. Corvey Urk. 318.

⁷⁸ Ebd. Msc I 134 S. 240.

⁷⁹ Frdl. Mitteilung d. Archivverwaltung von Fürstenberg Herdringen.

⁸⁰ Desgl.

⁸¹ INA Beiband III 36.

Corvey, daß vor ihm Lubbert von Büderich als Inhaber des Corveyschen Lehnsamtes zu Büderich den Hermann gt. Bars sowie seine Söhne Johannes und Hermann mit Gütern des Amtshofes belehnt habe. Her-mann Bars, von dem der Besitz dann wohl den Namen erhielt, ist bereits 1314 als Ratsherr und später als Bürgermeister zu Werl bezeugt. 1455 verzichtete der damalige Inhaber des Lehens Wilhelm Stenvorde auf den Barseshof zu Ostbüderich nebst zwei Kotten in die Hände des Lehnsherrn Hugo von der Lage, der damals das Amt Mönnighof inne-hatte. Endlich ging 1471 der „Baershof zu Boderke“ an Evert Rost als Lehen über⁸². In Evert Rost aber bzw. in seinen Erben treffen wir wieder auf alte Bekannte, nämlich auf jene Lehnsinhaber, denen „die Stutenhove so dey gelegen is in deme Oestbuderke vor deme Kyppe“ gehörte und die 1479 mit der Büdericher Kirche einen Austausch von Hofstellen vornahmen. (Vgl. Seite 29). In etwa hat sich also der Ring geschlossen, wenn wir auch nicht mit Sicherheit sagen können, im Stutenhof begegne uns ein Teil des alten Barseshofes. Damit sind wir aber auch am Ende der Darstellung des Lehnsbesitzes von Corvey zu Büderich. Die Vielzahl der teils noch im Namen bestehenden, teils aber untergegangenen großen Höfe zeigte uns, wie gewaltig der Corveyer Besitz in unserem Dorfe war. Wenden wir uns nun anderen Grund-herrschaften zu.

2. DIE HÖFE DER GRAFEN VON ARNSBERG

Neben dem ältesten Büdericher Grundherrn, dem Kloster Corvey, erscheinen auch die Grafen von Arnsberg, deren Grundherrschaft ohne Zweifel auf alten Besitz der Grafen von Werl zurückgeht. Schon bei den Erörterungen über den Hof Stute-Schlamme sind wir auf Grundbesitz der Grafen von Arnsberg gestoßen. Außer diesem Hof, der freilich nicht in ihrer Grundherrschaft geblieben ist, gehörten vor allem zwei Höfe, der Holthof und der Brunshof, dieser auch Kerckhof genannt, zu dem gräflichen Besitz. Der Name *Holthof* legt zunächst nahe, an Holz zu denken, was in unserem Falle aber nicht zutrifft, denn 1338 hieß der Hof noch Haltesgut to Boderike. Die Benennung weist hin auf einen früheren Besitzer, den Ritter Halto von Büderich, dem wir in einer Ur-kunde des Jahres 1295 begegnen⁸³. Im Lehnregister Graf Gottfrieds IV. von Arnsberg wird Haltesgut to Boderike an Flore van Engeren ver-geben⁸⁴. Mit dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln ging auch der Holthof in dessen Besitz, wie das 1371 auf-

⁸² Gen. Vik. Urk. 141 (1455) u. 161 (1471).

⁸³ WUB VII 2347.

⁸⁴ UB II 665 I § 148.

gestellte Lehnregister des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden zeigt. Dort lesen wir zum 7. Dezember 1371, Lambertus de Engere sei mit einem Hof belehnt, der nahe bei der Kirche zu Büderich liege⁸⁵. Dieser Hof ist der Holthof, denn am 8. Juli 1405 wird ein Henke de Mellen mit dem sogenannten Holthof in Büderich belehnt, nachdem der Vorbesitzer Lambert van Engern, freiwillig auf das Lehen verzichtet hatte⁸⁶. Als Bauern saßen 1536 Thonnies Houlthoff und 1563 Jürgen Schardt auf dem Besitz, wovon der Hof jetzt auch den Namen *Schardtshof* empfang. Die beiden waren mit 3 bzw. 2½ Goldgulden zur Schätzung veranschlagt, was auf einen gut durchschnittlichen Besitz schließen läßt. Übrigens hat sich die Flurbezeichnung Schardts-Örter lange in archivalischen Unterlagen erhalten und ist im Volksmund noch heute gelegentlich anzutreffen. Seit 1549 ist das Werler Armenhospital mit dem Holthof belehnt gewesen und bis ins 19. Jh. geblieben. Der letzte im Auftrage der Stadt belehnte Empfänger war der Rentmeister Theodor Wilhelm Fantini, der noch am 14. Februar 1839 die Lehnsbegabung empfing. Grundherr war jetzt nach der Säkularisierung der preußische König.

Als der Hof am 28. März 1549 in den Besitz des Hospitals zu Werl kam, nahmen die Hospitalvorsteher Jürgen Benedikte und Johann Schmidt zusammen mit den Ratsverwandten Gerd Mellin und Rötger Schulte eine Landweisung vor, die uns erhalten blieb. Der Hof umfaßte danach 52½ Morgen und 11 Scheffelsaat an Ackerland. Der Bauer Jürgen uffm Holthoffe gt. Schart, auch der Schulte auf dem Holthof genannt, gab jährlich an das Werler Hospital 15 Malter Korn – halb Roggen, halb Gerste – 7½ Malter Hafer, 1 Schuldschwein nächst dem besten, 2 Gänse, 12 Hühner, 1 Mark Binnerpacht und die Hälfte des Obstes⁸⁷. Vergleichen wir damit die bei der letzten Belehnung (14. Februar 1839) genannten Abgaben: 17 Scheffel Roggen, 17 Scheffel Gerste, 25 Scheffel Hafer, 1 Schuldschwein, 2 Gänse, 12 Hühner (für die Viehabgaben: 4 Tlr. 29 Sgr. 4 Pf.), so hat sich zwar die Kornpacht in etwa verschoben, wir sehen jedoch auch, wie beständig die Abgaben lange Zeit hindurch blieben.

Doch zurück zu dem bäuerlichen Pächter von 1549. Es scheint so, als habe der uns bereits bekannte Jürgen Schart keine Schwierigkeiten gehabt, aber einem seiner Nachfahren Hermann Schart mußte das Hospital 1616 gestatten, einen Morgen auf die Dauer von 5 Jahren zu verpfänden. Dabei sollte die Pfandsomme ungeschmälert in die Kasse des Hospitals

⁸⁵ D'dorf, Kurköln. Lehen Gen. I 13.

⁸⁶ UB II 795 S. 535.

⁸⁷ Stadtarchiv Akten B 35.

fließen, denn es hoffte, auf diese Weise einigermaßen in den Besitz der rückständigen Pacht zu kommen. Für den Bauern jedoch waren die Pfandbedingungen denkbar bitter. Er mußte für den Geldgeber die fünf Jahre hindurch den verpfändeten Morgen unentgeltlich beackern und die gesamten Erträge ihm abliefern. Nur das beim Dreschen anfallende Stroh und Kaff konnte er für sich selber gebrauchen. Ob die Notlösung viel geholfen hat, wissen wir nicht. 1685 wird im Türken-schatzungsregister Wilhelm Schart als Pächter und Inhaber eines zweipflügigen Hofes genannt, doch setzt der Schreiber die Bemerkung hinzu „itzo doch nicht mehr dan 2 Pferde hatt“. Die Einstufung zur Schätzung geschah mit 27 ß und war damit im Vergleich zu anderen Höfen nicht hoch. Daß es Wilhelm Schart nicht gerade gut ging, zeigt eine Nachricht vom 4. September 1700⁸⁸. Schart mußte alles an Ferdinand Lürwald verkaufen, weil er schon viele Jahre lang den Hof nicht mehr recht verwaltet hatte. 1722 wurde der Hof abermals verkauft, diesmal an Caspar Ebell, der ihn bis 1735 behielt. Auch er hatte wenig Glück. 1727 erlebte er Hagelschaden und blieb 40 Scheffel Getreide schuldig, 1730 betrug der Rückstand 20 Scheffel Roggen, 1734 umfaßte er 20 Scheffel. Bei Ebells Abgang 1735 betrug die gesamte Schuldenlast 91 Scheffel Roggen sowie 75 Scheffel und 6 Becher Gerste. Viel übler jedoch war, daß der Bauer ohne Wissen des Hospitals ungefähr 20 Morgen des Hofes verpfändet und auch verkauft hatte. Das war gewiß nicht aus Bequemlichkeit sondern aus Not geschehen. Er mochte gehofft haben, auf diese Weise über seine Pachtschulden Herr zu werden und dann die versetzten Stücke zurückkaufen zu können. Eine Hoffnung, die trügerisch war! Am 10. Januar 1735 wurde Ebell durch Johann Heinrich Amecke abgelöst, der den Hof zunächst für 12 Jahre pachtete und damit erstmalig seinen Fuß auf Büdericher Boden setzte, wo er nach und nach mehrere Besitzungen u. a. das Wekebrot ankaufte. Um 1837 gehen nämlich der Holt- oder Schardtshof zusammen mit dem Deistinghof und den Ameckehöfen an die Kinder des verstorbenen Franz Amecke. Die Pachtung schließt der Stiefvater Friedrich Schulte ab. 1849 bis 1860 ist Franz Gerhard Caspar Amecke, der 1823 geborene älteste Sohn von Franz Amecke, nach Auskunft des Grundbuches der Hofesinhaber. Die äußere Gestalt der Besitzung hatte sich inzwischen geändert, insofern nicht nur Ländereien des Hospitals von Werl, sondern auch solche der Walburgiskirche von Werl und der Pfarrkirche von Büderich den Besitz bildeten. Die zur Büdericher Kirche gehörenden Ländereien stammten aus dem teilweise von Amecke angekauften *Kolonat von Bresser*, wofür an die Pastorat 44 Scheffel Gerste, 15 Stüber Binnerpacht, 1 Tlr. Gewinn-

⁸⁸ Ebd.

geld und 6 Hühner gegeben wurden. Die Pfarrabgabe des Hofes betrug 24 Eier, je zur Hälfte an Pastorat und Küsterei, an diese außerdem noch 1 Mettwurst und 2 Stbr. Geld. Die Ablösung der Grundherrschaft des Werler Hospitals wurde 1860 auf die Summe von 1385 Tlr. 18 Gr. nebst 4% Zinsen berechnet.

Dem Hospital zu Werl gehörte übrigens noch ein anderer Hof in Buderich, dem wir 1590 begegnen, es ist das der *Haselhof*. Damals war er dem Heinrich Bußmann verpachtet. Ob die 1536 bzw. 1563 erwähnten Träger des Namens Bußmann bereits Hofespächter waren, steht nicht fest. Von dem ersteren heißt es im Schatzregister: „Buyßman, der von Werll Diener und uff ire Vurbit dißmaill ubersehen“, der andere, Jakob Buschmann, wird kurzweg als arm bezeichnet. 1648 wird der Hof erneut verpachtet⁸⁹, wobei die im Jahre zuvor geschehene Vergabung an Diederich Lüping aufgehoben wird. Der Hofesname lautet jetzt *Hasel*- oder *Telmanshof*. Heinrich Heine und Catharina Schilling heißen die neuen Pächter. Die Pachtzeit läuft für 12 Jahre und erforderte damals an jährlichen Abgaben 17 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hartkorn (= Roggen und Gerste), 2 Scheffel Hafer, 10 Schillinge, 6 Hühner und das halbe Obst, war also nicht gerade sehr hoch. In den Werler Archiven läßt sich der Hof nicht weiter verfolgen. Er wird mit dem seit 1685 nachweisbaren Hof Tillmann (? = Telman) gleichgesetzt werden können, wie wir später bei der Behandlung des Hofes von Tillmann noch darlegen wollen (vgl. Seite 59).

Zu den gräflich Arnbergischen Gütern in Buderich ist ein nicht bis an unsere Tage gekommener Hof zu rechnen, der *Brunshof* geheißen hat. Der Hof taucht gegen Ende des 13. Jhs. erstmalig im Lehnregister des Grafen Ludwig von Arnberg auf. Lehnsträger war damals Bruno, der Sohn des Ritters Gyso⁹⁰. Dieser Bruno heißt 1295 auch Bruno von Werl^{90a}. 1313 sind seine Söhne Giso und Thomas, 1338 seine beiden Töchter Christina und Luthardis im Lehnregister der Grafen Wilhelm bzw. Gotfried IV. von Arnberg aufgeführt⁹¹. Nach 1338 werden als Lehnsträger die Brüder Everhardus und Thomas Rost für den gleichen gräflich Arnbergischen Besitz in Buderich genannt und jetzt heißt der Hof zum ersten Male „Brunshove“. Diesen Namen wird der Hof von dem ersten uns bekannt gewordenen Lehnsinhaber her empfangen haben, wenigstens liegt die Vermutung dafür nahe^{91a}. Auch nach dem Über-

⁸⁹ Stadtarchiv Urk. 424 c.

⁹⁰ UB II 551 § 15 (berichtigt).

^{90a} WUB VII 2317 vgl. 2104.

⁹¹ UB II 556 § 155 (berichtigt) bzw. 665 II § 17.

^{91a} Ebd. II 665 II § 104 (berichtigt).

gang der Grafschaft Arnberg an das Kölner Erzstift erscheinen die beiden Brüder mitsamt des Everhardus gleichnamigem Sohn als Inhaber des Brunshoves, wie uns das Lehnregister des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden verrät⁹². Ein Everd Rost, offenbar der 1371 erwähnte jüngere Träger des Namens, ist 1382 unter den Werler Burgmannen^{92a}. Seit 1338 wird freilich der Name Brunshof nicht mehr erwähnt, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß er unter dem Namen Kerchoves hoff to Boderke noch eine Weile weiterbestanden hat, dessen Lehnscherr Heinrich Rost um 1426 war⁹³. Aber die urkundliche Absicherung ist doch zu unsicher, als daß man eine dahingehende wenn auch nur hypothetische Aussage machen dürfte. Einen nur für die Zeit von 1338 bis 1415 erwähnten Arnbergischen Lehnbesitz treffen wir in Gestalt von vier Kotten zu Westbuderich an die Herren von Scheidingen^{93a} verlehnt an. Er läßt sich über 1415 hinaus nicht verfolgen, der Besitz wird daher zersplittert sein.

3. DER BESITZ DES KUNIBERTSTIFTES ZU KÖLN

Zu den beiden großen Grundherrschaften Corvey und Arnberg bzw. Erzstift Köln tritt in Buderich das Kanonikerstift St. Kunibert zu Köln. Diesem Stifte gehörte außer der Pfarrei auch der *Beringhof*, dessen älteste Bezeichnung Berdinkhof lautet. Es kommt gelegentlich auch der Name Berninghof vor. Beim Beringhof handelt es sich um den am meisten nach Nord-Osten liegenden unter den Budericher Höfen. Er besaß eine eigene Mühle, die noch besteht, und ist heute durch Flurnamen wie Beringweg oder unter Berings Heiligenhäuschen ausgewiesen. Zu alter Zeit muß es sich um einen recht ansehnlichen und umfangreichen Besitz gehandelt haben. Wahrscheinlich dürfen wir in ihm *eine Art Oberhof* des Stiftes St. Kunibert erblicken, dessen Einfluß weit reichte. So war z. B. der Hof Schulte an der Kortenmühlen zu Dorfvelver 1685 an das Stift mit jährlich einem Kalb, dem zehnten Füllen, einem Ferchen, einer Gans, einem Huhn und 3 Stübern abgabepflichtig „so der Schultze Berring bey Werl empfanget“⁹⁴. Außer Schulte Kortenmühle waren noch folgende Bördehöfe zu allerdingen weit geringeren Abgaben verpflichtet: Voß und Vedder zu Eilmsen und Bitter zu Velling-

⁹² D'dorf, Kurköln. Lehen Gen I 10 bzw. 23.

^{92a} UB II 861.

⁹³ Volmerstein 1062.

^{93a} UB II 665 § 225; ebd. I 484 S. 641/642.

⁹⁴ Koske, Bördekataster von 1685 (Soester wiss. Beiträge Bd. 19), Soest 1960, 130.

hausen. Nach Auskunft des Grundbuches entrichteten drei größere Höfe in Holtum dem Inhaber des Beringhofes umfangreichere Abgaben: Walter, Krampe und mit Abstand in der Kornlieferung auch Kleinekettler. Die Abgaben sind stereotyp 40, 20 bzw. 8 Scheffel Gerste, sodann 1 Huhn, 1 Gans, 1 Ferkel und 1 Bund Flachs. Verglichen mit denen von Kortemühle besteht Ähnlichkeit, so daß man an einen alten Zehnten denken möchte. Neben den drei größeren Höfen, waren in Holtum noch Hawickenbrock, Schröer, Geisthof und Kleinebudde dem Beringhof verpflichtet. Anfangs des 19. Jhs. empfing diese Holtumer Abgaben Christian Bering auf Beringhof an der Ruhr, der vom Büdericher Beringhof stammte. Die Anzahl der Höfe und ihre in verschiedener Höhe liegenden Abgaben lassen uns ahnen, welche Bedeutung unser Hof in alten Zeiten gehabt haben muß.

Um 1250 wird der Beringhof erstmalig erwähnt^{94a}, denn es ist nicht sicher, ob das in einer Urkunde von 1185 erwähnte Berdinkhoven unser Ort ist, wahrscheinlich ist Beringhofen an der Ruhr gemeint. Sein damaliger Schultheiß Erenbertus hatte Schwierigkeiten mit der Pachtzahlung, weswegen das Kunibertstift sich veranlaßt sah, ihm den Hof zu nehmen und seinen Bruder Henricus damit zu begaben. Die Pacht wurde dabei auf 32 Mark 6½ ß und 2 Malter weiße Erbsen festgesetzt, 1278 jedoch auf 24 Mark 2½ ß ermäßigt, wobei aber die Naturalabgabe blieb. Außerdem behält das Stift sich vor, nach dem Tod des Pächters Henricus den Hof wieder einzuziehen, so daß Heinrichs Kinder keine Erbansprüche stellen können. Im Jahre 1258 wird der Inhaber nach der Besitzung Henricus de Berdinc genannt^{94b}. Er war verheiratet mit einer Tochter des Ritters Sifrid von Hachen. Die von Berdinc waren damals eine angesehene ritterbürtige Familie, denn ein Hunold von Berdynch ist um 1330 Stiftsherr in dem sehr exklusiven adeligen Praemonstratenserstift Kappenberg und in Werler Urkunden treffen wir sie bis zum Ende des 14. Jhs. als Burgmänner. Aus einer Urkunde des Klosters Marienfeld vom 27. Juni 1313 erfahren wir, daß Heremannus von Berdinc damals einen Teil der Hofesbesitzungen im Feld von Werl gegen 4 Kotten und 15 Morgen in Büderich mit Johann von Neheim tauschte. Johann von Neheim gab wenige Monate darauf den eingetauschten Besitz an das Kloster Marienfeld⁹⁵. Schon bei der Vergabe des Jahres 1258 behielt sich das Stift St. Kunibert ausdrücklich vor, nach dem Tode des Pächters den Hof anderweitig also nicht an den Erben zu vergeben. Wie es scheint, ist das dann doch nicht geschehen, und das führte in den

^{94a} UB I 88.

^{94b} WUB VII 725, 971; vgl. 1374.

⁹⁵ Ebd. VIII 812 u. 816.

dreißiger Jahren des 14. Jhs. zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Stift und dem Knappen Henricus de Berdinc. Dieser hatte es wohl als selbstverständlich angesehen, daß er der Nachfolger seines gleichnamigen Vaters im Schulthenamte würde (*scultetus noster in ipsa curte*), was das Stift nicht zugestehen wollte. Die Streitfrage wurde bereinigt durch eine urkundliche Vereinbarung vom 10. Oktober 1337, zu der man gewichtige Zeugen aufgeboten hatte, nämlich den Erzbischof Walram von Köln, den jüngeren Grafen Gottfried von Arnberg und den Rat der Stadt Werl. Die Tatsache, daß alle diese Zeugen auch siegeln, dürfte unmißverständlich beweisen, welches Gewicht die Vereinbarung in den Augen der vertragschließenden Parteien hatte. Das Stift betont eindringlich sein freies Vergaberecht über den Berdinghof, der neue Schulte Henricus de Berdinc hat sich zu verpflichten, dreimal im Jahr Geldabgaben an das Stift zu richten: Petri Kettenfeier 8 Mark und 8 Solidi, Martini 5 Mark 6 Solidi 6 Denare, Lichtmeß 10 Mark und 2 Malter weiße Erbsen. Dabei wird ausdrücklich gesagt, von dieser Zahlung könne es keine Entschuldigung geben, weder mit Hagelschlag oder Mißernte, noch Feuers- oder Kriegsnot. Sollte sich das Stift wegen Zahlungsverzögerungen veranlaßt sehen, dem Schulten einen Mahnboden zu senden, so sei dieser vom Hof während seiner Anwesenheit zu verpflegen, handele es sich dabei um einen Stiftsherrn, so müsse der Schulte die gesamten Kosten für Hin- und Rückreise sowie für die Dauer des Aufenthaltes in Büderich tragen^{95a}. An wen das Kunibertsstift in der folgenden Zeit den Beringhof vergab, wurde nicht ermittelt, da hierfür Nachforschungen im historischen Archiv der Stadt Köln erforderlich gewesen wären, die ich als zu zeitraubend neben meinen beruflichen Verpflichtungen nicht durchführen konnte. Andererseits lehnte es das Archiv wegen zu starker Belastung ab, entscheidend weiterhelfende Auskünfte zu erteilen.

Es war aber möglich eine Reihe von *Schulten auf dem Beringhofe* festzustellen, und gerade das wird für die Geschichte unseres Dorfes von besonderem Wert sein. Sie sollen nunmehr mit Namen und Jahreszahl ihres Vorkommens aufgeführt werden:

1413/14	Lambert Schulte to Berdinc
1442	Hermann Schulte to Berdinc
1446	Hannes Schulte in Berdincchove
1479	Hinrich Wilde, Schulte to Berdinc
1519–1533	Rotger Schulte to Berdinc. Seine Witwe wird im Schatzregister mit 2 Gg., ihre beiden Knechte werden mit 1 Gg. und ihr Müller mit 1½ Gg. aufgeführt.
1537	Philippus (Schulte?) tom Bernynchove

^{95a} Histor. Archiv d. Stadt Köln, St. Kunibert Hs. 2 fol. 49f.

1563 Schoult zu Berningk, ohne Vornamen
 um 1600 Hermann Kamers, Schulte zu Bernigk
 1659 Hermann Schulte zu Bering (? sein Sohn)

1667–1685 ist Henrich Schulte zu Bering Inhaber eines zweipflügigen Hofes, der auch wegen der Mühle mit 3 Rtl. zur Türkensteuer verlangt wird, seine Frau mit 1 Rtl. 27 ß; er beschäftigte 2 Knechte und ebensoviel Mägde. 1717 Caspar Dietrich Schulze zu Bering und seine Ehefrau Anna Gertrud Meininghaus, die 1738 als Witwe genannt wird. Den Hof übernahm dann der Sohn Caspar Ferdinand Beringhof. Um 1770 ist Pächter des Hofes Johann Walrave. 1773 zählte man bei der Viehschatzung 3 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 3 Schweine. In der Zeit von 1822–1831 heißt der Schulte auf dem Beringhofe Wilhelm Prenger. Anscheinend hat er Unglück gehabt, denn, während 1826 in den Steuerlisten für den Beringhof noch 1 Knecht und 2 Mägde genannt werden, ist 1828 der Schulte Bering als Tagelöhner aufgeführt, von dem es 1831 heißt, er stehe im Konkurs. Den Hof kaufte jetzt der bisherige Beringmüller Caspar Wulf gt. Schulte Bering, der eine Antonetta Amecke zur Frau hatte. Der Besitz ging dann etwa um 1840 an den Sohn Caspar und 1891 an Wilhelm Caspar Wulf. 1851 wird die Morgenzahl mit 79 angegeben. An Abgaben waren an den Advokaten Christian Bering zu Menden zu geben: 75 Tlr. 12 Sgr. 2 Pf. und 5²/₅ Hühner, an das königliche Rentamt Arnberg: 4 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer, an die Laurentiusvikarie zu Büderich 3 Scheffel Gerste. Vor etwa 30 Jahren sind die alten Hofgebäude ein Raub der Flammen geworden, aber trotz wechselvoller Schicksale besteht der Hof noch heute, der Besitzer heißt Heinrich Kleine.

Wie wir oben schon bemerkt haben, ist seit mindestens 1536 die mit dem Hofe verbundene *Beringmühle* urkundlich zu fassen. Sie liegt nördlich vom Hofe an dem Zusammenfluß zweier Bäche, des Westricherbaches und des sogenannten Bastertbaches. Bei der Mühle handelt es sich um eine Erbmühle, deren Inhaber der Hofeschulte war und sie anscheinend 1685 und 1717 durch einen seiner Knechte bedienen ließ. Erst 1775 tritt in dem Beringmüller Hermann Fromme ein auf eigene Rechnung wirtschaftender Pächter auf. Er zahlte 100 Rtl. Pacht und beschäftigte außer dem Mühlenknechte noch eine Magd. Die ansehnliche Steuerabgabe von 4 Rtl. für Fromme selber, 2 Rtl. für die Ehefrau und 1 Rtl. für den Knecht scheint zu beweisen, daß die Mühle trotz der Pachtzahlung ihren Mann ernährte. Um 1822 heißt der Müller Caspar Wulff und ist verheiratet mit Antonetta Amecke. Als Wulff nach 1831 den Beringhof kaufte, erhielt sein Stiefsohn Franz Scheele verheiratet mit Maria Katharina Hagedorn die Mühle, 1851 besaß Scheele außerdem

noch 26 Morgen Land. Sein Einkommen wurde damals auf 150 Tlr. im Jahr amtlich geschätzt, an Belastungen werden erwähnt 1800 Tlr. Schulden und 157 Tlr. Rentenzahlung. Die Verschuldung erreichte 1865 sogar die Höhe von 3000 Tlr. und hing ohne Zweifel mit der Pacht- bzw. Abgabenablösung zusammen. Der Betrieb erwies sich trotz der Belastung als gesund, denn im gleichen Jahr liest man in den amtlichen Unterlagen 2 Pferde, 3 Kühe, 6 Schweine und ein Jahreseinkommen von 305 Tlr. 1891 heißt der Besitzer Caspar Scheele, heute Franz Wortmann, Oststr. 30.

4. DIE HÖFE DES STIFTES OELINGHAUSEN

Das in der Nähe von Neheim gelegene Praemonstratenserinnenstift Oelinghausen versuchte nach einem ersten zu Beginn des 13. Jhs. erfolgten Ansatz erst verhältnismäßig spät nach der Mitte des 14. Jhs. im Kirchspiel Büderich zu Besitz zu kommen^{95b}. Die Veräußerer waren in den meisten Fällen Adelsfamilien, die Besitz abstießen, weil er wohl zu abgelegen war und daher die Einziehung der Pacht sich schwierig gestalten mochte. Bis zu seiner Aufhebung hat das Stift seinen Büdericher Besitz gehalten. Wir finden zu diesem Zeitpunkt drei Oelinghauser Pächter in unserem Dorfe: Becker, Dieck und Heese.

Der Hof von *Becker* besteht nach mancherlei Veränderungen noch heute in der Besetzung von *Kaspar Kortmann* auf der Schützenstraße. 1536 bzw. 1558 wird ein Henrich Becker zuerst genannt, 1563 lesen wir „Henrich nunc Thonnis Becker“. 1685 besitzen den Beckerhof die Eheleute Johann und Gertrud Becker. Ihr Hof wird als einpflügelig bezeichnet und hatte an Pacht aufzubringen je 12 Scheffel Roggen und Gerste, 16 Scheffel Hafer, 9 Scheffel Zehntgerste und – was selten vorkommt – 1 Scheffel Weizen, ferner 10 ß Binnerpacht und einen vollen Dienst d. h. Tagesdienst mit den Pferden. 1717 heißen die Hofesinhaber Johann und Ennecke Becker, während Johann und seine Frau Gertrud von 1685 auf der Leibzucht sitzen. 1749 erhöhte das Stift die Pacht um zwei Hühner. 1773 stehen auf dem Hof 4 Pferde, 5 Stück Rindvieh und neben 3 Schweinen werden auch 3 Schafe gehalten. 1818 jedoch war der Pächter Wilhelm Becker mit der Zahlung in Verzug geraten und hatte mit Erlaubnis der Grundherrschaft Land verkauft, um den Rückstand von 45 Rtl. zahlen zu können. Die Käufer waren Ferdinand Becker – seit 1828 auf dem Hofe, weil Wilhelm vor 1822 verstorben ist – Hertz Trockel, Ferdinand Preker, Johann Theodor Haarhoff, Nachfolger auf

^{95b} Fischer, Zur Wirtschaftsgeschichte des Praemonstratenserklösters Oelinghausen, Diss. Münster o. J. S. 6ff.

dem Prinzkolonat des Stiftes Scheda, Bernhard Walrabe und Heinrich Dümpelmann alle wohnhaft in Büderich. Die Zersplitterung des Besitzes hielt an, als auch Ferdinand Becker verheiratet mit Clara Truernit um 1832 in Schwierigkeiten mit der Zahlung geriet. Der Hof ging jetzt in 3 Anteile von verschiedener Größe an Eberhard Griewel, Christof Hellmich und an Becker selber. Da wir die Höhe der geldlichen Abgaben kennen, vermögen wir die Größe bzw. den Wert der einzelnen Splisse zu beurteilen. Griewel wird auf 23 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf., Becker auf 34 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. und Hellmich auf 36 Rtl. 22 Sgr. 1 Pf. gesetzt. Das für den restlichen Teil des Beckerhofes zu zahlende endgültige Ablösekapital wird 1843 auf 857 Rtl. 21 Sgr. 3 Pf. berechnet⁹⁶. Seit 1866 taucht erstmalig der Name Kortmann auf dem Beckerhof auf, denn Caspar Kortmann gt. Evert hatte Friederike Becker, die Tochter des Hofes, geheiratet, und beide Eheleute übernahmen auf Grund eines Notariatsvertrages den Hof von Ferdinand Becker. 1899 lesen wir den Namen Ferdinand Kortmann. In alter Zeit betrug die Pfarrabgaben des Hofes 6 Eier, je zur Hälfte an Pastorat und Küsterei sowie für diese noch zu Martini 1 Mettwurst.

Ein wohl heute nicht mehr bestehender Hof, der aber um seiner geschichtlichen Vergangenheit willen, hier kurz behandelt werden soll, ist der 1361 durch Oelinghausen angekaufte Hof des Johann von Berstrate, auf dem damals „Herman dey Smit“ wohnte^{96a}. 1395 stifteten Hermann Smit und seine Ehefrau eine Memorie in der Büdericher Pfarrkirche. Der 1446 für Büderich genannte Albert Smed⁹⁷ ist wohl Hermanns Nachfolger auf dem Hof gewesen. Er und seine Frau Mynke leihen von Hannes tom Berdinkhove Geld und versprechen dem Geldgeber, falls er stürbe, würden sie für ihn eine Wallfahrt nach Aachen machen „siner seyle to troste und to hulpe“. Der 1499 in Werl genannte Lambert Hillebrant war ein Sohn des verstorbenen „Hillebrant Smedes to Boderke“^{97a}. Nun ist Smit bzw. Smed eine Berufsbezeichnung, so daß man mit Recht fragen könnte, ob der ältere Hillebrant überhaupt als Hofesnachfolger ernstlich in Frage komme, da aber 1536 Thonnis und 1563 die Ehefrau eines Henrich Smyt als Hofsinhaber genannt und daher Bauern sind, dürfte die Einreihung des älteren Hillebrant Smedes nicht zu gewagt erscheinen, zumal wir 1590 hören, daß ein Hermann Schmitt den Hof Westrich gepachtet hat⁹⁸. Die Bauern auf dem *Schmiedeshofe* sind angesehen und nicht unvermögende Leute gewesen, weil 1536 die Abgabe bei der Schatzung 3 Gg. beträgt. Der 1685 als Inhaber eines Einpflügerhofes erwähnte Winold Schmiedte

⁹⁶ Mstr Reg. Arnsberg III A 244–246.

^{96a} Ebd. Oelinghausen Urk. 391 u. 391a.

⁹⁷ Propstei Urk. 126.

^{97a} Ebd. Urk. 197.

⁹⁸ Erbs. Urk. St 63.

wird ebenfalls auf unseren Hof gehören, wenn er auch einen anderen uns leider unbekanntem Familiennamen gehabt haben wird, denn zur gleichen Zeit wird als Leibzüchter auf dem Hof sein Schwiegervater genannt, was beweist, daß Winold eine Einheirat gemacht hat. 1717 heißen die Inhaber Johann und Catharina Schmid, Eheleute, die einen Knecht und zwei Mägde im Dienst haben. Der Viehbestand umfaßte 1773 im ganzen 4 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 3 Schafe und 4 Schweine und ist damit für die Zeitverhältnisse beträchtlich. Der letzte Bauer ist der 1822 genannte Ferdinand Schmid gewesen. Auf der Karte des Urkatasters 1829 sehen wir am westlichen Dorfrand eine ansehnliche Hofstelle, in die der Name Eberhard Schmitt geschrieben steht. Aber der in den Steuerlisten von 1842 bis 1864 auftauchende Eberhard Schmitt war ein Sattler und kein Bauer. Ob die Spur des Hofes noch aufzufinden ist, habe ich nicht feststellen können.

1356 verkaufte ein Degenhard von Lethmate gt. Culinck dem Stift Oelinghausen einen Hof „tho Bodrike an me Kerckhove“, den wir 1558 wiederfinden, als das Stift einem *Hinrich op dem Dieke* und seiner Ehefrau Willem (!) den Hof zu Büderich „tegen dem Kerckhove“ verpachtete^{98a}. Zuerst hatte hier der nun verstorbene Johann Mawick gesessen, der 1536 mit 2 Gg. in der Schatzungsliste erscheint. Wir sind damit an der Hofstelle von *Dieck*, die es nun zu verfolgen gilt. Henrich Dieck (1563) mußte an Pacht je 5 Malter Roggen, Gerste und Hafer, 1 Schuldschwein nächst dem besten, 4 Hühner und 10 β Binnerpacht aufbringen. 1652 wird der Hof an die Eheleute Cort Resse aus Hemmerde und Ennecke Dieckhoff vergeben, wobei die Kornpacht um je 1/2 Malter herabgesetzt aber zusätzlich ein Tagedienst mit den Pferden festgelegt wird. Da die Eheleute jedoch Land versetzt hatten und mit den Zahlungen im Rückstand blieben, verloren sie 1664 den Hof, der jetzt an Johann Steffen Evert aus Holtum und Grete, seine Ehefrau, vergeben wurde. Den neuen Pächtern wird auferlegt, auch die rückständigen Pächte in Höhe von 80 Scheffeln Hartkorn binnen zwölf Jahren abzutragen. Wenn sie darauf eingingen, so erklärt sich das am ehesten damit, daß Johann Steffen Evert wahrscheinlich die Tochter des Dieckhofes geheiratet hat und dabei diese Bedingung in den Ehe- bzw. Übergabekontrakt aufgenommen wurde. Von 1685–1709 heißt der Bauer Henrich Dieck und wird als Einpflüger bezeichnet. Als er 1704 den Hof neu auf 12 Jahre pachtete, wird dessen Größe mit 24 Morgen und einem Garten angegeben, die Pacht wird abgeändert auf 36 Scheffel Hartkorn, halb Roggen, halb Gerste, 24 Scheffel Hafer und 12 β Binnerpacht. 1709 gewinnt Tonnis Dieck den Hof, er war mit Maria Leistenschneider verheiratet und wird 1717 als Vollspänner bezeichnet. 1772 waren die Kornabgaben bereits seit 8 Jahren in ziemlichem Rückstande, denn 62 Scheffel

^{98a} Mstr Oelinghausen Urk. 383 ebd. Reg. Arnsberg III A 280–62.

Roggen, 58 Scheffel Gerste, 55½ Scheffel Hafer sowie 90 ß Binnerpacht waren nicht abgeführt worden. Das Stift zeigte aber Verständnis für die Lage des Pächters, die sicher durch die schweren Zeiten des Siebenjährigen Krieges mitverschuldet war. Dem Bauern wurde die Schuld geschenkt, wenn er zusätzlich zur normalen Pacht die nächsten fünf Jahre je 10 und zwei weitere Jahre je 5 Rtl. bezahle. Als Pächter unterschreiben diese Vereinbarung Antonetta Dieck in Werl und die Ehefrau Anna Catharina Dieck, eine geborene Kugel, die den Johann Dietrich Dieck geheiratet hatte. 1773 sind auf dem Hofe 5 Pferde, aber nur 2 Kühe und 2 Schweine und 1775 wird der Bauer als „größerer Meier“ gekennzeichnet. 1790 saß Johann Dietrich Dieck noch auf dem Hofe, aber 1796 pachtet Matthias Dieck, der seinen altersschwachen Vater ablöste, wie ein neues Pachtinstrument vom 16. März 1800 berichtet. Matthias mußte aber erklären, von der Pacht abzustehen, falls der Vater testamentarisch anders verfügen werde. Das geschah am 27. März 1801, als der alte Dieck vor dem Werler Notar Franz Anton Heese letztwillig erklärte, sein jüngerer Sohn Johann Diederich hätte „bereits lange Jahre (!) die Haushaltung übernommen, viele rückständige Schulden aus eigenen Mitteln bezahlt, die ihm noch nicht ersetzt“ wären. Der Vater setzte ihn darum zum Hofeserben ein, während die beiden anderen Kinder Matthias und Elisabeth mit dem Pflichtteil bedacht wurden. Dieses fiel aber für beide recht ansehnlich aus: 230 Rtl., 1 Pferd, 1 melke Kuh, 1 einjähriges Rind, 1 Ferken, 1 ortsüblicher halber Wagen und 4 gute Stühle. Beide Kinder waren damit zufrieden, denn Elisabeth hatte inzwischen den Hermann Bascher zu Büderich geheiratet, Matthias dagegen waren bereits 150 Rtl. bar bezahlt worden. Er trat nunmehr von der Hofpacht ab „maaßen er anders untergekommen“, wie er zu Protokoll gab.

Anscheinend muß aber Johann Dietrich Dieck senior ziemlich verschuldet gewesen sein, denn er legte seinem Sohn und Erben auf: „alle an dem Hofe haftenden Schulden, besonders des Herrn Philipp Westhaus in Büderich seine zu bezahlen“. Bereits am 25. Juli 1801 räumte der Erbe darum dem Kaufmann Johann Dietrich Westhaus einen Teil seines „an der Gaße nächst Löcke“ gelegenen Hofgrundstücks zum Bau eines Wohnhauses pachtweise ein. Kloster Oelinghausen stimmte zu. Es erwies sich aber in Zukunft, daß die Versuche des jüngeren Johann Dietrich Dieck, mit der ihm vom Vater aufgebürdeten Schuldenlast fertig zu werden, doch das Vermögen des Hofes überstiegen. Seit 1811 bittet er mehrfach um Stundung rückständiger Abgaben, die jetzt meist in Geld entrichtet wurden. 1809 warf ihm ein Sturm das Haus um, Mißernten taten ein Übriges. Die königliche Domänenkammer als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Klosters Oelinghausen verpachtete manche

Stücke des Hofes anderweitig, um die Einkünfte hereinzubekommen. Dem Hof drohte damit das Los der Zersplitterung. Seit 1817 erscheint daher neben Johann Dieck auch Theodor Becker bei Entrichtung der Pacht, 1830 sind neben Dieck noch acht andere Bauern beteiligt: Theodor Becker, Eberhard Griewel, Wilhelm Schreiber gt. Rohe, Johann Bascher gt. Schäfer, Heinrich Dümpelmann, Caspar Dietrich Schlüter, Friedrich Kolter sämtlich in Ostbüderich sowie Johann Dröpelmann zu Westbüderich. Die Übersicht macht deutlich, daß die Zersplitterung der alten Höfe anderen Bauern die Existenz auch auf kleineren Anwesen ermöglichte. 1833 erfolgte eine erneute Zersplitterung, weil wiederum die Abgaben im Rückstand geblieben waren. Um die Forderungen der Regierung einzutreiben, mußte der Werler Justizkommissar Ley dem Johann Dietrich Dieck die Möbel pfänden und versteigern. Der inzwischen alt gewordene Bauer verpachtete seit 1835 die Ackerwirtschaft, hatte aber nun seinerseits große Last, die Pachtsummen seiner Unterpächter einzutreiben. Durch die Heirat seiner Tochter Franziska mit Franz Eberhard Stewen gt. Dieck (1840) scheint neues Leben auf den alten Hof gekommen zu sein. Stewen hat den Hof bis 1872 gehabt, dann folgte Bernhard Stewen, aber bereits 1875 wird der minderjährige Peter Bernhard Stewen gt. Dieck als Inhaber im Grundbuch eingetragen. Wer heute den Hof besitzt, weiß ich nicht.

Bei Aufhebung von Oelinghausen ist der dritte uns genannte Pächter Heese. *Heesengut* wird als ein Splißbesitz aus dem Bobbenhof im Jahre 1415 an Wichart von Ense gt. Snyderwint verliehen. Es bestand damals in 16 Morgen Land und es wird gesagt, „Hese“ sitze z. Zt. darauf⁹⁹. Das war aber Besitz von Corvey, wir können daher nur sagen, daß der *Name Heese* sich möglicherweise von diesem Besitz herleite. Den Oelinghauser Hof aber treffen wir wahrscheinlich erst 1685 mit dem Kötter Johann Heyße an. Ganz sicher haben wir aber den Besitz in den Lehnsakten von 1704, wo der *Heesenkotten* erwähnt ist. Seine Ausdehnung betrug nur 2½ Morgen, für die Johann Heese 6 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 6 ß Binnerpacht und 1 Tagedienst zu leisten hatte^{99a}. 1717 werden Johann und Gertrud Heese genannt, Johann ist dabei als „Kötter und Linnenweber“ bezeichnet. Die Ackerwirtschaft bot bei der Kargheit des Lehens keine sichere Existenzgrundlage. 1773 hat Heese 2 Pferde, 3 Kühe und 2 Schweine. 1785 pachten Hermann Heese und seine Ehefrau Margareta Rinsche den Kotten. Seit 1822 wird deren Sohn Wilhelm erwähnt, dem um 1840 sein gleichnamiger Sohn, verheiratet mit Elisabeth Hölscher, folgte. Das Wohnhaus und den Garten hatte 1837 bereits

⁹⁹ Mstr Msc I 134 S. 240.

^{99a} Ebd. Reg. Arnsberg III A 280–62.

Theodor Bußmann gekauft. 1843 erscheinen in den Akten der Domänenkammer zu Werl Franz Theodor Bußmann gt. Stoffel und mit ihm Wilhelm Heese als Pächter. 1863 veräußerte Wilhelm Josef Heese Land an Wilms gt. Rienhoff. Damals gab dieser 8 Tlr. 5 Sgr. 11 Pf. an Pacht, Heese zahlte 10 Tlr. 7 Sgr. 5 Pf. Die Pacht wurde durch ein Kapital von 184 Tlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgelöst.

5. DIE HÖFE DES STIFTES SCHEDA

Der Name Distelhof findet sich als Benennung einer alten Familie und verschiedener Höfe bei Soest, in Pelkum und zu Büderich bereits im 13. Jh. Es läßt sich nicht feststellen, ob und wie sie im einzelnen zusammenhängen. Das Geschlecht Distelhof wird wohl 1410 zuletzt genannt. Dem Büdericher *Distelhof* begegnen wir dagegen erstmalig 1466 in einer Werler Urkunde¹⁰⁰, in der gesagt ist, er liege „binnen Boderke op dem wech, dey to der Dellebroggen voert geit“. Das wird die Stelle sein, an welcher der Hof heute noch liegt mit seinem Fachwerkhaus und einer Torinschrift aus dem Jahre 1731. Im Jahre 1536 lernen wir in Rutger Distelhof den ältesten uns bekannt gewordenen Bauern des Hofes kennen, 1563 wird sein Sohn Wichardt erwähnt. Damals gehörte der Hof mehreren Werler Bürgern: Henrich Werdt gt. Fergentz, Jorgen Werdt und Anna, der Witwe des Gosman Loer, mit ihrem Sohne Friedrich. In der Zeit von 1580–1594 kaufte das Stift Scheda von ihnen den Hof¹⁰¹, auf dem damals noch Wichardt Distelhof saß. Für 1617 werden als Pacht 12 Malter Hartkorn, 6 Scheffel Hafer und 12 Hühner notiert. 1685 verpfändete der Bauer Johann Distelhof sein zu Westbüderich gelegenes Eigenland für 18½ Rtl. an Ludwig Leistenschneider¹⁰², weil er sonst die geforderte Schatzung nicht hätte bezahlen können. Der Pächter hatte große Sorgen. 1661 war er mit 55 Scheffel Hartkorn rückständig geblieben, der Rückstand wuchs noch weiter in den Jahren 1682–1706 auf insgesamt 430 Scheffel, die nur in kleinen Raten mühsam abgetragen werden konnten: 1682: 9 Scheffel, 1683: 12 Scheffel, 1684: 0 Scheffel, 1685: 10 Scheffel, 1688 einmalig 15 Scheffel, dafür aber 1689–1692 gar nichts. Erst ab 1699 erfolgen die Abgaben wieder in größeren Posten. Dabei gehörte der Hof nicht zu den größten, denn er wird 1685 als Einpflügerhof bezeichnet. 1721 zur Zeit des Peter Distelhof, der 1717 zuerst genannt ist, wird die Größe des Hofes mit 20 Morgen Ackerland und

¹⁰⁰ Propstei Urk. 151.

¹⁰¹ Mstr Scheda Urk. 207/208, 213 u. 219.

¹⁰² Ebd. Akten III 29.

2 Morgen Gehölz angegeben¹⁰³, womit freilich nur das Pachtland gemeint ist und nicht die absolute Größe des bäuerlichen Gesamtbesitzes. Wir hörten ja bereits, daß schon Johann Distelhof (1685) eigenes Land besaß. Was hier gesagt ist, kann grundsätzlich von allen Höfen gesagt werden. Besonders in späterer Zeit (19. Jh.) ist das eigentliche Pachtgut häufig in viele Anteile zersplittert gewesen, so daß ohne den Besitz von mehreren Splissen verschiedener Grundherrschaften und auch ohne Eigenbesitz eine bäuerliche Existenz gar nicht möglich gewesen wäre. 1773 weist der Hof einen verhältnismäßig sehr ansehnlichen Viehbestand auf, das Viehschatzregister zählt allein 5 Pferde, 6 Kühe und neben 2 Schafen noch 3 Schweine. Es wundert uns daher, daß zwei Jahre darauf der Pächter, dessen Namen wir nicht kennen, mit 145 Scheffeln Kornpacht im Rückstand ist. Er will nunmehr die Schuld mit 80 Rtl. abzahlen, die jährlich mit 4 Rtl. zu verzinsen sind, die Abtragungssumme soll im Jahr wenigstens 10 Rtl. ausmachen¹⁰⁴. 1781 wird die Gewinnsumme für die lebenslängliche Pacht auf 23 Louisdor festgesetzt, von denen der Pächter aber nur 20 zahlen kann, die restlichen 3 Louisdor werden daher gestundet. 1786 klagt Scheda gerichtlich gegen Distelhof, weil aus der Zeit 1782/84 immer noch ein Rest von 17½ Scheffeln Korn rückständig sei. Seit 1804 heißt der Bauer Matthias Distelhof, er war mit Maria Catharina Reffelman verheiratet und stand sich so, daß er zwei Knechte und ebensoviele Mägde beschäftigen konnte. Noch 1822 wird sein Name in den Steuerlisten genannt. Seit 1842 lesen wir den Namen Fritz Distelhof, den 1864 Heinrich Distelhof (geb. 1836), verheiratet mit Wilhelmine Schulte gt. Thöne (geb. 1841), ablöst. Heute heißt der Bauer Heinrich Distelhof Budbergerstraße.

Zum Grundbesitz von Scheda gehörte auch der Büdericher *Camenhof*. Sein Name leitet sich wahrscheinlich von der Ortschaft Kamen her. In einer Werler Urkunde von 1436¹⁰⁵ taucht er mit einer Aleke von Kamen erstmalig auf. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß diese Frau auch auf den Hof gehört hat. Das läßt sich erst von Johann von Kamen sagen, der 1525 genannt ist¹⁰⁶ und 1536 mit der stattlichen Summe von 4 Gg. im Schatzregister erscheint. Der Hof war damals ein Pachtgut von Haus Borg und wurde 1542 durch Jasper von Plettenberg an Scheda verkauft, wobei wir mit aller Deutlichkeit erfahren, daß Johann von Kamen auf dem Kotten sitzt¹⁰⁷. 1559 mußte ein Christoffer Camen aus Büderich

¹⁰³ Ebd. XI 6.

¹⁰⁴ Ebd. III 30.

¹⁰⁵ Propstei Urk. 105.

¹⁰⁶ Ebd. Urk. 238.

¹⁰⁷ Mstr Scheda Urk. 138.

an die Werler Kämmereikasse $\frac{1}{2}$ Taler „Schüttgeld“ zahlen. So nannte man die Lösesumme, mit der Vieh auszulösen war, das auf fremdem Grund angetroffen und deshalb eingesperrt wurde. 1561 wird in Werl ein Johann Camen zu zwei Mark Brüchten (= Strafgeld) verurteilt¹⁰⁸, weil er auf der Kirmes eine Schlägerei vom Zaun gebrochen habe. Dabei dürfte es sich jedoch kaum um den von 1525–1542 genannten Johann, sondern um seinen gleichnamigen Sohn handeln. 1563 heißt der Bauer Hermann von Camen, 1685 gleichfalls, diesmal wird er als einflüger Kötter eingestuft. Von dem 1717 erwähnten Johann Camen und seiner Frau Engel erfahren wir etwas Originelles. Die Schatzungsliste berichtet von Johann: „Soll vom balcken gefallen und eyn Krüppel seyn . . . zahlen nichts. Diese Eheleute haben in kundtbahrem Brandt zu Büderich alles verlohren. Dieses entschuldigt sonsten vom Kopfschatz nicht.“ Die knappe Bemerkung enthüllt in ihrer Sachlichkeit schwere persönliche Schicksale der Hofesinhaber. Es wird nur langsam wieder bergauf gegangen sein. Erst 1773 hören wir von 2 Pferden, 3 Stück Rindvieh und 2 Schweinen. Vor 1811 hat der Name gewechselt, indem ein Adam Kampmann auf den Hof heiratete. Die nach 1811 erwähnte Witwe Anna Catharina Kamen wird Adams Ehefrau und eine Tochter des Hofes gewesen sein. Ähnlich ging es in der folgenden Generation. Elisabeth Kampmann gt. Kamen heiratete Heinrich Leistenschneider/Disselhoff gt. Kamen. Sein Name „Hinrich Camen“ ist 1829 auf der Hofstelle in der Karte des Urkatasters eingetragen. Die beiden Eheleute werden von 1822–1840 in den Steuerlisten erwähnt. Ihnen folgte Eberhard Camen, verheiratet mit Maria Catharina Frieling, die seit 1852 genannt sind. Als Eberhard vor 1871 verstarb, heiratete die Witwe (geb. 1830) den Fritz Scheele. Dieser Name ist noch heute auf Camenhof vertreten. Wie Distelhof war auch Camenhof auf lebenslänglichen Gewinn um 15 Rtl. ausgetan. Außer an Scheda war der Hof an das Büdericher Benefizium beatae Mariae virginis mit 19 Scheffeln Getreide abgabepflichtig, woraus zu ersehen, daß er auch zu diesem Benefizium gehörendes Land in Pacht hatte.

Ein zu Ostbüderich gelegener *Hof Korte* wird erstmalig 1536 im Schatzregister sichtbar. Wir treffen dabei auf einen Johann Kort, der mit einem halben Goldgulden eingestuft ist. Das deutet auf einen kleinen Besitz, was auch die Einstufung des Gertt Kortte von 1563 beweist. Sie betrug nur 1 Ort. Dann hören wir nichts mehr von dem Hof, bis er in einem Aktenstück des Jahres 1735¹⁰⁹ wieder erscheint und zwar diesmal als zur Grundherrschaft Scheda gehörig. Am 28. April 1735 stellte nämlich der Propst von Scheda einen Pachtbrief für die Eheleute Johann

¹⁰⁸ Stadtarchiv Akten C II Nr. 1 Bd. 2.

¹⁰⁹ Mstr Scheda Akten XI 42.

Dörsting und Elisabeth Korte auf die Dauer von 15 Jahren aus. Die Namen machen ersichtlich, daß Dörsting auf den Hof geheiratet hat. Die Pacht belief sich auf 2 Malter Hartkorn (= Roggen und Gerste), 6 Hühner und „6 Stüfer“ (= Stbr.) Binnerpacht. 1775 wurde dem Hof durch Scheda vor dem Werler Offizialat der Prozeß gemacht. Es ging gegen die Witwe, der vorgeworfen wurde, sie habe nach dem Tode ihres Ehemannes die Pacht fortgesetzt, ohne daß festgestellt wäre, ob sie auf Grund des Pachtbriefes dazu berechtigt sei. Der in diesem Prozeß im Jahre 1778 ergangene richterliche Bescheid ist aus den Akten nicht zu ersehen. Es ist durchaus möglich, daß der Kotten anderweitig vergeben worden ist. 1829 steht zwar der Name Franz Korte in einer Hofstelle der Karte des Urkatasters, aber zur gleichen Zeit steht im Grundbuch der Name Johann Heinrich Decke gt. Korte. Er hat mit seinen Geschwistern im Jahre 1829 einen Teilungsvertrag abgeschlossen und war damals 28 Jahre alt. Wir kennen auch den Namen seiner Mutter, Katharina Elisabeth Schüermann. Dieser Korte wird seit 1840 teils als Ackerer teils auch als Weber in den Steuerlisten geführt. Die Ackerwirtschaft reichte also nicht zum Lebensunterhalt, das beweist auch der geringe Viehbestand, denn 1865 werden nur 3 Stück Rindvieh gezählt. Seit 1891 sitzt der Sohn Caspar Decke gt. Korte auf dem Kotten, der 1864 Franziska Menze geheiratet hatte. Ob die Kottenstelle noch besteht, konnte nicht ermittelt werden.

Nach Auskunft der Akten des Stiftes Scheda verpachtete am 12. Dezember 1694 der Propst Nikolas Baldewin von der Tinnen den „Paschers Hoff“ zu Büderich an Hermann und Annen Bartscher auf 15 Jahre¹¹⁰. Das ist die früheste Nachricht, wie es scheint, über den *Hof Bartscher* in Büderich, wenn man von dem 1685 im Türkensteuerregister genannten Kötter Hermann Bascher (!) absieht, der ohne Zweifel mit dem 1694 genannten gleichzusetzen ist. In den uns überlieferten Nachrichten wird meistens „Bascher“ geschrieben, jene Form, die bei nachlässigem Sprechen vom Schreiber mit dem Ohr aufgenommen wurde. Diese Namensform ist jedoch nichtssagend, denn in dem Namen steckt die Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung des Mannes, der anderen den Bart schneidet, weshalb wir auch die Schreibform Bartscher für angebracht in unseren Darlegungen erachten. Bei der Verpachtung von 1694 wurden Abgaben in Höhe von 10 Scheffeln Hartkorn (= Roggen und Gerste), 1 Malter Hafer und 6 Hühnern jährlich festgesetzt. Hinzu kamen noch außer einem Tagdienst beim Mähen 6 schwere „Stüfer“ (= Stüber), die als Binnerpacht zu zahlen waren. 1717 werden „Johann und Lisabeth Bascher“ als Halbspanner bezeichnet. Dann werden am 17. August 1755

¹¹⁰ Ebd. III 28.

Johann Bartscher, wahrscheinlich der Sohn, und Anna Margarete Buschmann als Pächter auf Lebenszeit genannt. Die Pacht war inzwischen verändert in 2 Malter und 2 Scheffel Hartkorn, 1 Malter Hafer, 6 Hühner und 2 Petermännchen. Dazu kommen „ein Tag mit dem Singende mehen, ein Tag im Schell holtz hawen“. Das „Schell“ ist eine Flurbezeichnung, die heute für das Gebiet von Holtum unter dem Namen „Schellhorn“ noch geläufig ist, während mit dem „Singede“ wahrscheinlich eine Art Kniesense gemeint ist, die noch unter dem Namen „Snigel“ älteren Leuten bekannt war und zum Abmähen der Ränder und Grabenböschungen diente. Das war eine schwierige Arbeit, zu der sich niemand drängte und die man deswegen gern den Pächtern aufbürdete. Bei der Verpachtung an Johann Bartscher und Anna Margarete Buschmann trat die Witwe Bartscher den Hof ab und ging in die Leibzucht. Zwei Schwestern von Johann, nämlich Anna Maria und Anna Katharina, wurden abgefunden. Jede erhielt 15 Rtl., 1 Kuh, 1 Koffer, natürlich mit Inhalt, nämlich Leinen, zur Aussteuer, 1 Bettstätte, 1 Schapp mit 2 Türen, 1 Breche (für Flachsbearbeitung), 1 Salzfaß und 1 Schüssel, sowie neben einem Korb noch ein „schwarz Kleid“, d. h. Festgewand. Während des 18. Jhs. wird ein Unterschied zwischen Bartscher am Hellweg und Bartscher an der Gasse gemacht. Der letztere Hof war der größere, denn beim Viehschatz im Jahre 1775 zählt er 2 Pferde, 3 Kühe und zwei Schweine, während Bartscher am Hellweg zur selben Zeit nur zwei Kühe und ein Schwein hatte. Um den Hof Bartscher an der Gasse muß es sich handeln, wenn in den Steuerlisten von 1822 ein Kötter Hermann Bartscher erscheint. Seit 1835 treffen wir auf Bernhard Bartscher und seit 1840 auch auf seine Ehefrau Maria Katharina Müller, die als kinderloses Ehepaar sich noch bis 1864 feststellen lassen. Seit 1840 begegnet uns auch der Kötter und Zimmermann Johann Dröppelmann gt. Bartscher, dem 1853 sein Sohn Bernhard Dröppelmann gt. Bartscher folgte. Er und seine Ehefrau Maria Anna Hering sind noch bis 1864 zu verfolgen. Wahrscheinlich ist mit ihnen Bartscher am Hellweg gemeint. Der Name ist heute in Büderich nicht mehr anzutreffen.

Als letzter der Pachthöfe von Scheda zu Büderich wäre dann noch der Hof *Prinz* zu erwähnen. Der *Name* Prinz leitet sich gewiß her von dem schon 1415 erwähnten „Prynsey Gut to Boderke, dat Bobben gewesen hadde“ und das damals an die von Medebeke verlehnt wurde. Allein dies Gut „Prinz“ war ein Corveyer Lehen, während der hier in Rede stehende Hof zur Grundherrschaft Scheda gehörte. Als solcher erscheint er 1617/18 in den Akten des Stiftes. Bei seiner ersten uns bekannt gewordenen Verpachtung betrug die Abgaben 2 Malter und 2 Scheffel Hartkorn, 3 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 6 ß Binnerpacht und 1 Tagedienst. Das sind Abgaben, die den Besitz etwa mit dem von Bartscher als gleich-

rangig erscheinen lassen. Am 16. August 1624 verpachtete Wilhelm Grüter, Propst zu Scheda, den jetzt als „Kotten“ bezeichneten Besitz an die Eheleute Hermann und Katharina Prinz¹¹¹. 1685 zahlte der Kötter Johann Printz 27 ß zur Türkensteuer. Wenn Voigt von Elspe 1694 das Prinzengut zu den untergegangenen Sitzen rechnet¹¹², so ist damit das alte Corveyer Gut gemeint und die Existenz eines Schedaer Prinzkottens hinreichend einsichtig gemacht. 1717 haben ihn die Eheleute Stephan und Anna Printz in Besitz, 1768 wird er an Franz Michael Printz und Anna Maria Schrähe gt. Holtheuer ausgetan. 1773 war auf Prinzkotten ein Viehbestand von 2 Pferden, 3 Stück Rindvieh, 1 Schaf und 1 Schwein zu zählen. Vor 1820 hieß der Inhaber Caspar Prinz, seit 1821 bringen die Steuerlisten den Namen Theodor Haarhoff gt. Prinz, der als „Stiefvater“ bezeichnet in den Oelinghauser Akten schon für 1820 als „Nachfolger des Printzkolonates“ notiert wird¹¹³. Haarhoff hat segensreich für den Hof gewirkt, denn nach Auskunft des Grundbuches kaufte er bereits 1821 Pläne von Ewert, Dieck und Joh. Casp. Heinr. Schaefer an. Die erworbenen Stücke schenkte er an die Kinder des Kötters Hermann Prinz, Johann Caspar und Heinrich Anton, von denen der letztere seit 1842 Alleinbesitzer ist durch Abfindung des älteren Bruders. Auch Heinrich Anton Prinz konnte den Besitz durch die Ankäufe vermehren. Für ihn wurde 1842 die alte Naturalpacht in eine Geldrente von 12 Tlr. 13 Sgr. 8 Pf. im Jahr umgewandelt¹¹⁴. Seit 1892 lesen wir den Namen Caspar Prinz, heute steht der in Westbüderich liegende Hof auf den Namen Theodor Prinz Schützenstraße.

6. DER GRUNDBESITZ DES KLOSTERS HIMMELPFORTEN

In den Schatzregistern von 1536 wird für Ostbüderich ein Johan Mulner mit 1½ Goldgulden aufgeführt. In dem Namen haben wir zunächst die Berufsbezeichnung des Müllers vor uns. 1560 verpachtete Kloster Himmelpforten an Herbert Moelner tho Burycke zwei Morgen an der Werler Landwehr auf 12 Jahre¹¹⁵. Zweifellos handelt es sich also auch in diesem Falle um Besitz in Ostbüderich. Derselbe Herbert Moelner erscheint nun wiederum in den Schatzregistern von 1563 mit 2 Gg. In allen drei Fällen handelt es sich um denselben Besitz, nämlich die dem Kloster gehörende *Mühle in Ostbüderich*. 1566 bezog man auch des

¹¹¹ Mstr Reg. Arnsberg III 244–53.

¹¹² Quellen III 131.

¹¹³ Mstr Reg. Arnsberg III 244–46.

¹¹⁴ Grundbuch Büderich.

¹¹⁵ Mstr Himmelpforten Urk. 378, 385.

Müllers Frau Elseke und deren Kinder in die Pacht ein, die jetzt auf 18 Jahre erweitert wurde. 1597 wird ein neuer Gewinnbrief für Henrich und Else Molner, Eheleute, ausgestellt, die Pacht für diesmal 4 Morgen beträgt 15 Scheffel Hartkorn, während sie vorher für nur 2 Morgen 2 Molder betragen hatte. Der 1606 genannte Herbord Molner wird 1615 auch *Herbstmüller* genannt. Der eigenartige Name rührt daher, daß der die Mühle treibende Bach nur zur Herbstzeit Wasser führt, wie mir der heutige Besitzer zu berichten wußte. Tatsächlich scheint das eine über die Grenzen von Büderich hinaus gebräuchliche Benennung gewesen zu sein, denn sie erscheint 1755 auch in einer Werler Urkunde¹¹⁶, wo der „Herbstmühlenbach“ als Grenze an der städtischen Landwehr genannt wird. Bei der Aufstellung des Türkensteuerregisters von 1685 heißt es: „Herbst- oder Tiegges (= Matthias) Mühler itzo Wittib hat einen Kotten darbey“. Ihr Hausname war höchstwahrscheinlich Krampe, denn das 1690 angelegte Güterverzeichnis von Himmelpforten schreibt: „Möller vor diesem Krampe“. Dabei wird festgestellt, daß alle 5 Jahre die erwähnten 4 Morgen Land mit 18 Rtl. neu zu gewinnen sind, die Pacht von 15 Scheffeln bleibt wie vorher. Am 14. März 1716 will Johann Müller seine Kornpacht „nach Werlischer Manier“ umwandeln, so daß er von jedem Morgen 5 Scheffel, insgesamt also 20 Scheffel gibt, was die Äbtissin Anna Maria von Crispen ihm zugesteht. 1717 gelten die Eheleute Johann und Marike Herbstmüller als Vollspanner, deren Mühle 1775 als eine Erbzinsmühle aufgeführt wird. Für die Jahre 1804–1822 heißt der Herbstmüller Johann Drees, seit 1847 Eberhard Romberg, dessen Belastung mit 45 Scheffeln Getreide an gutsherrlicher Pacht und 1000 Tlr. Ablösungsschulden angegeben ist. 1865 hat Romberg neben 1 Pferd 3 Kühe, ebensoviel Schweine aber nur noch 250 Tlr. Ablösungsschuld. 1877 Müller Franz Theodor Romberg wohl identisch mit dem 1900 erwähnten Franz Romberg, heute Hermann Romberg Mühlenstraße 4.

7. SONSTIGE HÖFE

Die bisher von uns behandelten Höfe waren alle einer bestimmten Grundherrschaft zugehörig, meist einem geistlichen Grundherrn. Da die Archive dieser Grundherrschaften nach Aufhebung der Klöster als Ganzes in die Staatsarchive kamen und dort heute noch als geschlossene Gebilde zu erreichen bzw. zu benutzen sind, war es verhältnismäßig leicht, sie hinsichtlich der Einzelschicksale der Höfe auszuwerten. Schwieriger wird das mit den nun folgenden Höfen. Sie gehörten in den weitaus meisten Fällen adeligen Grundbesitzern oder in verschwindend wenigen auch der Pfarrkirche. Der in adeligem Eigentum befindliche Grundbesitz wechselte nicht

¹¹⁶ Stadtarchiv Urk. 451.

x) Hrk 2463 Archiv Herdringen: Schriftwechsel des Pfaners von Büderich, Punkte, betr. die Besitzverhältnisse / Abgaben der Herbstmühle in Büderich, Familien Romberg, Platte gen. Herbstmüller.

selten den Besitzer und die einschlägigen Archivalien wechselten dann ebenfalls den Aufbewahrungsort, weil sie als Belege in die Hand des neuen Besitzers übergingen. Anfragen bei den Pächtern bzw. heutigen Besitzern solcher Höfe nach alten Papieren, Pachtbriefen o. ä. sind meist völlig nutzlos. *Unsere Bauern leben leider größtenteils völlig traditionslos*, an die Großeltern vermag man sich noch zu erinnern, dann hört es meistens auf. Nur in einem Falle konnte ich einen Stammbaum benutzen, der jedoch nicht weiter als bis 1809 reichte. Es wäre dringend zu wünschen, daß *unsere Bauern* wieder *traditionsbewußter* würden, wozu beizutragen, diese Arbeit hauptsächlich geschrieben ist. Wollen wir der Geschichte der nun noch folgenden Besitzungen nachgehen, so kann das nur mit Hilfe der verschiedenen Schatzregister bzw. Steuerlisten geschehen, was meistens über eine dürre Aufzählung nicht hinausgeht. Grundherrschaften konnten erst aus den um 1830 angelegten Grundbüchern erschlossen werden, ließen aber nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf ältere Zeiten zu. Trotz dieser Schwierigkeiten würde ich es jedoch für ein Unrecht gehalten haben, wären die Geschicke dieser Höfe nicht soweit wie möglich aufgehell worden. Um die Orientierung für den Leser zu erleichtern, haben wir die alte heute beseitigte Aufteilung des Dorfes in Ost- und Westbüderich beibehalten.

a) Ostbüderich

Abheuer/Bresser heißt ein 1536 mit Johann bzw. Hermann „Aschewer“ zuerst genannter Hof. 1656 hat ihn Johann Abheuer in einer Größe von 10¹/₄ Morgen in Pacht, dagegen wird er 1685 überhaupt nicht genannt. Das wird vielleicht erklärlich bei der Schätzung von 1717, wo der Hof zwar als Vollspann angeführt ist, jedoch zugleich gesagt wird, er sei in schlechtem Zustand. Vielleicht waren die Verhältnisse schon 1685 so schlecht, daß man den Inhaber nicht besteuern konnte oder wollte. 1740 tritt als Grundherr Hermann Caspar von Lilien auf, 1747 ging der Hof in den Besitz der Werler Agathavikarie über und wurde noch im gleichen Jahr an den ohne kirchliches Amt in Werl lebenden Geistlichen Goswin Theodor von Benditt verkauft. Dieser schenkte ihn 1750 seiner Nichte der Frau von Papen Westrich, die eine geborene von Benditt war. 1748 ist Bernd Abheuer Inhaber, 1773 stehen auf dem Hof 3 Pferde, 2 Kühe und 2 Schweine, so daß der Bauer 1775 als „größerer Meier“ benannt wird. Eberhard Abheuer ist 1822 ein sogenannter „halber Bauer“, womit auf die Größenverhältnisse des Besitzes angespielt wird. Unter dem seit 1847 erwähnten Ferdinand Steven gt. Abheuer umfaßte 1851 der Hof 41 Morgen bei einer Pachtabgabe von 36 Scheffeln Getreide und 1500 Tlr. Ablösungsschulden. 1871 lese ich Heinrich Steven gt. Abheuer, heute: Theodor Bresser Dorfstraße 4.

Der Hof *Bresser* wird unter Hermann Bresser 1563 zuerst erwähnt. 1685 ist ein gleichnamiger Bresser als sogenannter „Einferdkötter“ erwähnt.

← in Hrk 4438 AFH weitere Infos zur Herbstmühle u. eine Kartenskizze! 10.3.98

Während 1717 Bernd und Trineke Bresser noch als einfache Kötter bezeichnet werden, wird 1775 der Hof mit 3 Pferden, 3 Kühen und ebensoviel Schweinen zu den Vollmeiern gezählt. Seit es Hausnummern in Büderich gibt, also etwa seit 1822, liegen die Höfe Aßheuer und Bresser benachbart (Nr. 24 bzw. 26 für Aßheuer, 21 bzw. 23 für Bresser). 1822 sitzt dort Theodor Bresser, 1842 seine Witwe Elisabeth, 1865–1891 Theodor Schlünder.

Schon von Steinen in seiner „Westphälischen Geschichte“¹¹⁷ nennt einen *Romberg's Hof* als „denen von Romberg gehörend“. Dieser 1685 mit Johann Romberg als einpflüger Hof bezeichnete Besitz hat später den von Fürstenberg-Herdringen gehört und ist über Maria Franziska von Fürstenberg verheiratete von Papen-Loh an die letztere Familie gekommen. Wir kennen folgende Pächter: Ludowich Romberg, Agatha seine Frau sowie beider Sohn Caspar (1717). 1775 zahlt der Hof 1 Rtl. Schatzung. Unter dem 23. Juni 1801 ist das Testament seiner Eltern für Johann Hermann Romberg datiert. 1818 schließt dieser einen Kaufvertrag mit von Papen, 1835 mit der Fürstenbergschen Vormundschaft. Ebenfalls erhält er 1818 den Zuschlag bei der Versteigerung von Steven und Hollmann. 1842 ist er auch Inhaber der Mühle Romberg (vgl. S. 52), die er durch einen Müllerknecht betreiben läßt. 1843 geht der Besitz des Hofes an den Sohn Hermann Friedrich Romberg, der 1848 stirbt. Von ihm kauft 1845 der uns als Inhaber der Erbzinsmühle von Kloster Himmelpforten bekannt gewordene Eberhard Romberg. 1849 wechselt der Name: Franz Theodor Hermann Thiergarten gt. Romberg, dessen Besitz mit 66 Morgen und dessen Belastung mit 2000 Tlr. Ablösungskapital angegeben wird. 1865 hat Romberg 3 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 4 Schweine, die Schuldenlast besteht in 4450 Tlr. Seit 1892 ist Theodor Thiergarten gt. Romberg der Bauer. Maria Thiergarten gt. Romberg heiratete einen Caspar Stute, wodurch dieser Name auf den Hof kam. Der heutige Besitzer ist Theodor Schulte Oststraße. Rombergs Hof lieferte in alter Zeit an die Pastorat als Pfarrabgabe 6 Eier zu Ostern, zum gleichen Termin dieselbe Anzahl an die Küsterei, dazu noch 1 Stbr. Geld und einen Scheffel Gerste.

Der heutige Hof *Fritz Rienhoff* Oststraße war 1685 von einem Kötter Hermann Hillebrandt in Pacht genommen. 1717 treffen wir die Eheleute Franz und Trineke Hillebrandt, während der alte Vater Hermann als Leibzüchter genannt wird. 1822 ist Henrich Hillebrandt ein sogenannter „halber Bauer“, auf dessen Hof 1829 ein Johann Hillebrandt, vielleicht ein Bruder des Pächters, als Halbknicht dient. 1851 sitzt ein Franz Wilms auf dem Hof, dessen Größe mit 26 Morgen angegeben wird.

¹¹⁷ IV 1458ff.

Dieser Wilms ist identisch mit dem 1865 erwähnten Franz Wilms gt. Rienhoff, durch den der heutige Name auf den Hof kam. Wilms gt. Rienhoff besaß 1865 an Vieh: 2 Pferde, 3 Stück Rindvieh, 3 Schweine, das Hofeseinkommen wurde auf jährlich 210 Taler amtlich taxiert, das Ablösungskapital betrug damals 3000 Taler. Grundherren waren vor allem der letzte Freigraf Assessor Engelhard zu Werl, der eine Pacht von 15 Tlr., 15 Scheffeln Roggen und 6 Hühnern erhielt. Der Bauer mußte alle 12 Jahre den Hof mit 30 Tlr. neu gewinnen. An den Staat waren 4 Tlr., 8 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerste zu liefern, die wahrscheinlich für Pachtanteile aus säkularisiertem Klosterbesitz zu entrichten waren. Der Frau von Papen-Loh, geb. von Fürstenberg und ihrem Sohn Franz Egon endlich entrichtete der Bauer Pachtabgaben für Abspülse aus dem Abelen Kotten.

Ein von Fürstenbergsches Lehen war der Kotten von *Blüggel* heute *Fehr gen. Hoberg* Kettelerstraße. Schon 1563 wird er mit Hermann Bluwel (!) zuerst genannt. 1685 ist der Kötter Johann Blüggel erwähnt, 1717 sein gleichnamiger Sohn mitsamt seiner Ehefrau Elsche. 1773 besaßen die Inhaber jedoch nur eine Kuh und betrieben 1775 neben ein wenig Landwirtschaft vor allem die Leinweberei. Vor 1822 wird als „halber Bauer“ Johann Wilhelm Blüggel im Grundbuch genannt, dem in diesem Jahre der Sohn Friedrich Wilhelm Blüggel folgte. Zwischen 1840/43 heiratete dessen Tochter Maria Katharina den Matthias Dröppelmann gt. Leistenschneider, 1843 erfolgte die Übertragung des Hofes durch Vertrag an die jungen Leute. 1851 wird die Größe mit 32 Morgen angegeben, die jedoch 1865 größtenteils verpachtet waren. Von 1878–1891 heißt der Besitzer Franz Wilhelm Dröppelmann gt. Blüggel, der heutige Besitzer ist oben bereits erwähnt. Anfang des 19. Jhs. wird als Oberlehnherr der preußische Fiskus angegeben, der mit dem Hof den Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg zu Adolphsburg belehnt hatte. Dadurch wird sichtbar, daß Blüggelkotten zum uralten Bobbenhof gehörte und Corveyer Besitz war, denn mit dem Bobbenhof zu Büderich waren die von Fürstenberg belehnt (vgl. oben S. 32)¹¹⁸.

b) Westbüderich

Das Einwohnerverzeichnis des heutigen Büderich notiert für die Straße In der Linde Nr. 7 den Namen *Alfons Griewel*. In ihm stoßen wir auf ein Anwesen, das ehemals von den von Papen zu Westrich zu vergeben war. Die Pachtabgaben betragen bei Anlage des Grundbuches, also etwa um 1830, 14 Scheffel Gerste, 1 Kopfstück an Geld, 8 Hühner und das halbe Obst. Dazu hatte der Pächter im Sommer 3 Tage Mähdienst und

¹¹⁸ Mstr Corvey Lehnsakten 216.

im Winter 3 weitere Tage Handdienste zu leisten. Die Pfarrrabgabe betrug 6 Eier, je zur Hälfte an die Pastorat und die Küsterei, der letzteren schuldete der Hof außerdem $\frac{1}{2}$ Stbr. Mit der urkundlichen Bezeugung im Türkensteuerregister von 1685 hören wir den Namen Griewel erstmalig. Der damalige Bauer wurde „Willem Grevell“ geschrieben. Weil die Anwesenheit des Schwiegervaters als Leibzüchter erwähnt wird, kann man vermuten, Grevell habe eine Einheirat gemacht. Ob Griewel sein wirklicher Name oder der Name des Kottens ist, kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall. 1717 erscheint Hermann Grivell (!) mit seiner Ehefrau Gertrud als „Kötter und Linneweber“, die Landwirtschaft reichte also zum Unterhalt anscheinend nicht aus. 1773 besitzt Griewel 1 Pferd, 2 Kühe und 2 Schweine. Der im Steuerverzeichnis für 1822 aufgeführte Kötter Heinrich Griewel hat 1818 durch Kauf von Schmitz und 1819 von Matthias Dieck seinen Besitz vergrößert, so daß er die Landwirtschaft mit 1 Tagelöhner und 1 Magd betrieb. Seit 1843 wird als Inhaber Franz Theodor Griewel genannt, verheiratet mit Dorothea Franziska Romberg. Die beiden Söhne des Ehepaares hießen 1864 Heinrich (geb. 1846) und Ferdinand (geb. 1842). Die Hofesnachfolge ging über Heinrich an dessen Sohn Josef (geb. 1888) und von diesem an den heutigen Besitzer.

An den Hof *Bastert* erinnern noch heute der Basterweg und die Flurbezeichnung „über dem Basterwege“. Der Hof wird mit „Johann Bastart“ 1536 zuerst erwähnt. Johann zahlte damals $3\frac{1}{2}$ Goldgulden, die auf eine ansehnliche Bauernwirtschaft schließen lassen. 1563 gab er etwas weniger, nämlich 3 Gg. Der Name, besonders in der Schreibform von 1536, läßt auf illegitime Herkunft eines der früheren Inhaber schließen, ohne daß man sagen kann woher und warum. 1685 nennt die Türkensteuerliste den Hermann Bastert einen einpflügigen Kötter, während die 1717 erwähnten Eheleute Johann und Marike Bastert als Halbspanner bezeichnet werden, die ihren Besitz mit dem als Pferdejugen dienenden Sohn Hermann und der Tochter Elisabeth bewirtschafteten, welche die Stelle einer Halbmagd bekleidete. Wir dürfen annehmen, daß dieser Sohn Hermann der 1775 als Vollmeier bezeichnete Bauer ist, welcher beim Viehschatz von 1773 4 Pferde, 4 Kühe und ebensoviel Schweine im Stall hatte. Sein damals elf Jahre zählender Sohn Matthias (geb. 1764) ist der im Steuerregister von 1822 erwähnte „halbe Bauer“. Anscheinend starb die männliche Nachfolge dann aus, denn seit 1835 heißt der Inhaber Franz Müller gt. Bastert, 1853 wird der Name noch genauer angegeben mit Franz Stratmann sive Müller gt. Bastert, Ackerer und Handelsmann. Seit 1847 kennen wir auch seine Ehefrau, die Maria Franziska Lücke hieß. Der Name Stratmann ist heute noch auf dem Hofe zu finden. Das amtliche Verzeichnis meldet: Fritz Stratmann

Budberger Straße. Zu welcher Grundherrschaft der Hof ehemals gehörte, konnte leider nicht festgestellt werden.

Zur Grundherrschaft der Budericher Pfarrkirche dagegen gehörte neben anderen ein in Westbuderich gelegener Hof *Meinardt* auch *Meinert* genannt. Mit dem Kötter Michael Meinertz taucht er 1685 zuerst auf. 1717 sitzt Michael Meinert auf der Leibzucht und hat den Hof an den Sohn Jürgen abgetreten. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. hielt der Bauer 2 Pferde und fütterte 3 Kühe. Der 1813 geborene Eberhard, Sohn des 1822 noch erwähnten Theodor Meinert, hat 1839 den Besitz an Franz Wilhelm Dieck gt. Rose verkauft, weswegen der Käufer sich jetzt auch noch zusätzlich Meinert nannte. Seine Tochter und Erbin Franziska heiratete Wilhelm Lücke gt. Meinert, der von 1840 an als Inhaber erwähnt wird. Seitdem ist der Name auf dem Hof geblieben, dessen Besitzerin im Augenblick aber *Hedwig Schauerte gt. Lücke* Elisabethstraße ist. Der Hof gab an die Pfarrkirche an Jahrespacht 18 Scheffel und 18 Becher Gerste, 16 Stüber und außerdem alle 12 Jahre 18 Tlr. Gewinn. Ein Teil des Besitzes war dem Rentamt Arnberg und dem preußischen Fiskus abgabepflichtig.

Der Hof *Leistenschneider*, heute Franz Thiergarten, in der Linde, besteht aus ehemaligem Klosterbesitz (? Oelinghausen) und adeligem Grundbesitz, der zuletzt an die von Lilien zu Opherdicke geraten war. Geringe Abgaben gingen auch an die Pfarrkirche St. Walburgis in Werl. Östlich des Weges von Buderich zur Haar liegt ein Acker, der heute noch „an Leistenschneiders Kamp“ heißt. Mit dem als zweiflügeligen Bauern bezeichneten Andreas Leistenschneider im Jahre 1685 hebt sich der Hof für uns aus dem Dunkel der Geschichte. 1717 lebte der alte Drees Leistenschneider mit seiner Frau Trine noch, aber der junge Kolon Berndt Leistenschneider mit seiner Frau Elisabeth scheint damals schon geraume Zeit die Last der Wirtschaft getragen zu haben. Neben dem Bauern arbeitete der Vollknecht Kaspar, der Sohn Adolf und die Tochter Enneke waren als Pferdejunge bzw. als Kleinmagd eingesetzt. Während der Betrieb des Hofes heute bei den Bauern meist aus echtem Personalangel mit den eigenen Kindern aufrecht erhalten wird, tat man es damals mehr aus Ersparnisgründen. 1773 galt Leistenschneider als Vollmeier, der außer 4 Pferden noch 4 Kühe und 3 Schweine besaß. Um 1828 ist die Familie verschwunden, und auf dem Hof sitzt Everhard Steven gt. Leistenschneider, verheiratet mit Catharina Preker. 1840 lesen wir Hermann Thiergarten gt. Leistenschneider, verheiratet mit Therese, die 1853 mit vollem Namen Dröppelmann gt. Leistenschneider heißt. Die Eheleute – er 1802, sie 1800 geboren – lebten 1864 noch, hatten jedoch den Hof an ihren Sohn Matthias Thiergarten gt. Leistenschneider (geb. 1832), verheiratet mit Elisabeth Frieling, übergeben.

Um 1563 wird für Westbüderich ein Bauer Johann *Madwich* mit einer Abgabe von 2 Gg. genannt, an dessen Stelle 1685 der einpflügige Kötter Henrich *Mabeke* getreten ist. 1717 begegnen uns die Eheleute Dietherich und Anna *Mawick*. Damit haben wir den heute noch in Büderich existierenden Familiennamen in der uns geläufigen Form. Sein Zusammenhang mit dem gleichnamigen Ort Mawicke dürfte außer Zweifel stehen. Die Familie mußte demnach vor 1563 in Büderich eingewandert sein und ihren Namen vom Herkunftsort behalten haben. Der Bauer Johann Bernd Mawick besaß 1773 außer 3 Pferden 4 Kühe und fütterte aber nur ein Schwein. Der Hof gehörte wahrscheinlich zur Grundherrschaft Oelinghausen, denn nach der Säkularisation hatte er an das Rentamt Arnsberg 14 Mütt Roggen, 14 Mütt Gerste, 12 Mütt Hafer sowie 1 Rtl. 6 Sgr. 9 Pf. zu geben. Außerdem war er von Corvey her den von Fürstenberg mit 4 Scheffel Gerste zinspflichtig. 1793 vermachte der oben erwähnte Johann Bernd den Hof seiner Tochter Maria Katharina, die um 1822 mit Johann Theodor Potthoff verheiratet war. Beider Sohn Matthias (geb. 1804) ist 1852 Bauer auf dem Hofe, verheiratet mit Elisabeth Deitelhoff. Matthias Potthoff gt. Mawick läßt sich im Grundbuch bis 1907 verfolgen. Heute ist der Besitzer Franz *Finkendei*, Marienstraße.

Rinsche ist ein alter und bekannter Name in Büderich. Mit Rudger Rynsche in Westbüderich, der damals die beachtliche Summe von 4 Goldgulden zur Schatzung zahlte, taucht der Name 1536 zuerst auf. Vom Wort her gesehen könnte man an einen Einwanderer aus dem Rheinland denken, ob es stimmt, vermag ich jedoch nicht zu sagen. Nachdem uns für die gleiche Hofstelle im Schatzregister von 1563 ein Johann Holhoff begegnet ist, taucht der alte Name 1685 mit dem einpflügigen Bauern Hermann Rinsche wieder auf. 1717 wird als Inhaberin eine Witwe Trineke Rinsche genannt, deren zwei Söhne, Everd und Peter, auf dem Hof als Knecht bzw. Pferdejunge dienen, während die Tochter Trineke als Vollmagd angegeben ist. Wichtiger ist aber eine Nachricht, die zur selben Zeit gleichsam nebenbei notiert wird. Es ist da die Rede von der alten Mutter auf der Leibzucht, ebenfalls Trineke genannt, und von Christian Rinsche „dero Sohn, *freyen Standes*, verdient seyne Nahrung mitt Landtbawen und sonsten“. Er wird zu einer Steuer-summe von 1 Rtl. 18 Gr. veranschlagt und zahlt damit erheblich mehr als die eigentliche Bäuerin, die zu 45 Gr. notiert ist. Christian, offensichtlich der Bruder des bereits verstorbenen Inhabers, ist aber also sogenannter „Onkel“ die eigentliche Seele des bäuerlichen Betriebes gewesen und von diesem Mann heißt es, er sei freien Standes. Damit wissen wir, daß Rinsche einer der ganz wenigen freien Bauern des Kirchspiels gewesen ist neben Bürmann in Holtum. Andere habe ich als solche nicht

entdecken können. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die wir festhalten wollen. Auf dem anscheinend großen *freien* Hofe zählte man 1773 neben 5 Pferden und 3 Schweinen noch 8 Stück Rindvieh. 1822 heißt in den Steuerlisten der Bauer Eberhard Rinsche. Er ist der wahrscheinlich letzte Träger des Namens Rinsche auf dem Hofe gewesen, denn 1837 wird Maria Catharina Buschulte gt. Rinsche genannt, die mit einem Leopold Schäfer verheiratet war, der auch Beerbrod genannt wird. 1852 werden nebeneinander notiert Leopold Schäfer gt. Rinsche (Hausnummer 14a) und Johann Schäfer gt. Bierbrod, Ackersmann (Nr. 14b). 1864 wird erwähnt Franz Rinsche, eigentlich Schäfer, mit Maria Brasse verheiratet, 1867 Friedrich Wilhelm Schäfer gt. Rinsche. Erst durch Erbauseinandersetzungen der Maria Catharina Buschulte gt. Rinsche mit ihrem Bruder Ferdinand und den Eheleuten Eberhard Schulte ist der Hof in Zinspflicht zu den von Papen-Loh gekommen. Maria Catharina wird also auf den Hof geheiratet haben. Heute lesen wir in den amtlichen Verzeichnissen den Namen Franz Rinsche, Schützenstraße. Ob der jetzige Inhaber noch Schäfer mit Schreibnamen heißt, sollte er selber herauszufinden suchen.

Als wir früher von dem an das Werler Hospital verlehnten Haselhof sprachen (vgl. S. 36), hörten wir, er werde auch Telmanshof genannt. Das legte schon damals die Vermutung nahe, ob wir in der seit 1685 nachweisbaren Besitzung des Kötters *Johann Tillmann* diesen Hof zu erreichen vermöchten. Die Vermutung scheint berechtigt zu sein, denn der größte Teil aller Abgaben vom Tillmannshof ging an den Werler Armenfonds, der ja mit dem Hasel- bzw. Telmanshof durch Corvey belehnt war. Es waren das 17 Scheffel und 12 Becher Korn, 2 Scheffel Hafer, 6 Hühner und 9 Petermännchen an Geld. Daneben gab der Hof dem Hofgerichtsrat Engelhard zu Werl, dem letzten Freigrafen, 10 Scheffel 12 Becher Roggen, 11 Scheffel 15 Becher Gerste und 5 Tlr. 35¹/₂ Stbr. Weitere Abgaben an von Mellin und die Büdericher Pfarrkirche rührten von später aufgekauften Splißbesitzen her. Als 1717 ein neues Schatzregister aufgestellt wurde, lebten die alten Leute, Johann und Christina Tillmann als Leibzüchter, während die Ackerwirtschaft von dem Ehepaar Peter und Enneke Tillmann besorgt wurde. 1755 wird ein Jodocus Tillmann aus Büderich in einer Werler, 1770 Evert Tillmann in einer Fröndenberger Urkunde erwähnt¹¹⁹. Wir wissen nicht, ob sie Inhaber des Hofes waren, dürfen aber vermuten, daß sie wenigstens vom Hofe stammten. Wie der 1775 mit „Thülman“ aufgeführte Bauer wirklich hieß, bleibt damit dunkel, aber auf seinem Hofe standen 4 Pferde, 5 Stück Rindvieh, 2 Schweine und als Besonderheit eine Ziege. Der

¹¹⁹ Stadtarchiv Urk. 451 bzw. Mstr Fröndenberger Urk. 588.

letzte Namensträger ist der 1822 genannte Bauer Heinrich Tillmann gewesen. Wenn auch der Name noch blieb, so haben sich doch die Besitzverhältnisse grundlegend geändert, denn 1828 erscheint in den Steuerlisten Everhard Westermann gt. Tillmann, die grundbuchamtliche Inhaberin aber ist die Ehefrau Anna Sybilla Fester gt. Kolter. Eberhard Westermann heiratete 1848 im Alter von 55 Jahren die Elisabeth Kückelmann (29) als seine zweite Frau, die 1864 als Witwe den Hof besaß. Ihr jüngster Sohn Heinrich (geb. 1858) erbte 1894 infolge eines Übergabevertrages die Besitzung. Heute ist auf dem Tillmannshof der Name Hering/Westermann vertreten.

Zu einer adeligen Grundherrschaft, die sich zu Anfang des 19. Jhs. als die der Familie von Lilien-Borg im Grundbuch dokumentiert, zählt der Hof *Bonnekoh*. Das ist ein seltsamer Name, an dem schon viel herumgedeutelt wurde. Er ist übrigens auch außerhalb des Büdericher Kirchspiels verbreitet. In Werl stammt von dem Namen eine Straßenbezeichnung, nämlich die Buntekuhstraße. Die älteste aus dem 16. Jh. rührende Form des Namens in Büderich lautet Berndt Bonenkoe (1536), Witwe Bonnekoh und Peter Bontekoh (1549) und wohl am meisten lautgerecht 1563 mit Christoffer Bonnekaw. Der letzte Bestandteil des Namens stammt ohne Zweifel vom Wort kuh und kau (= kaw), während der erstere wahrscheinlich mit dem lateinischen Wort bonus (= gut) in Verbindung zu bringen ist. Solche Namensverbindungen mit bonus gibt es im westfälischen Bereich öfter, z. B. Bonnemeier, Bonnekamp, Bonnemann, Bonhof u. ä. 1685 ist Bonnekoh ein einpflügiger Hof, der 2 Rtl. Türkensteuer zahlt. 1717 begegnet uns Matthias Bonnekoh mit seiner Frau Anna als Vollspann und Wirt. Gemäß der Größe zählt man Ende des 18. Jhs. (1773) 5 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 9 Schweine auf dem Hof. 1809 hören wir den Namen Johann Heinrich Alf gt. Bonnekoh. Der offenbar auf den Hof einheiratende Bauer beschäftigte um 1820 einen Großknecht, einen weiteren Knecht und eine Magd. Die Katasterkarte von 1829 verzeichnet die Lage des Hofes am westlichen Dorfrand. Die 1812 geborene Tochter Caroline Alf gt. Bonnekoh heiratete einen Leopold Reffelman gt. Höppe, der sich nun obendrein auch Bonnekoh nannte und seit 1839 Bauer auf dem Hofe war. Von 1872–1875 begegnen wir Franz Bonnekoh, heute nennt sich der Besitzer Heinrich Höppe. Wie oben schon erwähnt, gehörte der Hof früher zur Grundherrschaft von Lilien-Borg, der je 27 Scheffel Roggen bzw. Gerste, 8 Scheffel Hafer, 1 Schudschwein, 8 Hühner und das halbe Obst zu liefern waren. Alle 12 Jahre war, wenigstens zu Beginn des 19. Jhs., der Hof mit 50 Tlr. neu zu gewinnen. An Pfarrabgaben leistete Bonnekoh 12 Eier, je zur Hälfte an die Pastorat und die Küsterei, zur letzteren zusätzlich 1 Wurst und 1 Stbr. Geld.

8. UNTERGEGANGENE HÖFE

Höfe haben ihre Schicksale, zu diesen gehört auch das Geschick des Unterganges. Der häufigste Weg zum Untergang ist die Zersplitterung. Sie ist bereits in den voraufgegangenen Abschnitten dieses Buches deutlich geworden und wird auf den folgenden Blättern noch deutlicher werden. Ein Hof kann aber auch einfach aufhören, sterben, beinahe wie ein menschliches Wesen. Das geschieht vornehmlich dann, wenn durch wirtschaftlichen Ruin oder aus anderen Gründen ein Besitz verkauft wird und so als ein Ganzes in fremde Hände übergeht, die nicht willig sind, die alte geschichtliche Tradition fortzuführen. Die Zeit geht damit über den Hof dahin, der bei solcher Gelegenheit oft seinen ursprünglichen Zwecken entfremdet wird. Wer heute über Land fährt, sieht auf den ehemaligen Äckern und Kämpfen Fabrik- und Verkaufshallen wachsen. Es mag sein, daß die Zeitverhältnisse eine solche Veränderung bedingen, den Freund der Geschichte und der Landschaft wird der Anblick nicht gerade fröhlich stimmen. Weil die untergegangenen Höfe einmal historische Tatsache waren und oft lange Zeit gewesen sind, soll und muß von ihnen hier die Rede sein. Es geht also nicht um einen möglicherweise erwarteten elegischen Nachruf, sondern sie werden behandelt, weil sie als Wirklichkeiten die Geschichte des Dorfes mitgetragen haben. Mit Wirklichkeiten, die Geschichte wurden, hat es ja der Geschichtschreiber zu tun. Auch bei der Behandlung dieses Kapitels wollen wir die Aufteilung nach Ost- und Westbüderich beibehalten, weil sie eine bessere Übersicht ermöglicht.

a) Ostbüderich

Ein Hof, der einer adeligen Grundherrschaft – zuletzt den von Mellin – klösterlichem Besitz und außerdem der Pfarrkirche St. Walburgis in Werl abgabepflichtig war, ist *Busmann* gewesen. Die Schreibung des Namens kommt auch gelegentlich als Buschmann vor. Von einem Hof Busmann können wir wohl erst seit 1685 sprechen, wo uns der Kötter „Johann Buschmann“ begegnet. Freilich heißt es schon in der Schatzungsliste von 1536: „Buyßman, der von Werll Diener undt uff ire Vurbit dißmaill uberschen“. Wahrscheinlich handelt es sich um den 1549 bei der Landweisung des Schardthofes als Zeuge auftretenden Johannes Busmann. Wie bereits oben gesagt ist, wurde dieser Hof damals von Corvey an das Werler Hospital verlehnt, und es ist gut möglich, daß dabei für die Werler der in ihren Diensten stehende und ortskundige Busmann eine bedeutende Person war. Aber welcher Art sein dienstliches Verhältnis zur Stadt sein mochte, bleibt dunkel. Um einen Bauern dürfte es sich nicht gehandelt haben, er wird kaum vermögend gewesen sein, wie die Nachricht von 1536 schon vermuten läßt und eine etwas spätere ausdrücklich beweist, denn 1563 erscheint in den Listen ein Jacob Buschmann mit dem Zusatz „pauper“ (= arm).

Daher läßt sich erst seit 1685 von dem Hofe Busmann sprechen. Der damals genannte Inhaber Johann Buschmann mag wohl derselbe sein wie der 1717 mit seiner Frau Gertrud erwähnte. Sein Sohn Lips Busmann diente damals als Kühejunge. Etwa um 1770 erscheint ein Johann Hermann Busmann, auf dessen Hof 3 Pferde, 4 Stück Rindvieh und 2 Schweine gehalten wurden. Seine vier Kinder Christof (9), Johann Diederich (7), Hermann (5) und Angela (2) lernen wir in einem Verzeichnis Büdericher Bauern vom Jahre 1775 kennen. Von diesen hat um 1804 Johann Diederich den Hof inne, aber er trägt den Beinamen „genannt Ernst“, den wir dann wahrscheinlich auch für seinen Vater Johann Hermann in Anspruch nehmen müssen. 1816 geht die Rede von Franz Kampmann gt. Bußmann, der lt. Kaufkontrakt den Hof übernahm. 1842 wird er als Kuhkötter bezeichnet. Die Ackerwirtschaft muß daher so zurückgegangen sein, daß nur Kühe als Zugtiere benutzt werden konnten. Das erweist auch die Bestandsaufnahme von 1864, wo 4 Kühe, aber keine Pferde genannt sind. Um 1875 besitzt den Hof Franz Wilhelm Rinsche zubenannt Busmann, der bis 1891 erwähnt wird. Zu dem gleichen Zeitraum treffen wir neben ihm (1878) Eberhard Rinsche gt. Busmann. Diese Parallelerscheinung läßt vermuten, die beiden gleichzeitig genannten Franz Wilhelm bzw. Eberhard Rinsche seien Splißbesitzer des alten Kottens gewesen, dieser selbst also aufgeteilt worden. Eberhard Rinsche sind wir vorhin schon in anderem Zusammenhang begegnet (vgl. S. 58).

Ein alter und mit Sicherheit untergegangener Hof ist *Hahne*. Abgabepflichtig war Hahne an die von Fürstenberg mit einer Zehntlöse von 10 Scheffeln Gerste auf St. Blasii. Die Grundherrschaft hatte anfangs des 19. Jhs. Marianne v. Lilien geb. Ley als Erbin ihres Mannes Josef von Lilien in Werl. Alle 12 Jahre war der Hof mit 32 Rtl. zu gewinnen, die jährliche Pacht umfaßte je 20 Scheffel Roggen und Gerste, 1 Schudschwein, 9 Hühner, 4 Spanndienste, die sich zur Hälfte auf das Frühjahr und den Herbst verteilten. Was die Pacht schon ahnen läßt, bestätigen die Pfarrabgaben (12 Eier je zur Hälfte an Pfarrer und Küster), die Hahne unter die größeren Höfe einstufen. Allerdings gehörte der Hof nicht immer in diesen Rang, denn die Schätzungshöhe von 1 Gg. für „Thonnis Hane“ (1536) und 1/2 Gg. für „Jasper Hane“ (1563) lassen nur auf bescheidenere Verhältnisse schließen. Auch der 1685 genannte Hermann Hane wird nur als einpflügiger Bauer aufgeführt. Dagegen sind die Eheleute Everhard und Catharina Maria Hane im Jahre 1717 als Vollspanner bezeichnet. Dem entspricht die Benennung als Vollmeier im letzten Viertel des 18. Jhs. und der für 1773/75 aufgeführte Bestand an Personal und Vieh, nämlich 2 Knechte und 1 Magd, sowie 4 Pferde, 4 Kühe und 1 Schwein. Es folgen für 1804 Johann und für 1822 Ferdi-

and Hahne. Der seit 1842 erwähnte Friedrich Hahne hieß mit Familiennamen Westermann. In der Steuerliste von 1851 wird der Besitz mit 45 Morgen angegeben, erhält jedoch gleichzeitig die knappe und unheilkundende Bemerkung „ganz verschuldet“. Die unter 1859 notierte Anmerkung „ohne Vermögen, hat einige Morgen gepachtet“ erklärt sich aus einer Grundbucheintragung von 1853, nach der die Ehefrau des Friedrich Westermann gt. Hahne – Maria Franziska Schmidt – im gleichen Jahre den Hof für 6100 Rtl. an einen Jakob Kaufmann in Hamm veräußert hat. Seit 1865 fehlt in den Verzeichnissen die sonst für Hahne vorgesehene Hausnummer.

Ähnlich ging es mit dem Hofe *Abel*, der 1685 mit einem gleichnamigen Kötter erstmalig auftritt. Zu Beginn des 19. Jhs. gehörte der Hof den von Papen-Loh und hatte folgende Abgaben zu leisten: 13 1/2 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer, 9 Hühner, 10 Stüber und 4 Handdienste. Das Gewinn geld betrug 4 Taler. Sehr groß ist die Besetzung kaum gewesen, wie die Abgaben verraten. Der 1685 genannte Bauer „Abell“ hieß wahrscheinlich mit Vornamen Caspar, denn ein Caspar Abel sitzt 1717 auf der Leibzucht, während als Inhaber gleichzeitig Henrich Abel und seine Ehefrau Catharina genannt werden. Eine aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. uns aufbewahrte Nachricht stuft Abel unter die Kuhkötter. Seit 1812 wird als halber Bauer Christof Buschmann gt. Abel erwähnt. Seine Ehefrau wird seit 1831 als Witwe aufgeführt, sie hieß Anna Maria Catharina Buschmann gt. Abel. 1840 stand der Hof in Liquidation, und am 15. April 1841 wurde er öffentlich in der Wirtschaft Brune zu Büderich in einzelnen Parzellen verkauft. Für die Jahre 1844 bis 1847 treffen wir noch den Sohn, Franz Eberhard Busmann gt. Abel, als Tagelöhner mit einem Besitz von 5 Morgen an, aber seit 1865 wohnt in dem bisher von ihm innegehabten Haus Nr. 7 der Strohändler Philipp Reimertz. Eine Erinnerung an Abel freilich ist bis in unsere Zeiten geblieben, nämlich der Flurname „an Abeln Schlot“¹²⁰.

Der Wohnung des eben genannten Philipp Reimertz benachbart lag im vorigen Jahrhundert und liegt wahrscheinlich noch heute ein Haus (Nr. 6), das 1891 Fritz Reimertz gehörte. In ihm treffen wir auf den Kotten *Hölscher*. Der Name kommt 1563 mit Johann Holscher zuerst vor, 1536 wird er Johann von Hilbecke genannt. Das Anwesen muß geringen Umfang gehabt haben, denn sein Inhaber hat nach einer Nachricht von 1570 auch den Posten des Gemeindedieners (Frone) bekleidet¹²¹. Über Wilhelm Holscher (1685) kam der Kotten an Caspar

¹²⁰ Schoppmann II 141.

¹²¹ Lt. Urk. 356 im Stadtarchiv wird Hölschers Kotten 1570 als der „Witwe des Bernd Fronen gehörig“ bezeichnet.

und Stine Hölscher (1717). Im Jahre 1773 zählte man auf dem Hof 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh und 2 Schweine, vermutlicher Inhaber war damals der 1780 genannte Stephan Hölscher. Um 1800 hören wir von Hermann Hölscher, 1822 Ferdinand und 1851 Josef Hölscher, der um diese Zeit 9 Morgen Land nebst 6 Stück Rindvieh zwar noch 3 Schweine, aber kein Pferd mehr besaß. Seit 1891 treffen wir, wie oben schon gemeldet ist, an der Stelle von Hölscher den Namen Fritz Reimertz. Da der Name Reimertz auch heute noch in Büderich, Kletterstraße, vertreten ist, lebt in ihm vielleicht Hölschers Kotten weiter.

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jhs. bestand in Büderich der Besitz des Goswin von Rodenberg (1437/38)¹²². In den Einkünfteregistern der Stadt Werl erreicht uns für 1474/75 der Name Gobel von Rodenberg. Es besteht die Möglichkeit, daß wir nicht nur denselben Namen, sondern wenigstens auch einen Teil des Besitzes dieses Hofes mit dem Bauern Hinrich Rodenberg antreffen, der im Schatzregister von 1536 zu 2½ Goldgulden veranschlagt ist. Die Höhe der Schätzung verrät einen Besitz von mindestens mittlerer Größe. An die Stelle von Rodenberg tritt 1563 mit der gleichen Abgabe Johann Stevens. Unter dem Namen *Steven*, auch *Stewen* geschrieben, können wir den Hof dann wenigstens bis ins letzte Jahrzehnt des 19. Jhs. verfolgen. 1685 wird Philips Steven, vor 1717 werden Wilm und Enneke Steven, 1717 und später die Eheleute Rötger und Catharina Steven genannt. Steven hatte nach dem Viehschatzregister (1773) neben 4 Pferden noch 9 Stück Rindvieh und 3 Schweine. Um 1800 heißt der Bauer Franz Steven, der aber schon früher die Hofstelle innegehabt haben wird. Das verrät uns der Name seiner Tochter Elisabeth. Sie wird nämlich bereits 1775 erwähnt und war damals 3 Jahre alt. 1822 tritt diese Elisabeth den Hof des Vaters an. Im Jahre 1840 kaufte der Kuhkötter Johann Heinrich Stewen, in dem wir wahrscheinlich den Ehemann von Elisabeth sehen können, Anteile des Hofes Busmann gt. Abel (vgl. S. 63), 1867 gehört der Besitz den Eheleuten Eberhard Steven und Elisabeth Dahlmann, letztere wird 1895 als alleinige Besitzerin genannt. Ob der Hof in irgendeiner Form heute noch besteht, weiß ich nicht.

Ein sicher nicht mehr bestehender Hof ist *Hollmann*. Seine Geschichte beginnt mit dem 1536 erscheinenden Henrich Hoilman, der die beachtliche Summe von 3 Gg. zur Schätzung zu geben hatte. Entweder von ihm oder dem mit der gleichen Abgabe eingestuft Herman Holman gilt eine Eintragung im Brüchtereister von Werl, wo 1556 notiert ist: „Holman tho Bureke 17½ B 4 ⚔ von Schütterie“. Wir berühren damit wieder jene eigenartige Maßnahme, die schon früher beschrieben wurde

¹²² Erbs. Urk. St 5 u. UB III 941.

(vgl. S. 48). Hollmannshof war adeliger Grundbesitz. 1613 kauften ihn die Eheleute Hermann Zelion gen. Brandis und Elisabeth Klocke für 1100 Rtl., 1650 gelangte er an einen anderen Zweig der Brandis¹²³. Im Grundbuch werden 1843 Teile als zur Grundherrschaft der von Papenloh gehörig bezeichnet und teilweise auch zu den von Fürstenberg-Herdringen. 1685 haben Caspar und Greite Hollmann den Hof inne, letztere lebte 1717 noch auf der Leibzucht, doch den Hof besaßen zu dieser Zeit die als Vollspänner aufgeführten Eheleute Rötger und Elisabeth Hollmann. Sie hatten einen Knecht, zwei Mägde und einen Pferdejungen in Dienst. Wie bedeutsam der Hof damals noch war, zeigt sich bei der Viehschätzung von 1773, bei der 5 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 4 Schweine aufgezählt werden. 1804 sitzt Johann Wilhelm Hollmann auf dem Hof, der 1822 Altsitzer genannt wird, vor 1833 Theodor Hollmann. Seine Tochter Maria Franziska ist um 1842 mit Georg Gosselke gt. Hollmann verheiratet. 1851 umfaßt der Hof 20½ Morgen Ackerland und trägt eine Ablösungsschuld von 1300 Rtl., die 1865 bei einem Jahreseinkommen von 226 Rtl. auf 1200 Rtl. gesunken ist. Damals standen aber nur noch 2 Pferde auf dem Hof. 1878 lesen wir den Namen Ferdinand Gosselke gt. Hollmann. 1890 wird der Hof an verschiedene Interessenten verkauft.

b) Westbüderich

Der Büdericher Kirche gehörte der Hof *Balcke*, der alle 12 Jahre neu zu gewinnen war. Seine älteste Bezeugung geschieht mit Jasper Thomaß (1536), sodann mit Hermann und Henrich Balcke (1563). 1685 wird Stefan Balcke als Einpferdkötter erwähnt. Zu Beginn des 18. Jhs. muß Balcke abgebrannt sein, denn von Henrich Balcke heißt es 1717 „ist gleichfalß im Unglück des Brandts gewesen“. 1773 zählte man 2 Pferde auf dem Hof. Vor 1810 hat der Name des Inhabers gewechselt, denn im Grundbuch erscheinen die Eheleute Johann Wilhelm Steinau gt. Balcke und Anna Maria Schnettker. In der folgenden Generation wechselte der Name abermals, weil die Tochter Maria Magdalene Steinau um 1810 den Johann Theodor Sumpmann gt. Balcke heiratete. Von 1843 bis 1880 werden die Eheleute Franz Sumpmann gt. Balcke und Anna Maria Schulte erwähnt. Damit enden die mir zugänglich gewesen Nachrichten.

Seit 1536 kennen wir den *Schillingshof* in Büderich, den 1536 Johann Kettler, 1563 dagegen Hermann Schillingk innehatte. Wie eine Urkunde vom Jahre 1578 beweist, handelt es sich um adeligen Besitz, damals den

¹²³ v. Klocke, Das Patriziatsproblem u. d. Werler Erbsälzer, Münster 1965, 247f., Anm. 12.

von Pentling bzw. Anna von Plettenberg gehörend¹²⁴. Der Hof erlebte früh einen Abstieg, denn während 1563 Hermann Schillingk zu 3 Gg. bei der Schatzung eingestuft wurde, ist 1685 ein gleichnamiger Nachkomme nur noch Einpferdkötter. Seitdem sind die Schillings Kötter geblieben, so 1717 Johann und Elisabeth Schilling. Zwar stehen 1773 im ganzen 3 Pferde auf dem Hof, aber die 1822 erwähnte Inhaberin Elisabeth Schilling wird als halber Bauer bezeichnet. Von 1829 bis 1844 werden die Eheleute Theodor Schilling und Elisabeth Schulte genannt, die um 1840 drei Söhne haben: Theodor (16), Wilhelm (11) und Eberhard (3). Jedoch tritt keiner davon den Hof an, sondern 1853 wird Anna Sybilla Schilling, die Ehefrau des Josef Ammermann, als Besitzerin genannt. Diese beiden Eheleute werden mitsamt ihrem 1852 geborenen Sohne Josef noch 1864 erwähnt. Weitere Nachrichten über den Schillingshof kenne ich nicht.

Noch erhalten in der Besetzung von Franz Bußmann, in der Linde 4, ist der Kotten von *Stoffels*, der mit Johann und Trine Stoffelß 1717 zuerst bekannt wird. Vor diesem gehörte er dem „Jakob Stoffelß“. Stoffels hatte 1773 4 Pferde, 5 Kühe und 4 Schweine und beschäftigte einen Knecht und eine Magd. 1829 wird Theodor Stoffel, seit 1842 seine Witwe Anna Maria genannt, die 1844 in Tagelohn geht. Von 1847 an tritt als Inhaber Franz Theodor Buschmann auf, der zeitweilig als Ackerer, dann wieder als Schuhmacher in den Steuerlisten geführt ist; seine Ehefrau ist Clara Humpert gewesen. Beider Sohn, der Ackerer Wilhelm Bußmann, wird im Grundbuch bis 1907 erwähnt. Name und Besitz sind daher wohl bis heute beständig geblieben, aber gewiß nicht ohne erhebliche Veränderungen.

Inwieweit etwas Gleiches von dem *Kugelskotten* gesagt werden darf, sollen diese abschließenden Zeilen verdeutlichen. Als ein Erbkotten ist er 1657 im Besitz der Eheleute Johann Decker und Elisabeth Kleinsorge gewesen, von denen er am 28. April desselben Jahres an den kurfürstlichen Oberkellner Hermann Dücker für 550 Rtl. verkauft wurde. Die Grundherrschaft über Kugelskotten war damals sehr mit Hypotheken belastet. Dem Drost von Schüngel sowie dem Pfarrer von Büderich waren je 150 Rtl. verschrieben, 50 Rtl. dem Herrn von Lohn zu Uffeln, 40 Rtl. den Jesuiten in Münster, endlich lasteten auf dem Besitz noch weitere 111 Rtl., welche jedoch von Kleinsorge zu Scheidingen bezahlen wollte. Der Hof brachte außergewöhnlich hohe Abgaben auf, 42 Scheffel Hartkorn, halb Roggen und halb Gerste, 4 Scheffel Hafer, 16 Hühner, 2 Gänse, das halbe Obst, 4 Tage Dienst und 2 Mark Binnerpacht. Alle

¹²⁴ Urkunden a. d. von Mirbachschen Archiv zu Harff, Regest veröffentl. von L. Korth, in: Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein, Bd. 57.

12 Jahre mußte er für 24 Rtl. gewonnen werden. 1663 veräußerte Hermann Dücker den Kotten an Caspar Kleinsorge und Caspar Pape in Werl und zwar im Tauschwege gegen einen Hof zu Niederoesbern. Die beiden Käufer waren verschwägert, denn Caspar Pape hatte am 23. Februar 1630 Anna Kleinsorge, die Schwester des Werler Richters Caspar Kleinsorge, geehelicht. Ende des 17. Jhs. heißt der Hofeskötter Henrich Kogell an der Linden, 1717 sitzt seine Witwe Maria Kugel auf dem Hofe. Ende des 18. Jhs. ist der Besitz geteilt worden, so daß wir jetzt zwei Kotten mit dem Namen Kugel haben, Kugel an der Linde und Kugel am Berge. Der zuerst genannte war der größere, denn auf diesem Hofe waren 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 3 Schweine vorhanden, als die Viehschatzliste vom Jahre 1773 angelegt wurde. Ein im Jahre 1775 noch im zarten Kindesalter von 5 Jahren erwähnter Sohn Hermann, ist um 1800 bis in die zwanziger Jahre der Hofesbauer gewesen an der Seite seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Rademacher. Danach ist der Name Kugel auf dem Hofe an der Linde erloschen, denn die Tochter Dorothea Kugel heiratete als alleinige Erbin um 1820 einen Heinrich Habbes gt. Kugel. Wiederum ist in der nächsten Generation eine Erbtöchter Catharina Elisabeth Habbes, benannt nach der Großmutter, erwähnt, die einen Philipp Adam Romberg zum Manne nahm; dieser trug bereits den Hofesnamen Kerckhoff und nannte sich jetzt noch zusätzlich Kugel. Um 1864 nennen die Steuerlisten die Witwe Catharina Elisabeth Kerckhoff/Romberg gt. Kugel geb. Habbes als alleinige Besitzerin mit ihren Söhnen Heinrich (12), Josef (8) und Philipp (4). Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich den Hof Kugel an der Linde verfolgen können. Als Grundherr wird zu dieser Zeit Lazarus Hellwitz in Soest für die sogenannte Lehmannsche Stiftung genannt. *Kugel auf dem Berge* dagegen, der zu den Grundherrschaften von Papen Westrich und Kirche Büderich gehörte, ging über Johann Schmitt gt. Kugel im Jahre 1835 und früher an dessen Sohn Franz Eberhard über (um 1851) und läßt sich bis zu dem 1895 im Grundbuch genannten Theodor Schmitt gt. Kugel nachweisen.

Damit darf ich die von mir über Büdericher Höfe gesammelten und hier ausgebreiteten Nachrichten abschließen. Wen die Lektüre dieser langen Nachrichtenreihe, die notwendig in manchen Fällen schematisch werden mußte, ermüdet hat, sei durch die folgende kleine und nicht uninteressante *Episode* etwas entschädigt. Sie ist kurios und zeitgeschichtlich in besonderer Weise kennzeichnend. In Urkunden des Stadtarchivs von Werl¹²⁵ vom Jahre 1580 wird eine Trine Schepers aus Büderich erwähnt. Sie sei, so heißt es von ihr: „mitt dem boesen viant oder teuffel

¹²⁵ Stadtarchiv Urk. 378 u. 385.

besessen“, so daß sie von diesem „vill anfechtungh und mangels habe“, aber eine verdächtige Person sei sie nicht. Vielmehr ziehe sie begleitet von ihrem Ehemann Wilhelm Walter aus Bremen umher und sammele milde Gaben. Ein Jahr später stellen Bürgermeister und Rat von Werl dem Ehemann der Trineke ein Empfehlungsschreiben aus, worin betont wird, es sei zweimal vergeblich versucht worden, die Geplagte vom Teufel zu befreien, sie suche nun einen Priester, der den Teufel bannen könne. Die Bedauernswerte litt wahrscheinlich an der Fallsucht, deren krankhafte Erscheinungszustände eine unaufgeklärte Zeit glaubte, teuflischen Einflüssen zuschreiben zu sollen. Noch heute läßt sich die Rückführung von Krankheitserscheinungen auf dämonische Einflüsse in unserem Sprachschatz feststellen, man denke etwa an das Wort Hexenschuß. Trineke Schepers konnte sogar von Glück sagen, daß sie in dem von Teufels- und Dämonenangst geplagten 16. Jh. ein amtliches Zeugnis besaß, das ihre Ungefährlichkeit bescheinigte. Es hat Fälle genug gegeben, in denen ähnliche kranke und darum wunderliche Menschen zu Zauberschen und Hexen gestempelt und nicht selten dem Feuertode überliefert wurden. Auch die Kirche war dagegen machtlos, denn viele Geistliche, wie ihre übrigen Zeitgenossen dem Hexenwahn verfallen, glaubten durch die Austilgung dieser armseligen Geschöpfe, Gott einen Dienst zu erweisen. Kein Geringerer als der Werler Erbsälzer Dr. Oger Brandis (1579–1651), Sälzeroberst und Bürgermeister, hat sich als Hexenrichter einen zweifelhaften Nachruhm erworben, obwohl er nicht ungescheit und ein fähiger Jurist war. Damit wollen wir die Hofesgeschichte von Buderich beenden und mit den Nachrichten über das Haus Westrich ein neues Kapitel beginnen.

II. HAUS WESTRICH

Haus Westrich gehört noch zum Dorfe Buderich, ist aber freilich nicht so alt und bedeutend wie das Dorf, doch hat es eine immerhin bemerkenswerte Vergangenheit. Seine erste Erwähnung geschieht um 1280, und das Gut heißt damals *curtis in Westwiche*, etwa hundert Jahre später *curtis in Westwiche prope Boderike*¹. Der uns heute so geläufige Name Westrich taucht erst etwa 1500 auf und bedeutet insofern eine Entstellung des ältesten Namens, weil die Silbe *wich* = *wik* (= Dorfstätte) dabei in Verlust geraten ist. Um 1280 war Westrich ein gräflich Arnsbergisches Lehen, das an zwei Brüder aus dem Hause Buderich, Hermann und Ludolph, vergeben war. Am 5. Dezember 1344 kam es von diesen über die Herren von Andopen (= Ampen) an den Ritter Hermann von Altena und dann durch Heirat an die Familie von Mengede. Am 17. Dezember 1433 verkaufte Hermann von Mengede den Hof zu Westrich an den uns bereits aus den Budericher Besitzverhältnissen nicht unbekanntem Werler Richter Wilhelm von Medebeke gt. Keige².

Neben den Grafen von Arnsberg, deren Rechtsnachfolger der Erzbischof von Köln wurde, hatte in Westrich auch die Abtei Corvey Besitz. Wahrscheinlich wird es sich dabei um einen Nebenhof des Budericher Mönninghofes gehandelt haben. Im Güterverzeichnis des Corveyschen Haupthofes Buderich erscheint um 1335 der Hof Westwiche mit erheblichen über das ganze Jahr sich verteilenden Abgaben von etwa 40 Denaren und 4 Malter Hafer^{2a}. 1351 wurde durch den Abt Dietrich von Corvey der Ritter Hermann von Altena auch mit einer Hufe in Westwiche belehnt. Als sein Nachfolger erscheint Hermann von Mengede und, nach dessen 1442 erfolgtem Verzicht, Heidenreich Wulf von Lüdinghausen³. Danach scheint es keine Nachrichten über Corveyer Besitz in Westrich mehr zu geben.

Doch zurück zu dem letzten Lehnsträger von Westrich Wilhelm Medebeke. Er war schon 1415 in Buderich belehnt mit „Prynses gut to Boderike, dat Bobben wesen hadde“. 1434 wurde er durch die Belehnung

¹ UB II 551 § 74. Vgl. D'Dorf Kurköln. Lehen Gen. I 30.

² Erbs. Urk. St 1 (1344 XII. 6.); vgl. D'dorf, Lehnsreg. d. Eb. Friedrich von Saarwerden, Kurköln, Lehen Gen I 30: 1372 III. 20. „Ernestus de Mengede inf. nom. curtem in Westwiche prope Boderike . . .“; desgl. Erbs. Urk. St. 2.

^{2a} Quellen II 408.

³ Mstr Corvey Urk. 185; vgl. ebd. Msc I 134 fol. 262f.

mit Westrich auch Lehnsmann des Erzbischofs von Köln, an den die Grafschaft Arnsberg durch Kauf gelangt war. Medebeke hat dieses Lehnsverhältnis teuer bezahlen müssen, als um die Mitte des 15. Jhs. die große Fehde zwischen Kurköln und der Stadt Soest ausbrach. Er wohnte auf dem Besitz des Bobbenhofes, dessen Größe mit 22½ Morgen Acker und 12 Morgen Haarland angegeben wird⁴. Das Dorf Büderich hatte in der sogenannten Soester Fehde manches durchzustehen. 1444 verbrannten die Soester das Dorf „utgenomen Keygen huys, dat hadde gude Günners manck dem hope“⁵. Die Familie Keyge kam nämlich aus Soest. Aber auf die Dauer half ihr das nicht, denn im Jahre darauf wurde auch „Wilhelm Keyen (!) huis to Buderke“ eingäschert⁶. Wilhelms Tochter Margarete heiratete Johann von *Brueringhausen* und brachte damit Westrich sowie den Beckhof zu Scheidingen ihrem Manne zu, nach dessen Tod ging Westrich an seinen Sohn Anton. Sebastian *Pape* auf dem Wassergut zu Scheidingen vermählte sich mit Anton von Brueringhausens Nichte (1530), die von ihrem Oheim das Gut Westrich geschenkt bekam⁷. Allerdings wurde nach Antons Tod die Schenkung angefochten, doch der Streit ging zugunsten des Pape aus⁸. Nach dem Tode von Sebastian Pape haben nacheinander seine beiden Söhne Christoph und Andreas das Gut Westrich besessen.

Die Besitzverhältnisse gestalteten sich allerdings recht dramatisch, weil Christoph Pape, dessen Wohnsitz Scheidingen blieb, in den Truchsessischen Wirren zum evangelischen Glauben übertrat. Nach Vertreibung des Truchseß im Jahre 1584 wurde er deshalb seines Lehens entsetzt. Der neue Erzbischof Ernst von Bayern war trotz seines wenig geistlichen Lebenswandels ein strenger Katholik und duldet keinen Protestanten auf dem erzbischöflichen Lehnsgut. Wie uns eine urkundliche Nachricht aus dem Jahre 1590 berichtet, muß Westrich um diese Zeit an Wilhelm von der Herse zu Hodinghausen gekommen sein, der es für 500 Rtl. an das Soester Walburgisstift verpfändete⁹. Das Gut wurde damals von einem Pächter Hermann Smitt bewirtschaftet. Vielleicht ist das gesamte Lehns- und Verpfändungsgeschäft aber nur zum Schein betrieben worden, damit dahinter die Familie im Besitz von Westrich bleiben oder ohne große Schwierigkeiten wieder dahin gelangen könne. Auch das Walburgisstift war damals stark protestantisch durchsetzt, vor allem aber

⁴ Mstr. Corvey Urk. 185.

⁵ Quellen II 285.

⁶ Ebd. 311.

⁷ Erbs. Urk. St 36.

⁸ Frdl. Mitteilung von Prof. Hömberg.

⁹ Erbs. Urk. St 63.

waren hier zwei Geschwister Pape in einflußreichen Stellungen, Maria Pape – in der Urkunde von 1590 namentlich aufgeführt – war Köstersche und der Soester Stifths herr Bertram Pape war Propst zu St. Walburg. Außerdem wurde wahrscheinlich noch ein zweiter Weg versucht, das Lehen zu retten. Eine Schwester von Christoph Pape, Walburga, hatte zwar einen begeisterten Anhänger des Truchseß geheiratet, nämlich Gerhard Pentling zu Hilbeck, war aber selber wohl nicht protestantisch geworden^{9a}. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, dessen Erziehung im Geiste der Augsbургischen Konfession der Vater vor seinem 1586 erfolgten Tode testamentarisch anordnete¹⁰. Nun aber wurde versucht, diesen noch unmündigen Sohn bzw. dessen Vormünder belehnen zu lassen. Aber das führte nicht zum Erfolg, wenigstens nicht auf direktem Wege, denn im Jahre 1614 wurde Walburgas zweiter Ehemann, Johann Frentzhausen, durch Erzbischof Ferdinand mit Westrich belehnt, aber zugunsten von Andreas und Christoph, der Söhne des verst. Christoph Papen¹¹. Am 5. Dezember 1616 ergriff Andreas Pape, der im Gegensatz zu seinem kinderlosen Bruder Christoph wieder katholisch geworden war, von Westrich Besitz. Das Gut umfaßte damals etwa 88 Morgen. Einige Jahre darauf konnte Andreas auch gegen Bezahlung der Besserungssumme das Gut aus der Hand der Erben Wilhelms von der Herse lösen¹², nachdem die Klosterfrauen von St. Walburg bereits 1617 ihm ihr Pfandrecht auf Westrich abgetreten hatten gegen die Entrichtung der Pfandsumme von 500 Rtl.¹³ Das geschah am 30. Mai 1620. Seitdem ist das Gut bis 1930 im Besitz dieses Zweiges der Familie Papen geblieben, dessen Glieder sich nun von *Papen Westrich* nannten.

Auf den 1657 bereits verstorbenen Andreas Papen folgte sein Sohn *Kaspar* (gest. 1683), diesem wiederum sein Sohn *Andreas Heinrich* von Papen. Er starb unvermählt am 6. 11. 1714, nachdem er 1708 die Reichsadelsbestätigung erhalten hatte¹⁴. Nunmehr ging Westrich an *Franz Johann*, den Bruder des Andreas Heinrich. Dieser war zunächst Kornett in Bayerischem und dann Offizier in fürstbischöflichem Dienst zu Münster gewesen, wo er es bis zum Kapitän brachte. Am 19. August 1724 wurden drei Kinder von Franz Johann zusammen belehnt, nämlich Joseph Christian als ältester Sohn, Albert Anton der zweite Sohn und die jüngste gerade sechs Jahre alt gewordene

^{9a} Vgl. die Aussage ihres Testamentes Erbs. Urk. St 78.

¹⁰ Ebd. Urk. St 61.

¹¹ Ebd. Urk. St 76; vgl. von Klocke, Das Patriziatsproblem u. die Werler Erbsälzer, Münster 1965, 207f.

¹² Erbs. Urk. St 81.

¹³ Ebd. Urk. St 82.

¹⁴ von Klocke a. a. O. 208.

Tochter Maria Antonetta¹⁵. Das Haus Westrich kam jedoch auf die Dauer an Joseph Christian. Bei der Erbteilung zwischen ihm und seinen Geschwistern am 22. April 1757 wurde das Lehngut Westrich mit 3350 Rtl., der Anteil am Salzplatz zu Werl mit 1000 und der übrige Besitz mit 1495 Rtl. veranschlagt. Der stattlichen Gesamtsumme von 6845 Rtl. standen freilich 2292 Rtl. an Schulden gegenüber. Die Größe des Lehnsbesitzes Westrich wurde mit 80 Morgen angegeben¹⁶. Am 25. April des folgenden Jahres starb Joseph Christian, und die Herrschaft über Westrich fiel seiner Ehefrau Maria Josepha Wilhelmina von Bendit zu. Ihr vermachte der geistliche Oheim Goswin Theodor von Bendit, der zu Werl im heutigen Hause Neuer Straße 20 wohnte, – dem späteren Mellinschen Hof und heutigen Walburgisheim – seinen Hof ABheuer, der damit an das Haus Westrich kam. Später wurde Joseph Christians Sohn Albert Anton von Papen (1748–1806) Besitzer von Westrich, gab es aber zugunsten seines jüngeren Sohnes Wilhelm Joseph auf, als er selber 1789 Fideikommißbesitzer von Königen geworden war. Wilhelm Joseph von Papen starb 1845, nachdem er die Allodifikation des Gutes Westrich bewirkt hatte. Von seinen 4 Söhnen erbte der zweite, Werner von Papen, Haus Westrich. Er war lange Jahre Ehrenamtmann des Amtes Werl und starb hochbetagt am 25. April 1914 als letzter Gutsbesitzer aus dem Geschlecht der von Papen-Westrich. Da seine beiden Söhne Walter und Werner, von denen nur der letztere verheiratet war, die Forstlaufbahn ergriffen, kam nach dem Tode des letzten Gutsherrn Westrich an seine Töchter Klara und Margarete. Sie haben das Haus Westrich bis 1930 besessen, mußten dann aber verkaufen, weil sie sich in unglückliche Spekulationen eingelassen hatten. Das Gut ging durch Kauf in den Besitz des Fabrikanten Franz Bücken über, der es noch besitzt. Wer Haus Westrich besucht, wird an der Lage des Hauses und seiner Umgebung unschwer erkennen, daß wir eine alte Wasserburg vor uns haben.

Für die Zeit des *Siebenjährigen Krieges* geben uns die Akten des Hauses von Papen-Westrich im Erbsälzerarchiv zu Werl einen recht umfassenden Einblick in die damaligen Zeit- und Ortsverhältnisse. Mit ihrer Hilfe kann nämlich an einem Einzelbeispiel gezeigt werden, wie es den Dörfern, Höfen und Gütern damals erging. Deshalb soll hier, gleichsam als Anhang zur Geschichte des Hauses Westrich, versucht werden zu berichten, was sich zutrug. Für unseren Raum kommen besonders die Jahre 1759–1762 in Frage, in denen bald die alliierten Truppen unter

¹⁵ Erbs. Urk. St 117.

¹⁶ Die Angaben nach den Aufzeichnungen des Vikars J. L. Hüppe im Erbs. Akten St A ~~117~~.



Foto: W. Lange, Soest

Kirche zu Buderich abgebrochen 1861

dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bald die Franzosen unter den Marschällen Soubise oder Broglio über den Hellweg zogen. Sie beanspruchten Quartiere und Verpflegung für Mann und Pferd sowie Hand- und Spanndienste von der Bevölkerung. Dazu wurden häufig harte Kontributionen an Geld und Lieferung von Futtermitteln erpreßt. In unserer Gegend bildete den Höhepunkt der kriegerischen Ereignisse die Schlacht bei Vellinghausen am 15./16. Juli 1761, wo der rechte Flügel der Alliierten unweit von Haus Borg und eine starke französische Heeresgruppe unter Soubise in der Nähe von Werl standen. Über diese Jahre und die erwähnte Schlacht orientiert uns das Tagebuch¹⁷ des Hausgeistlichen auf Westrich, *J. Hüppe*, aus der unmittelbaren Schau eines Zeitgenossen und Miterlebenden. Ihm geben wir auf den folgenden Seiten entweder auszugsweise oder unmittelbar das Wort.

Vom 6. bis 23. Dezember 1759 lag in Holtum ein Hannoversches Regiment von Block, in Ost- und Westbüderich das Regiment von Esdorff, dessen Commandeur mit 16 Pferden und einer achtköpfigen Dienerschaft zu Westrich sich einquartiert hatte. Was das bedeutete, wird einem klar, wenn man weiß, daß Haus Westrich damals nur 3 Pferde besaß – in normalen Zeiten waren es natürlich mehr, denn 1773 zählte man acht – so daß die zusätzlich eingestellten Militärpferde ein erhebliches Loch in den Futtermittelvorrat fraßen. Das Militär lebte ja grundsätzlich aus der Landschaft, in der es sich gerade befand, und fragte nicht, wovon die Bauern mit ihrem Vieh morgen und in den kommenden Tagen leben würden. Der Zufall hat uns aus dem Jahr 1759 einen Quartierzettel aufbewahrt, der hier im Wortlaut Platz finden soll. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß es sich dabei nur um ein einzelnes heute noch nachweisbares Beispiel handelt, die Einquartierungslasten liefen mit geringen Pausen die gesamten Jahre hindurch.

„Quartier-Rolle in der Bauerschaft West- und Ostbüderich

der Herr Obrister von Estorff	zum Haus Westrich
der Herr Obrister von Craushaar	bey Haackenhöfer
der Herr Major von der Wense	} bey Bauss
der Herr Major Busmann	
Regts.-Quartiermeister von Heine	
Adjout. Stephann	bey Schadhoff (= Schardt)
Pastor Hantelmann	bey Disselhof (= Distelhoff)
Regts.-Feldsch. Rust	bey H. Pastor Runten
5 Comp. Feldschers	} bey Schmidt
1 Regts.-Tambour und	
Mautt, der Marquetender	
	} bey Reinsche (= Rinsche)

¹⁷ Ebd. Akten St B VI 3.

die Wache	bey Johann Wehner und Greve
Artill.-Lieutn. Olfermann	bey Disselhoff
1 Stückjunker 2 Feuerwerckers	bey Linneweber
14 Constabels, 1 Scheffer	} bey Dieck, Leistenschneider u. Kugel
Trainknechte und 26 Pferde	
Capitl. von Grothaus	} bey Vogelsang
Fähndr. Schorre	
Lieutn. Erschel	} bey Schulte Behring
Fähndr. von Wense	
Lieutn. von Trott	} bey Witwe Behring
Fähndr. Rougemont	
Lieutn. von Lösecke	} bey Krampe
Fähndr. Hausing	
Capit. Brunck	bey Münchhoff (= Mönninghoff)
Fähndr. Kannegießer	bey Bresser
Cap. le Bachellée	} bey Romberg
Fähndr. Eberhardt	
Capit. Badel	bey Holmann
Lieutn. von Goldacker	} bey Hahne
Fähndr. Schwagheim	

Westbüderich, den 7. Dec. 1759

A. von Heine.“

Kurz zuvor hatte es durch Leute vom Braunschweigischen Regiment von Baer auf Haus Westrich eine *turbulente Szene* gegeben, die Hüppe erzählt: „Den 27. Nov. rückte das braunschweigische Infanterieregiment von Bähr von Soest nach Werl, allwo sie übernachteten, brach den 28. wieder auf und passierte hier nebst mehreren Truppen durchs Dorf. Von diesem Regiment war des morgens frühe ein Commando auf Büderich geschickt, um Pferde und Wagen zu treiben (= beizutreiben), welches auch geschehen. Dieses Commando aber von 7 Mann hielt sich hier länger auf und ließ sein Regiment vorbeimarschieren. Nachdem finge dieses Commando an, die Dorfeinwohner zu plagen, zu schlagen, ja es fiel uns hier auf den Platz (d. h. in Westrich), wollte Pferde und schlug in dem Viehhaus ohnmenschlich unsere Domestiquen. Da aber dieses ohne alle Raison (= Grund) zugging, so fragte man nach ihrem Ansinnen und Begehren, worauf nicht ein vernünftiges Wort erfolgte, sondern nichts anderes als Stöße, also daß dieser Annotator (= Hüppe) sowohl als die Fräulein vom Hause auch davon mitprofitierten. Hiermit waren diese Bähren noch nicht ersättiget, sondern nahmen die noch 2 übrige (!) Pferde – denn eines hatte das Regiment schon bei sich und ohne alle Anfrag oder Forderung aus der Ölmühlen genommen – zu sich, erpressen dabei 2 Rtl. an Geld, 6 Maß Wein à 4 Rtl. auch zu fressen 30 Stüber, einen welschen Hahnen à 2 Rtl. und

gingen nach diesem Exceß prozessionaliter auf Schafhausen, übten da ebenmäßige Excessen und also in der ganzen Gegend fort.“ Am 29. November 1759 wandte sich der Erbsälzer Goswin Anton von Bendit in Werl, ein Bruder der Witwe von Papen zu Westrich, an den Oberstleutnant von Völschen, der bei ihm einquartiert gewesen war, und bat unter Darlegung des Vorfalles um Rückgabe der Pferde, freilich nicht ohne ein Versprechen mit folgendem Wortlaut: „... sollte ich euer Wohlgebohren hinwieder etwas Angenehmes bezeigen können, werde ich mir eine Freud daraus machen.“ Gedacht war dabei an ein Fäßchen Wein. In der Tat kam dann auch ein Pferd am 1. Dezember zurück, ein weiteres fünf Tage später. Das dritte Pferd jedoch wurde über Gießen bis nach Hessen mitgeführt und kam erst nach 25 Tagen wieder heim. Und das alles trotz mächtiger Fürbitte und kräftiger Nachhilfe! Wie mochte es aber dann dem kleinen Mann ergehen, der keine Fürsprecher besaß und auch nicht in der Lage war, einem höheren Offizier „etwas Angenehmes bezeigen“ zu können. Natürlich mußten für die drei entführten Pferde auch noch die Futterkosten in Höhe von insgesamt 21 Rtl. 18 Stb. gezahlt werden. In die höchste Not geriet die Bevölkerung von Büderich im Juli 1761, weil vor den Häusern Reisighaufen aufgeschichtet waren, neben denen Mannschaften mit brennenden Fackeln standen. Sie sollten auf ein Signal hin das gesamte Dorf in Flammen setzen und einäschern, damit es dem Feinde keinen Stützpunkt böte. Eine gnädige Fügung ließ jedoch nicht zu, daß es so weit kam.

Ende August 1761 veranstaltete der Kurfürst von Köln eine *Rundfrage*, wie hoch die *Kriegsschäden* in seinem westfälischen Herzogtum seien. Die uns erhaltene amtliche Einschätzung des Schadens für Haus Westrich betrug allein an abgeliefertem bzw. vernichtetem Getreide 4577 Rtl. 18 Gr. Die Verluste der Bauern sind uns meist unbekannt geblieben, weil kaum ein Archiv sie aufbewahrt hat. Die Not war so groß, daß der Kurfürst Brotgetreide und Saatgut an die Bauern verteilen lassen mußte. Dabei gingen aber die Plackereien weiter. Am 17. November 1761 forderte das alliierte Oberkommando von Haus Westrich 50 Scheffel Roggen und 200 Rationen (= Viehfutter). Alles mußte bis zum 30. November in ein Zentraldepot zu Lippstadt geliefert sein, wenn man schwere Zwangsmaßnahmen vermeiden wollte. Der Generalleutnant von Bock schreibt kurzerhand unter den Lieferungsbehl: „Es wird im Falle man sich beschweren sollte, als ob Sie zu Transportierung des Roggens und Fourage keine Pferde hätten, keine Entschuldigung angenommen.“ Diese Forderung kam aber nicht allein, sondern am 28. November wurden außerdem dem Hause Westrich 200 Rtl. Kriegskontributionen zahlbar bis zum 10. Dezember auferlegt. Wie man in solchen Fällen mit säumigen Zahlern oder Lieferanten verfuhr, hatte man in Westrich erst wenige

Wochen zuvor im September erlebt. Damals wurden gleichfalls 200 Rtl. Kontribution gefordert, jedoch ließ man auf dringendstes Bitten die Hälfte nach. Als die noch ausstehenden 100 Rtl. jedoch am 20. November nicht gezahlt waren, legte die Kommandantur ein sogenanntes Exekutivkommando, bestehend aus drei Dragonern, nach Haus Westrich. Jedem Dragoner nebst Pferd mußte außer der täglichen Verpflegung noch ein Tagegeld in Höhe von 12 Mariengroschen gezahlt werden, das sich von Tag zu Tag verdoppelte. Das Militär verstand es schon, die Leute zum Zahlen zu bringen. Nun wird man gewiß bei all diesen Nachrichten die Einschränkung machen müssen, daß sie einseitig ein Bild von der gesellschaftlichen Oberschicht unserer Gegend in jenen Tagen zeichnen. Man wird auch sagen können, daß gerade diese Schicht eher eine starke Belastung vertrug als der Bauer auf seinem meist nur gepachteten Hof. Aber ein Vergleich mit Werler Verhältnissen zeigt doch deutlich, daß bei Arm und Reich die größte Not herrschte. Daher wird es wohl Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen, was die Witwe auf Haus Westrich am 22. November 1761 in einem unmittelbar an den Herzog Ferdinand von Braunschweig gerichteten Bittgesuch sich vom Herzen schrieb: Alle Felder und Wiesen seien ganz und gar abfouragiert, „daß ich so wenig für mich als meine Haußhaltung Unterhalt, ich will geschweigen Auskommen, habe und biß hiehin noch keine Wege habe außfündig machen können, noch Zeit weiß, wo das mir abgehende Brod und Sath Korn hernehmen soll“.

III. KIRCHLICHE VERHÄLTNISSE

1. DIE PFARREI

Über die Entstehung der Pfarrei Büderich haben wir keine urkundlichen Nachrichten. Der Name des Kirchenpatrons *St. Kunibert* zeigt uns jedoch, daß das Stift St. Kunibert in Köln die Pfarre gegründet haben muß. Seit alter Zeit war dies Stift nämlich im Raum von Soest begütert, die ältesten Angaben darüber besitzen wir aus der zweiten Hälfte des 11. Jhs.¹ Noch im 17. Jh. gaben einige Höfe in der Börde, so z. B. Voß, Schulte an der Kortenmühle und Vedder zu Eilmsen sowie Bitter zu Vellinghausen Abgaben an den dem Stifte gehörenden Beringhof in Ostbüderich, woraus deutlich wird, daß dieser der Oberhof des Stiftes in unserer Gegend gewesen sein muß². Ist das Stift St. Kunibert mit Besitz in unserem Raum bereits im 11. Jh. bezeugt, bestehen auch keine Bedenken, die Gründung der Pfarre Büderich in diese Zeit zu verlegen. Büderich gehörte ursprünglich zur Urfparre *Unna* und ist aus dieser spätestens um 1050 ausgepfarrt worden. „Als Filialen von Büderich entstanden noch im 12.–13. Jahrhundert die kleinen Pfarrgemeinden *Hilbeck* (St. Ida) und *Scheidungen* (St. Petrus und Paulus), beide im Anschluß an Eigenkirchen des Adels. Die Investitur der Pastoren beider Filialgemeinden stand dem Pastor von Büderich zu“³. Dieser selber wurde vom Dechanten des Kölner Stifts Mariagraden investiert, weil Büderich zu seinem Archidiakonatsbezirk Dortmund gehörte⁴.

Wann die *erste Kirche* gebaut wurde, wissen wir nicht, dürfen aber annehmen, daß es vielleicht noch vor der Auspfarrung geschehen sein könnte. Im sogenannten Liber valoris um 1300 wird ihr Wert mit 10 Mark angegeben. Leider ist die alte Büdericher Kirche 1861 so gründlich abgebrochen worden, daß nichts von ihr an unsere Tage kam außer einer „Lithographie, die von C. Golz in Lippstadt nach einer Zeichnung von J. Heller nicht eben sehr formvollendet angefertigt worden ist und sich heute im Pfarrarchiv befindet. Aus ihr ergibt sich, soweit das Äußere

¹ Hömberg, Kirchl. u. weltl. Landesorganisation des südl. Westfalen. Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung Bd. 10, Münster 1965, 100 bes. Anm. 30.

² Koske, Das Bördekataster von 1685 (Soester wiss. Beiträge Bd. 19), Soest 1960, 130 u. ö.

³ Hömberg a. a. O. 100 Anm. 31 u. 32.

⁴ Kampschulte, Kirchl. polit. Statistik Westfalens, Lippstadt 1869, 91.

Schlüsse zuläßt, daß die Kirche zu Büderich, wie die von Bremen, eine zweijochige romanische Basilika mit Kreuzschiff war. Der gleichfalls romanische Turm trug ... eine achtseitige gotische Spitze. Die Fenster des Kreuzschiffes scheinen ... in der Barockzeit erweitert worden zu sein. In die südliche Giebelseite des Kreuzschiffes war ein großes gotisches Fenster eingebrochen. Ob Pfeiler oder Säulen die Schiffe voneinander schieden, ist nicht festzustellen. Der Chor war wohl später durch einen östlichen Anbau erweitert. Über ihm erhob sich ein Dachreiter. An der Ostwand des südlichen Kreuzschiffes war außen eine Kreuzigungsgruppe angebracht.“ So erzählt uns Senator Dr. Schwartz im Heimatkalender von Soest zum Jahre 1936 (Seite 41). Anlässlich der Memorienstiftung eines Hermann Smit aus dem Jahre 1395 besitzen wir eine zwar sehr bescheidene, aber nicht uninteressante Nachricht über die innere Einrichtung der mittelalterlichen Kirche. Dort wird berichtet, daß vor dem Hochaltar zwei lichtertragende Engel standen mit „yseren steven“, auf denen in der Messe vom Sanctus bis zum Pater noster Kerzen brannten. In den *Truchsessischen Wirren* wurde am 2. August 1583 die Kirche von einem bilderstürmerischen Haufen arg verwüstet, aber die Gemeinde blieb beim alten Glauben. 1666 wurde das Chor der alten romanischen Kirche umgebaut, wozu die Familie von Lüerwald auf Haus Borg eine ansehnliche Summe beisteuerte. Sie erhielt deswegen das Recht, den Keller unter dem neu erstellten Chore zum *Erbbegrabnis* zu benutzen. Die später an der gleichen Stelle erfolgende Grablege des Hauses Papen-Westrich scheint man im Laufe der Zeit als ein Gewohnheitsrecht hingenommen zu haben. Wie der Pfarrer Runte in einem Brief vom 12. Oktober 1762 betont, habe er im Pfarrarchiv, selbst nach mehrfachem Suchen, nichts darüber finden können⁵. Auch das Haus Westrich selbst scheint keine schriftlichen Unterlagen besessen zu haben. Beim Bau der jetzigen Kirche sind die alten Grabgewölbe zugeschüttet worden.

1210 hören wir zum ersten Male den Namen eines Büdericher *Pfarrers* Friedrich⁶. 1237 wird festgelegt, daß der Propst des Kunibertstiftes in Köln neben der Pfarrei Dinker auch die zu Büderich einem Kanoniker seines Stiftes übertragen soll⁷. Es ist allerdings kaum anzunehmen, einer der Stiftsherren habe persönlich die seelsorglichen Funktionen ausgeübt, er wird sich vielmehr einen Stellvertreter besorgt und diesem einen Teil der Einkünfte überlassen haben. Außer dem Pfarrer Friedrich begegnet

⁵ Erbs. Akten St B VII 2.

⁶ WUB VII 75.

⁷ Ebd. 458; erneut festgelegt im 17. Jh., vgl. Mstr Msc VII 5704 b fol. 184ff.

uns 1284 ein Pfarrer Sibodo, 1299–1307 ein Pfarrer Heinrich. Zur Ergänzung der Liste der Büdericher Pfarrer sind zu nennen Johann Stock (gest. vor dem 13. 6. 1422), Henrich von Cörbecke, dann Johann Haver, der 1460 auf die Stelle verzichtete, und auf den Hermann Vronebern folgte, dessen Siegel wir kennen, der aber nicht gerade rühmlich in den Rechnungen des Werler Offizialats erscheint⁸ (1499). Für 1595 tritt ein „Johannes Schmallbein Pastor zu Buerke“ als Bevollmächtigter des Wennemar von Schaphusen in den Mescheder Lehnsakten auf. Mehler weiß noch folgende Namen zu nennen: Wilhelm Deylmann um 1586, Heinrich Nieschmidt, der aus Werl stammte, dort 1592 Vikar der vereinigten Benefizien Anna, Agatha, St. Georg und des Kaland wurde, dann um 1600 neben dieser Pfründe die Pfarrei Büderich innehatte und 1626 gestorben sein soll. Ihm folgte Johann Wickede, in den Werler Quellen bisweilen einfach Wicker genannt. Nach Mehler stammte er aus Rüthen und war etwa 50 Jahre lang Pfarrer in Büderich. Ein gleichzeitig für Werl genannter Hermann Wicker war wohl sein Bruder. Wickers Nachfolger Michael Calen starb 1679, in einem Werler Ratsprotokoll von 1661 wird er auch als Vikar zu Büderich genannt. Aus Holtum stammte Eberhard Havickenbrock, der als Nachfolger von Calen genannt wird. Er starb nach Mehler 1697. In dem Verzeichnis der Geistlichen der Kölner Diözese von Janssen-Lohmeyer wird er irrtümlich als Pfarrer von Büderich bei Cleve angeführt, es kann aber nur das westfälische Büderich in Frage kommen. Endlich sind zu nennen: Gerhard Breuer aus Aachen († 1740), Peter Albert Runte aus Neheim († 1778), Georg Schröder aus Eslohe († 1842), Franz Wachtmeister aus Arnsberg († 1856) und Friedrich Wilhelm Cruse aus Silbach, der 1857 die Pfarrstelle antrat. Soweit die Liste nach Mehler⁹.

Wie an anderen Orten, so lag auch in Büderich die Verwaltung des *Kirchenvermögens* nicht in den Händen der Pfarrer allein, sondern bei ihm und den für die *Vermögensverwaltung* gewählten Männern, die man Kirchenmeister nannte. In ein solches Amt gewählt zu werden, bedeutete eine große Ehre, und es ist für uns wichtig festzustellen, wer dies Amt innehatte. 1479 werden drei Kirchmeister genannt: Wilhelm von Schaphusen, Bernt Tolner und Hinrich Negenoge, Bauer auf dem Potthof. Für ihn ist 1485 Bernt Lodeken, Schulte auf dem Hause Budberg, eingetreten. 1530 ist Hermann Kolter in Budberg, 1545 Rotger Madewich zu Holtum unter den Büdericher Kirchmeistern. Um 1750 hatte Petrus Boist das Amt des Kirchmeisters oder, wie man damals

⁸ Annalen d. hist. Vereins f. Nrh. 65, 180: „Pro excessu incontinentiae d. Hermannii pastoris in Buderke 2 flor.“

⁹ A. a. O. Seite 505.

auch sagte, Kirchenprovisors bereits 12 Jahre inne und Wilhelm Wulf sogar schon 25 Jahre. Zur *Aufstellung* der Kirchenrechnung wurde von der Kanzel die gesamte Gemeinde aufgeboten. Die *Überprüfung* der Rechnung auf ihre Richtigkeit geschah durch die kirchliche Aufsichtsbehörde, deren Funktion in der Regel das geistliche Gericht in Werl ausübte. Je nachdem hier nun scharfe oder lässige Beamte saßen, wird auch die Kontrolle gewesen sein. Es fällt jedenfalls auf, daß Pfarrer und Kirchenprovisoren von Büderich in zwei aufeinander folgenden Jahren (1615 und 1616) unter Setzung ziemlich knapp gehaltener Fristen – einmal ist es ein Monat, im folgenden Jahr sind es nur drei Tage – und bei Androhung erheblicher Geldstrafen aufgefordert werden, die Kirchenrechnung nebst allen Unterlagen zur Prüfung vorzulegen^{9a}. Zur Aufstellung der Kirchenrechnung wurde, wie gesagt, zwar die ganze Gemeinde geladen, aber es erschienen wohl nur jene, die für dies Rechtsgeschäft sich besonders interessierten. In erster Linie waren das natürlich die vermögenden Gemeindeglieder, unter ihnen besonders die Inhaber der drei adeligen Häuser Borg, Schafhausen und Westrich. In der Amtszeit des Pfarrers Breuer (1697–1740) zeigt sich, daß diese Häuser unter Führung von Haus Westrich versuchten, eine Art Oberprovisorenamt bei Auflegung der Kirchenrechnung zu beanspruchen. Das ging nicht ohne Zuspitzungen ab, die besonders zwischen dem Pfarrer Breuer und Franz Johann von Papen-Westrich Platz griffen. Sie führten am 16. Juni 1703 dahin, daß der Pfarrer über 21 Anklagepunkte vom geistlichen Gericht in Werl vernommen wurde. Die fraglichen Punkte berührten teils in sehr empfindlicher Weise seine Amts- und Lebensführung, zu einem Drittel aber seine angeblichen Äußerungen gegen den Herren zu Westrich¹⁰. So wird ihm z. B. vorgehalten, er habe diesen in einer öffentlichen Predigt namentlich angeführt, mit wilden Tieren verglichen und dazu unter anderem gesagt: „Wenn das große Radt in der Uhr läufft, so lauffen die kleinen Räder insgesambt, stehet dieses aber still, so stehen die Kleinen auch.“ Darauf antwortete Breuer, er glaube, sich dieses Gleichnisses für einen Sünder und dessen schlechten Einfluß bedient zu

^{9a} Mstr Msc VII 5704 b: „Anno Domini 1615 die quidem 5^{ta} Mensis Januarii mandatum est provisoribus in Büderich, ut *infra mensis spatium* omnia registra et rationes ecclesiae ab ultima ratione facta *Werlas transmittant*“ (fol. 232). „Sub dato d. 15^{ten} Febr. 1616 ist dem Hr. Pastoren undt Provisoren zu Büderich bey straff 20 Gulden anbefohlen uff folgenden Donnerstag den 18ten Febr. an dem Behringhoff zu erscheinen undt daselbst von letzt gethaner Kirchen rechnung, welche confirmirt sein soll, ihre register undt reliqua vorzubringen undt richtige Rechnung zu halten“ (fol. 290).

¹⁰ Erbs. Akten St B VII 3.

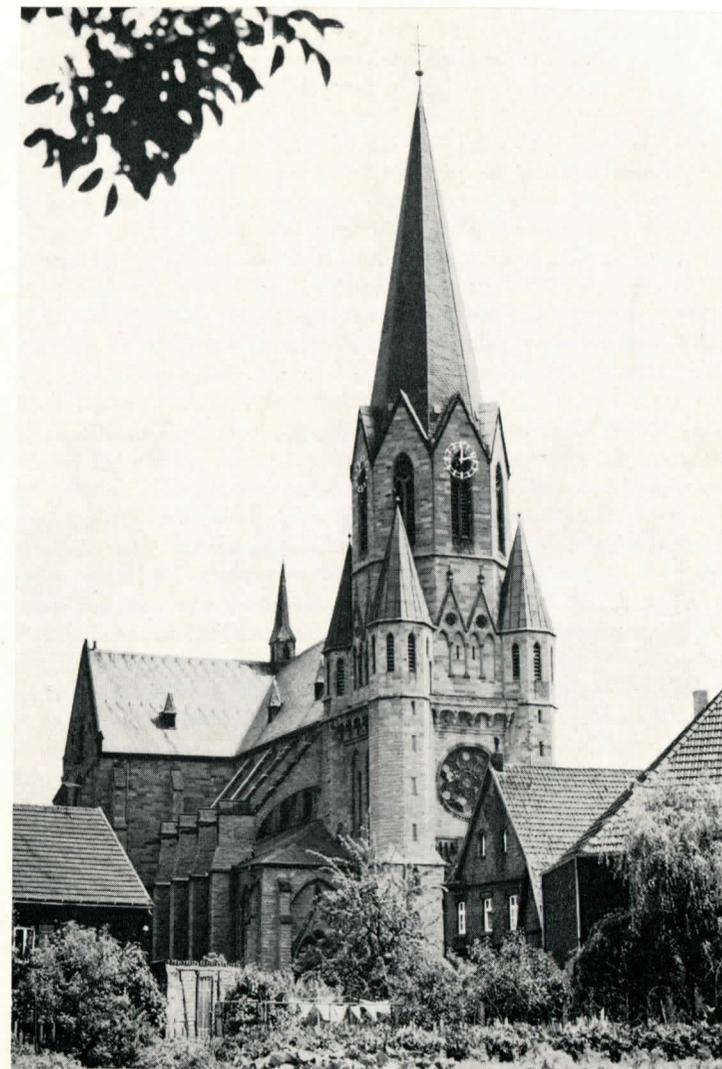


Foto: Euler

Kirche in Büderich

haben, im übrigen wußte er sich nicht gerade ungeschickt zu verteidigen. Unter dem Nachfolger Breuers, Peter Albert Runte, kam es zu einem viele Jahre hindurch währenden Konflikt und sogar Prozeß mit Haus Westrich. Der neue Herr zu Westrich, Joseph Christian von Papen (1701–1758), scheint die Angelegenheit des Oberprovisorates mit besonderem Nachdruck betrieben zu haben^{10a}. Fast ganz aus dem Spiel blieb dabei das Haus Borg, auch Herr von Kleinsorgen zu Schafhausen äußerte von Papen gegenüber Bedenken hinsichtlich der Berechtigung solcher Ansprüche. Seine Erkundigungen beim Hause Loh im Kirchspiel Westönnen hatten ihn skeptisch gemacht. Joseph Christian von Papen aber schickte eine Eingabe nach der anderen an den Generalvikar in Köln, die anscheinend ohne Antwort geblieben sind, wohin gegen der Pfarrer zweimal ein Dekret erhielt, das er für sich günstig auslegen konnte. So ist es verständlich, daß die Stimmung zwischen den beiden Parteien immer gereizter wurde. Zu einer dramatischen Entladung kam es nach Joseph Christians Tod. Am Sonntag dem 22. April 1759 – man hatte an diesem Tage das Jahrgedächtnis Joseph Christians gehalten und die dabei mitwirkenden Werler Kapuzinerpatres auf Haus Westrich zur Tafel geladen, den Pfarrer hingegen übergegangen – ließ die Witve von Papen, ohne den Pfarrer zu fragen, das Wappen ihres verstorbenen Mannes in der Kirche anbringen. Nun waren dort bereits mehrere Wappen auch der anderen adeligen Familien angebracht, aber den ohnehin gereizten und auch wohl reizbaren Pfarrer erboste es, daß man es diesmal ohne sein Wissen getan. Er schickte das Wappen zurück mit einem Begleitzettel, dessen Inhalt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Da heißt es: Die „Madame“ sei Herr in ihrem Haus, „Pastor aber ist Herr in seiner Kirchen und kein anderer, wer er auch seye“. Falls man das Wappen wieder anbringe, werde er es vor den Kirchhof setzen. Die Epistel schließt mit den Worten: „Ich werde mich gegen dero übermäßige Arrogence, Stoltz und Verachtung, die sie sich einbilden, ich aber verlache, wohl zu schützen wissen. Ich bin ihr friedfertiger, wan sie wollen, sonst aber für die Ehr meines Ampts eifrender Pastor. Gott befohlen.“ Dem geistlichen Herrn waren offensichtlich „die Pferde durchgegangen“, wie man so sagt, denn pastorale Klugheit verurteilt die drastischen Zeilen gerade nicht. Es kam zum Prozeß, der sich in zwei Instanzen bis kurz vor Weihnachten 1762 hinzog. Das Urteil gab dem Hause Westrich das Recht zur Anbringung des Wappens und verurteilte den Pfarrer zur Wiederanbringung, außerdem zur Tragung der halben Kosten, die 90 Gulden ausmachten, aber es pflichtete ihm darin bei, daß man ohne sein Wissen das Wappen nicht hätte anbringen

^{10a} INA Beiband III 418.

dürfen. Zur Findung dieses nicht gerade salomonischen Urteils hätte gewiß auch ein kürzerer Zeitraum ausgereicht. Der Brief nun, den Pfarrer Runte darauf am Silvestertag 1762 an die Frau von Papen schrieb, ist nicht nur ein Zeichen von beruhigtem Gemüt, sondern stellt seiner priesterlichen Gesinnung ein ebenso schönes Zeugnis aus, wie der zuvor zitierte seinen Zorn und Groll verrät. Wir lesen: „... ich wünsche einen glückseligen Ausgang des alten Jahrs und umb zu bezeigen, daß ich daß alte Jahr in fridtllicher Gesinnung zu beschließen so wohl alß daß newe anzufangen gedencke, alß begehre ich bey dießem Expressen, daß Wapen mir verabfolgen zu laßen zu dem Endt, daß es noch heut Nachmittag wieder auffgehangen werde ... und wiederhohle meine fridtlliche Gesinnung ...“ Die Witwe auf Haus Westrich wird Frau genug gewesen sein, den Brief als das zu nehmen, was er sein sollte, nämlich ein Brückenschlag zwischen Seelsorger und Pfarrkind. Seitdem herrschte wieder Friede, aber von einem sogenannten Oberprovisoriat war fürderhin auch nicht mehr die Rede.

Das *Stellenvermögen* der einzelnen geistlichen Stellen darf nicht mit dem *Kirchenvermögen* verwechselt oder gleichgesetzt werden, denn aus ihm floß der Lebensunterhalt der einzelnen geistlichen Amtsträger, also des Pfarrers bzw. der Vikare. Die Pastorat zu Büderich war gut dotiert, sie verfügte über einen ziemlichen Besitz an guten und ertragreichen Ländereien. Diese verpachtete der Pfarrer auf Zeit und nach eigenem Gutdünken und zog die ausbedungene Pacht ein. Sie bestand entweder in Naturalien, meist Korn, oder Geld. Nicht selten wurden jedoch auch handwerkliche Leistungen in Anspruch genommen und als Pacht verrechnet, vor allem gilt das für die Leinweberei, die noch im 19. Jh. in unseren Dörfern sehr viel betrieben worden ist. Aus dem letzten Viertel des 18. Jhs. ist uns ein bis ins 19. Jh. reichendes Pachtregister des Büdericher Pfarrers erhalten geblieben, das mannigfache Aufschlüsse über die Pächtertragnisse des „Pastorathlandes“ gibt, wie es im Lageplan des Urkatasters genannt wird. Außer den Pächtertragnissen bestand das Stelleneinkommen des Pfarrers auch aus Naturalabgaben der einzelnen Höfe. Diese hatten nicht nur zum Einkommen des Pfarrers sondern auch zu dem des Küsters terminlich festgelegte Abgaben zu leisten. Über beide ist im Zusammenhang mit der Geschichte der einzelnen Höfe das Nähere angegeben. Nach Auskunft des gerichtlichen Grundbuches aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. wird allerdings nicht deutlich, ob es sich bei diesen Abgaben um einen weiterlebenden Kirchenzehnten handelt oder nicht. Jedenfalls stoßen wir hiermit auf das, was heute unter dem Namen Kirchensteuern nicht gerade einen angenehmen Klang hat.

2. DIE VITUSKAPELLE

Als ältestes außerpfarrliches Benefizium ist die Vituskapelle zu nennen. Wie der Name des Corveyer Patronatsheiligen verrät, muß die Kapelle zum Corveyer Haupthof in Büderich gehört haben. Sie wird zuerst 1358 erwähnt¹¹, ist aber gewiß viel älter. Am 21. Oktober 1358 verpfändete Lubbert von Boderike mit seiner Familie einen Hof zu Wilsenberg an die Kapelle, „to sunte Vit to Boderke“ unter Vorbehalt der Wiederlöse. Zur gleichen Zeit belehnte er seinen geistlichen Bruder Lambert mit dem zur Kapelle gehörenden Benefizium und verpflichtete sich, seine Familie wolle stets einen Priester bei der Kapelle unterhalten. Sollten die Erben dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so falle die Kapelle an die Kirche. Einer gleichzeitigen Erklärung Lubberts zufolge, müssen die zur Kapelle gehörenden Wachsinsigen, die Vitinchlude, stets bei derselben bleiben. Trotzdem gab es 1420 deswegen einen Streit, weil der spätere Lehnsträger des Mönnighofes, Arnd Hake, die Vitinchlude als Eigenhörige seines Hofes ansprechen wollte. Der Streit wurde aber vom Corveyer Propst Henrich Reebock im Sinne der Urkunde von 1358 geschlichtet. Bei der Kapelle muß in alter Zeit auch eine Bruderschaft bestanden haben, denn eine Werler Urkunde von 1412 nennt deren Mitglieder die „brodere sunte Vites to Boderke“¹². In einem Visitationsbericht um 1612 wird die Vitusbruderschaft noch erwähnt und gesagt, ihr Vermögen werde von zwei Provisoren verwaltet. Zur gleichen Zeit werden noch vier weitere Bruderschaften in Büderich genannt, nämlich die Liebfrauen-Cunibertus-Heiliggeist- und Fronleichnambruderschaft¹³.

Die Vituskapelle hat ein eigenartiges Schicksal gehabt. In dem soeben zitierten Visitationsbericht heißt es, sie sei schon lange verfallen. Ihr letzter Benefiziat war ein Schedaer Stifths herr Heinrich von Schaphusen, der dritte Sohn Friedrichs von Schaphusen. 1566 wurde Heinrich in das Benefizium der Vituskapelle eingewiesen. In den Truchsessischen Wirren fiel er ab und heiratete die letzte Insassin der Büdericher Klausen, Ursula von Beringhausen, mit der er schon längere Zeit ein Verhältnis gehabt hatte. Heinrich von Schaphusen starb 1606, nachdem er zuvor mit seinen Kindern das Kapellenvermögen verwirtschaftet hatte. Vor einigen Jahren hat man in einem südlich vom Haus des Bauern Sträter gelegenen Kamp Grundmauern wiederentdeckt, die möglicherweise zu der alten Kapelle gehören. Zur Erinnerung ist am westlichen Rand des Kampes auf der Grenze zwischen Ost- und Westbüderich ein Feldkapellchen errichtet worden, das als wertvollen Schmuck ein gewiß mehrere hundert Jahre

¹¹ Blätter z. näh. Kunde Westfalens VIII (1870) 85.

¹² Propstei Urk. 71.

¹³ Mstr Msc VII 5704 b fol. 198f.

altes Kreuz birgt. Es wurde lange Zeit von der Familie Rinsche/Kortmann aufbewahrt.

3. DIE ANDEREN BENEFIZIEN

Neben dem Pfarrbenefizium ist das älteste Benefizium an der Pfarrkirche die *Vikarie beatae Mariae virginis in turre* (= von der hl. Maria im Turm). Sie wird 1442 erstmalig genannt und erscheint als der Altar der *Büdericher Liebfrauenbruderschaft*¹⁴. Die Bruderschaft verpflichtete damals gegen eine jährliche Kornrente, die „op unser leyven vrowen spiker op me kerkhove to Boderke“ zu liefern war, ihren Vikar Hermann Lilie, jede Woche eine Messe am Altar der Bruderschaft „op me torne to Boderke“ zu lesen. Von dem Speicher der Liebfrauenbruderschaft heißt es 1530, er läge gegenüber der Kirchentür und sei „myt schywelstenen“ gedeckt¹⁵. Das ist ein Zeugnis für das Vermögen der Bruderschaft, denn selbst die Häuser reicher Bauern hatten damals wohl noch weithin Strohdächer. Nebenbei sei noch angemerkt, daß es für 1513 auch ein archivalisches Zeugnis für das Bestehen der schon genannten Bruderschaft von „unsern Herren Leichnam to Buderich“ gibt. Ihr Vermögensverwalter war damals ein Johann Nussen^{15a}. Die von Fürstenberg zu Waterlappe sind 1612 die Patrone der Commende b. *Mariae virginis* geworden, weshalb diese auch 1767 nach ihnen *Commenda Fürstengrica* genannt wird¹⁶.

1479 – die Jahreszahl steht allerdings nicht fest – ist ein Gerd van der Becke Vikar des Altares *S. Laurentii et S. Catharinae*. Zusammen mit Hinrich Wylde, dem Schulten des Beringhofes, ist der Vikar auch Vorsteher der Liebfrauenbruderschaft¹⁷. Um 1549 wird unter den Einwohnern von Büderich Herr Meinardt, Vikarius *S. Laurentii*, genannt. 1612 heißt die Vikarie *nur* noch Laurentiusvikarie, wobei festgestellt wird, der Pfarrer habe das Recht der Amtseinführung des Vikars. Unter den Inhabern der Laurentiusvikarie sind außer den bereits genannten noch erwähnenswert der wahrscheinlich aus Menden stammende Henning Schmidmann, um 1630 zugleich auch als Pfarrer von Hilbeck genannt, dann der aus Werl stammende Oger Orgelmacher († 1658), ferner Michael Calen, den wir schon unter den Pfarrern aufzählten und aus neuerer Zeit Peter Sömer aus Elspe im Sauerland. Er trat 1869 die Vikariestelle *S. Laurentius* an und sollte wegen seiner feinsinnigen und

¹⁴ Propstei Urk. 118.

¹⁵ Ebd. Urk. 244.

^{15a} Ebd. Urk. 220.

¹⁶ Mstr Msc VII 5704 b fol. 198f.; vgl. INA Beiband II 1, 193.

¹⁷ Propstei Urk. 124.

stillen, wenn auch bescheidenen, Gedichte in Büderich nicht vergessen werden.

Die andere Vikarie wird 1483 zuerst erwähnt und bei dieser Gelegenheit von den Familien des Aleff Fürstenberg und des Wichart von Ense gt. Snyderwint gemeinsam dotiert zum Heil der Verstorbenen ihrer Geschlechter. Damals wird sie *Vikarie S. Johannis Evangelistae et Baptistae* genannt, während sie 1564 nur noch Vikarie *Johannis Baptistae* heißt und heute noch so bezeichnet wird¹⁸. Vor dem 17. Juli 1522 starb zu Büderich der Vikar des Johannesaltars Hinrich van Monster. Sein Nachfolger ist wahrscheinlich der 1522–1525 erwähnte Bernhard Hylberch, der 1525 auch zu den Vorstehern des Werler Kaland gehörte und schon 1499 als Kaplan in Werl erwähnt ist. Im Jahre 1616 ist der als Musiker bedeutende Henricus Beginck bzw. Beginiker Inhaber der Johannesvikarie gewesen. Beide Vikarien – *S. Laurentius* und *S. Johannes* – bestanden noch im 19. Jh. und bestehen ideell auch noch heute, wenngleich sie als Seelsorgspründen verwaltungsmäßig nicht mehr besetzt werden.

Der Pfarrer von Büderich hatte das Recht, den Pfarrer von Hilbeck zu investieren, was ihm 1612 noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde²⁰. Das führte 1631 zu einem dramatischen Auftritt. Die Gemeinde Hilbeck war im 16. Jh. evangelisch geworden. Unter dem Druck spanischer Besatzungstruppen sollte aber gewaltsam der Versuch einer Rekatholisierung ins Werk gesetzt werden. Als Pfarrer für Hilbeck hatte man den Vikar des Werler Bäckeramtes Johannes Binholt ausersehen. Dieser anscheinend sehr streitsüchtige Herr zog mit Soldaten nach Hilbeck und verjagte den Vertreter des reformierten Pfarrers Fuchsius, wobei es zwischen diesem und Binholt zu einem regelrechten Ringkampf in der Kirche kam. Aber der Sieg Binholts war nicht von Dauer, Hilbeck blieb evangelisch.

Seit wann die *Klausen* zu Büderich bestand, wissen wir nicht genau. Einer Nachricht von 1495 ist zu entnehmen, daß sie mehreren Insassinnen diene, die damals einen Rechtsstreit mit dem Kloster Kentrup bei Hamm hatten²¹. Nachdem eine der letzten Klausnerinnen, Ursula

¹⁸ Ebd. Urk. 174/175; Stolte, Das Archiv d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens Abt. Paderborn, Bd. II, Paderborn 1905, 477; INA Beiband II 1, 193.

¹⁹ Propstei Urk. 235 u. 215; Annalen Nr. 65, 176.

²⁰ Mstr Msc VII 5704 b fol. 184ff.

²¹ Annalen Nr. 65, 157: „Pro decreto in Buderke contra puellas in clusorio et pro parte abbatisse et conventus in Kentrop 1 flor. 2 B.“ Nach Hömberg, Unbekannte Klausen u. Klöster Westfalens, in: *Dona Westfalica*, Münster 1963, 106, Anm. 20 wird die Klausen von Büderich schon 1411 genannt.

Vikar Wilh. Hermann gen. Jölebis 1636
Siegelkasten

von Beringhausen, den letzten Vikar der Vituskapelle heiratete, wie wir bereits hörten, scheint die Klausur nicht mehr besetzt gewesen zu sein. Bei der Visitation von 1619 wurden ihre Einkünfte dem Kloster Odacker überwiesen.

Auf den drei im Kirchspiel liegenden adeligen Häusern sind früher private *Hauskapellen* gewesen. In Schafhausen ist das Kapellengebäude noch heute als Anbau an das Herrenhaus vorhanden, es wird aber nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt. Auf Haus Westrich zeigt man noch im Obergeschoß die beiden Zimmer, die ehemals als Hauskapelle dienten. Hier war die Wirkungsstätte des Hausgeistlichen I. L. Hüppe, der uns in seinen Aufzeichnungen auch wertvolle Berichte über die Schlacht bei Vellinghausen (1761) hinterlassen hat. 1796 erließ der Abt Franz Fischer von Wedinghausen als Administrator des Kölner Generalvikars ein Mandat über die Einrichtung einer Hauskapelle in Westrich in dem er abgesehen von den höheren Festen die Feier *einer* Sonntagsmesse dort gestattete²². Auch in Haus Borg muß damals eine Hauskapelle gewesen sein, denn um 1794 wird dort die Anwesenheit eines Hausgeistlichen mit Namen Müthing bezeugt.

²² Erbs. Akten St B VII 5.

IV. HOLTUM

Nach einem Weg von einer guten Viertelstunde in nordwestlicher Richtung von Büderich aus erreicht man Holtum, das am meisten nach Westen gelegene Dorf des Kreises Soest. Die westliche Grenze seiner Gemarkung ist zugleich die Kreisgrenze. Wo sie den alten Hellweg nördlich der heutigen Bundesstraße 1 schneidet, lag in alten Zeiten ein Grenzdurchlaß, der den Namen *am Birkenbaum* führte. 1581 ist ein Henrich Loehagen Wirt am „Berkenboome“, seine Frau Margarete Volle stammte aus Werl. Hier begrüßten die Werler Abgesandten Gerhard Kleinsorgen und Hennig Rham am 5. Juni 1584 den Kurfürsten Ernst von Köln, als er nach Überwindung der Truchsessischen Wirren sein westfälisches Herzogtum in Besitz nahm¹. Der alten Grenzstätte hat sich auch die *Sage* bemächtigt. Sie verlegt an diesen Punkt die große Völkerschlacht der Zukunft. Zur Bildung dieser Sage mögen alte kämpferische Auseinandersetzungen, vielleicht sogar aus grauer Vorzeit, und seltsame Erscheinungen beigetragen haben, welche die Leute hier noch im vorigen Jahrhundert wahrgenommen haben wollen².

Die älteste schriftliche Fassung der Sage von der *Schlacht am Birkenbaum* datiert aus dem Jahre 1701 und wurde in Köln mit Erlaubnis des Werler Offizialates in lateinischer Sprache gedruckt. Außer der Ortsangabe „prope Bodbergum“ (= nahe bei Budberg) enthält sie keinerlei lokales Kolorit. Dies taucht erst in einer späteren Fassung auf, die der Geistliche Th. Beykirch unter dem Titel „Prophetenstimmen“ im Jahre 1849 in Paderborn herausgab. Hier finden sich alle jene Einzelheiten, die uns heute bekannt sind, so z. B. die Gestalt des weißgekleideten Fürsten mit dem goldenen Kreuz auf der Brust, der in der Schlacht Sieger bleibt. Er hört bzw. liest selber am Morgen der Schlacht in Bremen die Messe, steigt von der linken Seite aufs Pferd, blickt von der Haar bei Werl mit dem Fernrohr in die Richtung des Birkenbaumes, betet in Holtum vor einem Kreuz, das zwischen zwei Linden steht usw. Die Fassungen der Sage geben sich als Voraussage zukünftiger Dinge, sind aber wie alle Sagen retrospektiv, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß besondere Zeitereignisse und Zeitströmungen auch weiterhin in den Tenor der Sage eindringen und ihn beeinflussen.

¹ Preising, Werl im Zeitalter der Reformation, Münster 1960, 64.

² Zurbonsen, Die Völkerschlacht der Zukunft am Birkenbaum, Köln 1912; Lotze, Sagen der Haar u. Börde, Soest 1927, 69ff.; vgl. auch Rohr, Die Prophezeiung von der Entscheidungsschlacht des Europäischen Krieges am Birkenbaum, Bocholt 1917.

So interessant es sein mag, diesen Dingen nachzugehen, müssen wir doch darauf verzichten, denn unsere Aufgabe ist es, geschichtlich nachprüfbar Ergebnisse zu sammeln und zu vermelden. Die *älteste Erwähnung* Holtums geschieht in einem Güterverzeichnis des Klosters Werden, das der Handschrift nach in die Zeit des 9.–10. Jhs. zu verweisen ist³. Hier lesen wir, daß ein Helmwinus in Holthem, einem Dorfe des Brukerergaues, bestimmte Abgaben an das Kloster zu entrichten hatte. Nach dem Wortlaut des Textes muß Helmwinus ein unfreier Mann gewesen sein, denn er bezahlte auch den Heerschilling, den alle Unfreien bezahlten, während der freie Mann mit der Waffe diente. Holthem ist ohne Zweifel unser Ort, wenn sich auch später hier Werdener Besitz nicht mehr findet. Um 900, so darf angenommen werden, taucht Holtum zum erstenmal in der Geschichte urkundlich auf. In einer Lehnurkunde vom 30. April 1265 wird es dann abermals genannt⁴. Damals belehnte Graf Dietrich von Limburg den Ludewicus de Holthem mit den Gütern, die in der Volkssprache („in vulgari“) „to deme Busche“ genannt werden. Diese Urkunde von 1265 ist für die Dorfgeschichte in mehrfacher Weise von Bedeutung. Zunächst bestätigt sie uns die älteste bereits in den Werdener Güterverzeichnissen zu findende Namensform, nämlich *Holthem*, in deren zweiter Hälfte die Silbe *heim* steckt, was auf eine Gründung aus fränkischer Zeit deuten könnte. Holtum ist gleichbedeutend mit Holthem. Sodann erfahren wir den Namen eines sehr alten Hofes in Westholtum to deme Busche, womit der Buschultenhof gemeint ist. Endlich wird uns gesagt, daß dieser Hof ein Limburgisches Lehen war, das damals aus der Hand des Vorbesitzers, des Ritters Justacius de Osterike (= Östrich?), in die des Ludwig von Holtum überging.

In Ludwig von Holtum treffen wir auf den frühesten Vertreter einer *ritterlichen Familie*, die sich nach unserem Ort nennt. Die Herren von Holtum waren Dienstmannen, vorwiegend im Dienste der Grafen von Arnsberg⁵. Aus ihrer Familie kennen wir außer Ludwig von Holtum (1265–1295) seine beiden Söhne Conrad und Hartlev (um 1300), dann Erpo von Holtum (1300), nach welchem der Besitz auch den Namen Erpshove (= Hof des Erpo) erhielt, seine Tochter Deydradis (um 1335), endlich Constantin von Holtum († vor 1323) und seine Kinder: Lambert, Conrad, Sophia und Jutta⁶. Die Lehnsnachfolge der Herren von Holtum traten 1338 Bruno von Hemmerde und später die Ritter Walter

³ Koetzsche, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bonn 1906: „In pago Borahtron villa Holthem Helmwini de tercia parte mansi X mo. de brace, II m. farinae, VIII den. heriscilling“ I 68, 17.

⁴ WUB VII 1183.

⁵ UB II 551 § 28 bzw. 211.

⁶ Mstr Fröndenbergs Urk. 107 (1323 XII. 20. erstmalig „Holtheym“).

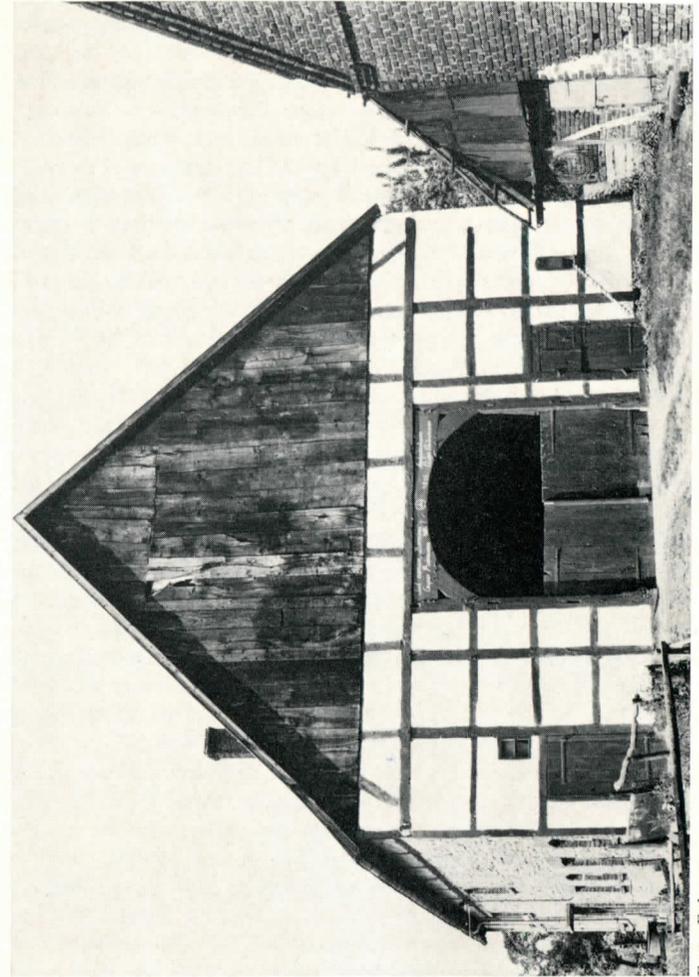


Foto: Euler

Bürmannshof in Holtum. Alter Freigrafenhof

bzw. Heinrich Kalf an. Mit dem Verkauf der Grafschaft Arnberg an das Erzbistum Köln wurde auch dies Lehen kölnisch, am 30. März 1372 belehnt daher der Erzbischof Friedrich von Saarwerden den Johann von Drenhusen mit der „curtis dicta Erspshove“ in Holthem⁷. Außer den Herren von Holtum waren auch noch andere Familien des Ministerialadels in unserem Dorfe begütert, nämlich Ritter Hermann von Büderich mit seinem Sohn Ludolf⁸, sowie besonders die Herren von Pentling, deren Besitz später an Fröndenberg fiel und in dem Hofe Ketteler bis auf unsere Tage kam, worüber noch zu berichten sein wird⁹.

Zuvor aber haben wir uns einer Besonderheit zuzuwenden, die Holtum vor dem Pfarrdorf Büderich auszeichnet und dem Dorfe eine lokalgeschichtliche Bedeutung eigener Art gibt. Mitten im Dorfe in der Nähe der Kapelle stoßen wir auf zwei eigentümlich benannte Fluren, die fast nebeneinander liegen. Ihre Namen lauten „auf Bürmanns Hofe“ und „auf'm Tigge“¹⁰. Die Benennung auf'm Tigge (mundartlich op'm Tigge) kennzeichnet eine alte *Gerichtsstätte*. Tigge ist gleichbedeutend mit Thing. Bis 1890, so wird uns berichtet, gab es hier eine mit Linden bestandene und von einer Mauer eingefasste erhöhte Fläche, die heute eingeebnet ist und einen Bestandteil des Gartens von Bauer Hülsmann bildet. Bis zum gleichen Zeitpunkt war hier der Standort der früheren Dorfkapelle. Mit diesen Nachrichten ist auch die Bedeutung des in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen *Bürmannshofes* ins rechte Licht gehoben, denn wir haben in ihm wohl einen alten *Freigrafenhof* zu sehen. Wahrscheinlich handelt es sich wie bei den ältesten Höfen in Büderich auch um einen Gräftenhof, dessen Wassergräben in neuerer Zeit zugeschüttet wurden. Der Volksmund weiß zu sagen, daß im Boden noch starke Mauerreste stecken sollen. Zu den beiden Flurnamen gesellt sich noch ein dritter, der auf die alte Gerichtsstätte weist. Etwa 600 Meter in südsüdwestlicher Richtung von Westholtum, wo der alte Westholtumer Weg auf den Hellweg stößt, trägt eine Flur den Namen „Galgenplatz“¹¹. Das damit durch heute noch gängige Flurnamen bereits belegte Hochgericht in Holtum treffen wir auch in *schriftlichen* Nachrichten. Einer alten Notiz zufolge war dies Gericht Besitz der Grafen von Arnberg, reicht also damit wohl in die Tage der Grafen von Werl zurück. Die Arnberger Grafen überließen es dem Grafen von der Mark. Das ist noch vor Ablauf des 13. Jhs. geschehen, denn am 2. Juli 1298 wurden Güter in Holtum, die ein Lehen der Herren von Hövel waren, zugunsten

⁷ UB II 665 II § 91 u. 133; D'dorf, Kurköln, Lehen Gen I 29.

⁸ UB II 556 § 212.

⁹ Vgl. Seite 94.

¹⁰ Schoppmann a. a. O. II 146 bzw. 149.

¹¹ Ebd. 147.

des Stiftes Fröndenberg aufgelassen. Der Vorgang wird aber, und das ist bezeichnend, nicht von einem Holtumer Freigrafen beurkundet, sondern von Bruno von Ole, dem Freigrafen von Unna¹². Der Übergang des Holtumer Gerichtes in den Besitz der märkischen Grafen, bot diesen einen willkommenen Rechtstitel, ihre östliche Grenze tiefer in das Gebiet des Kurkölnischen Amtes Werl vorzuschieben. Zu Beginn des 15. Jhs. legten sie zwischen Büderich und Schafhausen eine Landwehr an, die sie allerdings auf Kölnischen Einspruch 1426 wieder niederlegen mußten. Um 1520 brachen die Grenzstreitigkeiten erneut aus, weil der Erzbischof am Bierbaum südlich von Büderich eine Hochgerichtsstätte errichtete und den westlich davon gelegenen Birkenbaum als Punkt der Landesgrenze bezeichnete. Die endgültige Grenzziehung an dieser Stelle erfolgte in einem Rezeß vom Jahre 1561 und zwar hier zugunsten von Köln¹³. Das Gericht zu Holtum hat also, wenn nicht als Gerichtsstätte so doch zweifellos als markanter Punkt in der Grenzziehung zwischen dem Kurkölnischen Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Mark eine entscheidende Rolle gespielt.

Mag es darum auch nicht feststehen, ob die um die Mitte des 15. Jhs. genannten Wichard von Ense und Erenfried von der Molen Holtumer Freigrafen waren^{13a}, so treffen wir doch im Hofe Bürmann einen sehr alten Holtumer Hof. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir ihn urkundlich nicht so gut wie andere belegen können. Wie ansehnlich der heute ziemlich bedeutungslos gewordene Besitz ehemals gewesen sein muß, verraten uns die Schatzungsveranschlagungen seiner Inhaber. 1536 zahlte Johan Buyrman 4 Goldgulden, sein Sohn Heinrich 1563 genau so viel. Außer einem Zehnten an den Beringhof von 5 Scheffeln Gerste und 8 Sgr. ist Bürmann ein freier Hof gewesen, wie das Grundbuch beweist. Im Register über die Türkensteuer 1685 steht Bürmannshof leer, nur ein Beiwohner, der bezeichnenderweise Stephan ufm Tigge genannt ist, wohnt mit seiner Frau auf der Hofesstelle. 1717 werden Ferdinand Bürmann und seine Frau Margarete als Inhaber eines Vollspannhofes bezeichnet, beide haben einen zwölfjährigen Sohn, der „Student“

¹² WUB VII 2482; vgl. Frisch, Die Grafschaft Mark, Veröffentl. d. Histor. Kommission XXII, Münster 1937, 28 Anm. 70, wo notiert wird: „Item wu eyn Greve van Arenspergh dreget up den greven van der Marcke dey vrygraveschop tho Holten (= Holtum) ...“.

¹³ Frisch a. a. O. 36 Anm. 13, 14–16.

^{13a} Frdl. Mitteilung von Prof. Hömberg, der aber zweifelte, ob hier der Freistuhl von Holtum gemeint sein könnte. 1526 gibt es in Soest einen Richter und Freigrafen Johann von Holtum (vgl. Schwartz, Gesammelte Aufsätze, Soest 1963, 46). Er hat aber von unserem Dorf wohl nur den Namen.

ist. Das Register von 1773 zählt auf dem Hof 6 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 5 Schweine, kein Wunder, daß im Kopfschatzregister zwei Jahre darauf Bürmann an zweiter Stelle von ganz Holtum erscheint. 1834 erbt Caspar Kleinebudde gt. Bürmann, besaß aber 1855 nur noch 2 Pferde, mit denen er seine 29 Morgen große Ackerwirtschaft versah, auf dem Hof lasteten 1500 Rtl. Schulden. Das Gesamtaufkommen des Hofes wird 1865 auf 187 Rtl. amtlich taxiert, der Zinsendienst verschlang 67½ Rtl. 1896 wird Wilhelm Bürmann im Grundbuch notiert. Faktisch besteht der Hof heute noch, aber weil der Besitz einer Erbengemeinschaft gehört, sind die Ländereien verpachtet.

1. DIE HÖFE DES STIFTES FRÖNDENBERG

Kehren wir nun zu dem ältesten urkundlich belegten Hof in Holtum zurück! Der Hof *Buschulte* in Westholtum – 1265 als „to deme Busche“ zuerst genannt – war ursprünglich ein Limburgisches Lehen, das Graf Dietrich von Limburg am 13. März 1295 dem Kloster Fröndenberg übertrug¹⁴, nachdem es vorher Ludwig von Holtum als Mannlehen innegehabt hatte. Seitdem ist der Hof bis zur Säkularisation im Besitz des Klosters geblieben, hatte jedoch wohl schon in frühen Zeiten wie viele andere Höfe teils in Holtum selber und teils im weiteren Umkreis einen Zehnten an den Beringhof des Kunibertstiftes in Büderich zu entrichten. Er bestand bei Anlage des Grundbuches in 27½ Scheffeln Gerste, einem Huhn, einer Gans, einem Ferkel und einem Bund Flachs. Gemäß der Größe des Hofes waren auch die Pfarrabgaben relativ hoch. An die Pastorat gab Buschulte 10 Eier zu Ostern, an die Küsterei dasselbe Quantum sowie ½ Schweinskopf ohne Ohr und Schnauze nebst einem Scheffel Roggen. Im Jahre 1532 verpachtete Fröndenberg den Hof an den Kolonen auf zwanzig Jahre. Die Pacht betrug jährlich je 8 Malter Roggen und Gerste, 6 Malter Hafer, 2 Schweine, 8 Hühner, 100 Eier und an Geld 8 Schillinge¹⁵. Entsprechend dem Wert des Hofes waren auch die Veranschlagungen des Schulden zur Schatzung: 5 Goldgulden (1536), 4½ Goldgulden (1563). Erst 1569 erfahren wir den persönlichen Namen eines „Schoult uf dem Buschofe“, es ist Dirich Schulte. In diesem Jahre wurden nämlich des Schulden Sohn Bernd und seine Frau Leneke aus der *Wachszinspflicht* Fröndenbergs entlassen, damit sie in die Hörigkeit des Schedaer Hofes Frohnhausen treten konnten¹⁶. Auch die

¹⁴ WUB VII 2321.

¹⁵ von Roden, Wirtschaftl. Entwicklung u. bäuerl. Recht des Stiftes Fröndenberg a. d. Ruhr, Münster 1936, 62.

¹⁶ Mstr Scheda Urk. 188.

Schulten auf dem „Bußhoeffe“ waren demnach hörige Leute und standen sich offenbar nicht gerade schlecht dabei. Die Wachszinspflicht war eine besonders hochgeachtete Form der Hörigkeit. Bisweilen gaben sogar freie Leute ihren Besitz einem kirchlichen Grundherren, traten in dessen Wachszinsigkeit und empfangen ihren alten Besitz als Pachtgut. Doch kommen auch Fälle vor, in denen ehemalige Hörige für die Entlassung aus der Hörigkeit wachszinspflichtig wurden. Bei dem großen Bedarf der kirchlichen Institute an Kerzen war das Wachs stets ein sehr begehrter Artikel. 1685 geben Buschulte und seine Frau als Inhaber eines Zweipflüge-Hofes 3 Rtl. zur Türkensteuer. Mit Hilfe der Kirchenbücher¹⁷ können wir in Erfahrung bringen, daß am 10. November 1686 Bernard Buschulte die Anna Wrede vom Hofe Bertingloh heiratete. Beider Sohn Johann Berndt (* 20. 3. 1689) heiratet am 3. Mai 1711 Elisabeth Huffelschulte aus Rhynern. Ihr ältester Sohn, gleichfalls Johann Bernhard geheißen (* 12. 3. 1712), heiratet eine uns dem Hausnamen nach unbekannte Anna Katharina. Nach dem Tode ihres Mannes ging Anna Katharina 1748 die Ehe mit Franz Theodor Wrede vom Bertingloh ein. Aus dem Jahr dieser Eheschließung haben wir in den Akten des Klosters Fröndenberg einen Pachtbrief für dies zuletzt genannte Ehepaar. In ihm wird die Frau Anna Katharina als die Witwe des Johann Damen bezeichnet, und auf diesem Umwege erfahren wir, daß die seit 1686 bekannten Buschulten mit Familiennamen Damen hießen¹⁸. Der Pachtbrief von 1748 schärft den Eheleuten ein, sie seien „Frans Wrede sowohl wie Anna Chatrina Buschulten beyde in unserem Wachszinsigen recht geboren“, weshalb sie um so mehr Grund hätten, die Pacht pünktlich zu zahlen und die ihnen vorgehaltenen Rückstände ebenfalls beizubringen. Statt auf 20 läuft die Pacht nunmehr 15 Jahre. 1773 bei der Aufstellung eines Viehschatzregisters hören wir etwas von Buschultes Viehbestand. Neben 4 Pferden und 8 Schweinen werden 10 Stück Rindvieh gezählt, für die 4 Rtl. 22 Gr. Schatzung zu entrichten sind. Damals betrug die Abgaben für jedes Pferd 12 Gr., jedes Stück Rindvieh 9 Gr. und für ein Schwein 2 Gr. Aus dieser Zeit (1779) haben wir eine interessante im Inneren der Scheune an den Seitenbalken angebrachte Inschrift mit dem Bibelspruch: „Das Unkraut werfet zurück, den Weizen aber samlet in meine Scheure“. Everhart und Anna Katharina Buschulte A^o 1779 den 4. Juli. 1823 zahlt der Bauer Eberhard Buschulte (Johann Everhard B. geb. um 1772) die recht hohe Summe von 12 Rtl. Jahressteuer. Ferdinand Buschulte besaß 1851 im ganzen 133 Morgen, doch

¹⁷ Den Kirchenbuchauszug überließ mir Herr K. E. Lücke († 1965) in Niederbeisheim, der ihn von Herrn O. Ritgen in Hagen erhielt.

¹⁸ Mstr Fröndenberg Urk. 578.

lasteten auf dem Hofe wegen Kindesteilforderungen und Pachtablösungen 5000 Rtl. Schulden. Aber zehn Jahre später ist der Hof schuldenfrei und bringt ein auf 880 Taler geschätztes jährliches Gesamtaufkommen. Um 1890 ackerte Buschulte mit 5 Pferden und beschäftigte 2 Knechte und 3 Mägde. Der augenblickliche Besitzer heißt Ewert genannt Buschulte. Der Name Ewert kommt von einem in Holtum Nr. 36 gelegenen Hofe Ewert, der um die Mitte des 19. Jhs. die stattliche Zahl von 104 Morgen sein eigen nennen konnte.

Als einen zweipflügigen Hof treffen wir diesen *Ewert* mit dem Bauern Stephan Everdt erstmalig 1685 im Türkenschatzregister. 2 Vollknechte und ebensoviel Mägde waren bei ihm in Dienst und zahlten zusammen mit ihm über 4 Rtl. Türkensteuer. Seit 1717 gelten Jürgen Everdt und seine Frau Anna als Vollspanner, die 1773 im Stall 6 Pferde und ebensoviel Kühe besaßen. Am 5. Mai 1824 übergaben die Eheleute Franz Kortmann gt. Ewert und Catharina Elisabeth Ewert den Hof an ihren Sohn Franz Eberhard Kortmann gt. Ewert. 1851 wird Franz Adolf Kortmann gt. Ewert grundbuchamtlich als Besitzer eingetragen. Er war es noch im Jahre 1905. Der Name Kortmann ist heute noch auf dem Hofe vertreten. Auch der Hof Ewert/Kortmann war, wie das Grundbuch verriet, ein Pachthof, dessen Abgaben in Höhe von 48 Scheffel je halb Roggen und Gerste, 28 Scheffel Hafer, Schudschwein, 12 Hühner, 2 Taler und vier Spanndiensten in der ersten Hälfte des 19. Jhs. an den Justizkommissar Barop in Dortmund gingen. Wahrscheinlich haben wir ein ehemaliges adeliges Gut vor uns, das verkauft wurde. Außerdem aber hatte Ewert/Korte erhebliche Stücke vom Beringhof in Pacht, für die dem Christian Bering zu Beringhof an der Ruhr 15 Scheffel Gerste, ein Huhn, eine Gans, ein Ferkel und ein Bund rauhen Flachses zu entrichten waren. Wahrscheinlich steckt darin auch ein alter Zehnte, den außer Ewert auch andere Holtumer Höfe an die gleiche Stelle gaben. Die Pfarrabgaben betrug 6 Eier an die Pastorat und die gleiche Anzahl nebst einer Mettwurst an die Küsterei. 1855 lastete auf dem Hof ein Ablösekapital von 3320 Rtl. zur Abtragung der Pachtverpflichtungen. 1865 wird über die Witwe Franz Ewert die amtliche Bemerkung notiert: „Sollen in guten Verhältnissen stehen und Capitalien besitzen“. Zur gleichen Zeit besaß Ewert 4 Pferde, 4 Schweine und 12 Stück Rindvieh. Er beschäftigte 1891 zwei Knechte und drei Mägde und zahlte 48 M Jahressteuer.

Um 1325 berichtet das Lehnsregister des Grafen Wilhelm von Arnsberg, daß Siegfried von Pentling Arnsbergisches Lehngut in Holtum innehatte¹⁹. Die Herren von Pentling saßen auf dem gleichnamigen Gute im Kirchspiel

¹⁹ UB II 556 § 212.

Hilbeck. Der eigentümliche Name Pentling birgt, beinahe bis zur Unkenntlichkeit entstellt, das Wort Pantaleon. Das Gut gehörte zum Stift St. Pantaleon in Köln. In dem 1338 angelegten Register des Grafen Gottfried von Arnsberg erscheint Hermann Spēnge als Inhaber jener Güter, die 1325 an Siegfried Pentling verlehnt waren, sie werden nunmehr mit 6 Hufen und einigen Kotten bezeichnet²⁰. Wenn auch dieser Besitz später nicht mehr ausdrücklich genannt wird, so muß er doch im großen und ganzen mit 3 Hufen identisch sein, die Hermann von Pentling und seine Frau Elseke am 13. Juli 1410 an Fröndenberg verkauften²¹. Es waren das die Constantinshufe, Bredenbeckerhufe und eine Hufe gegenüber der Stacießhufe. Der Name Constantinshufe geht wohl auf den um 1323 genannten Constantin von Holtum, die Bezeichnung Stacießhufe möglicherweise auf den 1265 erwähnten Ritter Justatius von Osterike zurück (vgl. S. 88). Da nun Fröndenberg außer dem Buschultenhof in späterer Zeit noch drei andere größere Höfe in Holtum besaß, darf man wahrscheinlich in diesen Höfen den von Hermann von Pentling verkauften Besitz sehen, wenn auch nicht restlos geklärt werden kann, welcher von ihnen mit der Constantins- bzw. Bredenbeckerhufe und dem der Stacießhufe gegenüber liegenden Hof gleichzusetzen ist. Die drei zu Kloster Fröndenberg gehörenden Höfe sind später *Ketteler* sowie *Ernst* und *Drees*.

Verhältnismäßig reich, aber nicht ganz durchsichtig ist die Überlieferung für *Ketteler*. Seit 1460 läßt der Hof sich im Besitz des Stiftes nachweisen. Damals hatte ihn ein Hans Polmann unter. 1530 verpachtet das Stift Fröndenberg seinen Hof an Heinrich Ketteler. Verpachtungsgegenstand sind das sogenannte Buttergut (Botterhove) und weitere 8 Morgen in Holtum²². Wie bei Buschulte läuft die Pacht zunächst auf 20 Jahre, aber die Pachtabgabe ist geringer: 16 Scheffel Roggen und Gerste, 8 Scheffel Hafer, 4 Hühner und 4 Schillinge Binnerpacht²³. Demgemäß wird auch der Pächter bei der Schätzung niedriger eingestuft als Buschulte, denn 1563 zahlt Ketteler nur 2 Goldgulden. 1570 pachtet Heinrich Ketteler erneut, diesmal nur für 15 Jahre, aber zur früheren Binnerpacht treten noch 2 Gänse. Erst aus dem Register zur Türkensteuer erfahren wir 1685, daß es zwei *Kettelerhöfe* in Holtum gab. Der eine in Weitholtum wird als zweiflügiger Hof bezeichnet. Ihn hatte damals Thomas Ketteler inne. Seit 1717 sitzt auf diesem Hof Drees Grote-Ketteler als Halbspanner. Seine Eltern Michael und Marike Grote-Ketteler werden als Leibzüchter aufgeführt²⁴. 1773 hat sich der Hof zu

²⁰ UB II 665 § 19.

²¹ Mstr Fröndenberg Urk. 343; vgl. von Roden a. a. O. 28.

²² Mstr Fröndenberg Urk. 422; das Buttergut umfaßte 1460 etwa 13 Soestmorgen u. noch weiter 11 Landstücke von unbestimmter Größe.

²³ von Roden a. a. O. 62.

²⁴ Stadtarchiv Arnsberg, Landständ. Archiv IV A 8 S. 347 bzw. 350.

bedeutender Größe entwickelt, man zählte dort 8 Pferde, 13 Stück Rindvieh, 8 Schweine, 4 Schafe und – als Kuriosum – auch 1 Ziege, von denen es im ganzen Dorf nur 3 Exemplare damals gab. Die beiden anderen waren auf dem ganz kleinen Kotten von Mester. Aus dieser Zeit stammen auch die Hofgebäude, die trotz ihres heutigen schlechten Zustandes alle charakteristischen Merkmale eines Hellwegbauernhofes aufweisen, sogar beachtliche Reste einer alten Gräfte sind noch vorhanden. Unter dem Datum vom 2. Juni 1753 sind in Hausinschriften die Namen Johannes Kasparus Grotte-Kittel (!) und Anna Maria Ludolf von Scheidungen zu lesen.

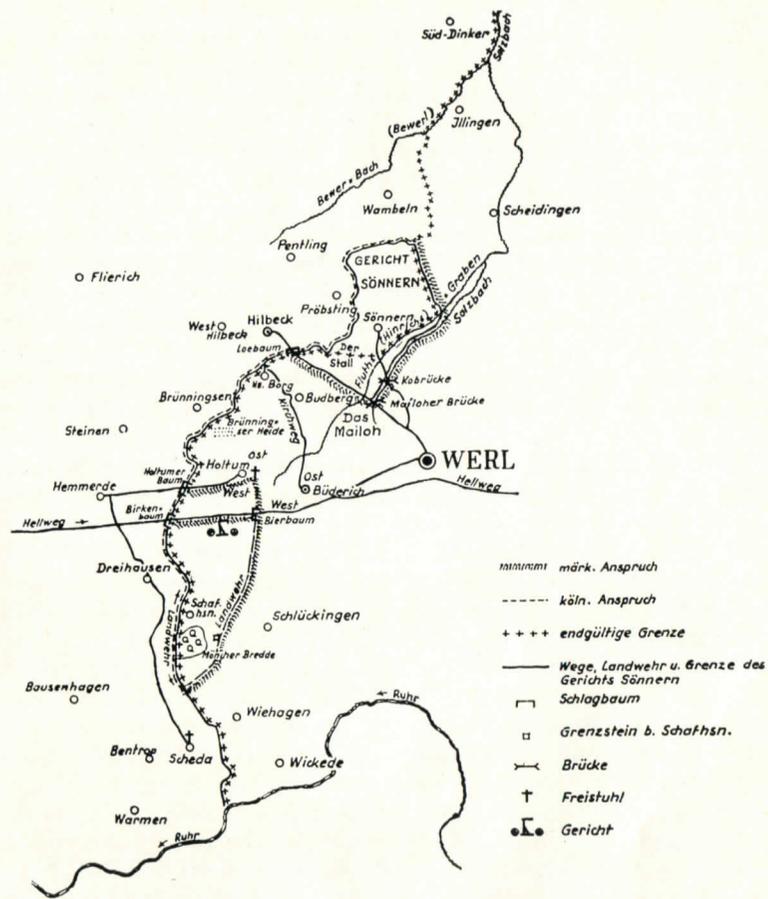
Erst 1709 begegnet uns zum ersten Male in den Fröndenberger Akten²⁵ für den zweiten in Ostholtum gelegenen Hof der Name *Kleineketteler*. Damals liehen die Eheleute Johann Michael und Katharina Kleineketteler Geld. Aus der Tatsache, daß eine urkundliche Abschrift dieses vor dem Werler Stadtsekretär abgeschlossenen Geschäftes im Archiv von Fröndenberg liegt, dürfte geschlossen werden, daß auch Kleineketteler ein Fröndenberger Pachthof war. Im Türkensteuerregister 1685 wird deutlich, daß der Ostholtumer Ketteler ein Einpferdkötter war, 1717 gelten Johann und Katharina Kleineketteler als Halbspanner. Einige Jahrzehnte später verpachtet Stift Fröndenberg an Kaspar Diederich Kleineketteler und seine Braut Isabella Ernst in Holtum, wobei wir leider weder die Höhe der Pacht noch die Größe des Hofes erfahren. Bei der 1773 erfolgten Viehschätzung besitzt Kleineketteler 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, jedoch nur ein einziges Schwein. Dann ist zunächst weder von Kleine- noch von Großketteler die Rede, bis wir 1810 den Gesamtertragswert des Hofes Großketteler erfahren, der mit 62 Rtl. 33 Gr. angegeben, die 1815 in 46 Tlr. 5 Gr. umgerechnet werden.

In den Steuerlisten des Amtes Werl bzw. im Grundbuch begegnen uns Heinrich Kleineketteler (vor 1814) und dann sein Sohn Stephan *Kleineketteler* in Ostholtum und Christian *Großketteler* zu Westholtum. Ersterer wird 1823 als Kötter bezeichnet und zahlt 15 Ggr. monatlich an Steuern – was ihn nicht viel unter einen durchschnittlichen Bauern stellt, der in der Regel 20 Ggr. geben mußte – Großketteler wird dagegen mit 1 Rtl. monatlich besteuert. 1829 wird von Großketteler bemerkt: „Das Vermögen ist verschuldet, ein großer Teil der Grundstücke verkauft“. Das beweist auch der Bestand an Personal. Während Christian Großketteler 1829 immerhin noch einen Knecht und eine Magd beschäftigte, hatte sein Nachfolger Joseph Großketteler 1831 überhaupt kein Personal und 1834 nur einen Kuhjungen. 1832 wurde auf Antrag des Werler Armenfonds gegen Großketteler das Zwangsbeitreibungsver-

²⁵ Mstr Fröndenberg Akten 639 b.

fahren eröffnet, weil der Bauer mit Zinszahlungen seit langem im Rückstand war. Der Exekutor Reisch erhielt den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der beweglichen lebenden und toten Habe aufzunehmen. Darin sind aufgeführt u. a. 4 Faselchweine, 3 Kühe, 3 Rinder, 4 Pferde, 10 Hühner, 6 Gänse, 4 Enten, 4 Bienenstöcke; neben den Möbeln und dem sonstigen Hausrat heißt es: „5 Mannes und 5 Frauenhämder (!) . . . etwas Kleidung für die Frau und die Kinder“. Die Frau erklärt, außer den bei der Bestandsaufnahme genannten Sachen, von denen sie nichts entbehren könne, gehöre alles ihren Schwiegereltern. Zwanzig Jahre später bringt der Hof bei 77 Morgen einen auf 155 Rtl. geschätzten Ertrag, aber außer gutsherrlichen Abgaben sind 2000 Rtl. zu verzinsen. Seit 1855 sitzt Joseph Großketteler auf der Leibzucht und den Hof übernehmen Franz Böhmer und seine Ehefrau Sophia Blome. Die Schuldenlast war inzwischen auf 3000 Rtl. gestiegen. Während zu diesem Zeitpunkt 4 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 3 Schweine auf dem Hofe waren, zählte Böhmer 1865 nur noch 1 Pferd, 3 Kühe und 3 Schweine, von den 77 Morgen waren 5 bereits verkauft. Obwohl bei einem Gesamtertrag von 270 Tlr. bereits 181 Tlr. als Zinsen aufgebracht werden mußten, sind für den Hof doch noch einmal bessere Zeiten gekommen, denn 1891 standen wieder Knecht und Magd in Böhmers Diensten und die Steuersumme von 42 M im Jahr sagt uns, daß der Hof an Bedeutung und Ertrag gewonnen haben muß. Wer heute allerdings die Hofesstelle in Holtum Nr. 40 betritt, ist bestürzt darüber, wie verkommen die alten und doch noch immer schönen Gebäude wirken.

Auf dem Hofe *Kleineketteler* saß von 1823 bis über die Mitte des Jahrhunderts der schon vorher erwähnte Stephan Kleineketteler. Sein Hof umfaßte 1851 die Zahl von 57 Morgen, auf denen 1000 Rtl. Schulden und ein Ablösekaptal von 143 Rtl. lasteten. Sie hatten die ehemaligen Naturalabgaben von 16 Scheffeln Roggen, ebensoviel Gerste, 8 Scheffeln Hafer nebst 13 Sgr. 3 Pf. Binnerpacht sowie eine weitere Geldabgabe von 25 Sgr. 3 Pf. abgelöst. In dem Ablösekaptal steckt aber auch eine Zehntabgabe an den Beringhof, die in Naturalien 8 Scheffel Gerste, 1 Huhn, 1 Gans, 1 Ferkel und 1 Bund Flachs betrug. 1865 zählt man nur 53 Morgen, aber geackert wird jetzt mit 4 Pferden und an sonstigem Viehbestand werden 10 Stück Rindvieh und 4 Schweine genannt. Bei einem Gesamtertrag von 376 Rtl. erfordern die Schulden (jetzt 1149 Rtl.) einen Zinsendienst von 57 Rtl. Der Hof scheint keine Krise trotz der Belastung erlebt zu haben, was die Steuersummen der beiden letzten Bauern des 19. Jhs. beweisen, denn 1879 zahlt Eberhard Kleineketteler 36 M und 1891 Joseph Kleineketteler sogar 42 M an Jahressteuer. Aus einer Grundbucheintragung von 1896 erfahren wir, daß Erben des Stephan Kleineketteler waren: Johann Caspar Kleine-



Grenze der Ämter Hamm und Unna gegen das Amt Werl

Karte aus: M. Frisch, Die Grafschaft Mark Münster 1937 Verlag Aschendorff

ketteler, Elisabeth Ostermann gt. Stricker geborene Kleineketteler und Wilhelmine Kleineketteler verehelichte Röling. Durch diese ist der Name Röling auf den Hof gekommen, der heute noch dort vertreten ist mit Walter Röling gt. Kleineketteler.

Dasselbe Aktenstück des 18. Jhs., das uns den Namen Kleineketteler verrät, hat uns auch Nachrichten über einen *Lipskotten* zu Holtum überliefert. Die Fröndenberger Äbtissin von der Heyden-Rynsch verpachtete 1701 den in Westholtum gelegenen Kotten an die Eheleute Hinrich und Margret Lips. Da die Pacht nur 4 Schillinge betrug und außerdem die Ablieferung von 4 Hühnern vorschrieb, muß es eine kleine Besitzung gewesen sein. In seinem Güterverzeichnis des Stiftes Fröndenberg spricht von Roden von „Leps – (Lipps) – Stelle“ und bezeichnet den Geldwert der Gesamtabgaben mit 24 Stb.²⁶. 1685 hören wir im Schatzregister für die Türkensteuer erstmalig den Namen Everd Lips für Westholtum, wissen aber nicht, wie Everd und Hinrich Lips zusammenhängen. Nach dem Tode von Hinrich Lips kommt der Hof an seinen Sohn aus erster Ehe Anton Lips und dessen Ehefrau Anna Katrina Riepegerste, die mit ihren Kindern in das Wachszinsrecht von Fröndenberg treten. Beide Eheleute geben jedoch 1766 die Pachtung auf, die nun auf Antons Halbschwester Katharina und ihren ungenannt bleibenden Ehemann übergeht. Seitdem verliert sich zunächst die Spur von Lipskotten. Sie taucht aber in einer Grundbucheintragung von 1830 erneut auf mit Caspar Drees gt. Lips, dem der Besitz von Anteilen des Lipskottens bestätigt wird. Ein Kaufkontrakt mit Anton Schauerte zu Holtum brachte Drees gt. Lips auch in Zehntpflicht zum Hof Schulte Pröpsting. Dieser Zehnte geht auf Holtumer Anrechte des Propstes von St. Patrokus in Soest zurück, zu dem der Hof Pröpsting vor 1395 gehörte und von dem er seinen Namen trägt.

1823 findet sich ein Hof von mittlerer Bedeutung, der *Lippsbudde* genannt ist und 20 Ggr. monatlich an Steuern entrichtet. Er wird kaum mit Lippskotten in Beziehung zu bringen sein, denn ein halbspänniger Bauer „Philips Budde“ mit seiner Frau Katharina wird schon 1717 erwähnt und der Name Lippsbudde erscheint dann im Viehschatzregister von 1773 mit 4 Pferden, 6 Stück Rindern sowie 4 Schweinen, womit er einen ansehnlichen Besitz darstellt, dessen Bauer 1775 mit 18 Gr., seine Frau mit 9 Gr. besteuert ist. Lips findet sich dagegen 1775 nur noch als Name für einen Schneider. 1840/42 beschäftigte Adolf Lippsbudde an Personal 2 Knechte, 2 Mägde und 1 Kuhjungen. 1843 heißt der Hofsbauer Theodor Rienhoff gt. Liepsbudde. Von ihm wird 1851 gesagt, er besitze 2 Kolonate von insgesamt 162 Morgen mit einem Gesamtertrag

²⁶ von Roden a. a. O. 226 Nr. 145.

von 510 Rtl. Der Besitz sei zwar belastet mit gutsherrlicher Pacht und einer Schuldenlast von 1500 Rtl. Leider konnte nicht festgestellt werden, wohin die gutsherrliche Pacht zu entrichten war. 1865 erfahren wir, daß Rienhoffs zweites Kolonat in Westönnen liegt und von seinem Sohn bewirtschaftet wird. Der Name Rienhoff wird daher von Westönnen auf den Holtumer Hof Lippsbudde gekommen sein. 1891 hieß der Bauer Franz Rienhoff gt. Lippsbudde, heute lesen wir nur noch: Anton Rienhoff in Holtum Nr. 30.

Der Hof *Ernst* wird als Pachthof von Fröndenberg 1544 erstmalig genannt²⁷. Aber der damalige Pächter Johann Ernst erscheint schon im Schatzregister von 1536, wo er mit 2½ Goldgulden veranschlagt ist, die auch 1563 von ihm erhoben werden, daher ist anzunehmen, daß es sich um dieselbe Hofesstelle handelt. Ernst wird also bereits 1536 Pächter des Fröndenberger Hofes gewesen sein. Die Pachtzeit wird auf 20 Jahre angesetzt und nach den Abgaben zu urteilen, war der Hof viel größer als der von Ketteler, denn es mußten je 7 Malter Roggen, Gerste und Hafer, 2 Schweine, 9 Hühner, 100 Eier und 12 Schillinge entrichtet werden. Das sind Abgaben, die denen des Hofes Buschulte nahekommen. Allerdings hatte der Hof auch anderen Grundherren gegenüber Verpflichtungen, von denen die an Schulte Pröpsting sehr alt sind, denn sie gehen auf einen alten Zehnten des Patroklistifts zurück und die Naturalien (2 Scheffel Roggen, 1 Gans, 1 Huhn, 5 Sgr. und 1 Bund Flachs) verateten das hohe Alter. In späterer Zeit hatte Ernst auch Land aus dem Werler Armenfonds in Pacht. An Pfarrabgaben leistete der Hof 6 Eier, ½ Schweinskopf und 1 Scheffel Roggen für die Küsterei, für die Pastorat 6 Eier.

Um 1570 wird die Pachtung mit dem Schwiegersohn des Henrich Ernst, Friedrich Guthoff, erneuert²⁸. Die Pacht wird jetzt ermäßigt, es sind nur je 5 Malter von jeder Getreideart zu geben, statt 9 Hühnern nur 3. Auch die Geldabgabe wird auf 9 Schillinge herabgesetzt. Die übrigen Abgaben bleiben, ebenso bleibt trotz der Einheirat des Guthoff der alte Hofesname. 1685 wird Berndt Ernst als einpflügiger Hof aufgeführt, den 1717 die Eheleute Henrich und Anna Ernst aber als Vollspanner besitzen. In den Fröndenberger Akten kommt 1747 ein Matthias Ernst vor²⁹, dem ein Gewinnbrief über 14½ Morgen ausgestellt wird. Etliche Jahre später (am 12.8.1768) wird der gleiche Besitz an zwei Budericher Bauern, Johann Theodor Stute und Winold Mönnighoff,

²⁷ v. Roden 62 Nr. 93a.

²⁸ Ebd. 62 Nr. 93b, nicht „Buthof“, wie von Roden schreibt, diesen Namen hat es in Holtum nicht gegeben.

²⁹ Mstr Fröndenberg Akten 654.

vergeben, kehrt aber am 26.2.1783 wieder an Ernst in Holtum zurück. Inzwischen ist aber der Hof Ernst auch 1773 im Viehschatzregister mit 4 Pferden, 9 Stück Hornvieh und 4 Schweinen aufgeführt, für die der Bauer 3 Rtl. 32 Gr. Schatzung gab. Diese Tatsache und die anderweitige Verpachtung von 14½ Morgen für die Zeit von 1768 bis 1783 lassen vermuten, daß nicht der gesamte Hof Ernst ein Pachtgut von Fröndenberg war. 1787 wird abermals ein Pachtinstrument³⁰ ausgestellt, und 1810 mit 92 Rtl. und 49 Stb. bewertet, die 1815 auf 72 Rtl. und 14 Gr. umgerechnet werden³¹. Ein um diese Zeit bestehender Ernstkotten soll wegen seiner geringen Bedeutung hier übergangen werden³². Aus den Grundbucheintragungen wissen wir, daß der Ernsthof 1820 Philipp Ernst und Catharina Budde gehörte, die ihn 1820 an ihre Tochter Dorothea und deren Ehemann Matthias Hillebrand übertrugen. In den nun folgenden Jahren hatte der Hof einige Einbußen hinzunehmen. Die 1851 festgestellte Morgenzahl von 99 war 1865 auf 94 abgesunken, und wenn Matthias Hillebrand gt. Ernst noch 1842 mit 4 Pferden ackerte, so waren es 1865 bei Heinrich nur noch zwei und zwar bei einer Schuldenlast von 6800 Tlr. und einem auf 472 Tlr. geschätzten Gesamtaufkommen des Hofes. Seit 1879 besaß Heinrich Ernsts Witwe, Karoline geborene Hawickenbrauck, den Hof, hat aber die Ackerwirtschaft entweder gar nicht oder nur in sehr bescheidenem Umfang ausgeübt, denn sie zahlte nur 3 M. Steuern, Pferde wurden nicht mehr gehalten, und der übrige Viehbestand beschränkte sich auf 2 Kühe und 4 Schweine. Heute sitzt auf dem Hof Franz Hillebrandt genannt Ernst.

Der dritte und letzte von den 1410 von Hermann von Pentling an das Stift Fröndenberg veräußerten Höfen wird wohl der Hof *Drees* gewesen sein. Allerdings sind die Nachrichten über ihn nicht gerade sehr umfangreich. Zunächst fällt auf, wie niedrig „Herman Dreyß“ (1536) und Diedrich Drees (1563) zur Schatzung veranschlagt wurden, nämlich mit nur 1 Goldgulden bzw. 1 Goldgulden und 1 Ort. 1685 wird Wilhelm Drees zu Westholtum als Kötter mit 1 Pferd bezeichnet, 1717 haben die Eheleute Tönnis und Elisabeth Drees den Hof inne. Innerhalb von knapp hundert Jahren hat sich dann das Bild ganz wesentlich geändert, denn bei der Viehschatzung von 1773 zählt man auf dem Hofe neben 5 Stück Rindvieh 4 Pferde, 3 Schweine und 1 Schaf. Erst aus dem Jahre 1810 wissen wir etwas über die Pachtleistungen. Sie betragen 7 Scheffel

³⁰ Ebd. Akten 638: Philipp Ernst gewinnt den Hof; Pacht: 5 Mlt. Roggen, 5 Mlt. Gerste, 5 Mlt. Hafer, 2 Schultschweine, 3 Hühner, 3 Schillinge, 100 Eier. Von den 3 Vöhdn Holz im Schelke, 6 Schillinge ad 7½ Stbr.

³¹ von Roden a. a. O. 226 Nr. 141.

³² Vgl. ebd.

Roggen, 8 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer. Außerdem waren 5 Hühner und 6 Schillinge Binnerpacht zu entrichten³³. Entsprechend ist der Gesamtwert der Pachtung von 31 Rtl. 27 Stb. (1810) bzw. 23 Rtl. und 14 Gr. (1815). Unter den Holtumer Pachthöfen des Stiftes Fröndenberg ist Drees bei weitem der kleinste gewesen, wenn man von den Kotten absieht. Heute gibt es zwei Höfe mit dem Namen Drees. Der älteste Hof ist derjenige der Witwe *Joseph Drees* in Holtum Nr. 38, denn der andere, *Anton Drees* Holtum Nr. 61, wird erst seit 1830 erwähnt. In dem ersteren haben wir darum die Fortsetzung des zum Stift Fröndenberg gehörigen Dreeshofes vor uns. Auf ihm saß 1823 der „Kötter“ Eberhard Drees mit einer monatlichen Besteuerung von 20 Ggr., die dem Vermögensstand eines mittleren Bauern entspricht, 1840 wird Drees als „Ackersmann“ bezeichnet und schreibt sich „Eberhard Mawick genannt Drees“. Er hatte kurz zuvor die Witwe Angela Drees geb. Mönninghoff geheiratet, denn deren vier Kinder werden Mawicks Stiefkinder genannt, ein fünftes Kind ist erst ein Vierteljahr alt. Der Besitz wird 1851 als „Kotten“ bezeichnet und seine Größe ist mit 28 $\frac{1}{2}$ Morgen angegeben, auf denen eine Schuldenlast von 500 Rtl. liegt. Außerdem sprechen die Steuerlisten von einer „Rente“ in Höhe von 22 Rtl. In ihr haben wir wahrscheinlich die Zahlung für die Abtragung der gutherrlichen Abgaben zu sehen, die aber nicht nur an das Rentamt Hamm (für Fröndenberg), sondern auch an von Lilien-Opherdicke und an Christian Bering als Besitzer des Beringhofes zu richten waren. Also hörte auch Drees zu den zehntpflichtigen Bauern des alten Beringhofes. Aus einer Eintragung von 1855 ist zu schließen, daß der Hof an den ältesten Stiefsohn Mawicks, Eberhard Drees, gekommen ist, der eine Maria Hoberg heiratete. Zum gleichen Zeitpunkt sind die Schulden auf 1000 Rtl. angewachsen, freilich ist auch die Morgenzahl auf 37 gestiegen mit einem Viehbestand von 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Rindern und 3 Schweinen. Heute zählt der Hof der Witwe Joseph Drees rund 50 Morgen Ackerland bzw. Weide.

Der andere Hof Drees besitzt heute 71 Morgen. Mit einem als „Wirt“ bezeichneten Eberhard Drees taucht er 1830 zuerst in den Steuerlisten auf. Die Lage des Hofes am Hellweg läßt den Schluß auf eine Gastwirtschaft zu, und tatsächlich begegnet uns die Besitzung im Jahre 1840 als solche unter Matthias Romberg gt. Drees. Das „Kolonat“ zählte damals 31 Morgen mit 2 Knechten, 2 Mägden und 1 Tagelöhner, von der Gastwirtschaft heißt es dagegen, sie sei „unbedeutend“. Anscheinend muß daher das Hauptgewicht auf der Acker- und Viehwirtschaft gelegen haben, was auch das Vorhandensein von 4 Pferden, ebensoviel

³³ v. Roden a. a. O.

Kühen und Schweinen erklärt. Doch fällt immerhin der große Bestand an Personal bei nur 31 Morgen auf. Sollte Drees sich etwa stärker auf ein Fuhrgeschäft eingestellt haben? Dafür spräche, daß in den Einwohnerlisten von 1849 einer der beiden Knechte als Stall-, der andere als Fahrknecht bezeichnet wird. Von 1856 an fehlt der Name Drees für die Hausnummer Holtum Nr. 61 völlig, statt seiner lesen wir: Friedrich Wix, Händler (1856) und Ludwig Jaeger, Schieferdecker (1859–1865) und seit 1878 Anton Gerwin, Landwirt. Er beschäftigte einen Knecht und eine Magd, zahlte zunächst 9 M. und – seit 1891 – 12 M. Steuern im Jahr. Heute ist in Holtum Nr. 61 wieder der Name Drees zu treffen.

2. DIE HÖFE DES KLOSTERS HIMMELPFORTEN

Das Kloster Himmelpforten an der Möhne erwarb erstmals 1378 Besitz in Holtum, als ihm der Graf Engelbert von der Mark einen „Holthemer“ Hof übertrug, den der Werler Knappe Dietrich von Berchem am 6. Januar 1380 verkaufte³⁴. Den Namen dieses Hofes erfahren wir leider nicht, es heißt nur ein Hof zu Holthem mit 4 Kotten. Der Kaufpreis von 300 Mark in Soester Währung läßt vermuten, es sei ein ansehnlicher Besitz gewesen. Das Kloster bezahlte ihn auch in zwei Raten am 25. Februar 1380 und am 2. Dezember 1381. Ein abermaliger und größerer Ansatz zum Grunderwerb in Holtum erfolgte um 1470. Es handelte sich dabei um einen in Westholtum gelegenen Hof, der den Eheleuten Johann und Heyleke von Bogge gehörte und von Heylekes erstem Ehemann, Johann von Husen, eine zeitlang für 50 rheinische Gulden an Hermann von Fürstenberg verpfändet war³⁵. 1474 erwarb Himmelpforten in Ostholtum das „Lonnyger Gut“. Dieser Erwerb hat eine etwas längere Vorgeschichte. Im Lehnregister Gottfrieds IV. von Arnsberg wird 1338 Johann Schuremann mit Besitz in Holtum belehnt, diese Belehnung wird 1371 nach dem Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln von diesem erneuert für die drei Brüder Johann, Eberhard und Heinrich Schurmann³⁶. Der Name „Lonnyger Gut“ taucht allerdings erst 1474 auf, als ein Everd Schuyrmann die Hälfte des Besitzes an Johann Blessen, einen Werler Erbsälzer, veräußerte, der sie kurz darauf an die Äbtissin Aleke Schade von Himmelpforten verkaufte. Diese erwarb gleichzeitig die andere Hälfte von dem Werler Bürger Johann Keyge³⁷. Der uns aus den Budericher Besitzverhältnissen bereits bekannte Engelbert von Boderke gt. Weykebroit hatte 1419 sein freies Holtumer Eigentum, „dey Weykebroit“ geheißen, an

³⁴ Mstr Himmelpforten Urk. 149.

³⁵ Ebd. Urk. 187, 193 u. 194.

³⁶ UB II 665 § 110. Vielleicht ist dieser Besitz schon früher gemeint, ebd. 556 § 193, wo die Brüder Tilman u. Ludwig Spenge von Graf Wilhelm mit einer Holtumer Hufe belehnt werden.

³⁷ Mstr Himmelpforten Urk. 199, 200 u. 201.

Himmelpforten verkauft³⁸. Dabei muß es sich um den auf Holtumer Gebiet liegenden Anteil des uns schon aus der Büdericher Geschichte bekannten Hofes gehandelt haben. Nun begegnet uns die Grundherrschaft von Kloster Himmelpforten später in folgenden Höfen: *Geisthoff*, *Krampe/Waterhoff*, *Mawick*, *Meister* und *Schumacher* (früher Hane), von denen Schumacher, Geisthoff, Krampe und Meister nachweislich in Ostholtum liegen. Mawick liegt in Westholtum. Diese Höfe werden daher, soweit es möglich ist, geschichtlich zu untersuchen sein.

Beginnen wir mit *Schumacher*! Im 17. Jh. wird die Besitzung als „Kotten“ bezeichnet und soll nach einer Himmelpfortener Nachricht vordem Hane gehört haben³⁹. Ein Hof Hane liegt in Westbüderich und wird bereits 1536 notiert. Schumacherskotten taucht in den Himmelpfortener Akten 1666 auf, als die Äbtissin Catharina Kleinsorge einem gewissen Schomacher, dessen Vornamen wir nicht kennen, den Besitz auf 12 Jahre vergab für eine Pacht von 3 Scheffeln Hartkorn (halb Roggen, halb Gerste), 6 Hühnern, dem halben Obst, 20 Eiern und 8 Schillingen⁴⁰. Im Türkensteuerregister wird 1685 der Kötter Everd Schumacher zu Ostholtum aufgeführt, in späteren Registern fehlt der Name gänzlich. Aber am 2. Januar 1745 lesen wir in den Himmelpfortener Akten den Namen Johann Schumacher. Wahrscheinlich ist sein Träger bald darauf gestorben, denn unter dem Gewinnbrief von 1745 wird notiert: „Diese Gewinnottul acceptiert unter obbemelten clausuln nach dem todt des gedachten Jois Schumacher“. Es folgt die Unterschrift: „Johan Kristian Mentropf“. Am 1. Januar 1793 erhält Johann Wilhelm Schumacher seinen Gewinnbrief unter denselben Bedingungen wie 1666. Erst 1805 erfahren wir in aller Deutlichkeit, daß mit all dem wirklich Schumacherskotten in Ostholtum gemeint ist. 1807 gewinnt eine Witwe Schumacher den Kotten. Am 5. Mai desselben Jahres heißt der Kötter Schumacher gt. Schmid und darum darf der bereits für 1717 genannte Kötter Berndt Schmidt, der zusammen mit seinem Sohne das Schmiedehandwerk betreibt, für Schumacherskotten angesetzt werden, denn auch der 1807 genannte Schumacher ist ein Grobschmied gewesen. Auf der Wohnstatt lag ein Schmiedehäuschen, während der Landbesitz nur noch in einem einzigen Morgen Pachtland bestand. Da die Witwe und die Kinder des Johann Wilhelm Schumacher über die Schulden nicht Herr werden konnten – schon 1805 wurde über die lange Krankheit des Kötters und über Mißwachs geklagt – wollten sie den Kotten aufgeben. Um diesen bewarb sich Ferdinand Kottmann aus Schlückingen, bisher Knecht bei Budde in Holtum, mit negativem Erfolg, weil der Sohn Schumacher

³⁸ Mstr Himmelpforten Urk. 150–153, 171.

³⁹ Ebd. Akten 337.

⁴⁰ Mstr Reg. Arnsberg III 248 Nr. 40.

trotz der relativ hohen Schulden (500 Rtl) sich bereit erklärte, den Kotten anzutreten. Aber am 8. August 1808 kam es dennoch zum Verkauf, denn die Geduld des großherzoglich hessischen Lehnsamtes war am Ende. Witwe Anna Catharina Schumacher und der Sohn Johann Bernhardt zogen in das ihnen verbleibende Schmiedehäuschen, die Käufer, Eheleute Johann Heinrich Schilling und Maria Bernhardine Löcke zahlten den Kaufpreis von 470 Rtl., die restlos zur Schuldentilgung gebraucht werden mußten. Bei den Kaufverhandlungen wird unter anderem erwähnt, daß ein Sohn aus erster Ehe, Johann Christian Schmid, z. Zt. in Amsterdam lebe, aber an dem Kauf scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein. Etliche Jahre später (1830) zeigt es sich, daß Schumacherskotten völlig zersplittert war. Als Splißbesitzer werden außer Schilling noch genannt Caspar Wenner, Bernhard Schmitt, Caspar Bremecke, Joseph Stahlhoff sämtlich in Ostholtum, der in Westholtum wohnende Caspar Budde hatte seinen Anteil an Adolf Hegemann abgetreten. Um 1837 ist als letzter Besitzer noch ein Uhrmacher Johann Heinrich Schilling anzutreffen. Mit der heute in Holtum Nr. 12 bestehenden Besitzung Berbüsse-Schumacher hat der alte Schumacherskotten kaum etwas zu tun.

Den *Meisterskotten* dürfen wir vielleicht in dem im Schatzregister 1536 bzw. 1563 genannten „Johan Burgermesterken“ bzw. „Johan Burgermester“ zuerst bezeugt erblicken. Den Domänenakten⁴¹ der Arnsberger Regierung über Meisterskotten ist eine Abschrift der Himmelpfortener Urkunde vom 16. Juli 1470⁴² vorgeheftet, mit der die Äbtissin Aleke Schade ein Drittel der Einkünfte aus einem Johann von Bogge abgekauften Hof⁴³ an ihre Mitschwester Aleke Plater veräußert, das nach deren Tod an einen Altar der Klosterkirche gehen soll. Mit dieser wohl absichtlich erfolgten Vorheftung wollte man gewiß die Herkunft von Meisterskotten nachweisen. Seine aktenmäßig zu verfolgende Geschichte beginnt freilich erst mit einem Pachtbrief vom 22. Mai 1537⁴⁴, in dem die Äbtissin Ursula von Fürstenberg für 6 Schillinge, 6 Hühner und das halbe Obst den Kotten an Johann Burgermester vergibt. Der Pachtvorgänger war ein Dirck Stoute, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren. Auf Johann Burgermester folgte 1549 sein gleichnamiger Sohn. 1666 wird unter der Äbtissin Catharina Kleinsorge für „Meister“ ein Gewinnbrief ausgestellt, der die Pacht erheblich erhöht, nämlich auf 4 Scheffel Hartkorn, 2 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 25 Eier, das halbe Obst und

⁴¹ Ebd. III 248 Nr. 38.

⁴² Ebd. Himmelpforten Urk. 195.

⁴³ Ebd. Urk. 193.

⁴⁴ Ebd. Reg. Arnsberg III 248 Nr. 38.

8 Schillinge. Ob der Wert des Besitzes gestiegen war oder ob die Notzeit nach dem großen Kriege, der dem Kloster hart zugesetzt hatte, zu dieser Maßnahme zwang, können wir nicht ausmachen. Fortan heißen nun die Pächter immer Meister, so z. B. 1685 Peter Meister und 1717 Rötger Meister, Kötter und Tagelöhner. Der Kolon Henrich Meister meldet dem Kloster am 10. August 1748 den Tod seiner Ehefrau Anna Catharina Schilling. Nun soll die Tochter Anna Catharina, verlobt mit Dietrich Osenkötter aus Rhynern, den Hof übernehmen⁴⁵. Den übrigen noch vorhandenen vier Kindern werden als Mitgift je 5 Rtl. und eine Kuh zugesprochen. Wie jener Meister mit Vornamen hieß, der 1757 den Hof gewann, wissen wir nicht, seine Frau hatte den Hausnamen *Singeler*, der auch sonst in Holtum anzutreffen ist. Um diese Frau muß es sich handeln, als ein wiederum ohne Vornamen erwähnter Meister am 28. Juli 1765 den Tod seiner Frau meldet und das Kloster um die Genehmigung zur Wiederverheiratung bittet. Sie wird ihm wegen seiner minderjährigen Kinder gewährt. Am 29. April 1770 heiratet die Witwe Anna Catharina Meister – das kann offenbar nur die 1765 auf den Hof gekommene Frau sein – mit Billigung der Äbtissin in zweiter Ehe einen Anton Knoep. 1781 gewinnt Franz Mester, 1793 Caspar Grüne gt. Mester den Hof. Er hatte eine Tochter des Mesterhofes geheiratet. Aus einer 1813 zwischen Wilhelm Schumacher und einer Witwe Meister erfolgten Eheberedung werden die Erbansprüche des Stiefsohnes Caspar Grüne gt. Meister geregelt. Wir sehen, wie bunt und wechselvoll die Geschlechterfolge trotz des gleichbleibenden Hofnamens sein kann! Dieser Caspar Grüne zahlte 1832 an Pacht 1½ Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und die gleiche Menge Hafer an das preußische Rentamt, aber er bittet um Ausstand der Lieferung, weil er ein Kindesteil habe auszahlen müssen und die Ernte 1831 so schlecht ausgefallen sei. Dabei erfahren wir, daß er seit 1831 die gesamte Kornpacht schulde und nur die Geldrente von 7 Rtl. 4 Sgr. 11 Pf. abgeliefert habe. Das Rentamt war gnädig und gewährte den Ausstand, was sonst keineswegs immer der Fall zu sein pflegte. 1843 heißt der Inhaber von Meisterskotten Eberhard Wilhelm Rieke gt. Meister und ist von Beruf Schreiner. Er hatte Gertrud Grüne, die Tochter von Franz Bernhard Grüne, geheiratet. Die Hofstelle umfaßte 1854 noch etwa 10 Morgen, nachdem zum Bau der Eisenbahn Dortmund-Soest 18 Ruthen und 35 Fuß abgetreten waren. 1895 wird grundbuchamtlich Franz Fehr gt. Hoberg als Besitzer eingetragen.

Recht umfangreich und wechselvoll ist die Geschichte des Hofes *Mawick*. 1548 wird ein Rotger Mabecke bzw. Madewich vom Kloster Himmelpforten mit dem Hof begabt. Seit 1545 kennen wir Rotger auch

⁴⁵ Mstr Himmelpforten Akten 337.

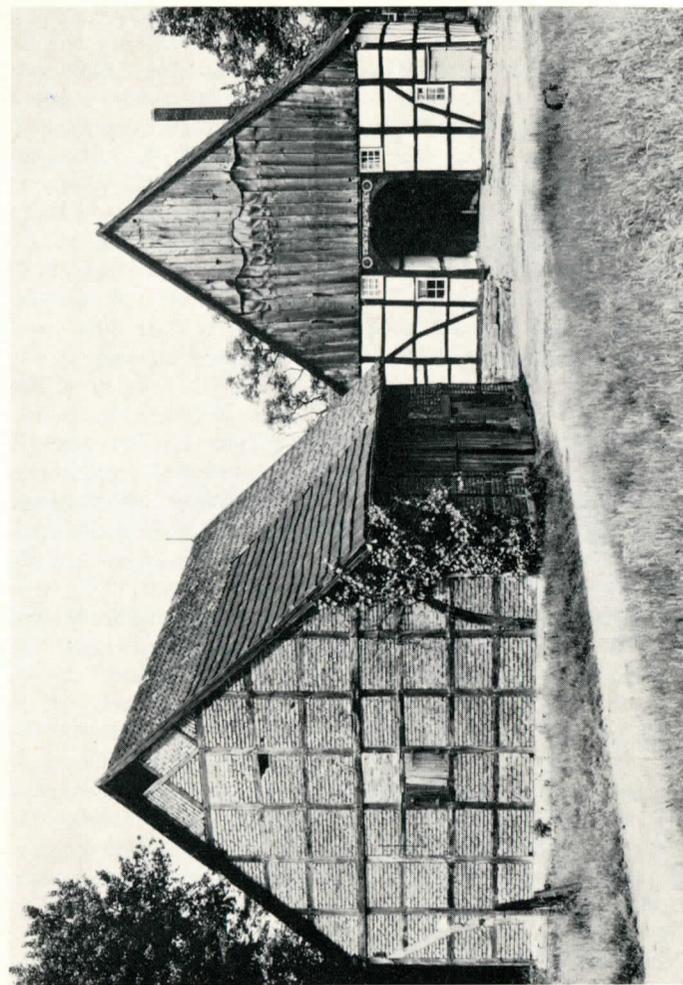


Foto: Euler

Hof Große-Ketteler in Holtum

in dem angesehenen und verantwortungsvollen Amt eines Budericher Kirchmeisters. Zusätzlich zum Hofe Mawick wird ihm 1548 auch das Holtumer Weikebrotserbe verpachtet, wofür er 12 Scheffel Hartkorn, halb Roggen und halb Gerste, sowie 6 Scheffel Hafer zu entrichten hat⁴⁶. Für den Mawickshof war natürlich die Pacht erheblich höher, nämlich 40 Scheffel Hartkorn, 10 Scheffel Hafer, 12 Hühner, das halbe Obst und 9 „Styge Schuwe“ an Stroh. Rotgers Pachtvorgänger, Hermann Gockel, zahlte 1536 an Schatzungsgeldern 3 Goldgulden, während Rotger mit seinem Knecht 1563 auf 4 Goldgulden taxiert wurde. Die Pacht wurde 1666 geändert und betrug hinfort 26 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer und außerdem 50 Eier, 10 Schillinge sowie einen Tag Dienst mit den Pferden, um Steinkohlen zu fahren. In einem 1690 angelegten Güterverzeichnis von Himmelpforten wird zusätzlich auch noch die Ablieferung eines Schweines aufgeführt. Dort lesen wir 1693 auch die Bemerkung „Mawicke vor diesem Hawickenbrock“, während 1696 der Pächter wieder Johann Mawick heißt⁴⁷. Vor diesem Johan, der 1717 ein Vollspanner genannt wird, hat im 17. Jh. zweimal ein „Henrich Madewigh“ bzw. „Mawig“ den Hof besessen, wie das Register der Türkensteuer verrät. 1696 wird erstmalig die Größe des Hofes angegeben und zwar mit 36 Soestmorgen, 2 weitere Werlmorgen waren verpfändet. An Zehnten hatte der Pächter für die Grundherrschaft 6 Scheffel Hartkorn an den Schulden zu Bering und 2 Scheffel Roggen, ein Huhn, eine Gans, ein Bund Flachs und 5 Silbergroschen an den Schulden zu Pröpsting zu entrichten. Der für den Bauern sehr lästige Spanndienst zum Steinkohlefahren wurde in eine Geldzahlung von 2 Rtl. jährlich umgewandelt, aber 1779 war Mawick davon mit 20 Rtl. im Rückstand. Seit 1793 kennen wir auch die Höhe des sogenannten Gewinngeldes, das jedesmal bei neuer Anpachtung zu geben war, es betrug 39 Rtl. 50 Stb., 1805 waren es 40 Rtl.⁴⁸. 1781 heißt der Pächter Wilhelm, 1806 Adolf Mawick. Dieser bat im gleichen Jahre wegen der schlechten Ernte um Aufschub der Roggenlieferung, er bot an, die Schuld in drei aufeinander folgenden Jahren tilgen zu wollen. Selbst der sonst den Klagen der bäuerlichen Pächter sehr reserviert gegenüberstehende großherzoglich-hessische Domänenrat d'Alquen befürwortete das Bittgesuch an die Regierung in Arnberg mit der Bemerkung: „Der Ackermann in hiesiger Gegend klagt allgemein, daß es ihm dieß Jahr beschwerlich falle, die laufenden Geldabgaben zu bestreiten, weil für die Früchte gar kein Absatz vorhanden ist“. Bei dem klösterlichen Grund-

⁴⁶ Ebd. 313.

⁴⁷ Ebd. 337; vgl. Reg. Arnberg III 248 Nr. 37.

⁴⁸ Ebd. Reg. Arnberg III 248 Nr. 37.

herrn mochten die Bauern mit ihren sicherlich manchmal übertriebenen und ungerechtfertigten Klagen leichter Gehör gefunden haben, die Regierung entschied trotz der Befürwortung anders. Mawick mußte die Hälfte der ausstehenden Roggenpacht (11½ Scheffel) zu Martini 1807, den Rest drei Monate später abliefern. Eine ähnlich strenge und un-nachgiebige Behandlung erfuhr Mawick bei einer anderen Gelegenheit. Schon 1805 war die zwölfjährige Pachtzeit abgelaufen, deshalb hatte er um die Erneuerung des Pachtbriefes nachgesucht, doch war dieser 1809 noch nicht ausgestellt worden. Als Mawick nun in diesem Jahre den Antrag stellte, die Kornpacht statt nach Himmelpforten, wohin der Weg weit und schlecht war, nach Werl zu liefern, fragte die Domänenverwaltung zurück, wieviel mehr an Pacht er denn für eine solche Vergünstigung geben wolle. Mawick antwortete sehr vorsichtig, das müsse er zuvor mit den andern zu Himmelpforten gehörenden Pächtern besprechen. Als die Antwort Mawicks ausblieb, drängte die Verwaltung und beauftragte den Werler Rentamtman Tyrell, Mawick vorzuladen. Aber Mawick blieb zuhause und gab Tyrell zur Antwort, er sehe keinen Grund für eine Mehrleistung, der Ablieferungstag sei für ihn ein verlorener Arbeitstag, in klösterlicher Zeit habe man ihm bei der Ablieferung wenigstens noch Essen und Trinken gegeben, heute aber erhalte er nichts. Verärgert fragte die Verwaltung zurück, ob er denn unter diesen Umständen noch den 1805 erbetenen Pachtbrief haben wolle? Allein Mawick übersah die in dieser Antwort enthaltene Drohung und forderte gelassen seinen Brief. Er habe ja, so bemerkte er in seiner Antwort, längst das Gewinn-geld bezahlt und beanspruche nunmehr auch seinen Pachtbrief, den er 1810 endlich erhielt. Freilich mußte er einen empfindlichen Nadelstich hinnehmen, denn ein am 14. Dezember 1809 beantragter und vom Schultheißen Friedrich Schulte Budberg bestätigter Hagelschaden vom 16. Mai 1808 wurde durch die Regierung nicht anerkannt. Mawick mußte die volle Pacht abführen.

Seit 1811 kamen für den Hof sorgenvolle Jahre. Das Wohnhaus bedurfte einer gründlichen Ausbesserung, was große Kosten verursachte, die Gerste war schlecht geraten und mußte fast ganz als Saatgut verwendet werden. 1815 trat eine völlige Mißernte ein, außerdem hatte der Hof viel zu leiden unter den ständigen militärischen Einquartierungen. 1817 kam abermals Mißwachs, weshalb Mawick bat, die Fruchtrente in Geld abführen zu können. Man möge ihm einen verbilligten Preis machen, zumal er alle Rückstände in Höhe von 200 Rtl. bezahlt habe. Die Bitte wurde mit der Begründung abgeschlagen, man brauche Korn, aber kein Geld. 1822 trat wieder eine Mißernte ein, besonders an Roggen und Gerste, so daß Mawick einen Rückstand in Höhe von 22 Rtl. zu verzeichnen hatte. Abermals wird keinerlei Aufschub gewährt. Die Be-

gründung lautet: „... das durch Aufhebung des Colonatverbandes der Besitzer pachtpflichtiger Höfe überkommene Eigentum“ biete den Besitzern mehrfache Mittel dar, die Gutsabgaben auch bei unergiebig-er Ernte zu entrichten. Mit anderen Worten, die jetzt aus bloßen Inhabern zu Eigentümern gewordenen Bauern sollten Kapital aufnehmen, wenn sie anders ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. 1831 und 1832 klagt Mawick wiederum über Mißwachs und Einquartierungs-lasten, aber trotz dieser langen Kette von Mißhelligkeiten ist der Hof nicht in Verschuldung geraten. 1837 stößt Franz Wilhelm Mawick mehrere Parzellen seines Hofes durch Verkauf ab. Dahinter steht jedoch nicht dringender Geldbedarf, sondern die Absicht, den Hof durch Ablösung der längst in Geld verwandelten Pachtabgaben als Eigentum zu erwerben. Die Käufer sind: Wilhelm Holthoff in Holtum, Ludolf Krollmann bzw. Heinrich Wenzel in Budberg, Bernhard Dröppelmann gt. Schäfer in Holtum, Caspar Heinrich Stahlhoff gt. Growe in Holtum und der minderjährige Friedrich Theodor Korte aus Budberg, den sein Vormund Christian Krollmann vertritt, sowie endlich Heinrich Brinkmann in Dreihausen. Der vorher etwa 109 Morgen umfassende Hof wird damit auf etwa 78 Morgen verkleinert. Für die Ablösung der Pacht wird ein Kapital von 468 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. angesetzt. Trotzdem werden aber erst nach Franz Wilhelm Mawicks Tod († um 1852) ernsthafte Schritte in Richtung der Ablösung unternommen. Der älteste Sohn und Hoferbe, Franz Adolf Mawick, löst mit einer ersten Rate von 327 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf. im Jahre 1867 die Pacht ab, läßt aber einen Rest von 120 M. noch einstweilen stehen. Seit dem Jahre 1864 erscheint in den Einwohnerlisten des Amtes Werl Franz Adolf Mawick auch als Besitzer des Hofes Hawickenbrock, während das bisherige Wohnhaus von Mawick (Holtum Nr. 34) noch bis 1878 von einem Tagelöhner namens Mester bewohnt war und dann wohl dem Abbruch verfiel. Jedenfalls verschwindet es seit 1879 völlig aus den amtlichen Registern. Die etwa 77 Morgen umfassenden Ländereien des Hofes Mawick, auf denen damals 3450 Tlr. Schulden lasteten, hatte bereits 1856 die Witwe von Franz Wilhelm Mawick, Sibilla geb. Schulte, an Franz Mester verpachtet, der wohl mit dem zuvor erwähnten Hausbewohner identisch ist. Die Übernahme des Hofes Hawickenbrock durch Franz Wilhelm Mawick hat aus beiden Höfen ein einziges Wirtschaftsgebilde entstehen lassen, das heute von Wilhelm Mawick mit einer Größe von rund 134 Morgen bewirtschaftet ist.

In diesem Zusammenhang mag es auch angebracht sein, die uns überlieferten Nachrichten über den Hof *Hawickenbrock* nachzutragen. Seine älteste Erwähnung geschieht in einer Fröndenberger Urkunde vom Jahre 1460, wo ein Acker genannt wird, der zwischen „dem oesthove und

dem haweckenbrocke“ liegt. Danach verdankt der Hof offenbar einer Flur seinen Namen. Zum Besitz des Stiftes Fröndenberg gehörte der Havekenbrock allerdings nicht. In den Schatzregistern des 16. Jhs. erscheinen Hinrich Habgenbroick (1536) und Thomas Havekenbroick (1563), beide mit der hohen Summe von 4 Goldgulden belegt, was auf einen erstklassigen Hof schließen läßt. 1685 wird Johann Havickenbrock als Witwer und einpflügiger Bauer bezeichnet. 1689 heißt der Inhaber Anton Havickenbrock, den Vornamen seines gleichzeitig erwähnten Sohnes kennen wir leider nicht. Zweimal hat dieser Hof Geistliche für die Pfarrei Büderich gestellt, den Pfarrer Everhardus Havickenbroich (1680) und den Vikar Johannes Everhardus Havickenbroich († 1757), von dessen Hand die 1702 beginnende Chronik der Holtumer Schützenbruderschaft angelegt ist. 1735–1742 ist ein Joan Willem Havickenbroich kurfürstlicher Gerichtsschöffe. Sehr auffällig ist, daß weder im Viehschatzregister von 1773 noch im Kopfschatzregister von 1775 der Name Hawickenbrock erscheint. Um 1780 werden zwei Havickenbrocks, Vater und Sohn, im Lagerbuch der Pfarrei Büderich genannt, leider wiederum beide ohne Vornamen. Vielleicht dürfen wir in dem Sohn jenen Franz Everhard Hawickenbrauck erblicken, der 1823 mit monatlich 20 Ggr. Steuern in den Listen des Amtes Werl erscheint. 1851 besitzt Everhard Hawickenbrauck 62 Morgen, auf denen Schulden und Abgaben in Höhe von 500 Rtl. lasten. Vier Jahre später hören wir von Abgaben in Höhe von je 15 Scheffeln Roggen und Gerste sowie 16 Scheffeln Hafer. Damals ackerte der Bauer mit 4 Pferden, und im Stalle standen ferner 5 Stück Rindvieh und 4 Schweine. Um 1849 war aber an die Stelle des nunmehr sechzigjährigen Eberhard Hawickenbrock bereits sein etwa 6 Jahre jüngerer Bruder Joseph getreten. Er hatte keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter. Von ihnen heiratete die jüngere, Maria, vor 1864 den oben bereits erwähnten Franz Adolf Mawick, der nun den Hof antrat. Als Mawick 1865 zur Steuer veranlagt wird, besteht der Hof aus 65 Morgen, das Einkommen wird auf 425 Tlr. geschätzt, während die Schulden auf 3500 Tlr. angewachsen sind. Das veranlaßt uns, auch ein Wort über die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Hofes zu sagen. Er gehörte nicht zu Himmelpforten, sondern im Grundbuch ist der Geheimrat Engelbert Caspar Biegeleben zu Arnsberg als Gutsherr eingetragen. An ihn war eine Pacht von je 15 Scheffeln Roggen und Gerste, 16 Scheffeln Hafer, 1 Schuldschwein, 6 Hühnern und 12 Stbr. zu entrichten. Das läßt vermuten, hier sei ehemaliger Adelsbesitz vorhanden. Außerdem gab Hawickenbrock den Zehnten an den Beringhof. An geistlichen Verpflichtungen gingen 4 Rtl. an die Holtumer Kapelle, so daß wir in einem der Hofbesitzer gewiß einen Mitstifter sehen dürfen, 3 Rtl. an die Vikarie St. Laurentii et Catharinae zu Büderich, 2 Rtl. an die dortige

Pastorat, die aber eine Meßstiftung darstellten. Heute besitzt Wilhelm Mawick den Hof, der die alte Benennung „Hawickenbrock“ fortführen sollte, denn sein Wohnhaus erhebt sich dort, wo Jahrhunderte lang das Haus Hawickenbrock stand, nämlich in Ostholtum Nr. 15.

Mit Dries Waterhoff (1536), der 1563 Dreß Krampe genannt wird und jedesmal 4 Goldgulden Schatzung zahlt, tritt der Hof *Krampe*⁴⁹ in unser Blickfeld. Der Name Waterhoff ist ein böses Omen, denn er deutet an, daß der Besitz wegen der tiefen Lage einiger seiner Ackerflächen manchmal lange Zeit unter Wasserschäden zu leiden hatte. In einem Gewinnbrief vom 4. November 1666 erfahren wir etwas von der Größe des Hofes, weil die Pacht mit 36 Müdde Roggen, 36 Müdde Gerste, 24 Müdde Hafer, 18 Schillingen, 12 Hühnern, 50 Eiern, einem Schwein nächst dem besten, dem halben Obst, 100 „Schöwen“ und einen Tag „nach der Steinkuhlen zu dienen“ angegeben wird. Das Wort „Steinkuhle“ erweist sich aber als Schreibfehler, denn es wurde später⁵⁰ in „Steinkohlen“ verändert. Die hohe und vielfältige Pacht weist auf umfangreichen Besitz hin. Außer ihr entrichtete Krampe einen erheblichen Zehnten an den Beringhof. Noch bei Anlage des Grundbuches betrug dieser 40 Scheffel Gerste neben den üblichen Abgaben von 1 Huhn, 1 Gans, 1 Ferkel und 1 Bund Flachs. 1685 heißt der Bauer Johann Krampe, wird als Vollspanner bezeichnet und besitzt 3 Söhne und 2 Töchter, die mit dem Vater zusammen 4 Rtl. 36 Stb. Türkensteuer bezahlen. 1696 hat Joachim Krampe den Johann abgelöst. Am 2. Januar 1709 wird der Hof an Henrich Krampe verpachtet und 1721 abermals⁵¹. Die Pachtfrist betrug also auch hier zwölf Jahre. Am 8. Juni 1743 meldet Henrich Krampe den Tod seiner zweiten Ehefrau Anna Catharina Ernst vom gleichnamigen Westholtumer Hof stammend. Woher die 1717 erwähnte erste Ehefrau „Marike“ stammte, wissen wir nicht. Das Kloster Himmelpforten gewährt dem Witwer die Erlaubnis zu einer dritten Ehe, in der er sich mit Anna Maria Mawick verbindet. Die neue Frau, aus vermögendem Hause gebürtig, brachte 20 Rtl., wohl ein Teil des Gewinngeldes für die Neupachtung des Hofes bei Wiederverheiratungen, mit in die Ehe, außerdem eine Kuh, ein Rind, den ortsüblichen Brautwagen und noch einen Morgen Land, den Krampe zehn Jahre lang nutzen durfte, worauf er an Mawick zurückfiel.

Am 7. Mai 1753 hatte Henrich Krampe ein notarielles Testament gemacht. Aus ihm erfahren wir, daß er aus drei Ehen insgesamt neun Kinder besaß. Die Himmelpfortener Äbtissin Maria Christina von Mellin

⁴⁹ Mstr Himmelpforten Akten 310, 313, 315 u. 337.

⁵⁰ Ebd. Reg. Arnsberg III 248 Nr. 36.

⁵¹ Ebd.

lehnte aber die von Krampe getroffenen letztwilligen Verfügungen ab, weil der Bauer nicht die gutsherrliche Erlaubnis eingeholt hatte. Außerdem schienen ihr die Anordnungen für den Hoferben zu abträglich und belastend zu sein. Am 25. Juni desselben Jahres wurden daher die letztwilligen Bestimmungen geändert. Ein Vergleich beider Testamentsfassungen ist nicht uninteressant. Es zeigt sich, daß die wahrscheinlich noch jüngere dritte Ehefrau versucht hatte, sich gut zu versorgen. In der neuen Testamentsfassung werden ihr nämlich nur zwei Morgen zugesprochen, vorher waren es drei. Jetzt erhält sie eine Kuh, der Mann hatte zunächst zwei vorgesehen, allerdings wird ihr neben der Kuh auch ein Kalb gewährt. In der ersten Fassung war die Rede von vier Schafen und zwei Lämmern, einem Birnbaum und sechs Apfelbäumen, von all dem bleiben nur zwei Apfelbäume und ein Birnbaum. Auch der Hausrat wird beschnitten, Hausrat, Vieh und Bäume fallen nach dem Tod der Leibzüchterin wieder an den Hof. Dennoch wird der Hoferbe, Johann Evert Krampe, nur mit schwerem Herzen den Hof angetreten haben, denn er mußte ja auch die anderen Kinder abfinden. Zwar waren auch sie gekürzt worden, aber ihre Anteile waren immerhin noch hoch genug. Jeder von den sechs Brüdern erhielt 30 Rtl., dazu eine Kuh und ein Rind und obendrein ein Pferd bzw. statt des Viehs weitere 25 Rtl. Die beiden Töchter erhielten ebenfalls jede eine Kuh nebst Rind, den Brautwagen, ein Bett mit Zubehör und ein Ehrenkleid. Man darf sich nicht wundern, daß Johann Evert 1761 Geld aufnahm und zur Sicherheit $1\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Landes dafür verpfänden mußte, die er gerade erst nach langen Prozessen erstritten hatte. Außerdem hatte er „bey dieser kümmerlichen Krieges Zeit“ noch Geld aufnehmen müssen, um ein Pferd zu kaufen. Als der Bauer am 3. Mai 1781 gestorben war, ging es seiner Witwe nicht anders. Auch sie mußte, um den drängenden Gläubiger von 1761 zu bezahlen, abermals 200 Rtl. aufnehmen und die zuvor erwähnten $1\frac{1}{2}$ Morgen unkündbar auf 20 Jahre verpfänden als Sicherheit, weil der neue Gläubiger „mir annebst deshalb die summa von 30 Rtl. nebst vorgemelter 200 Rtl. besonders baar außbezahlet hat“. Man hatte seine Sorgen auf Krampenhof zu Holtum!

Am 12. April 1794 trat die Witwe Katharina Elisabeth den Hof an ihren Sohn Johann Hermann Krampe ab, der Maria Katharina Schulte zu Brüningsen heiraten wollte. Der junge Bauer zählte bereits 27 Jahre. Als er 1806 nach Ablauf von 12 Pachtjahren den Hof neu gewonnen hatte, mußte er sich wirtschaftlich nicht gerade schlecht stehen, denn von den 30 Rtl. Gewinngeld zahlte er die Hälfte sofort am 25. April, den Rest bald darauf zu Martini desselben Jahres. 1815 dagegen bittet er um Ausstand, weil er einen großen Teil der Kornpacht für 1814 nicht hatte abliefen können. Als Ursache beruft er sich auf Mißwachs, doch

im Hintergrund werden auch wohl die Kriegereignisse mit häufigen Einquartierungen gestanden haben. Die Domänenverwaltung, das Kloster Himmelpforten war inzwischen aufgehoben, wollte ihm jedoch den erbetenen Ausstand bis zur Ernte 1815 nicht gewähren. Ein anderes böses Mißgeschick traf Krampe, als ihm am 21. September 1823 auf den Äckern liegende Haufen Getreides offenbar böswillig angezündet wurden und verbrannten. Was noch übrigblieb, war durch Löschversuche verdorben worden. Der Werler Stadtschultheiß Fickermann schätzte amtlich den Schaden auf ein Drittel des Hafers und Roggens sowie zwei Drittel der Gerste, Krampe selber bezifferte ihn auf 15 Fuder Roggen, 8 Fuder Gerste und 4 Fuder Hafer. Mit dem Hinweis, er sei bislang all seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen, bat Krampe um Nachlaß in der Naturalpacht. Aber die Regierung lehnte am 6. Februar 1824 alles ab mit der Begründung, der Verlust sei zufällig und bilde keinen Grund zur Ermäßigung. Solche Entscheidungen mußten zur Folge haben, daß die Bauern in Erinnerung an die besseren Zeiten unter den klösterlichen Grundherren mißtrauisch gegen die „Preußen“ wurden, die ohnehin sich im alten Kurkölnischen Herzogtum Westfalen nicht gerade besonderer Beliebtheit erfreuten. Die bäuerlichen Pächter suchten daher ihren Vorteil zu wahren, wo es nur ging. Am 12. März 1830 trat Kaspar Krampe den Hof an. Er hatte einen Bruder abzufinden und bat deswegen um Pachtnachlaß. Hinzu kam, daß das Winterkorn nicht den zwanzigsten Teil eingebracht und etwa 18 Morgen wegen ihrer Lage seit zwei Jahren unter Wasser gestanden hatten. Diesmal hat, wie eine Randbemerkung in den Akten vermuten läßt, die Regierung der Bitte entsprochen. 1845 wurde Krampe ein Rezeß überreicht, in dem die Naturalpacht in eine Geldleistung von 82 Rtl. 19 Sgr. 1 Pf. umgerechnet wurde. Dem mißtrauisch gewordenen Bauern schien die Summe zu hoch, er lehnte daher ab, wie er zehn Jahr zuvor auch die in der Pacht vorgesehene Obstlieferung, allerdings erfolglos, bestritten hatte. Doch scheint in diesem Falle die Ablösung der Naturallieferungen durch Geld gar nicht so ungünstig gewesen zu sein. Das muß auch Krampe eingesehen haben, denn in der Steuerliste von 1851 werden als gutsherrliches Gefälle 80 Rtl. und 24 Scheffel Gerste eingetragen. Der Hof wies die stattliche Zahl von 162 Morgen auf, die Viehzahl war ebenso stattlich: 6 Pferde, 6 Kühe, 6 Rinder und 5 Schweine. Er war damit einer der größten in Holtum. Nach Kaspars Tod löste seine Witwe Elisabeth Bönemann das Pachtverhältnis durch Zahlung von 1832 Rtl. 9 Sgr. am 28. Juli 1854 auf. Bei der Steuerveranschlagung von Joseph Krampe wurde 1865 der Gesamtertrag des Hofes auf 850 Tlr. geschätzt, die Schulden betragen 1500 Tlr., das vorhandenen Kapitalvermögen macht

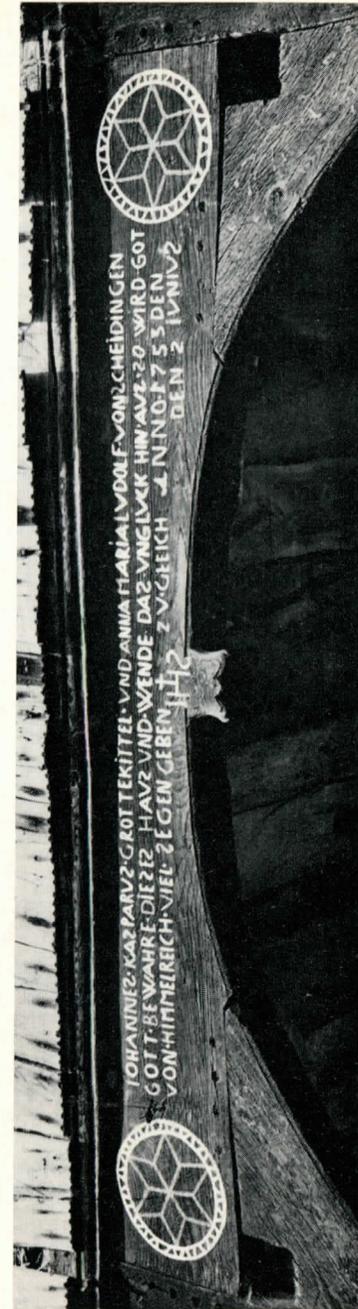
1000 Tlr. aus. In unseren Tagen ist der Hof mit etwa 160 Morgen verpachtet.

Der *Geisthof* zu Ostholtum ist die letzte Besetzung des ehemaligen Klosters Himmelpforten im Dorf. Auf ihm saß 1536 ein Rembert Melis. Zu 1555 „up sanct Cunibertus dach“ (= 12. November) findet sich ein Gewinnbrief für Johann Geisthoff. Daß es sich um denselben Hof handelt, der 1536 genannt ist, beweist die rückseitige Aufschrift, sie lautet: „Reymberth Meylius tho Holtum“. Doch ist Rembert wohl nicht der unmittelbare Pachtvorgänger von Johann Geisthoff gewesen, denn im Text des Gewinnbriefes heißt es, Geisthoff pachte den Hof „dar Hynrich Nuse op gewont hevet“⁵². 1563 heißt der Bauer „Rutger Ketteler uff dem Geishove“. Sowohl 1536 wie 1563 beträgt die Schätzungssumme 3 Goldgulden, was beweist, es handelt sich nicht um eine geringwertige Besetzung. Das verrät auch die Pachthöhe in der Zeit von 1555 bis 1666, die 4 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 17 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 40 Eier, das halbe Obst, fünfzig „Schöwe“ und 10 Schillinge ausmachte. Bei Sterbefällen war später 1 Sgr. Eingangsgeld zu geben. Neben einer Zehntabgabe in Höhe von 8 Scheffeln Gerste zugunsten des Beringhofes hatte Geisthoff auch Abgaben an die Pastorat sowie die Johannesvikarie zu entrichten. Hierbei handelte es sich aber nicht um die üblichen Pfarrabgaben, sondern um Pacht für Kirchenland. 18 Scheffel 12 Becher Gerste erhielt die Pastorat, die Vikarie 7 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer. 1685 wird Rotger Geisthoff als „Einpferdkötter“ bezeichnet. Im Himmelpfortener Güterverzeichnis von 1690⁵³ ist die Pacht abgeändert, jetzt sind nur 12 Scheffel Hafer zu geben, aber zusätzlich wird ein Tag Dienst mit den Pferden verlangt. Johann Geisthoff, der am 27. Mai 1683 Katharina Löcke aus Buderich geheiratet hatte⁵⁴, wird 1717 als Halbspänner aufgeführt, aber 1773 ackerte man auf dem Hofe mit 4 Pferden und zählte neben 5 Kühen auch 8 Schweine im Stall. Ein bereits 1781 genannter Franz Wilhelm Geisthoff gewann 1793 „Geisthoffs Kotten“ erneut, weil die auf 12 Jahre bemessene Pachtzeit, die sich 1555 schon feststellen läßt, bereits abgelaufen war. Für 1815 notiert das Grundbuch den Namen Friedrich, für 1860 den Namen Franz Caspar Geisthoff. Friedrich Geisthoff scheint eine Natur von bäuerlichem Mißtrauen gegenüber Neuerungen gewesen zu sein, denn zu einem auf den 24. Oktober 1843 angesetzten Termin für die

⁵² Mstr Reg. Arnberg III 248 Nr. 34.

⁵³ Mstr Himmelpforten Akten 337.

⁵⁴ Auszug a. d. Kirchenbuch von Herrn O. Ritgen in Hagen, mir übermittelt von Herrn K. E. Löcke, Niederbeisheim.



Hausinschrift Große-Ketteler in Holtum (Vorderfront)

Foto: Euler

Ablösung der Naturalabgaben durch Geld erschien er vorsichtshalber nicht. Aber im Zuge der Zeit erfolgte die Ablösung dann doch, was sicher für den Hof und den Pächter von Vorteil war. Die Ablösungssumme berechnete man auf 479 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., die mit 4 Prozent zu verzinsen waren. Diese geldliche Belastung konnte der Hof gut tragen, denn er wies 1865 ein auf 565 Thlr. geschätztes Gesamteinkommen auf. Zur gleichen Zeit wird seine Größe mit 74 Morgen angegeben. Franz Geisthoff zahlte 1879 an Jahressteuer 42 M., 1891 sogar 48 M. Heute setzt Joseph Geisthoff in Holtum Nr. 5 die Hofestradiation fort.

3. DIE HÖFE DES STIFTES SCHEDA

Seit dem 27. Februar 1486 läßt sich Grundbesitz des Klosters Scheda in Holtum nachweisen⁵⁵. Damals tauschte das Stift Scheda mit Schotte von Mengede und seiner Frau Hilke Grundbesitz aus. Das Stift gab seine Besitzungen in der Gegend von Meyrich gegen Güter in Holtum. Diese werden auch namentlich genannt, nämlich *Loehoff* und zwei Kotten, von denen der eine *dat Penningbrod* heißt und der andere *dey Wevell*. Leider finden sich die Namen in der folgenden Zeit nicht mehr. Wohl aber läßt sich Schedaer Besitz in einigen kleineren Anwesen und in dem größeren Hof *Lüke* später feststellen.

Zunächst sei von kleineren Besitzungen die Rede, deren Gescheike wir nur kurze Zeit verfolgen können. So etwa von einem Anwesen *Schröder*. 1685 läßt es sich erstmals feststellen mit einem Kötter Jorgen Schröder (1), 1717 sitzt darauf der Kötter und Schumacher Heinrich Schröder, und 1734 wird es an Anton Schröder für eine Pacht von 36 Petermännchen, 5 Hühnern und zwei Tagedienste zum Mähen und Holzhauen vergeben⁵⁶. 1773 besitzt Schröder 5 Kühe und 3 Schweine. Auch der 1775 genannte Schröder betreibt das Schumacherhandwerk. Am 8. September 1801 pachten die Eheleute Franz Wilhelm Schröder und Anna Steve den Schröderskotten 57. 1821 hat der Schuster Nikolaus Schröder, 1858 das Ehepaar Heinrich Dahmann und Elisabeth Schröder den Besitz, der 1905 im Grundbuch für den Landwirt Heinrich Dahmann notiert wird. Zur Grundherrschaft des Kottens sind außer Scheda noch die Pfarrkirche St. Walburgis in Werl zu rechnen. An den Beringhof gab Schröder 9 Scheffel Gerste.

Wie Schröder hat auch wohl der nächste Kotten neben der Landwirtschaft noch eine handwerkliche Arbeit betrieben. Wir meinen *Kimna*, der 1685 mit dem Kötter Steffan Kinnaw zuerst erscheint, dann 1717

⁵⁵ Mstr Scheda Urk. 96a.

⁵⁶ Ebd. Akten III 64.

⁵⁷ Ebd. III 63a.

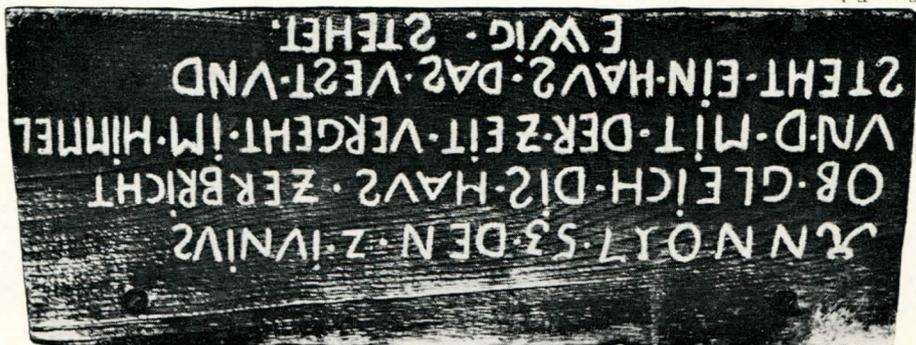


Foto: Euler

Hausinschrift Große-Ketteler in Holtum (Rückfront)

dem Ehepaar Everd und Maria Kimna gehört, die auch ein Tagelöhner-ehepaar Johann und Katharina Göbel beschäftigen. Am 10. November 1750⁵⁸ pachten die Eheleute Johann Diederich Görds und Katharina Kimna den Kotten von dem Schedaer Propst von Schenking für 30 Petermännchen, 5 Hühner und 2 Tagedienste auf eine Zeit von 15 Jahren. Interessant ist, daß einer der Tagedienste im Mähen mit „dem Singede“ besteht, womit die damals übliche Kniesense gemeint ist, mit der die Ränder der Wiesen abgemäht wurden, was wahrscheinlich keine leichte Arbeit war. 1773 zählte man bei „Kimina (!)“ 4 Stück Rindvieh und 1 Schwein, wofür ein Viehschatz von 1 Rtl. und 2 Gr. entrichtet wurde. 1786 wird der Pachtvertrag mit Johann Diederich Kimna erneuert, der mit Goerds gleichzusetzen ist, und noch zur Zeit der Aufhebung des Stiftes wird 1804 Kimnaskotten unter den Schedaischen Besitzungen genannt. Aber der 1823 genannte Schumacher Hinrich Kimna und sein gleichnamiger Sohn sowie auch der 1865 genannte Wilhelm Kimna, der eine kleine Ackerwirtschaft von etwa 9 Morgen betrieb, werden kaum auf dem Kimnaskotten gesessen haben. Dagegen treffen wir 1840 einen Heinrich Neuhaus und nach 1879 Wilhelm Neuhaus gt. Kimna, und heute wohnt in Ostholtum Nr. 11 Josef Neuhaus gt. Kimna.

Im Zusammenhang mit Kimna ist uns soeben der Name Goerd be- gegnet, der zweifellos mit *Koerdt* gleichzusetzen ist. Everd Cordes (= Kordts Sohn) mit seinem Sohn Ludolf lernen wir bereits 1685 bzw. 1717 in Ostholtum kennen. 1775 wird im Kopfschatzregister Coerd mit seiner Frau und zwei Kindern genannt, dem achtjährigen Wilhelm und der zweijährigen Maria Katharina. Die Schatzungssumme ist gering, 27 Gr. 1823 finden wir den Kötter Theodor Koerdt in Ostholtum Nr. 5, der 1834 die Wirtschaft an seinen Sohn Eberhard abtrat und nach Westholtum verzog. Um die Mitte des 19. Jhs. umfaßte Eberhard Koerds Betrieb 28 Morgen mit 2 Pferden, 3 Stück Rindvieh und 3 Schweinen. Der Ertrag des Hofes wurde damals auf 215 Rtl. geschätzt, die Ab- lösungsschulden betrugen 500 Rtl. In diesem Besitz zu Ostholtum ist heute Josef Fehr gt. Hoberg, Holtum Nr. 16. – Auch die „Westholtumer Linie“ besteht noch fort. Hier findet sich 1834 der Leineweber Wilhelm Koerdt, der sich seit 1842 als Krämer bezeichnet und mit Hilfe eines Kuhjungen eine kleine Landwirtschaft von 9 Morgen betreibt. 1865 sind es bereits über 19 Morgen, die ein Einkommen von 200 Tlr. abwerfen. 1879 hat Joseph Koerdt, Gastwirt sowie Krämer und Ackerer, 24 Mor- gen, besitzt 2 Pferde, 2 Stück Rindvieh und 4 Schweine. Er wird auf ein Jahreseinkommen von 1188 M. geschätzt. In diesem Besitz ist heute Alfred Koerdt in Holtum Nr. 55.

⁵⁸ Mstr Scheda Akten III 62a.

Im Jahre 1740 verpachtete Stift Scheda seinen *Wegenerskotten* an die Eheleute Hermann Fischer und Katharina Abels gegen die Zeitpacht von 10 Petermännchen, 5 Hühnern und 2 Tagediensten⁵⁹. Dieser Kotten wird 1685, dann 1717 mit Stephan und Anna Wegeners erwähnt. 1773 zahlte der Inhaber für 3 Pferde, 4 Kühe und 2 Schweine einen Viehschatz von 2 Rtl. 4 Gr. Ein *Vogelsangkotten* zu Holtum ist möglicherweise namengebend für eine Flur „am Vogel- sange“⁶⁰ zu Ostholtum geworden. Allerdings gibt es diese Benennung auch anderswo, so daß auch der umgekehrte Fall vorliegen könnte. Als „Kotten des Vogelsanck“ erscheint die Besitzung schon urkundlich 1475, und die 1536 bzw. 1563 genannten Holtumer Hermann Fogelsanck und Engelbert Vogelsanck mögen ihm den Namen verdanken. Doch hat wohl nur Engelbert auf dem Kotten gesessen, denn er entrichtet eine sehr geringe Schatzung, während Hermann zur selben Zeit mit „pauper“ (= arm) bezeichnet wird. Von diesem Kotten stammt wahrscheinlich der Budericher Vikar Everhard Ignatius Vogelsang (1685–1766), dessen Eltern Johann Vogelsang und Anna Margarete Gödde waren⁶¹. Ein Rötger Vogelsang, Kötter und Kuhhirte, ist für 1717 in Holtum, ein Andreas Vogelsang 1790 für Budberg⁶² bezeugt. 1776 erscheint der Vogelsangkotten auch in den Aufzeichnungen des Werler Erbsälzers von Lilien und vor allem 1791 in den Akten von Scheda⁶³, wo Andreas den Holtumer Kotten von Scheda auf Lebenszeit pachtete. Seit 1775 bzw. 1823 kommt der Name Vogelsang für eine Leineweberfamilie in den Steuerlisten des Amtes Werl vor, wird dort aber 1864 durch Kauf von dem Namen Bernhard Dransfeld verdrängt, von dem das Anwesen an Wilhelm Kipp übergang. Ob es noch besteht, vermag ich nicht zu sagen.

Viel besser als mit den bisher behandelten und zu Scheda gehörigen Kotten steht es mit *Grobenkotten* in Ostholtum. Auch diese Besitzung war Eigentum des Stiftes. In der Flurbezeichnung „an Growen neuen Garten“⁶⁴ wird sie für fernere Zeiten der Erinnerung aufbewahrt bleiben. Die Flur liegt am östlichen Rande des Dorfes. Schon 1536 wird ein Rudtger Grobe mit 2 Goldgulden im Schatzregister erwähnt. Sein Stellennachfolger Johann Kale gab 1563 nur 1 Goldgulden. Vielleicht handelt es sich bei Grobe = Growe um dieselbe Stätte, welche der Schedaer Propst Winold von Plettenberg um 1580 nach dem Tode der

⁵⁹ Ebd. III 64.

⁶⁰ Schoppmann a. a. O. II 149.

⁶¹ Janssen-Lohmeyer, Der Weltklerus in den Kölner Eb. Protokollen 1661 bis 1825, Bd. 1–3, Köln 1935/36 V Nr. 221.

⁶² Stadtarch. Catastrum forense fol. 54v.

⁶³ Mstr Scheda Akten III 63b.

⁶⁴ Schoppmann a. a. O. II 148.

Eheleute Georg Schlünder und Franziska Niederstadt einem Thonnies zum Grave verleiht hatte. Dabei kam es zu einer irrtümlichen Landweisung, welche die Vormünder der von Bremptschen Kinder zu Witten am 24. August 1599 zum erfolgreichen Einspruch veranlaßte⁶⁵. Ich hoffe, die Namensformen Grave-Grove-Grobe infolge ihrer zweifellos vorhandenen mundartlichen Verwandtschaft gleichsetzen zu dürfen. Ganz sicher haben wir es aber mit dem Schedaer Kotten zu tun, als im Jahre 1663 die Eheleute „Anthon Ketteler und Greite Krolmans“ den „Grovenhoff zu Holtum“ von Stift Scheda pachteten⁶⁶. Der Kotten des „Tonnies Groffen“ alias Ketteler erscheint 1685 als ein beachtliches Anwesen, auf dem neben dem Pächter noch sein Sohn, ferner eine Vollmagd und ein Junge beschäftigt sind. Die Pacht bleibt bis 1804 in der gleichen Höhe, nur sind im 17. Jh. noch keine Tagedienste gefordert worden. Aus der Zeit des Propstes Arnold Johann Engelbert von Schilling (18. Jh.) besitzen wir eine undatierte Verpachtungsurkunde für Grobenhoff in den Akten von Scheda. Es handelt sich wohl um einen Entwurf, in dem der Vorname des Pächters nachgetragen werden sollte. Wahrscheinlich ist der im Register von 1717 bereits auftretende Henrich Groffe, der Sohn von Anton Groffe-Ketteler gemeint, der diesmal als Halbspanner ausgegeben wird. Er ackerte aber 1773 bereits mit 4 Pferden. Recht ausführlich berichtet über „Grove in Holtum“ das um 1780 angelegte Einkünfteregister der Pfarrei Buderich. Fast zur selben Zeit (1776) geriet Grove in einen Rechtsstreit mit seiner Grundherrschaft Scheda⁶⁷. Der Propst von Bönninghausen hatte dem Assessor Rustige auf der Höppe bei Werl die Pachtrückstände von Grove cediert. Sie standen seit drei Jahren an und waren nicht unerheblich. Es ging um 36 Scheffel Roggen, 23 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer. Außerdem ging es um Geld, 17 Rtl. 15 Stb., weil Grove ein Kapital von 56 Rtl. geliehen hatte. Rustige klagte die von Scheda erfolgte Cession gerichtlich ein. Der Beklagte wendete ein, die Kornpacht sei immer richtig abgeführt, und benannte als Zeugen seinen Dorfgenossen Guthoff, seinen früheren Knecht Peter Kolter und den jetzigen Konrad Klopris aus Budberg. Aber die Zeugenaussagen wissen nur von einem einzigen Fall zu künden, wo man auf 6 Pferden die Frucht nach Scheda gebracht habe. Gegen Groves Einlassungen sprechen auch die genauen Eintragungen im Schedaer Register sowie die Tatsache, daß Grove keinerlei Quittungen über die seiner Angabe nach erfolgten Lieferungen vorzeigen kann. Wegen der Zinsen für das Kapital sagt Grove, er habe dafür 2 Kühe geliefert, eine davon habe

⁶⁵ Mstr Scheda Akten III 62.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd. Akten XI 48.

sogar einen Wert von 14 Rtl. gehabt. Auch diese Behauptung konnte er nicht aufrechterhalten, denn der Bedienstete des Schedaer Propstes sagte vor Gericht aus, Grove habe zwar eine Kuh geliefert, aber die sei „faul“ gewesen und sofort nach der Ablieferung krepirt. Grove müsse das auch selber wissen, weil er es „selbst anerkannt und ersucht, ihm dafür nur etwas zu bonificiren, welches ihm aber abgeschlagen und bedeutet worden, eine andere Kuh zu liefern“. Diese zweite abgelieferte Kuh jedoch existierte nur in den Aussagen Groves. Es stand daher schlecht und der Prozeß dürfte kaum für den Beklagten günstig verlaufen sein. Um 1804 findet sich Grove mit einer Jahrespacht von 7 Maltern und 2 Scheffeln Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Schwein, 6 Hühnern, 10 Petermännchen und 2 Tagen Fuhrdienst im Schedaer Güterverzeichnis⁶⁸.

Wo ist dieser Besitz geblieben? In den mir von der Amtsverwaltung zugestellten Notizen über die *heutigen* Besitzverhältnisse steht zu lesen: „Alfons Steinweger in Holtum Nr. 18 – 30,74 ha – früher Stahlhoff, davor Grove“. Über die Gleichsetzung von Grove = Grove = Grawe ist oben schon eine auf *sprachlichen* Gründen beruhende Bemerkung gemacht worden. Es fragt sich nun, inwiefern läßt sich die Besitzfolge Grove-Stahlhoff-Steinweger nachweisen. Läßt sie sich überhaupt urkundlich unterbauen? Das scheint der Fall zu sein. In den Steuerlisten von 1823 findet sich für die Stelle Holtum Nr. 9 der Bauer Caspar Stahlhoff mit 20 Ggr. monatlicher Steuer, die auf einen mindestens durchschnittlichen Besitz hinweist. 1842, wo alle Hausstellen im Budericher Kirchspiel neue Nummern bekamen, führt die Hofstelle Stahlhoff (jetzt im Besitz von Joseph Stahlhoff) die Hausnummer 18. Das ist aber dieselbe Nummer, die heute Alfons Steinweger besitzt. Also ist die Nachfolge Stahlhoff/Steinweger damit wohl gesichert, denn bei der Niederschrift dieser Untersuchung waren für Holtum die Hausnummern noch so wie 1842. Wie ist es mit der Nachfolge Grove/Stahlhoff? 1823 sitzt auf der Stelle Ostholtum Nr. 2 der Bauer Johann Heinrich Grove mit nicht unansehnlichem Besitz, der an seine Tochter Catharina Elisabeth verehelichte Drees gt. Stahlhoff übergeht. Die Hofstelle bekommt bei der Neuordnung von 1842 die Hausnummer 13. Seit 1852 wohnt hier nur noch die Witwe Elisabeth Drees gt. Stahlhoff als „Absitzerin“ mit einer einzigen Magd, und 1865/66 sitzt in Groves Stelle Heinrich Stahlhoff. Von seinem Vater, Caspar Heinrich Stahlhoff, wird 1851 gemeldet, er besitze *zwei Kolonate* in der beachtlichen Gesamtgröße von 134 Morgen. Eins dieser Kolonate muß das ererbte *väterliche Gut* sein, das andere aber kann nur *der Grovesche Besitz* sein, den Stahlhoff, wie wir

⁶⁸ Ebd. III 2.

wissen, erheiratet hat. Damit ist der Beweis für die Nachfolge Grove/Stahlhoff ebenfalls geführt. Aber die Geschichte des Besitzes geht noch weiter. Es gibt heute in Holtum am Hellweg einen weiteren Hof mit Namen Stahlhoff neben Stahlhoff/Steinweger im alten Dorfkern. Dieser Besitz (Holtum Nr. 88) ist aus einem Teil des alten Groveschen Besitzes entstanden und durch erhebliche Zukäufe vermehrt worden. Auf ihm zählte man 1830 im ganzen 6 Pferde, 30 Stück Rindvieh und 26 Schweine. Er gehört Heinrich Stahlhoff und umfaßt etwa 180 Morgen.

Da wir mit diesen etwas weitläufigeren Ausführungen auf den Namen *Stahlhoff* gestoßen sind, sollten wir auch diesen etwas verfolgen. Er taucht zuerst 1466–1475 auf mit „Hinrich Stalhovede“ bzw. „Stalhovet“. 1485 hören wir von „Drude, Hinrich Stalhovedes nagelaten husfrowe“. In den Listen des 16. Jhs. treffen wir auf Henrich Stailheuft mit 3½ Goldgulden (1536), dagegen wird 1685 „Johan Stalhoefft“ als ein Eimpferdkötter genannt. 1717 gilt Caspar Stalhovet als ein Halbspänner und von seiner Frau Elisabeth wird gesagt, sie brenne „Brandtwein“. 1773 zählte man bei dem Bauern 4 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 5 Schweine, für die er an Schatzung 3 Rtl. 22 Gr. zahlte. Der 1790 ohne Vornamen erwähnte Stahlhoff ist vielleicht jener Johann Henrich Stahlhoff, den die Schatzlisten von 1775 als dreijähriges Kind aufführen. Ein alter Name und ein altes Bauerngeschlecht. Gehen wir aber von der heutigen Schreibform des Namens auf die älteste zurück (Stalhovede), so will mir scheinen, die Familie müsse sich nicht Stahlhoff sondern Stahlhaupt nennen, denn *hovet* ist sicher nhd Haupt, jedoch nicht Hof. Außerdem vermag man sich leichter einen Bauern vorzustellen, der nach seinem harten Kopf benannt wird als einen, auf dessen Hof Stahl erzeugt sein soll.

Mit dem Exkurs über Stahlhoff haben wir allerdings die Linie der *Grundherrschaft Scheda* schon geraume Zeit verlassen. Es gilt nun, auf diese Linie zurückzutreten und zum Schluß einiges über den letzten, aber bedeutendsten der ehemaligen Pachthöfe von Scheda zu sagen. Gemeint ist der Hof *Lüke* in Holtum. Erst spät, seit 1681 finden sich über ihn Nachrichten in den Akten von Scheda⁶⁹. Der damalige Inhaber war ein Johann Lüke, der 1685 als Inhaber eines Zweipflüge-Hofes bezeichnet wird und vor dem 17. August 1689 verstarb. Seine Witwe, Elseke Lüke, überlebte ihn. Weil beide Eheleute beträchtliche Schulden gemacht hatten, ließ der Propst von Scheda eine gerichtliche Aufstellung aller Schulden anfertigen. Sie ergibt ein trübes Bild. Die Ländereien waren von den Pächtern teilweise auf sechs, sieben, ja sogar bis zu elf Jahren verpfändet worden. Bei einzelnen Bauern hatten die Lükens Ge-

⁶⁹ Mstr Scheda Akten III 63.

treide oder Geld geborgt, insgesamt 23 Scheffel Hartkorn und 124 Rtl. Die Magd, Stina Schröders, hatte neun Jahre hindurch keinen Lohn erhalten, zwei Töchter aus dem Hause, Elseke und Grete, Schwestern des verstorbenen Bauern, warteten noch auf ihr Kindesteil in einer Gesamthöhe von 60 Talern. Elseke war darüber bereits gestorben, aber ihr Ehemann, Christian Vogt, drängte auf Auszahlung. Lükens Tochter Catharina, verheiratet mit dem Werler Stadtkämmerer Michael Gosmann, hatte gleichfalls die Aussteuer nicht erhalten und war ebenfalls darüber verstorben. Auch Michael Gosmann war tot, aber seine zweite Frau mahnte für ihre Stieftochter die Aussteuer der Mutter an. Sie war recht hoch bemessen: Zwei Kühe, Brautwagen und 100 Taler. Wie konnte dieser Abstieg eines ansehnlichen Hofes erfolgen? Wir haben darauf keine genaue Antwort, aber die Kriegswirren des 17. Jhs. werden ihr Teil dazu beigetragen haben, doch Lüke scheint ein besonders krasser Fall gewesen zu sein.

Die neuen Pächter Johann Jürgen Lüke, des verstorbenen Johann Sohn, und seine Frau Catharina Wiek, haben daher das Erbe unter schlechten Vorzeichen angetreten. Man muß sich nicht wundern, daß die Verschuldung noch wuchs. Vor allem fehlte das bare Geld. 1725 werden z. B. 40 Rtl., 1733 weitere 25 Rtl., 1735 sogar 68 Rtl. geliehen. 1734 wird Land verpfändet, teils um die Schatzung zu bezahlen, teils um drängende Gläubiger zu befriedigen. Dem Juden Hertzog bleiben die Lükens 1727 dreißig Rtl. für ein Pferd schuldig, das sie dann aber in zwei Raten, auf Michaelis und zu Martini, bezahlen. Trotz allem ist Johann Jürgen Lüke ein fleißiger Bauer gewesen, denn im Jahre 1746 standen einer Verschuldung von 145 Rtl. immerhin Einnahmen in Höhe von rund 157 Rtl. gegenüber. Doch hatten die Pächter am 25. Februar 1745 den Hof an den Bruder der Ehefrau, Caspar Wiek, abgegeben, weil Frau Catharina „schwachen Leibs“ war. Neun Jahre später treten neue Pächter an, die Eheleute Matthias Feldmann gt. Lüke und Elisabeth Tuelfoet. Sie pachteten auf Lebenszeit. Doch die Schedaer Akten⁷⁰ melden, Lüke gt. Feldmann habe am 18. Februar 1761 einen Schuldschein über 100 Rtl. ausgestellt, und am 13. Februar 1766 bittet er, einen Morgen verpfänden zu dürfen, um weitere 80 Rtl. zur Bezahlung der Schatzung aufzunehmen, was das Stift genehmigt. Der Geldgeber war Caspar Mehler, der Kammerdiener des Schedaer Propstes von Torck. 1769 hatte Mehler das Geld noch nicht zurückerhalten und cedierte deswegen seine Forderung an den Propst von Bönninghausen. Interessant für die gesamte wirtschaftliche Lage ist nun eine Notiz des Schedaer Rentmeisters von 1777, der auf den Schuldschein schreibt: „... jedoch

⁷⁰ Ebd. VIII 52.

ist die würcliche Obrückzahlung deren 80 Rtlr. Churcöllnschen Contributions Cours nicht geschehen, sondern diese 80 Rtlr. müßen künftig dem Mähler an den annoch restirenden Landtgeldern wegen von hießigem Gotteshauß angepfachteten Ländereyen decoutiret werden“. Erst am 13. Februar 1777 werden die Zinsen „zum erstenmahl“ empfangen. Auch die adeligen Stiftsherrn ließen mit Rückzahlungen sehr auf sich warten, wie dies Beispiel zeigt.

Lüke/Feldmann hatte 1769 den Hof an einen Henrich Schmid cediert, 1784 wurde der Besitz dann an Andreas Schenke verpachtet, der die Jungfer „Gerdruth Lücke“ geheiratet hatte. Zwar führte das zu Verwicklungen mit Friedrich Wilhelm Lüke, dem Sohn von Lüke-Feldmann, der Ansprüche im Wert von 1000 Rtl. anmeldete. Aber ihm wurde gerichtlich bedeutet, er habe Schenke im Mitbesitz des Hofes nicht zu stören. Wie es scheint, hat Schenke den Lüke auf dem Hof belassen, ob schon dieser es abgelehnt hatte, bestimmte Kautelen zu unterschreiben. Als Lüke gestorben war, strebte die Verwandtschaft Feldmann danach, Schenke aus dem Besitz zu bringen. Eine Feldmanns Tochter aus Budberg sollte einen Bruder von Lüke heiraten und beide dann den Hof antreten. Das Schicksal wollte es anders, denn der Bruder Lükens war nicht heiratslustig. Seit dem 10. Mai 1804 saß daher Fritz Schenke, ein Sohn des verstorbenen Andreas, unangefochten auf dem Lükenhof von Scheda. Doch blieb auch hier der Hofname über den Familiennamen siegreich, denn der in den Steuerlisten von 1823 anzutreffende Bauer nennt sich Matthias Lüke. Er beschäftigte damals drei Knechte und drei Mägde. Seit 1828 begegnen uns zwei Höfe unter dem Namen Lüke, nämlich Lüke gt. Richter in Holtum Nr. 29 – wo ehemals Matthias Lüke saß – und Lüke gt. Schauerte in Holtum Nr. 54. Da beidemal keine Vornamen angegeben sind und auch beide Höfe denselben Steuerbetrag zahlen, ist es schwer, die Hofesnachfolge festzustellen. Doch scheint Lüke gt. Schauerte der größere Besitz gewesen zu sein, denn er beschäftigte 2 Knechte und 2 Mägde, Lüke gt. Richter nur 1 Knecht und 1 Magd. Seit 1838 verschwindet der Hof Lüke-Richter völlig aus den Steuerlisten und 1840 besitzt eine Witwe Schauerte-Lüke den anderen Hof. Sie wird identisch sein mit der 1842 genannten Witwe Dorothea Schauerte gt. Lüke, die die Hausstelle Nr. 27 bewohnt. Wir erinnern uns, daß in diesem Jahre die Hausnummern allgemein abgeändert wurden. Da Dorothea Schauerte außerdem eine Steuer bezahlt, die der des Matthias Lüke von 1828 fast gleichkommt, ist anzunehmen, daß auf dieser Stelle die Tradition des alten Hofes Lüke fortgeführt wird. 1851 besitzt Friedrich Schauerte gt. Lüke den 218 Morgen umfassenden Hof, der allerdings mit der hohen Ablösungsschuld von 9400 Rtl. belastet ist und ein auf 350 Rtl. geschätztes Jahreseinkommen aufweisen soll. 1855

ist die Schuldenlast auf 11000 Rtl. gewachsen, was dazu führte, daß teilweise Land verpachtet wurde. 1865 wird bei mehr als 210 Morgen das Einkommen auf 800 Tlr. taxiert. Im Stalle stehen 5 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 5 Schweine, und an Steuern zahlt der Bauer 20 Tlr. 73 Sgr., an Zinsen 400 Tlr. 1879 beträgt die Steuer 72 M. jährlich, womit der Hof zu den größten in Holtum zählt. Heute ist auf ihm der Familienname Kloke vertreten.

Oben ist der Name *Schenke* bereits gefallen, weshalb über diesen einiges angefügt werden soll. 1685 taucht ein Kötter mit Namen Schenke als Nachfolger eines Henrich Gordes in Westholtum auf. 1717 gehört der Kotten den Eheleuten Stephan und Katharina Schenke. 1773 zählt man dort 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und ebensoviel Schweine, für die 3 Rtl. 18 Gr. Viehschatz bezahlt werden. Vor 1810 gehörte, wie das Grundbuch ausweist, der Besitz gemeinsam zwei Brüdern, Andreas und Wilhelm Schenke. 1823 bis 1842 steht in den Steuerlisten Ferdinand Schenke, das Grundbuch nennt ihn als Sohn von Andreas, ihm folgte 1882 der gleichnamige Sohn. 1865 besaß der Hof 31 Morgen mit 2 Pferden, heute zählt der Besitz rund 53 Morgen, und immer noch ist der Name Schenke dort vertreten.

Es bleiben nun noch Nachrichten nachzutragen über jene Höfe, die *nicht* zu einer der drei großen klösterlichen Grundherrschaften Fröndenberg, Himmelpforten oder Scheda gehörten. Nur von einem einzigen dieser Höfe wissen wir, daß er ein pachtfreies Eigentum war, das ist *Walter*, der 1775 ausdrücklich so genannt wird, aber an den Beringhof den üblichen Zehnten von 1 Huhn, 1 Gans, 1 Ferkel, 1 Bund Flachs und dazu noch 25 Scheffel Gerste zu entrichten hatte. Die Zahl der Scheffel wird richtungweisend für die Größe des Hofes sein. Auch die Pfarrabgabe von 12 Eiern an die Pastorat, 12 Eiern, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf und 1 Scheffel Gerste an die Küsterei bestätigt die Ansehnlichkeit des Besitztums. Seine früheste Erwähnung geschieht 1536 mit „Johan Walthers und sin knecht“ mit $4\frac{1}{2}$ Goldgulden in der Schatzliste. Von dem 1549 erwähnten Hermann Walter ist es fraglich, ob er in Büderich oder in Holtum ansässig war. 1563 wird Rembert Walters zu Holtum sogar zu 5 Goldgulden veranschlagt. 1685 ist „Walterhoff“ ein Zweipflüehof. 1717 sind daher Berndt und Loysa Walter als Vollspänner genannt. 1738 wird Theodor Walter erwähnt, unter Gottfried Walter erreichte der Hof einen Viehbestand von 5 Pferden, 12 Kühen und 5 Schweinen. 1775 zahlten die Eheleute Gottfried Walter und Anna Maria Wiemann nebst drei heranwachsenden Kindern die beachtliche Summe von 9 Rtl. an Steuern. 1797 übergab Gottfried den Hof an den Josef Schulte gt. Walter. Unter Gottfried Friedrich Schulte gt. Walter wird die Ackerfläche (1851) mit 124 Morgen angegeben. Mit gewissen

Vorbehalten trat 1865 Friedrich Walter den Hof an seinen Bruder Joseph ab. Damals wurde der Jahresertrag der Besetzung auf etwa 760 Tlr. amtlich geschätzt. Der heute noch bestehende Hof gehört Franz Steinweger in Holtum Nr. 3.

Mit Thonniß Goithof (1536) und Henrich Gothoff (1563) lernen wir erstmals den *Guthoff* kennen. Die Besetzung muß schon im 16. Jh. manches mitgemacht haben, denn es fällt auf, daß die Schätzungshöhe von 4 Goldgulden auf $2\frac{1}{2}$ Goldgulden absinkt. 1685 wird Johann Guthoff ein einflügiger Hof mit 1 Rtl. besteuert. Weil es 1717 von dem Vollspanner Tonnis Guthoff heißt: „Hat kurz erst das gutt wüst angetreten“, muß der Hof auch weitere schwere Schicksale gehabt haben, von denen wir Einzelheiten nicht angeben können. Einer Eintragung im Grundbuch aus den dreißiger Jahren des 19. Jhs. ist zu entnehmen, daß der Hof zur *Grundherrschaft des Rittergutes Füchten* an der Ruhr gehörte. Denn der Erbsälzer Josef von Mellin empfing damals in seiner Eigenschaft als Herr zu Füchten eine Pacht von 23 Scheffeln Roggen, 23 Scheffeln Gerste und 23 Scheffeln Hafer, ferner 1 Schuldschwein, 12 Hühner, $14\frac{1}{2}$ Stb. Binnerpacht. Außerdem hatte der Pächter 2 Tage Dienst für die Gutsherrschaft zu leisten. Alle 12 Jahre mußte der Hof für 12 Tlr. neu gewonnen werden. Zur gleichen Zeit hatte der Bauer 10 Scheffel Gerste, 1 Huhn, 1 Gans, 1 Spanferkel sowie ein Bund Flachs an den Beringhof an der Ruhr zu geben. An *kirchlichen Abgaben* wurden geliefert zur Küsterei 1 Scheffel Roggen auf Martini, ein halber Schweinskopf zu Weihnacht, 7 Eier zu Ostern. An die Pastorat gab er 6 Eier jeweils zu Ostern. 1773 zählte man auf dem Hofe 7 Stück Rindvieh und 5 Pferde. Dann treffen wir erst im Jahre 1823 den Bauern Wilhelm Guthoff an, der zu den mittleren Besitzern zu rechnen ist. Franz Wilhelm Guthoff besitzt 1851 im ganzen 38 Morgen, die mit 60 Scheffeln Getreide und 8 Rtl. Rente, also den Abgaben an Haus Füchten, belastet sind bei einem Jahreseinkommen von 370 Rtl. 1879 hat der Name gewechselt, wir lesen jetzt Cortmann gt. Guthoff mit 48 M. Steueraufkommen. Heute findet sich in Holtum Nr. 14 das Anwesen Schweinskortmann gt. Guthoff. Einen Hof *Budde* in Holtum trifft man 1536 mit Hermann Bodde und 1563 mit Diederich Budde bezeugt. Wohin der 1563 gleichfalls genannte Steffen Budde gehört, läßt sich nicht feststellen, er rechnete jedenfalls nicht zur Hofstelle Budde, die 1685 dem Einpferdkötter Frantz Budde eigentümlich war. Hier treffen wir 1717 Stephan und 1773 Bernd Budde, der mit 3 Pferden ackerte. In der Schatzliste von 1775 lese ich den Namen Ferdinand Budde, der wegen der Höhe seiner Besteuerung zu den mittleren Köttern gerechnet werden muß. Dann wird die Überlieferung unsicher, weil wir in den Steuerlisten des 19. Jhs. nur den Namen *Kleinebudde* finden. Da es aber einen

Großeбудde nicht gibt, sondern nur Lipsbudde, der bereits früher behandelt wurde (vgl. S. 97), muß wohl der von 1823 bis 1829 festzustellende Kötter Friedrich Kleinebudde in Holtum Nr. 35 die Hofes-tradition fortsetzen. Das Grundbuch verrät seinen vollen Namen: Friedrich Vellmer gt. Kleinebudde. Durch die Ehe mit Mar. Cath. Kleinebudde ist er auf den Hof gekommen. Sein Vorgänger war Anton Budde (1803). Anna Cath. Vellmer gt. Kleinebudde heiratete einen Monse und beider Sohn Frdr. Jos. Monse (geb. 1834) tritt den Hof an. Sein Name wird 1885 in Friedr. Jos. Schäferhoff berichtet. In dieser Schreibweise ist der Name heute noch auf dem Hofe vertreten mit Fritz Schäferhoff gt. Kleinebudde. Grundherr des Hofes war 1723 der Erbsälzer Johann Caspar von Bendit, der ihn in diesem Jahre mitsamt dem Kottmannshof zu Schlückingen für 1450 Rtl. ankauft⁷¹. Zu Beginn des 19. Jhs. gehörte Buddenhof dem Werler Honoratioren Franz Anton Ley, dem er eine Pacht von 6 Scheffeln Roggen, 8 Scheffeln Gerste, 6 Hühnern und 6 Stb. einbrachte. An den Beringhof gab Kleinebudde einen geringen Zehnten von 2 Hühnern und $2\frac{1}{2}$ Scheffeln Gerste. Der letzte Hof, über den wir noch etwas sagen können, ist *Holthoff* wegen der Ähnlichkeit seines Namens mit dem Dorfesnamen von den Dorfbewohnern oft als ältester Hof angesprochen. Das ist jedoch ein Irrtum, denn wie viele andere Anwesen treffen wir ihn erst in den Schatzregistern des 16. Jhs. (1536: Thonniß Houlthoff, 1563: Diederich Holthoff). Der Hof liegt in Westholtum, wo wir 1685 auf den Kötter Hermann Holthoff stoßen. Seit 1717 lesen wir den Namen Caspar Holthoff. Im Viehschatzregister von 1773 besitzt der Hof bereits 4 Pferde, während er vorher ein Halbspänner genannt wurde. Der 1823 in den Amtssteuerlisten aufgeführte Bauer Wilm Holthoff wird bereits im Grundbuch zum Jahre 1803 als Inhaber des Hofes durch Abfindung seiner Geschwister bezeichnet. Obwohl er 1823 nur als „halber Bauer“ aufgeführt ist, zahlt er eine monatliche Steuer von 20 Ggr. wie alle anderen, die eigenartige Bezeichnung soll ihn wahrscheinlich als Halbspänner deklarieren. Unter den Eheleuten Franz Holthoff und Katharina Buschulte (1851–1891) hatte der Hof ein auf 350 Rtl. geschätztes Jahreseinkommen und ein Kapitalvermögen von 1000 Rtl. (1855) bei einer Größe von etwa 62 Morgen. Doch ist dazu zu sagen, daß er diese Größe erst im Verlauf des 19. Jhs. erreichte durch Ankäufe von Fehr, Mawick u. a. Ursprünglich muß der Holthof ein adeliges Pachtgut gewesen sein. Das verrät uns die im Grundbuch noch festzustellende Pacht von 11 Scheffeln Gerste, 1 Huhn und $\frac{1}{2}$ Kopfstück, zu der alle 12 Jahre ein Gewinnfeld

⁷¹ Mellinsches Archiv in Altena.

⁷² Mstr Scheda Akten III 63 u. III 2.

von 6 Talern und $\frac{1}{4}$ Scheffel Weizen kam. Die Abgaben gingen damals an einen Christoph Schmidt in Allendorf. Außerdem stand der Hof wie viele andere seit alter Zeit in Beziehungen zum Soester Patroklistift, denn an dessen Schulden zu Pröpsting war eine jährliche Zehntabgabe von 1 Scheffel Roggen und 1 Silbergroshen zu liefern. Heute ist der Hof im Besitz von Ferdinand Holthoff. Von einem nicht mehr vorhandenen adeligen Hof „die Singel“ genannt, künden noch eine Urkunde von 1569 und der Flurname „auf der Singel“⁷³. Einen Johann Singeler gibt es 1685, einen Tönnis Singeler 1717. Bei der Anlage des Grundbuches existierte *Singelers Kotten* noch als Besitz des Zimmermanns J. B. Roeling gt. Singeler und seiner Ehefrau Anna Angela Stute. Der Besitz kam 1838 beim Tode der Frau, die offenbar Eigentümerin war, an ihren Ehemann und ging von ihm an seinen Sohn Johann Bernard Roeling. Ob er noch besteht, weiß ich nicht.

Das Dorf Holtum gehört *kirchlich* zur Pfarrei Buderich, hat aber eine eigene der hl. Agatha geweihte Kapelle, deren Patrozinium möglicherweise auf ein höheres Alter schließen lassen könnte, denn Agatha ist eine beliebte Bauernpatronin gegen Feuersbrunst. Aber wir wissen darüber nur wenig. Die heutige Kapelle stammt aus dem Jahre 1898 und hat die Nachfolge einer älteren Vorgängerin angetreten, deren Standort ein Crucifix in der Nähe von Bürmannshof bezeichnet. Der Volksmund überliefert, eine noch ältere Kapelle habe auf Bürmannshof selber gestanden. Bezeugt ist sie jedenfalls nicht. Wie der Pfarrer Runte berichtet, muß ein Glied der Familie Havickenbrock die Kapelle gestiftet haben. Bei der Stiftung wurde, wie bereits berichtet ist, eine jährliche Rente von 4 Rtl. ausgesetzt. Wahrscheinlich kommt als Stifter der oben (S. 108) genannte Anton Havickenbrock in Frage. Trifft das zu, so ist die Kapelle erst im 17. Jh. erbaut worden.

⁷³ Mirbachsches Archiv zu Harff Urk. Nr. 1358 vgl. Annalen Nrh. 57; das Gut lag in Ostholtum u. gehörte den von Plettenberg zu Borg; Schoppmann a. a. O. 149; vgl. Gen. Vik. Urk. 428 (vom Jahre 1569).

V. SCHLÜCKINGEN

Etwa 3 km südlich von Buderich liegt am Rande der Haar das Dörfchen *Schlückingen*. Holthausen vermutet, daß in der ersten Silbe des Ortsnamens das altsächsische Wort *sluk* = Schlauch stecke¹. Wir haben uns über für und wider dieser Erklärung keine besonderen Gedanken zu machen, sondern nur schlicht festzustellen, daß wir einen recht alten Ort vor uns haben. In diesem Zusammenhang sei auf eine Flur hingewiesen, deren Name wahrscheinlich auf eine frühe Besiedlung deutet. Sie trägt den Namen Kuckelburg und liegt am westlichen Ausgang des Dorfes ein wenig oberhalb des Weges, der vom Dorf aus nach Schafhausen führt, in einer Entfernung von etwa 1,1 km vom Orte selbst. Schoppmann² berichtet, an der Stelle des heutigen Ackers sei früher eine Holzung gewesen, bei deren Rodung im Jahre 1908 ein schanzenartiger Erdhügel von etwa 20 m unterem Durchmesser und 3 m Höhe abgetragen wurde. Dieser Hügel ist wohl nur als eine alte Befestigungsanlage zu erklären. Funde sollen bei der Abtragung nicht gemacht worden sein. Aber die Frage ist, ob nicht manches übersehen wurde, was für den Kenner – hätte man einen zugezogen – doch recht aufschlußreich und geeignet gewesen wäre, über die frühesten Zeiten von Schlückingen etwas zu sagen. Diese Gelegenheit ist leider verpaßt.

Wie Holtum ist auch Schlückingen ein altes *Grenzdorf* des Kurkölnischen Herzogtums Westfalen gegen die Grafschaft Mark. Daher wundert es uns nicht, wenn unter seinen Flurnamen gleich zweimal die Bezeichnung *auf der Landwehr* vorkommt und zwar gerade an der westlichen Gemeindegrenze. Diese ist zeitweise heftig *umstritten* gewesen, denn die Grafen von der Mark hatten ein im Jahre 1398 erwähntes Hofgericht des Godert von dem Rüdenerge gt. Mechelt die Somer³ wohl noch im 14. Jh. aufgekauft, und sie erwarben ebenfalls die Vogteirechte über den zu Meschede gehörenden Klosterhof Schafhausen, der seit 1393 als ein märkisches Lehen genannt wird⁴. Diese Erwerbungen hatten sehr reale

¹ Schoppmann a. a. O. II 169.

² Ders. II 170.

³ UB II 899.

⁴ Frisch, Die Grafschaft Mark, Veröffentl. d. Histor. Kommission XXII, Münster 1937, 28 Anm. 71; desgl. Hömberg, Kirchl. u. weltl. Landesorganisation d. südl. Westfalen, Gesch. Arb. z. westf. Landesf. Bd. 10, Münster 1965, 100.

politische Hintergründe. Auf die beiden Rechtstitel gestützt drangen die Grafen dann in das Gebiet des Westfälischen Herzogtums vor und errichteten eine neue Landwehr, die anders als die frühere in einem weit nach Osten ausladenden Bogen zwischen Schafhausen und Schlückingen verlief. Aber auf den Einspruch des Erzbischofs von Köln mußten sie sich 1426 bereit finden, die neue Landwehr wieder abzutragen und auf die ehemalige Grenzlinie zurückzukehren. Seitdem blieb Schafhausen, obwohl es Märkisches Lehen war, unangefochten auf Kurkölnischem Gebiet⁵. Heute ist freilich auch die Grenzlandwehr zwischen der Grafschaft Mark und dem Kurkölnischen Herzogtum Westfalen längst beseitigt. Aber Schoppmann weiß im zweiten Bande seiner „Flurnamen des Kreises Soest“ noch folgendes davon zu berichten: „Der Wall soll oben etwa 7 m breit und begehbar gewesen sein. Mit den beiderseitigen Gräben betrug die Breite 12 m. Die Höhe des Walles über dem Gelände war 1,50 m.“

Wir mußten oben feststellen, daß es leider versäumt wurde, *Bodenfunde* für die Geschichte von Schlückingen auszuwerten, fragen wir darum die *schriftlichen* Urkunden nach dem Alter unseres Ortes. Die früheste Nachricht stammt vom 3. Mai des Jahres 1020⁶. Sie ist aber leider nicht im Original, sondern nur in zwei Abschriften auf uns gekommen, von denen die ältere im 14., die jüngere im 17. Jh. angefertigt wurde. Die ältere Handschrift bringt den Namen unseres Dorfes in der Lesart *Schickenchove*, die jüngere dagegen liest *Slucenchove*. Allem Anschein nach beruht die ältere Fassung auf einem Schreibfehler, denn um 1160 ist unser Dorf im Güterverzeichnis der Abtei Deutz bereits als „predium in Slukinchove“ bezeugt, woraus um 1285 dann *Sluking* geworden ist⁷. Damit dürfte gesichert sein, daß die älteste Bezeugung unseres Ortes richtig gelesen Sluckenchove heißt und bereits aus dem Jahre 1020 stammt.

1. DER SCHULTENHOF DES STIFTES DEUTZ

Das Gut Schlückinchove wurde mit Wäldern und allem Zubehör vom Erzbischof Heribert von Köln (997–1021) an das Kloster Deutz verschenkt, wie die Nachricht von 1160 angibt. Und nach dem Deutzer Einkünfteregister gab damals der Schulte (*villicus de Slouchinchove*) an die Abtei Deutz 15 Malter Gerste, 14½ Malter Hafer, 1 Schwein, 1 Malter Käse, 100 Eier, 1 Ochsenhaut, 1 Salm und außerdem den

⁵ Frisch, a. a. O. 36 Anm. 13.

⁶ Lacomblet UB I 153.

⁷ Annalen Nrh. 5, 267 bzw. 282 u. 288; UB II 551 § 86.

Census familie, nämlich 1 Mark und dem Vogt 3 Schilling. Die Abgaben lassen einen ansehnlichen Besitz vermuten. Doch ist mit Recht die Frage zu stellen, ob ein so weit entfernt liegender Hof auf die Dauer für das Kloster von Vorteil war. Zwar hatte es einen bis ins 18. Jh. nachweisbaren Zehntbesitz in den nicht weit von Unna gelegenen Orten Aplerbeck und Sölde, aber „schon seit früher Zeit zog die Abtei den Zehnten nicht mehr selbst ein, sondern verpachtete ihn oder gab ihn als Lehen aus“^{7a}. Vermutlich hat der Schulthenhof zu Schlückingen ein ähnliches Schicksal gehabt. Freilich läßt sich das im Rahmen dieses Buches nicht im einzelnen verfolgen, da eine Untersuchung des Deutzer Archivalienbestandes, der im Historischen Archiv zu Köln ruht, nicht durchgeführt werden konnte. Nach einer Notiz im Werler Grundbuch waren zu Beginn des 19. Jhs. große Teile des Hofes im Besitz des Arnberger Hofrates Engelbert Caspar Bigeleben, an den folgender Lehnskanon zu entrichten war: 6 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 8 Malter Hafer, 10 Hühner, 2 Schuldschweine, 1 Taler Hudgeld, 10 Stbr. Binnerpacht, 1 feister Hammel, ferner 3 Tage Dienst mit Wagen und Pferden, die aber mit je 1 Taler für den Tag bezahlt wurden. Außerdem mußte der Hof mit 4 Talern stets neu gewonnen werden. Verglichen mit den Abgaben von 1160 muten die vorstehenden zwar gering an, aber die Zeiten waren auch inzwischen andere geworden, und außerdem liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei dem Bigelebenschens Grundbesitz nur um einen Teil, vielleicht die Hälfte des ehemaligen Deutzer Hofes handelt. Interessant ist, daß die Grundherrschaft bei der Ablieferung dem Bauern und seinem Knecht die Beköstigung und das Heu für die Pferde zu stellen hatte, wofür bestimmte Grundstücke des Hofes grundbuchlich diesem verhaftet wurden.

An die Pastorat gab Schulte 12 Eier, einen halben Schweinskopf, 6 Eier und zu Weihnachten eine Wurst an die Küsterei. In den Schatzungsregistern von 1536 bzw. 1563 wird der „Schoult zu Schlücking“ mit 2½ Goldgulden bzw. 3½ Goldgulden aufgeführt. Aber weder aus dem 16. noch aus dem frühen 17. Jh. kennen wir die Schulden mit ihren Ruf- oder Vornamen, nur zwei ihrer Frauen sind durch Eintragungen im Kirchenbuch uns namentlich überliefert worden: *Christine* († 1686) und *Anna Gertrud* († 1692). Letztere wird bei der Eintragung ihres Todes „die alte Mersche von Schlückingen“ genannt. 1685 lesen wir den Namen des *Wilhelm Schulte* († 1720), der einen zweipflügigen Hof innehat und mit Frau und Knecht zur Türkensteuer 4 Rtl. geben muß. Außer dem Knecht hielt Schulte einen eigenen Schäfer, der aber in

^{7a} von Roden, Der Zehntbesitz d. Abtei Deutz in Westfalen, in: Aus westf. Geschichte (Festgabe f. A. Eitel), Münster 1947, 25.

Höingen wohnte. Um 1717 heißt er *Wilhelm Moritz Schulte* (geb. etwa 1650, † 1720) mit seiner Ehefrau *Margaretha* im Kopfschatzregister. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um seine zweite Ehefrau, denn der Tod der ersten wird schon für das Jahr 1692 gemeldet. Auch sie hieß – ein merkwürdiger Zufall – *Margarethe*, im Kirchenbuch *Greta* genannt. Für die landwirtschaftliche Arbeit hielt Schulte damals zwei Vollknechte sowie zwei Voll- und zwei Halbmägde. Entweder hatte sich die wirtschaftliche Nutzung des Hofes gegenüber früheren Jahren sehr gesteigert, oder Schulte hielt mehr davon, andere arbeiten zu lassen. Dem Schäfer des Hofes wurde als Entlohnung gestattet, in der Schafherde des Hofes fünfzig eigene Schafe „in der Ausfütterung mitgehen zu lassen“. Entsprechend den Arbeitskräften muß auch der Viehbestand des Hofes gewesen sein. Er wird 1773 wie folgt notiert: 5 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 6 Schweine und 45 Schafe. Schulte zu Schlückingen zahlte damals die höchste Summe zur Viehschätzung im Dorfe, nämlich 5 Rtl. 18 Gr. Für drei größere Fluren ist Schulthenhof zu Schlückingen namentlich genannt, für *Schulten Feld* sowie für die beiden *auf den zehn Morgen* und *auf den zweiunddreißig Morgen* genannten Ackerflächen. Die Angaben bestätigen das Ansehen des Hofes, denn in alter Zeit kam es nicht gerade häufig vor, daß man eine so große Morgenzahl in einem geschlossenen Stück antraf. Aus dem 18. und 19. Jh. wissen wir noch die Namen von folgenden Schulten und ihren Ehefrauen. 1749 verstarb *Anton Schulte*, der Sohn des oben genannten Wilhelm Moritz. Er war seit 1721 mit *Anna Gertrud Dahme* aus Sönnern vermählt. Sein Sohn *Johann Wilhelm* verheiratete sich 1752 mit der Schultentochter *Anna Gertrud* aus Flerke und starb 1777. Dann erbte *Caspar Theodor* (1761–1842) den Hof und führte *Elisabeth Ostermann* aus Allen im Kirchspiel Rhynern heim. In der nächsten Generation wechselte der Name, denn die Erbtochter *Angela* (1801–1869) heiratete einen *Joseph Krampe* aus Holtum, weil nicht nur der erbberechtigte älteste Sohn von Caspar Theodor, *Johann Diederich*, sondern noch vier weitere Söhne unvermählt starben. Mit *Caspar* (geb. 1824), dem Sohn von Joseph und Angela, endet die Geschichte der Schulte bzw. Krampe gt. Schulte auf dem Hof zu Schlückingen^{7b}. Um 1850 erscheint Schulthenhof in den Steuerlisten des Amtes Werl als die größte Besitzung im Dorfe mit rund 188 Morgen, 1856 waren es sogar 196 Morgen. Die Besitzung war schuldenfrei außer einer Abgabe von 72 Scheffeln Getreide und einer Rente von 17 Rtl. Der Ertrag des Hofes wurde auf insgesamt 550 Rtl.

^{7b} Die Angaben über die Geschlechterfolge auf dem Hof Schulte verdanke ich der Freundlichkeit von Archivdirektor i. R. Dr. Eduard Schulte, dessen Vorfahren vom Hofe stammen.



Foto: Euler

Altes Stationshäuschen in Schlückingen

im Jahr geschätzt. Der Bestand an Vieh wird 1856 mit 5 Pferden, 15 Stück Rindvieh, 9 Schweinen und 150 Schafen notiert. Aber bald ging es mit dem wertvollen Besitz bergab. Die Steuerlisten von 1891 melden eine große Schuldenlast von 5228 M. gegenüber einem auf 1921 M. taxierten Einkommen. Der letzte Schulte, *Caspar Krampe*, kinderlos mit *Sophia Fredebölling* verheiratet, mußte zu Beginn unseres Jahrhunderts den Hof verkaufen. Käufer war der unternehmungslustige Amtsgerichtsrat Schnell, der auch Schafhausen aufgekauft hatte, aber nichts von seinem Besitz halten konnte. Ein nachgeborener Sohn vom Hof Millies, *Theodor Prenger*, kaufte dann den größten Teil des Besitzes, auf dem heute sein Sohn *Josef Prenger* sitzt.

2. ADELSBESITZ

Einer um 1285 erfolgten Belehnung des Godefridus de Hevinghusen mit einer Hufe in Schluking durch Graf Ludwig von Arnsberg⁸ ist zu entnehmen, daß die Grafen in Schlückingen begütert waren. Wahrscheinlich handelt es sich aber nur um Besitz von geringerem Umfang, denn er wird später nicht mehr erwähnt. Bereits 1196 treffen wir auf eine urkundliche Nachricht⁹ über Eberhard Sluc de Werle, der noch 1217 als Ministerial¹⁰ erscheint. Ein gleichnamiger Kleriker, bezeugt von 1280–1296, war Vizepropst und Offizial an St. Patrokus zu Soest¹¹. Er könnte ein Enkel des zuvor genannten Eberhard Sluc de Werle sein. Es ist nicht mit Sicherheit zu beweisen, daß die Familie, nach der auch der Werler Sluks Pütt benannt ist, ihren Namen vom Dorfe Schlückingen trägt. Die Tatsache, daß für 1304 ein Gammaric de Slukinc ausdrücklich mit Besitz in unserem Dorf bezeugt ist, könnte hinsichtlich der Herleitung des Familiennamens Sluc von Schlückingen etwas zur Vorsicht mahnen. Auch in den Aufzeichnungen des Soester Bürgerbuches erscheinen die Namen Sluc und Slukinc bzw. Sluchinc getrennt, und die Slucs heißen dort auch einfach „de Werle“¹². Das alles muß die Herleitung des Familiennamens Sluc von unserem Dorf weniger wahrscheinlich machen. Für die Besitzverhältnisse in Schlückingen ist Gammaric von Schlückingen jedoch deswegen von Bedeutung, weil Abt Werner von Deutz am 21. September 1304 jene Güter in Westschlückingen, die er von ihm bzw. von seinem Bruder Antonius gt. Clinckart angekauft

⁸ UB II 551 § 86.

⁹ Ebd. 109.

¹⁰ WUB VII 141.

¹¹ Ebd. 1587, 1720, 2230, 2274 u. 2382.

¹² Rother, Das älteste Soester Bürgerbuch, Münster 1958, Register.

hatte, dem Prämonstratenserstift Scheda¹³ übertrug. Seitdem gehörten die meisten Schlückinger Höfe zur Grundherrschaft Scheda, wobei allein der Hof Schulte eine Ausnahme zu bilden scheint. In einer Urkunde des Propsteiarchivs Werl vom 21. Januar 1363 wird ein Hinrik van Slükynk als verstorben erwähnt, während seine Ehefrau Mette mit ihrem Sohn Henrik zum Blomendale Land verkauft^{13a}, aber es deutet nichts darauf hin, daß wir in Mette und Hinrik Nachfahren Gamarics vor uns hätten, geschweige denn, daß es sich um ritterbürtige Leute handele.

Bevor wir uns nun den zur Grundherrschaft von Scheda gehörenden Höfen zuwenden, ist von einem Hof zu sprechen, auf dem 1536 bzw. 1563 ein *Jürgen Distelhof* saß. Der Hof ist in Schlückingen schwer unterzubringen, und es stellt sich mit Recht die Frage, ob dieser Hof überhaupt in Schlückingen lag¹⁴ und nicht anderswo, beispielsweise in Büderich zu suchen ist. In einer Schedaer Urkunde vom 27. Oktober 1567¹⁵ erklärt nämlich der Werler Droste Jasper Schüngel zu Echthausen, der Freie Rotger Distelhof zu Sluckinck habe die Frohnhauser Hofhörige Margarethe Becker zu Wiehagen geheiratet, weshalb deren Kinder hofhörig sein sollten. Aber es ist nicht festzustellen, wohin nun Rotger bzw. Jürgen Distelhof gehören. Die Frage, ob der heutige Hof Disselkötter (Schlückingen Nr. 12) gemeint sein könnte, muß einstweilen offen bleiben.

3. DIE HÖFE DES STIFTES SCHEDA

In einer urkundlichen Nachricht vom 6. April 1380¹⁶ läßt Erzbischof Friedrich das Stift Scheda auffordern, Kapelle, Altar und Friedhof des Dorfes Schlückingen in der Pfarrei Büderich neu zu errichten und so ausreichend zu dotieren, daß man dort einen Priester unterhalten könne. Zugleich erfahren wir, daß die Kapelle in Schlückingen der Gottesmutter geweiht war. Die Nachricht läßt deutlich werden, daß damals angestrebt wurde, in Schlückingen eine eigene Pfarrgemeinde zu gründen, was sollte sonst der Hinweis auf den Friedhof und das sicherlich auf ihm ausgeübte Begräbnisrecht, das stets eine pfarramtliche Angelegenheit war. Diese Bemühungen haben nicht zum Ziele geführt, das Dorf ist immer im Pfarrverbande der Gemeinde Büderich verblieben. Der Einfluß des Kölner Kunibertstiftes wird stärker gewesen sein als der von

¹³ Mstr Scheda Urk. 15.

^{13a} Propstei Urk. 7.

¹⁴ Frdl. Mitteilung von Prof. Hömberg.

¹⁵ Mstr Scheda Urk. 183.

¹⁶ Ebd. Msc VII 6116: „... capellam cum altare in honore omnipotentis Dei et gloriosae virginis Mariae cum cimiterio adiacente in villa Slückinck ...“.

Scheda, obwohl dieses in der Nähe lag und jenes sehr fern. Wenn aber Scheda an seine Verpflichtung erinnert wird, für die kirchlichen Verhältnisse zu sorgen, dann muß es dort auch entsprechend begütert gewesen sein, wovon wir ja zum Jahre 1304 bereits gehört haben (vgl. S. 130 oben). Schedaer Besitz begegnet uns seit dem 16. Jh. in den Höfen Bergmann, Millies, Wulff und Schäfer, von denen nun die Rede sein soll.

In dem 1804 bei Aufhebung des Stiftes angelegten Güterverzeichnis von Scheda¹⁷ finden wir den Hof *Bergmann*. Zum ersten Male treffen wir im Schatzungsregister von 1536 auf diesen Hof mit dem Namen Diederich Berchmann (2 Goldgulden), während danach Wichardt Madwich und 1563 wieder Jürgen Berchmann erscheint, der diesmal 3 Goldgulden aufbringen muß. Als am 4. April 1570 Hinrich Kersten aus Holtum sich auf „Berchmans Hof“ zu Schlückingen verheiratete, wurde er ein Höriger des Schedaer Oberhofes Frohnhausen. Zu diesem Akt von beträchtlicher Rechtsbedeutung mußte der Werler Droste, Caspar Schüngel zu Echthausen, seine Zustimmung geben und zugleich dem Stift Scheda auferlegen, alsbald einen Schedaer Hörigen an das Amt Werl zu geben¹⁸. Der Hof Bergmann gab in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. (1617/18) an Scheda die dritte Korngarbe als Jahrespacht, dazu das Schudschwein, 6 Hühner und 4 Schillinge¹⁹. 1657 kam dazu noch ein $\frac{3}{4}$ Spanndienst, 2 Mütt Hafer und ein weiteres Huhn. 1685 hören wir den Namen des Bauern Johann Bergmann. Er wird als Einpflügler bezeichnet und gibt weniger als 1 Rtl. zur Schatzung. Daher dürfte der Wert seines Hofes oder wenigstens dessen Einkünfte nicht gerade hoch gewesen sein. Von seinen drei Töchtern war eine völlig gelähmt und fiel für die Arbeit aus, gewiß ein empfindlicher Verlust für den Hof, denn die Töchter ersetzen die Mägde und wurden auch entsprechend besteuert. Besser traf es sich um 1717, wo der Hof als Vollspann bezeichnet wird und der Bauer 1 Rtl. 24 Gr. zur Schatzung gibt. Mit einem Viehbestand von 4 Pferden, 7 Stück Rindvieh und 5 Schweinen sowie einer entsprechenden Viehschatzung von 3 Rtl. 3 Gr. steht Bergmann 1773 an dritter Stelle hinter dem Schultenhof. Der Bauer „Joan Henrich Bergmann“ ist um 1790 im Catastrum forense von Werl mit einer Schatzung von 21 Groschen an die Stadtkämmerei verzeichnet, die für 20 Morgen erblich eigenen Landes auf Werler Grund zu entrichten ist. 1804 beziffern sich Bergmanns Pachtabgaben für Scheda auf 12 Petermännchen, 3 Malter und 3 Scheffel Hartkorn – halb Roggen, halb

¹⁷ Ebd. Scheda Akten III 2.

¹⁸ Ebd. Urk. 189.

¹⁹ Ebd. Akten VIII 1.

Gerste – 4 Malter Hafer, das Schuldschwein sowie 6 Hühner, einen ganzen und einen halben Tag Dienst beim Mähen bzw. Pflügen²⁰. 1823 besitzt Gottfried Bergmann den Bergmannshof, nach seinem Tode 1847 führt seine Witwe Anna Maria Döringhof die Wirtschaft. Auf 137 Morgen mit einem geschätzten Jahreseinkommen von 200 Rtl. wird der Hof im Jahre 1851 taxiert, doch lasten neben gutsherrlichen Abgaben auch 7000 Rtl. auf dem Anwesen. Von 1878 an heißt der Bauer Joseph Bergmann, dessen Einkommen 1891 bei einer Ackerfläche von 143 Morgen amtlich mit 946 M. im Jahre angegeben wird. Doch ging es mit dem Hof bergab, 1912 mußte Joseph Bergmann verkaufen, weil er durch Bürgschaftsleistungen für Caspar Schulte gt. Krampe mit in den Ruin des Schulthofes gerissen wurde. Als sein Sohn vom Militär zurückkam, hatte der Vater bereits alles verkauft, der Sohn wußte von nichts. Wer heute die Hofstelle aufsucht, kann das bäuerliche Wohnhaus – heute als Scheune genutzt – noch in vollem Umfang erkennen. Am Bodenbelag im Inneren läßt sich auch das Ausmaß der früheren Küche noch feststellen. Eine heimatgeschichtliche Besonderheit findet sich nicht gerade gut angebracht am Giebel des heutigen modernen Wohnhauses. Es ist das eine Eisengußplatte aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. mit einer barocken Nachbildung des Werler Gnadenbildes. Der Hof selber ist heute im Besitz von Wilhelm Stahlhoff, dessen Vater den Besitz von Bergmann gekauft hat.

Unter dem Stichwort Werl ist heute mit der Rufnummer 2975 der Name *Millies* in jedem Fernsprechverzeichnis zu finden. Mit diesem Namen stoßen wir auf einen alten ebenfalls zum Stift Scheda gehörenden Hof, an den auch ein Flurname „Millies Feld“ gemahnt²¹. Auf diesem Hof sitzt 1536 ein Levinus Melis und ist mit 2 Goldgulden veranschlagt. Bereits 1482 kommt ein Melyes Schülte to Holtheym (= Holtum)^{21a} vor, 1536 erscheint dort ein Wilhelm Mellis als armer Teufel, der nicht besteuert werden konnte, aber auch ein Thyß Melis, der einen halben Goldgulden zahlen mußte. 1563 steht für Thyß der Name Lips Melis. Melys und Melis sind wohl mit Millies gleichzusetzen, so daß man annehmen darf, ein Holtumer Melyes = Melis = Millies sei vor 1536 auf den Hof zu Schlückingen gelangt. In Schlückingen heißt 1563 der Hofesinhaber Berndt Madwich. Die Pacht für Scheda beträgt 1617/18: die dritte Garbe, ein Schuldschwein, vier Hühner und sechs Schillinge²². Genau wie beim Hof Bergmann wird sie 1652 um einen

²⁰ Mstr Scheda Akten III 2.

²¹ Schoppmann a. a. O. II 171.

^{21a} Mstr Himmelpforten Urk. 207.

²² Ebd. Scheda Akten VIII 1.

halben Tag Dienst, zwei Mütt Hafer und ein Huhn erweitert. 1685 wird von „Tonnies Meillies“ gemeldet, er besitze einen zweiflügeligen Hof, auf dem um 1717 Johann Peter Millies mit seiner Ehefrau Margarethe sitzt. Nach einer Inschrift am Hause aus der Mitte des 18. Jhs. (1753) hat eine Elisabeth Milges (!) einen Johann Caspar Habbes geheiratet und beide Eheleute haben um diese Zeit das heute noch bestehende Fachwerkhaus erbauen lassen. Das paßt zu einer Schedaer Notiz, der Hof Millies sei am 20. September 1748 an „Caspar Habbes nunc Millies“ vergeben worden. Beiden Eheleuten wurde am 24. April 1749 der älteste Sohn geboren und auf die Namen des Vaters Johann Caspar getauft, um ihn aber vom Vater zu unterscheiden, wurde er wohl Caspar gerufen und unter diesem Namen erscheint er auch in den Schedaer Akten. Dem Johann Caspar Habbes junior hat das Schicksal in besonderer Weise unübel mitgespielt.

Am 15. Januar 1775, einem Sonntag, wird berichtet²³, *Caspar Millies* von Schlückingen sei *gewaltsam fortgeführt* und nach Hamm verbracht worden. Wie es geschah, wird zunächst nicht gesagt, aber der weitere Inhalt des Berichtes läßt keinen Zweifel, daß Caspar preußischen Werbemännern in die Hände gefallen war. Solche versuchten ja mit Vorliebe, junger Leute bei Gelegenheit des Kirchganges habhaft zu werden. Der damals mit seinem Regiment in Hamm stationierte preußische Generalleutnant von Wolfersdorff war ob seines rücksichtslosen Vorgehens bei den Rekrutierungen bekannt. Er hatte bereits im Jahre 1770 wegen der Art seines Vorgehens zu Altena – also auf preußischem Gebiet – den Unwillen seines Königs erregt und einen ziemlichen Rüffel einstecken müssen, wobei ihm sogar die Inhaftierung in der Festung Spandau angedroht wurde^{23a}. Daß die „Werbung“ diesmal auf nichtpreußischem Gebiet geschehen war, verschlug nicht eben viel, in den Grenzgebieten nahm man es sowieso nicht genau und gelegentlich mußte auch der Kölner Kurfürst als Landesherr dem mächtigen Nachbarn Rekrutierungen auf seinem Territorium gestatten. Genug, Caspar saß in Hamm, obwohl er kein preußischer Untertan war und sollte in preußische Uniform gesteckt werden. Der alte Millies aber legte sich gewaltig ins Zeug und hatte auch seinen Grundherrn, den Propst von Scheda, völlig auf seiner Seite. Gegen die Rekrutierung wurde als Hauptargument geltend gemacht, Caspar sei kein preußischer Untertan. Wenn das allein schon stichhaltig genug war, so reichte es doch in diesem Falle zunächst nicht aus, vielmehr mußte der alte Millies seinen Sohn loskaufen. Das geschah am gleichen Tage mittags um 12 Uhr in Hamm in der Behausung des

²³ Ebd. III 84.

^{23a} Westf. Heimatkalender, Münster 1966, 149.

Generalleutnants von Wolfersdorf, wo der Vater in Gegenwart des Generals selber und anderer Offiziere 200 Rtl. auf den Tisch zählte. Auch das reichte noch nicht, denn an einen Unteroffizier Plottenberg waren zusätzlich noch 3 Rtl. für die Schulkasse zu geben und 10 Rtl. Handgeld ebenfalls zurückzuzahlen. Die Auslösesumme ist anscheinend zwei Jahre später durch einen Leutnant von Kückelheim in Gestalt von 20 Louisdor und 90 Rtl. Berliner Courrant erstattet worden als „Abschiedsgeld“, wie die Akten vermelden. Doch hatte Millies nicht viel davon, denn 2 Louisdor und 20 Rtl. behielt der Schedaer Sekretär Aulicke und den Rest von 180 Rtl. zog der Propst von Scheda an sich, weil das die Höhe des Gewinngeldes war, das Millies zahlte und vielleicht noch schuldete.

Am 11. Januar 1779 – der junge Johann Caspar Habbes gt. Millies war inzwischen mit Maria Lowise Overhoff aus Gerlingen verheiratet – verzichteten die alten Bauersleute unter Vorbehalt der Leibzucht auf den Hof zugunsten ihres Sohnes. Bei dieser Gelegenheit legte Habbes gt. Millies ein Verzeichnis seiner Schulden vor, die sich auf 469 Rtl. beliefen. Bis auf eine Summe von 26 Rtl., wovon 20 Rtl. an einen Clöer in Neheim und 6 Rtl. an seine eigene Schwester Angela Millies gingen, erklärte sich der junge Bauer zur Übernahme der Schulden bereit, machte aber die Einschränkung: „... jedoch wie weith sich das Vermögen des Hofes erstreckte ... und gewärtige also in Ansehung dieser beträchtlichen Schulden die Bestimmung der proportionirten Leibzucht“²⁴, die dann allerdings doch noch beträchtlich hoch festgelegt wurde. Caspar Theodor Habbes gt. Millies, der 1775 geborene Sohn der Eheleute Habbes/Overhoff, heiratete 1799 Anna Maria Löcke gt. Bastert aus Büderich, starb jedoch 1807 ohne Kinder. Zwei Monate nach ihres Mannes Tod heiratete die Witwe einen Nachkommen vom Hof Schulte-Bering in Büderich mit Namen Franz Heinrich Prenger. Dieser Familienname ist heute noch auf Millieshof vertreten und zwar in der fünften Generation. Zwischendurch war mal der Name Söbbeler auf dem Hof, aber die Erbfolge wurde dadurch nicht gestört, daß Catharina Stratmann gt. Rinhoff, die Witwe des Johann Matthias Wilhelm Prenger, 1849 einen Theodor Söbbeler heiratete, denn ihr Sohn aus erster Ehe, Peter Theodor Prenger, trat die Erbfolge an. 1851 zählte man bei Millies 4 Pferde, 13 Stück Rindvieh und 4 Schweine. Das 142 Morgen große Anwesen brachte damals einen Jahresertrag von 380 Rtl. auf, denen eine Schuldenlast von 3000 Rtl. gegenüberstand. 1891 wurde bei einer Größe von jetzt 147 Morgen das Einkommen auf

²⁴ Mstr Scheda Akten III 84.

jährlich 2421 M. taxiert. Heute besitzt den Hof Heinrich Prenger gt. Millies. Die alte Hausinschrift von 1753 lautet:

Die Haus ist gebauet durch Gottes Gnaden Handt
Got bewahre es für Krich Krancheit Feuer und Brandt
Wol und feste hat der gebauet
der alleine auf Gott vertraut

*Johannes Caspar Habbes und Anna Elisabeth Milges
Ehleute haben dieses Haus durch Gottes Hulf bauen lassen.*

Anno 1753 den 9. Juli

Im Jahre 1561 haben die Brüder Friedrich und Wilhelm von Schap-
husen ihren *Kotmannshof* zu Schlückingen an das Stift Scheda²⁵ ver-
pfändet und offenbar nicht wieder eingelöst, so daß der Hof bei Scheda
verblieb. Damals saß Johann *Kotmann* auf dem Hof, 1536 lautete der
Name des Bauern Johann *Grundtmann*. 1563 wird zwar Lewinius Kot-
mann als Bauer genannt, da aber die Höhe der Schatzung (1/2 Gold-
gulden) geblieben ist, sind Grundtmann und Kotmann dieselben und
muß Johann Grundtmann sive Kotmann nach 1561 verstorben sein.
1615 wird eine Rente beurkundet aus dem „Kothmannshof zu Schlücking
bei Büderich“, die der Werler Kämmerer Johann Hülsberg an Bürger-
meister Lilien verkauft²⁶. 1652 leistet *Kottmann* an das Stift Scheda
einen Tag Treckdienst, 1 Mütt Kaufhafer und 1 Huhn. 1685 gibt Winoldt
Kotmann als „Einpferdkötter“ 27 ß zur Türkensteuer. Nach den Pacht-
und Schatzungsleistungen zu urteilen war die Besetzung nicht besonders
groß. Auch 1717 ist der Hof als ein Halbspänner notiert, aber 1773
zählte man dort 3 Pferde und 4 Kühe. Ein Ferdinand Kottmann (Sohn
des Hofes?) begegnet uns 1790 im Werler Catastrum forense. Aus Kott-
mann, was gewiß nichts anderes heißen soll als der Mann auf dem
Kotten, ist dann 1828 plötzlich *Kortmann* geworden, was entweder auf
ein Mißverständnis oder auf einen wirklichen Namenswechsel zurück-
geführt werden kann. Wahrscheinlich hat ein Namenswechsel stattge-
funden, denn im Grundbuch, das genauer vorgeht als die Steuerlisten,
ist unser Mann wie folgt notiert: Levinus van Nahmen gt. Kortmann.
Sein Besitz wird 1828 in einer Größe von 10 Morgen angegeben, die auf
der Bredde (= alter Flurname) liegen, während der Hof auf dem
Grund von Schäfer stehen soll. Neben dem Flurnamen Bredde ist auch
noch ein anderer erhalten, der von unserm Hof kündet, nämlich Kött-

²⁵ Ebd. Urk. 174.

²⁶ Gen. Vik. Urk. 542.

lings Hegge²⁷. Levin Kortmann war verheiratet mit Sophia Schulte-Alteneuler, beider Sohn Friedrich Josef besaß seit 1835 die Besetzung, deren Größe 1851 mit etwa 70 Morgen angegeben wird, die beweist, daß nur ein geringer Teil des Hofes Schedaer Pachtland gewesen sein muß. Das Grundbuch bestätigt uns diese Vermutung, denn dort sind die Erbsälzer Josef von Mellin und Franz Egon von Papen-Lohe eingetragen als Grundherren. Dem ersteren hatte Kortmann je 8 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, ferner 8 Hühner sowie 8 Stb. Binnerpacht und jedes dritte Jahr 2 Schuldschweine zu geben, während von Papen-Lohe je 4 Scheffel von den genannten Getreidearten, 4 Hühner und jedes dritte Jahr ein Schuldschwein empfing. Da von Papen eine von Fürstenberg zur Mutter und von Mellin eine von Fürstenberg zur Frau hatte, dürfte bei der Ähnlichkeit der Pacht sich die Vermutung nahelegen, daß es sich um Besitz handelt, der von den Fürstenbergs herrührt. Das nicht unbeträchtliche Anwesen hatte 1851 schätzungsweise einen Jahresertrag von 200 Rtl. neben einer Schuldenlast von 600 Rtl. Einige Jahre danach (1857) werden jedoch nur noch 20 Morgen gezählt und 1877 sind sowohl Name wie Anwesen völlig aus den amtlichen Steuerlisten verschwunden. Doch tritt der Name „Cortmann“ seit 1879 in Holtum auf (vgl. S. 93).

Der Hof *Wulff* steht erstmalig im Schatzregister von 1563, wo Johann Wulff mit $\frac{1}{2}$ Goldgulden notiert wird. Der Name Wulff ist allerdings schon bei der Schatzung von 1536 zu finden, jedoch trägt er den Zusatz „pauper“ (= arm) und wird sein Träger deswegen nicht besteuert, wir kennen auch den Vornamen nicht. 1617/18 gibt der Hof an Scheda 3 Malter und 3 Scheffel Hartkorn, 5 Malter Hafer, 1 Schwein, 4 Hühner und 6 Petermännchen²⁸, woraus deutlich wird, daß er größer war als Kotmann und etwa die Größe und Bedeutung von Bergmann erreichte. Tatsächlich leistete er denn 1652 außer einem Viertel Spanndienst noch zusätzlich 2 Mütt Kaufhafer und 1 Huhn. Der 1685 genannte Johann Wulff ist daher auch ein sogenannter „Einpflügiger“, der seinen Hof mit Hilfe seiner beiden Töchter und seines Knechtes bestellt. 1717 sind die Eheleute Wilm und Katharina Wulff Inhaber des Hofes, auf dem man 1773 außer 4 Pferden 6 Stück Rindvieh und 2 Schweine zählte. Um 1790 erscheinen zwei Träger des Namens Wulff im Catastrum forense von Werl, Franz Wilhelm und Joan Diederich, von denen Joan Diederich jedoch nicht in Schlückingen wohnte, so daß wir den Bauern in Franz Wilhelm zu sehen haben. Bei der Aufhebung von Scheda (1804) werden an Pachtabgaben notiert, was schon 1617 bzw. 1652 angegeben

²⁷ Vgl. Schoppmann a. a. O. II 169f.

²⁸ Mstr Scheda Akten VIII 1.

war, nur sind die Dienste jetzt auf je einen Tag Holzhauen und Mähen abgerundet²⁹. Um 1823 finden wir in den Steuerlisten des Amtes Werl eine Witwe Schulte gt. Wulff als Hofesinhaberin, die im Jahr darauf Franz Sprincke heiratet, von dem es 1828 heißt *Franz Wolf (!)* besitze „Wolfs Feld“ in Größe von $48\frac{1}{2}$ Morgen. Diese Flurbezeichnung ist heute noch in Gebrauch³⁰. 1840 erfahren wir nun auch den Namen der mit Franz Sprincke verheirateten Bäuerin, sie heißt Maria Anna Amecke. Sprinckes Stiefsohn Peter Schulte gt. Wulff tritt 1847 den Hof an, weil sein 13 Jahre älterer Bruder Joseph auf die Nachfolge verzichtete. Mit einem Umfang von 86 Morgen, einem auf 180 Rtl. geschätzten jährlichen Ertrag und allerdings 3000 Rtl. Schulden sowie einer Rente von 36 Rtl. jährlich wird Wulff im Jahre 1851 in die Listen des Amtes Werl geschrieben. Die Besitzer sind 1891 die Eheleute Franz Schulte gt. Wulff und Franziska Amecke. Heute besitzt den Hof Josef Schulte gt. Wulff in Schlückingen Nr. 1.

Den seit 1536 mit „Johan Scheper“ zum ersten Male erwähnten letzten Schlückinger Hof des Stiftes Scheda, den Hof *Schäfer*, heute festzustellen ist nicht ganz einfach. Es sprechen aber manche Vermutungen dafür, daß wenigstens ein Teil dieses Besitzes in der Hofstelle Wilhelm Kobbelöer auf uns gekommen ist. Vor mehr als vierhundert Jahren zahlte der Hofesinhaber 2 Goldgulden an Schatzung, die auf eine Besetzung von mittlerer Größe schließen läßt. Der Name des Pächters lautet 1617 Rötger Jorgens, seine Pacht bestand aus 3 Maltern Hartkorn, an Hafer 5 Malter, 1 Schwein, 4 Hühnern und 6 Schillingen³¹. Mit Gerdt Scheffer (1652) kehrt auch der alte Hofesname wieder, 1685 heißt der Inhaber Johann Schäfer, dessen Anwesen als einpflügiger Hof bezeichnet wird. Dieser Johann Schäfer strengte am 21. Dezember 1681 gegen verschiedene Eingesessene von Büderich eine gerichtliche Klage an, weil die Betreffenden ihm aus seinem Busch 2 Fuhren Bördenholz abgefahren hätten, die er vorher gehauen habe. Damit nicht genug hatten die Beklagten noch gedroht, sie würden das beim sogenannten Grund befindliche Gehölz ebenfalls abhauen. Vom Amtsdrosten Schüngel erging zunächst eine Verordnung an die Beklagten, sich jeder Handlung zu enthalten, bis die behördliche Inaugenschein-Nahme erfolgt sei. Den Ausgang des Prozesses hat Johann Schäfer nicht mehr erlebt. Denn als seine

²⁹ Ebd. III 2.

³⁰ Schoppmann a. a. O. II 171.

³¹ Mstr Scheda Akten VIII 1. Ein Kotten von *Rotger Joryens bynnen Oystbüderke gelegen*, wird bereits in der Urkunde von Scheda von 1521 Nov. 11 (Mstr Scheda 121a) erwähnt, was die Frage nahelegt, ob es sich um den gleichen Hof handeln könnte.

Witwe am 3. Februar 1694 gegen Distelhoff und Deitleiff in Buderich abermals klagte, diesmal beim Offizialat, weil die beiden Budericher auf Grund eines unbekannteten Rechtstitels auf der Monnikenbreite holzten und abfuhren, scheint es sich um dieselbe Sache wie 1681 zu Lebzeiten Johann Schäfers gehandelt zu haben. Der Offizial zu Werl, Johann Peter Rheinfeldten, entschied 1696: beide Teile, Klägerin und Beklagte, sollten bei dem Besitz der Holzstellung bleiben. Dagegen legte die unentwegte Bäuerin Rechtsbeschwerde ein und obsiegte. Am 21. Februar 1701 entschied die Berufungsinstanz: die Witwe Johannis Schäfers sei im Recht und habe Anspruch auf Restitution. Nun legten die Beklagten Berufung ein, wurden aber in Köln am 31. März 1706 verurteilt, an Schadensersatz 747 Goldgulden, an Gerichtskosten 190 Goldgulden und an Ausfertigungskosten für das Urteil 32 Goldgulden zu zahlen, ein kostspieliges Vergnügen, zumal ihr gesamtes Inventar bis zur endgültigen Bezahlung unter Beschlag genommen wurde³². Aber der Prozeß lehrt auch, daß man schon damals im Rechtsstreit nur obsiegen konnte, wenn man den längeren Atem hatte.

1747 vermeierte der Schedaer Propst von Duithe am 26. Dezember den Hof an die Eheleute „Caspar Schaper“ zu Bedingungen, die genau mit denen von 1804 übereinstimmen³³. Aber 1781 wollte das Stift Caspar Schäfer aus der Pachtung entfernen, es strengte Klage gegen ihn an beim Offizial wegen Säumigkeit in der Ablieferung. Doch wurde der Streit beigelegt, Schäfer zahlte die Gerichtskosten und das Stift zog die Klage zurück³⁴. 1823 steht in den Steuerlisten von Amt Werl als Hofesinhaber wiederum ein Caspar Schäfer, gewiß nicht derselbe wie 1747 und 1781, sondern mindestens der Sohn, wahrscheinlich aber der Enkel des 1747 genannten Bauern. Er wird als halber Bauer erwähnt, und seinen Besitz verwaltet 1840 seine Witwe, Elisabeth Ernst. Ihr folgte sieben Jahre später der Sohn, Franz Joseph Schäfer mit seiner Ehefrau Maria Wulff. Ihr Besitz ist 39 Morgen groß, bringt einen Jahresertrag von 60 Rtl., muß jedoch 3000 Rtl. Schulden abtragen. Man zählte damals bei Schäfer 2 Pferde, 6 Kühe und 2 Schweine. Seit 1861 wechselt der Besitzer, er heißt nun Friedrich Goebel gt. Maybaum und Elisabeth Growe, denen 1891 ihr Sohn Max Goebel gt. Maybaum folgte.

Die Entwicklung der Dorfgemeinde in einem für uns verfolgbaren Zeitraum von rund vierhundert Jahren dürfte folgende Tabelle veranschaulichen:

³² Mstr Scheda Akten III 84.

³³ Ebd. III 85 bzw. III 2: 2 Mlt. 3 Schfl. Hartkorn, 5 Mlt. Hafer, 4 Hühner, 1 Schudschwein, 6 Petermännchen, 2 Tagedienste.

³⁴ Ebd. III 84.

1563	7 Häuser	9 Schatzpflichtige
1685	9 Häuser	33 Schatzpflichtige
1717	9 Häuser	57 Einwohner
1817	18 Häuser	108 Einwohner
1865	20 Wohnungen	121 Einwohner
1965		189 Einwohner

Wie in fast allen Orten ist ein deutlicher Sprung zu Beginn und im Verlaufe des 19. Jhs. festzustellen, während die Anstiegsquote im 20. Jh. wohl auf Einwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen vorwiegend zurückzuführen ist.

1997 Besitzer: Frank Kobbeler, Auf der Bredde 12

VI. HAUS SCHAFHAUSEN

Von Schafhausen hören wir zum ersten Male um die Mitte des 13. Jhs., das Gut hat eine wechselvolle und interessante Geschichte. (1295) ver-
kauften nach Aussage einer Urkunde des Klosters Welver Metheldis de
Scaphusen und ihre Söhne Gervasius, Ludewicus, Petrus und Goscalcus
ihr Haus zu Clotingen an die Äbtissin von Welver¹. Einige Jahrzehnte
zuvor (1255) soll Ludewicus, offenbar der soeben genannte Sohn der
Metheldis von Scaphusen, mitsamt seiner Frau Jutta und zwei Kindern,
in Soest durch die Brüder Johann und Dietrich von Bilstein mit der
Vogtei zu Schafhausen belehnt worden sein². Große Teile des Ritter-
gutes Schafhausen waren nämlich, wie die späteren Ausführungen noch
deutlich machen sollen, im Besitze der Propstei des Kanonikerstiftes
Meschede. Die Vogtei über diesen Besitz war von den Grafen von Werl
im Erbgang auf die Arnsberger Grafen übergegangen, welche die Herren
von Bilstein damit belehnt hatten. Diese Tatsachen erfahren wir erst-
malig aus urkundlichen Nachrichten des frühen 14. Jhs. Am 10. Juni
1313 belehnte Graf Wilhelm von Arnsberg den Edelherren Theodorus
de Bylsten unter anderem mit der Vogtei zu Schafhausen und 1388 wird
derselbe Vorgang berichtet, als Graf Gottfried IV. von Arnsberg den
Johann de Bilstene belehnte³. Gegen Ende des 14. Jhs. kam mit der
Herrschaft Bilstein auch die Schafhauser Vogtei an die Grafen von der
Mark⁴, so daß seitdem die Belehnung mit der „vagedie to Scaphusen“
bei diesen nachgesucht werden mußte. Soviel über die ältesten Nach-
richten von Schafhausen.

Lange Zeit hat das Geschlecht der Herren von Schaphusen auf dem
Rittergut gesessen. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. begegnet uns Elrich
von Schaphusen,⁵ sodann *Wilhelm von Schaphusen* in den Jahren
1374–1382⁶. Er war Burgmann zu Werl. Seine beiden Söhne Johann und
Arnd sehen wir 1388 unter den Helfern des Kölner Erzbischofs gegen
die Stadt Dortmund⁷. Von diesen beiden Brüdern hat *Johann* das Schaf-

¹ WUB VII 1036; Mstr Welver Urk. 38.

² Mitteilung von Prof. Hömberg ohne Quellenangabe.

³ UB II 556 § 1 u. 665 II § 6.

⁴ Frisch, a. a. O. 28 Anm. 71.

⁵ Mstr Himmelpforten Urk. 86; UB II 617.

⁶ Ebd. Scheda Urk. 31; UB II 860/861; vgl. WZ 91 (1935) I 374.

⁷ Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 4 (1886) 67.

hauser Lehen innegehabt, das er 1392 aus den Händen des Grafen
Adolf III. von der Mark und im darauffolgenden Jahr von Graf Diet-
rich empfing⁸. 1410 erscheinen beide Brüder in einer Fröndenberger
Urkunde⁹, vor dem 4. Juni 1421 ist Johann von Schaphusen gestorben.
Sein Bruder *Arnd* hat zur Werler Pfarrkirche besondere Beziehungen
gehabt, denn am 28. September 1413 stellt er für sie eine Urkunde aus¹⁰,
aus der wir erfahren, daß Arnd in Buderich begütert war und aus
seinem Besitz zusammen mit seiner Ehefrau Geudike von Hottepe gt.
Swarte eine Kornrente verkaufte zur Abhaltung von Seelenmessen für
sich, seine Frau und den Schwiegervater Hermann Swarte. Kinder der
Eheleute werden in der Urkunde nicht erwähnt, was den Rückschluß
zuläßt, sie seien ohne Nachkommen geblieben. Wenn dem so ist, dürfte
zu vermuten sein, daß Arnd von Schaphusen auch maßgebend an der
Errichtung des großen Baldachinaltares zum hl. Kreuz in Werl beteiligt
war, der neben dem Wappen der von Lilien auch jenes der Herren
von Schaphusen aufweist. Neuere Untersuchungen dieses Altares und
seiner bemalten Rückwand¹¹ datieren dieses Bauwerk in die Zeit um
1420, was beachtlich ist, denn 1424 wird Arnd von Schaphusen zuletzt
urkundlich genannt¹². Es besteht also die begründete Vermutung, Arnd
von Schaphusen habe der Werler Pfarrkirche nähergestanden.

Als Johann von Schaphusen gestorben war, ging das Gut an seinen
ältesten Sohn *Peter* über, der 1424 erstmalig genannt wird¹³. Jetzt er-
fahren wir auch etwas Genaueres über den Schafhauser Besitz. So soll
z. B. der bis 1314 als Pachtgut erwähnte Hof zu Schafhausen in ein
Lehen umgewandelt sein, das Peter von Schaphusen empfing. 1443 be-
trug der jährliche Lehnskanon 30 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Weizen
und 8 Mark¹⁴. 1450 nennt eine Urkunde einen Hof „tom Hoelle“ sowie
ein Stadthaus der von Schaphusen in der Stadt Werl¹⁵. Dies Gut tom
Hoelle, von dem die Urkunde sagt: „... as dat gelegen is to Schap-
husen“, wird später nicht mehr erwähnt, seine genaue Lage läßt sich
darum nicht mehr ausmachen. Weil es aber in Verbindung mit dem
Stadthaus der von Schaphusen in Werl genannt ist, wird es wahrschein-
lich nicht zum Lehnsbesitz gehört haben, sondern ein freier Eigenbesitz

⁸ D'dorf Msc A IV Nr. 2 § 76 u. Nr. 1 § 82.

⁹ Mstr Fröndenberger Urk. 343.

¹⁰ Ebd. Wedinghausen Urk. 244.

¹¹ Kluge, Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290–1530, Münster 1959, 53.

¹² Mstr Scheda Urk. 51a.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd. Msc VII 5758 fol. 74 u. 76.

¹⁵ Ebd. Oelinghausen Urk. 591.

der Familie gewesen sein. 1453 gab es zum ersten Male große Differenzen zwischen dem Mescheder Kapitel und dem Lehnsträger auf Schafhausen. Meschede ging gegen Peter von Schaphusen klagend bei Papst Nikolaus V. vor, weil er seit elf Jahren mit der Pachtzahlung im Rückstande war¹⁶. Im Verlauf des Streites sprach 1455 der Kölner Offizial Wynmar von Wachtendonk dem von Schaphusen das Recht an dem Hofe ab und verurteilte ihn zur Zahlung der Rückstände. Unter dem Druck dieses Spruches haben sich dann Peter und sein Sohn Wilhelm zu einem Vergleich bequemt, der 1459 abgeschlossen wurde. Die Rückstände waren erheblich: 144 Mark, 140 Scheffel Weizen und 44 Malter Roggen. Vater und Sohn verpflichteten sich, in Zukunft die Jahrespacht pünktlich zu bezahlen. Sie wurde auf 8 Mark Geld, 7 Scheffel Weizen und 30 Scheffel Roggen abermals festgesetzt. Außerdem sollten beide 30 schwere rhein. Gulden von dem verlorenen „pleythegelde“ an das Kapitel von Meschede zahlen¹⁷.

Auf Peter folgte sein Sohn Wilhelm († 1516), der mit Jutta von der Lage verheiratet war. Die wirtschaftliche Lage des Gutes, die mit ihren Mißständen in der Verschuldung von 1453 so deutlich zutage getreten war, hat sich unter Wilhelm nicht wesentlich gebessert. Es gab daher erneute Streitigkeiten mit Meschede. 1476 mußte Wilhelm ein Gut in Wiehagen an Stift Scheda verkaufen¹⁸ und aus dem „Holhoff“, also dem bereits genannten Hof tom Hoelle, eine Rente von 10 Scheffeln Hartkorn an das Kloster Himmelpforten¹⁹. Am 29. Mai 1484 schloß er mit Aleff Vorstenberch zu Büderich einen Vergleich, in welchem er auf die Lehnshoheit über Vollenspittes Gut zu Warmen verzichtete und dafür das Gut des Hugo von der Lage zu Wiehagen erhielt, das er aber als Lehnherr bereits acht Jahre zuvor an Scheda verkauft hatte²⁰. Das Gut stammte aus der Erbschaft von Wilhelms jüngster Schwester Carda, die den Hugo von der Lage geheiratet hatte. Wilhelm war der Erbe seiner Schwester geworden. Fragen wir nach den Beweggründen für diese Verkäufe bzw. Vergleiche, so dürfte wahrscheinlich werden, daß es eben um Wilhelm von Schaphusens Verhältnisse nicht gerade gut stand, obwohl er 1485 sich unter den Bürgen des Johann Plettenberch, des Besitzers von Haus Borg, findet^{20a}.

Wilhelm und Jutta von Schaphusen hatten mehrere Kinder, von denen der älteste Sohn *Friedrich* 1516 den väterlichen Besitz antrat. Zwei

¹⁶ Erbs. Urk. Su 5; vgl. Mstr Msc VII 5758 fol. 74.

¹⁷ Mstr Meschede Urk. 266 (1459 Jan. 27).

¹⁸ Ebd. Msc VII 6116 fol. 51ff.

¹⁹ Ebd. Himmelpforten Urk. 207; noch 1725 erwähnt, vgl. Urk. 277.

²⁰ Ebd. Scheda Urk. 94.

^{20a} Ebd. Fröndenberg Urk. 436.

Töchter Ida und Catharina wurden geistlich, die erste in der Klause zu Büderich, die andere im Stift Fröndenberg. Ein Sohn Johann von Schaphusen ging nach Livland, ein weiterer mit Namen Caspar ist später in Hörde, und der jüngste Sohn Hermann heiratete Anna von Holtey. Friedrich, der Inhaber von Schafhausen, heiratete Anna von Eickel gt. Hiltrop, die Tochter Everts von Hiltrop und einer Dortmunder Patrizierstochter, Caecilia Hengstenberg. In zweiter Ehe heiratete Caecilia Hengstenberg den Johann von Beringhausen zu Antfeld. Mit ihrem zweiten Mann verkaufte Caecilia 1517 zahlreiche Renten und Ländereien in und bei Dortmund an Johann Hengstenberg in Dortmund. Die Vermögenswerte rührten wohl aus Caecilias Brautschatz, den sie bei ihrer ersten Verheiratung erhalten hatte. Johann Hengstenberg kaufte den ihm noch fehlenden Rest des Dortmunder Besitzes von Friedrich von Schaphusen und seiner Frau Anna, die eine Tochter aus Caecilias erster Ehe war. Anna wird diese Objekte von ihrer Mutter erhalten haben, als sie sich an Friedrich von Schaphusen verheiratete²¹. Fragen wir, warum die Schaphusen diesen Besitz veräußerten, so wird die Antwort zunächst lauten, weil er für sie wegen seiner Lage in und bei Dortmund wenig vorteilhaft war. Doch ist auch der Gedanke nicht abzuweisen, daß man in Schafhausen Geld brauchte. Denn die Lehnverhältnisse waren verworren. Zweimal wurde Friedrich im Jahre 1516 von Herzog Johann von Cleve aufgefordert, die Lehngesinnung wegen der „vagedie tot Schaephusen in dem kerspell van Buderick“ zu stellen, wahrscheinlich beide Male vergeblich. Zu allem Überfluß gab es noch Streitigkeiten mit dem Stift Meschede, bis schließlich am 28. September 1517 der Mescheder Propst Dietrich von Westphal das Gut Schafhausen an Friedrich vergab²². Da im gleichen Jahr auch der Verkauf von Annas Dortmunder Besitz erfolgte, darf angenommen werden, daß die Eheleute Friedrich und Anna von Schaphusen das Erbe nur mit finanzieller Belastung antreten konnten.

Unter seinem Sohn und Nachfolger *Wilhelm* wird das noch deutlicher. Bevor wir das aufzeigen, sei ein Wort über die familiären Zustände eingefügt. Friedrichs ältester Sohn Jasper wird um 1543 verstorben sein, so daß Schafhausen an seinen zweiten Sohn Wilhelm überging. Der dritte Sohn Friedrich wurde Praemonstratenser in Scheda, wo er seit 1575 bis zu seinem Tode († 1583) Propst war²³. Zwei Töchter, Anna und Ursula,

²¹ Beiträge z. Gesch. Dortmunds usw. 32 (1925) Tabelle I Grundstücksverkäufe lfd. Nr. 25 u. 29.

²² Mstr Meschede, Lehen Spec. 130a Bd. 1 fol. 1–3; Msc VII 5758.

²³ WZ 76 (1920) II 70.

heirateten nach auswärts²⁴. Die merkwürdigste Gestalt jedoch ist Heinrich, der vierte Sohn von Friedrich und Anna von Schaphusen. Auch er trat wie sein älterer Bruder in Scheda ein. Der Ordensgeist in diesem Stift war nie gut, in der damaligen Zeit jedoch besonders fragwürdig. Heinrich von Schaphusen wird seit 1564 als Vikar der Vituskapelle auf dem Mönninghof zu Büderich genannt. Dort war eine Verwandte von ihm, Ursula von Beringhausen, unter den Insassinnen der Klausur. Heinrich unterhielt zu ihr intime Beziehungen und aus dieser Verbindung gingen im ganzen 7 Kinder hervor²⁵. In den Truchsessischen Wirren schritten die beiden offiziell zur Eheschließung, mußten aber 1584 Büderich verlassen, nachdem sie das Vermögen von Vikarie und Klausur verwirtschaftet hatten.

Der Stern des Hauses Schaphusen war im Sinken. Die Lebensschicksale Wilhelms lassen es deutlich sichtbar werden. Noch zu Lebzeiten seiner Mutter Anna verpfändete er 1555 einen Hof zu Westhausen im Gericht Unna an Laurenz Schüngel zu Övinghausen. Dabei setzte er sein „Borchhaus thoe Schaphusen“ zum Sicherheitspfand. Der Ausdruck Borchhaus läßt an eine befestigte Anlage denken. Eine alte Lokaltradition will wissen, daß in der Flurbezeichnung „auf der Freiburg“ etwa 900 m nordöstlich von Schafhausen Mauerreste gefunden sind. Der Sage nach soll hier ein unterirdischer Gang ins Freie münden. Jedoch auch in unmittelbarer Nähe des heutigen Gutshauses weist die Beschaffenheit des Geländes auf eine frühere durch Graben und Wall erheblich befestigte Stelle. Soviel über eine Burganlage auf Schafhausen. Aber wir wollten von Wilhelm sprechen. Seine Verschuldung gegenüber Laurenz von Schüngel war 1570 bis auf 550 Goldgulden angestiegen²⁶. Zusammen mit seinem Bruder Friedrich verpfändete er 1561 den Kotmannshof zu Schlückingen an Scheda²⁷, der nie wieder eingelöst wurde, und mit Zustimmung seines Bruders Heinrich 1564 desgleichen 7 Scheffel Land (= etwa 2 Morgen) in Büderich für 59 Silbertaler an den Küster Wilhelm Kleinsorge²⁸ zu Büderich und dessen Ehefrau Gertrude.

In der folgenden Generation ist die Familie von Schaphusen ausgestorben. Wilhelms Söhne starben alle einen gewaltsamen Tod. Friedrich Wilhelm, der 1587 mit Schafhausen belehnt wurde, soll von seinem

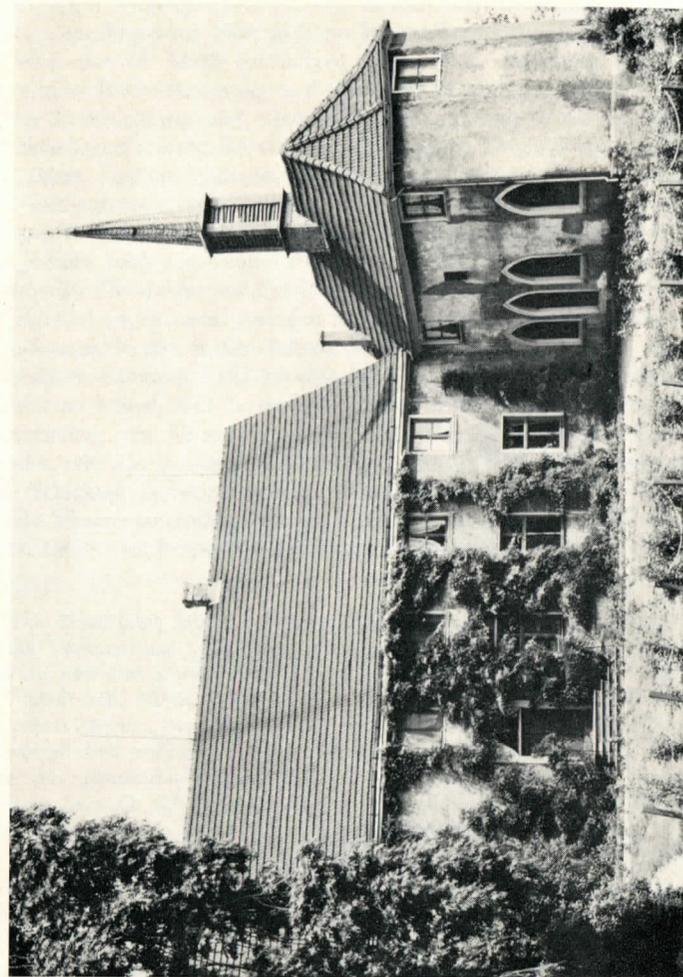
²⁴ Anna von Schafhausen ⚭ Caspar von Dorfeld, Ursula von Schafhausen ⚭ Neveling von Aldenbokum.

²⁵ von Steinen a. a. O. II 21958; vgl. Blätter z. n. h. Kunde Westf. 8 (1870) 82.

²⁶ Mstr Scheda Urk. 162.

²⁷ Ebd. Urk. 174.

²⁸ Stolte, Archiv d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskd. Westf. Abtl. Paderborn Bd. II, Paderborn 1905, 477.



Haus Schafhausen

Foto: Euler

eigenen Bruder Wennemar Dominicus infolge von Erbstreitigkeiten erstochen worden sein (1590). Der andere Sohn Dietrich erschöß sich selber aus Unvorsichtigkeit (1593), so daß nur Wennemar noch übrig blieb. Allerdings wird 1608 noch ein Junker Friedrich von Schaeffhausen in Werl mit 45 Mark gebrüchtet, wegen einer Blutrünst, die er am Tage der Ratsveränderung auf dem Stadtweinhaus begangen hatte. Dieser Friedrich war aber nicht erbberechtigt, denn er war ein Bastard des Schedaer Propstes, der von einer Konkubine Catrin 2 Söhne hatte^{28a}. Die ältere Tochter Wilhelms mit Namen Margarete heiratete Wilhelm von Lüdinghausen gt. Wulf zu Halingen und Linschede, Agnes, die jüngste Tochter, war zunächst Nonne in Himmelforten und lebte dann mit Johann Jobst von Neuhof zusammen^{28b}. Der letzte männliche Sproß, *Wennemar Dominikus von Schaphusen*, ist als ein großer Raufbold in die Geschichte eingegangen. Auf den Mord an seinem Bruder wurde schon hingewiesen. In den frühen Jahren des 17. Jhs. lag er mit einem von ihm befehligten Fähnlein Landsknechte in Werl. Um den wilden Haufen in Schach zu halten, ließ er unter der nur äußerst widerwillig gegebenen Zustimmung des Rates mitten auf dem Marktplatz einen Galgen errichten, wie die Ratsprotokolle melden. Am 8. Mai 1624 erreichte ihn sein Schicksal. Er wurde wegen seiner Untaten enthauptet²⁹. Zweimal wurde Wennemar Dominikus mit Schafhausen belehnt, am 30. Oktober 1595 durch den Propst Friedrich von Fürstenberg und am 14. Oktober

^{28a} Die Eintragung lautet: „Juncker Friderich von Schaeffhausen hatt auff Raths Verenderung (14. Febr.) eine Junckfrauwe ins gesicht geschlagen, daß ihr naß und mund geblodt, daher ein schlagerey entstanden XXXXV m.“ Stadtarch. Akten C III Nr. 4. – Im Jahre zuvor (1607) liest man an derselben Stelle: „Juncker Friderich von Schaeffhauß mit Juncker Laurentz Schungell sich auff der Herren weinhauß verunwilligt undt hatt Schaeffhuß den Junckeren Schungell mit einem rapyr verwundet.“ Nach von Steinen (a. a. O. II² 1598) ist dieser Friederich ein Bastardsohn des Schedaer Propstes und später in Livland umgekommen.

^{28b} Vgl. von Steinen a. a. O. II² 1600: „Agnes war geistlich in Himmelforten, sie wurde aber daselbst von Johann Jobst vom Niehoff beschwängert, und wie sie aus dem Kloster geschaffet worden, gebar sie einen Sohn Rötger. Nachhero wurde sie zwar als eine reine Jungfrau zu Drolshagen ins Kloster gethan, es währte aber nicht lange, so forderte ihr Bräutigam sie wieder heraus.“

²⁹ Darüber gibt es zwei verschiedene Nachrichten; von Steinen (a. a. O. II² 1960) meldet, es sei zu Wreden (!) geschehen, was Fahne (von Hövel I 157f.) in Werden abändert. Die Mescheder Akten berichten, Wennemar sei in Rheine hingerichtet, was wohl stimmen dürfte; vgl. Mstr Meschede Lehen Spec. 130a Bd. 1 fol. 64.

1604 durch Johann Gottfried von Fürstenberg³⁰. Nach dem Tode ihres Mannes zahlte Wennemars kinderlose Witwe Johanna von Lützenrad, am 3. Dezember 1625 die Lehngebühr in Höhe von 26 Rtl.³¹, um sich Schafhausen zu sichern, verkaufte jedoch 1643 ihren Anteil an ihre Schwägerin Margarete. Damit verschwindet das alte Geschlecht endgültig von Schafhausen³².

Nach Wennemars Tod erhielt seine Witwe nur einen Teil von Schafhausen, der andere Teil scheint sofort in die Hände der Margarete von Schaphusen und durch sie an ihren Ehemann Wilhelm von Lüdinghausen gt. Wulf gekommen zu sein³³. Als Johanna von Lützenrad den Bernd von Galen, einen Oheim des gewaltigen Fürstbischofs Christoph Bernhard zu Münster, heiratete, trat sie von dem Besitz an Schafhausen zurück, und wird der oben erwähnte Verkauf erfolgt sein. Im Jahre 1641 berichtet nämlich Wilhelm Rump, Schwiegersohn des Wilhelm von Lüdinghausen, über das Lehen an den Mescheder Propst. Seinem Bericht ist zu entnehmen, daß der Lehnskanon seit elf Jahren nicht entrichtet worden war. Im selben Jahr verkauften die Eheleute Wilhelm Rump und Anna Katharina von Lüdinghausen gt. Wulf das Gut Schafhausen an Eitel Heinrich von Lünig und dessen Ehefrau Anna Maria von Offenberg. Das Gut war damit an einen völlig fremden Inhaber geraten. Eine Nachricht vom 1. September desselben Jahres meldet, das Haus Schafhausen sei „gantz und zumahl ruinirt und verwüestet“³⁴. Trotzdem haben die Eheleute von Lünig sich im Jahre 1642 mit dem Hof Schafhausen und einer Hove zu Sundern, die zum Hause Schafhausen gehörte, belehnen lassen. Der neue Besitzer war Offizier und wird in den urkundlichen Verlautbarungen als Rittmeister bezeichnet. Er hat Schafhausen nur kurze Zeit besessen und 1656 an seine Tochter Alexandrine verkauft. Die auf dem Gute ruhenden Schulden sowie seine persönlichen Schulden – vier Jahre nach dem Verkauf von Schafhausen mußte von Lünig sich noch mit Himmelpforten über eine seit 13 Jahren rück-

³⁰ Mstr Meschede Lehen Spec. 130a Bd. 1 fol. 6 bzw. fol. 9.

³¹ Ebd. Lehen Gen. A 6.

³² Ein 1613 erwähnter Philipp Heinrich von Schaphusen, der damals seinen Monekehoff zu Büderich an Rotger von Hilberg verkaufte (INA Beiband III 419), war nicht erbberechtigt an Schafhausen. Er ist das jüngste Kind des Praemonstratensers Heinrich von Schaphusen zu Büderich, vgl. von Steinen a. a. O.

³³ Mstr Meschede Lehen Gen. A 6. Dort wird unter dem 3. 12. 1625 Wilh. von Lüdinghausen gt. Wulf mit 4 Rtl. 19 ß aufgeführt, weil „darbey vor dißmahl considerirt, daß die Wittib Schafhaußen die gueter in possessione hatt“.

³⁴ Ebd. Lehen Spec. 130a Bd. 1 fol. 14.

ständige Kornrente vergleichen³⁵ – haben ihm die Weitergabe an seine Tochter gewiß leicht gemacht. Wie die letzten Schaphusen ist auch von Lünig beim Stift Meschede in ungutem Andenken geblieben. Eine Mescheder Tradition sagt von ihm, er habe „die Strassen solchergestalt unsicher gehalten auch die Nachbarschaft in dergleichen Schrecken immer, bis derselbe endlich handtfest geworden und ohnfern Schaffhausen auf dem freyen Feldt öffentlich decapitirt (= enthauptet)“. Der Schreiber fügt die Randbemerkung bei: „NB ist auff der Werll Haar auf dem Rittmeister geschehen, wovon es den Nahmen“. Allerdings muß man fragen, ob diese Nachricht stimmt oder ob nicht doch dem Schreiber eine Verwechslung mit Wennemar von Schaphusen unterlaufen ist. Eine „auf dem Rittmeister“ genannte Flur gibt es freilich nördlich von der Haar auf Werl zu liegend. Der Mescheder Schreiber schließt: „... derothalben dan der damahlige Churfürst von Brandeburch die übrige wenige schaffhausische Güther, so im Brandenburgischen gelegen, eingezogen und dem Herrn von Reck (?) geschenckt ... die hinterlassene Wittib hat sich mit ihren Kindern nach Cöllen begeben, das Guth zu Schaffhausen aber an den von Balcken verkauft“³⁶. Alexandrine von Lünig, die 1656 Schafhausen von ihrem Vater kaufte, hatte nämlich den Ernst Christoph von Balcke geheiratet.

Bei der bereits am 21. November 1656 erfolgten Belehnung von Balckes durch den Mescheder Propst, wurde ihm ausdrücklich zur Bedingung gemacht, die in der Grafschaft Mark gelegenen und vom Kurfürsten von Brandenburg eingezogenen Güter wieder herbeizuschaffen. Inwieweit das gelang, erfahren wir nicht, wohl aber hören wir von Zahlungsschwierigkeiten, denn 1666 vermittelten Landdrost und Räte zwischen Balcke und dem Kapitel von Meschede. Es wurde vereinbart, daß wegen der Rückstände 200 Rtl. gezahlt werden sollten. Noch im gleichen Jahre quittierte der Propst Franz Ferdinand Graf zu Wied über 300 Rtl., die von Balcke gezahlt hatte, damit das Schafhauser Lehen nicht verfiere³⁷. An diesem Vorgang knüpfte sich der Anfang eines erbitterten Rechtsstreites. Der Propst von Wied wurde vom Papst in seinem Amt nicht bestätigt, und deshalb focht das Stift Meschede die Gültigkeit der durch ihn erfolgten Belehnung an, ja man bezichtigte von Balcke, er habe die Belehnung unrechtmäßig erlangt. An den Klagegründen des Stiftes kann man ablesen, wie verdächtig die Besitzer von Schafhausen seit langem

³⁵ Ebd. Himmelpforten Urk. 261. Es handelt sich um eine Rente von 10 Schfl., von Lünig mußte sich verpflichten, für die nächsten 7 Jahre die doppelte Abgabe zu leisten, um die Verschuldung zu tilgen.

³⁶ Ebd. Msc VII 5758 fol. 75.

³⁷ Ebd. Meschede Lehen Spec. 130a Bd. 1 fol. 31.

beim Mescheder Kapitel sein mußten. Schon Johanna von Lützenrodt, die Frau Wennemars von Schaphusen, heißt es da, habe sich auf dem Gut aufgehhalten, ohne überhaupt belehnt gewesen zu sein. In den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges habe von Lünig die Belehnung „erschlichen“, sei sehr saumselig in der Zahlung gewesen und habe die geschlossenen Vereinbarungen nie gehalten. Er habe in der Grafschaft Mark allerlei Delikte begangen, für die ihm schwere Geldbußen auferlegt worden seien. Um deren Einbringung zu sichern, seien die im Amt Unna gelegenen Meierhöfe beschlagnahmt und nicht wieder zum Lehen gebracht worden. Über all diesen Verwirrungen sei von Lünig gestorben bzw. habe das Gut an seine Tochter und deren Ehemann verkauft. Auch dieser – gemeint ist von Balcke – besäße das Lehen zu Unrecht, weil er es von dem nicht bestätigten Propste empfangen habe. Balcke habe auch keinen genauen Nachweis über die Lehngüter beigebracht. Dieser replizierte jedoch mit Gegen Gründen, von denen folgender wohl am zugkräftigsten war: Haus und Gut Schafhausen sei ein uralter adeliger Sitz, von dem nur gewisse Stücke lehnsrührig von der Propstei des Stiftes Meschede seien. Damit hatte er recht, denn eine 1688 aufgestellte Spezifikation erwies, daß bei einer Gesamtzahl von 140 Morgen nur 58 Morgen und ein Gehölz zu Lehen gingen, während ungefähr 82 Morgen und 8 Gehölze nicht lehnbar waren. Zum Gut gehörten auch Wiemers Hof und drei Kotten zu Dreihausen in der Grafschaft Mark³⁸, nämlich Happe, Kipp und Thulefoit. Der Prozeß endete mit einem Vergleich. Durch seinen Schwiegersohn Joachim Alhart von Lürwald zu Borg ließ von Balcke am 18. Juli 1670 die Summe von 1000 Rtl. an Meschede zahlen und den Lehnskanon damit erfüllen.

Nach Ernst Christoph von Balckes Tod (1678) suchte sein Bruder, Drost zu Rietberg, für die Witwe und ihre fünf Kinder um Belehnung nach, ebenso wurde 1681, 1684 und 1687 die Lehngesinnung gestellt. Von einer wirklich erfolgten Belehnung hören wir allerdings erst im Jahre 1688. Sie erging an die Witwe und ihren ältesten Sohn *Johann Henrich von Balcke*. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir nicht nur die oben bereits notierten Angaben über die Größe des Lehnsbesitzes, sondern auch über die Bestellung der Äcker. Von insgesamt 73 Morgen Ackerland waren 41 mit Roggen, 14 mit Gerste, 3 mit Hafer besamt, Erbsen wurden auf etwa 10 und Wicken auf 3 Morgen angebaut. Am 5. Oktober 1706 starb Johann Henrich von Balcke in kinderloser Ehe mit Anna Lucia von Lürwald verheiratet, im folgenden Jahre starb auch seine Mutter. Infolge dieser beiden Todesfälle kam es zu erneuten Schwierigkeiten, denn es wurden nun von zwei Seiten Besitzansprüche

³⁸ Mstr Meschede Lehen Spec. 130a Bd. 2 fol. 24'.

geltend gemacht. Die Prätendenten waren *Edmund Wilhelm von Leporin* und *Alexandrina Sophia von Balcke*. Leporin hatte die Schwester des letzten Lehnsträgers, Anna Katharina von Balcke geheiratet, während Alexandrina Sophia sich auf Ansprüche ihres Vaters berief, des bereits 1694 verstorbenen Friedrich Wilhelm von Balcke, des zweiten Sohnes von Ernst Christoph. Freilich war Alexandrina Sophia damals noch unmündig, aber ihre Rechte vertrat mit Nachdruck Ferdinand Lürwald zu Buderich. Die Eheleute Leporin bewohnten damals bereits das Gut und brachten gegen ihre Nichte vor, sie sei einer illegitimen Verbindung ihres Vaters entsprossen. Der habe sich eine Ehefrau, Clara Hermanna Michael, aus Frankreich mitgebracht, sie aber dann verstoßen und eine ungenannte Person geheiratet, mit der Alexandrina Sophia erzeugt sei. Wahrscheinlich bestand die Anschuldigung nicht zu recht und sollte nur den Leporins zum alleinigen Besitz verhelfen, denn 1711 entschied das Lehnsgericht, beide Teile hätten je zur Hälfte Anspruch auf Schafhausen. Noch 1713 wird Anna Katharina Balcke, Ehefrau Leporin, mit dem halben Gut Schafhausen belehnt, danach wird sie nicht mehr erwähnt. Sie ist wahrscheinlich ohne Kinder gestorben, denn am 4. November 1724 wird Alexandrina Sophia von Balcke, Ehefrau des Johann Philipp Kleinsorgen, mit dem *ganzen* Gut Schafhausen belehnt^{38a}.

Abermals war ein neues Geschlecht auf dem alten Rittersitz ansässig geworden. *Johann Philipp Kleinsorgen* brachte doppelte Ansprüche mit. Sie leiteten sich einmal aus seiner Ehe mit Alexandrina Sophia her, zum anderen rührten sie aus der Erbschaft seiner Mutter, Anna Lucia von Lürwald. Diese war in erster Ehe mit Matthias Caspar Kleinsorgen, Richter zu Werl, verheiratet und hatte aus dieser Ehe fünf Kinder, deren ältestes Johann Philipp (Theodor) von Kleinsorgen war. Nach dem Tode ihres Mannes († 1690) heiratete Anna Lucia den Besitzer von Schafhausen, Johann Heinrich von Balcke, blieb aber jetzt kinderlos. Doch ihr ältester Sohn heiratete die letzte Erbin von Schafhausen, Alexandrina Sophia von Balcke, und auf diese Weise kam das Geschlecht der Kleinsorgen nach Schafhausen³⁹. Die Kleinsorgen zu Schafhausen hatten acht Kinder. Zwei davon wurden Offiziere, Franz Engelbert in preußischen, Friedrich Wilhelm in kurpfälzischen Diensten. Der älteste Sohn *Philipp Anton* übernahm Schafhausen und auf ihn geht wohl der Bau des heutigen Herrenhauses zurück. Philipp Anton, seit 1743 in den

^{38a} Desgl. Bd. 2 fol. 46.

³⁹ von Michels a. a. O. 138. Die Kleinsorgen zu Schafhausen führten im oberen Teil ihres Wappens die alte Hausmarke der Familie, im unteren einen aufrecht stehenden Flügel, der auch als Helmzier dient, dagegen kein Schaf, wie bei von Spießen angegeben ist.

Lehnsakten Johann Philipp genannt, starb 1774. Nach seinem Tode wurden die Ehefrau, Luisa von Kleinsorgen geb. Binder, und ihre Kinder belehnt. Die Mutter machte am 8. Oktober 1788 ein Testament, worin sie ihren zweiten Sohn Leopold zum Gutsherren bestimmte. Offensichtlich in der Absicht, ein Fideikommiß zu errichten, änderten die Geschwister die Erbfolge durch Verträge mit ihrem ältesten Bruder *Johann Baptist von Kleinsorgen*, der damals (1790) kaiserlicher Oberpostkommissar zu Freiburg war. Die Verträge lassen mit ihren einzelnen Positionen, die beachtliche Summen aufweisen, Rückschlüsse auf die Rentabilität der Kleinsorgischen Güter zu Schafhausen, Wickede und Werl zu. Leopolds Erbanteil betrug 3180 Rtl. nebst einer Jahresrente von 300 Rtl., falls er auf Schafhausen Wohnung nehmen wolle, im andern Fall wurde die Rente auf 500 Rtl. festgesetzt. Friedrich von Kleinsorgen, Propst zu Rees, erhielt 3700 Rtl., ein jüngerer Bruder Ernst nebst Unterhalt und Wohnung auf Schafhausen 2500 Rtl. und eine Schwester Antonetta 3700 Rtl.⁴⁰ Alle Geschwister verzichteten aber auf die erbantiligen Summen, unter Vorbehalt gewisser Kautelen, zugunsten der von Johann Baptist aufzurichtenden Erbfolge in der männlichen Primogenitur. Ernst von Kleinsorgen hat wohl dauernd auf Schafhausen gewohnt, denn in den Steuerlisten des Amtes Werl erscheint er 1823 als „Altsitzer“, Inhaber des Gutes war zur gleichen Zeit *Friedrich Karl von Kleinsorgen*, der anscheinend unverheiratet geblieben ist. Die Wirtschaft auf Gut Schafhausen wurde mit Hilfe von 3 Knechten und 3 Mägden betrieben, das Hauswesen besorgte eine Haushälterin. 1825 bewirkte von Kleinsorgen die Allodifikation des ehemaligen Mescheder Lehnhofes Schafhausen. Doch wurde das Gut bald darauf an *Friedrich von Schelver* verkauft.

Schelver hat offensichtlich große Pläne gehabt, die sich nicht nur auf die Landwirtschaft bezogen. Nach einer Notiz von 1834⁴¹ ist bei Schafhausen auf Steinkohle gebohrt worden, allerdings ohne Erfolg. Später, um die Mitte des Jahrhunderts, wurde ein Versuch mit Zigarrenfabrikation unternommen. Für die Zeit von 1853 bis 1861 erscheinen drei auf dem Gute ansässige Zigarrenarbeiter in den Steuerlisten, zwei Brüder Friedrich und Wilhelm Lieber sowie der taubstumme Friedrich Lentini. Auch dies Unternehmen ist anscheinend nicht von Erfolg gekrönt gewesen, denn nach 1861 verschwindet es spurlos. Neben den industriellen Versuchen blieben Land- und Viehwirtschaft nicht zurück. Um 1855 werden 9 Pferde, 4 Ochsen, 20 Stück Kühe bzw. Rinder, 9 Schweine und 350 Schafe gezählt. Die Bewirtschaftung des damals

⁴⁰ Mstr Meschede Lehen Spec. 130a Bd. 2 fol. 70ff.

⁴¹ Erbs. Akten Sc 9 VI 60.

695 Morgen großen Gutes beschäftigte viel Personal, neben dem Verwalter noch 4 Knechte und 3 Mägde, 1 Schäfer, 2 Schweinehirten und

695 Morgen großen Gutes beschäftigte viel Personal, neben dem Verwalter noch 4 Knechte und 3 Mägde, 1 Schäfer, 2 Schweinehirten und 1 Kuhhirten, außerdem je 1 Gärtner, Maurer und Schreiner. Damals wurde auch noch eine Mühle betrieben, von der es aber heißt, sie trage nicht viel ein. Der gesamte Ertrag wird in den Steuerlisten auf 750 Rtl. pro Anno taxiert, allerdings lasteten auf dem Gut auch 20.000 Rtl. Hypothekenschulden. Im Hause selber scheint von Schelver auf standesgemäßen Aufwand bedacht gewesen zu sein, neben Köchin und Kutscher hielt man auch ein „Ziermädchen“. Von der Anwesenheit eines Hausgeistlichen hören wir 1842, er hieß Friedrich Krahe. Die Erben Schelver verkauften 1889 das Gut an den Landwirt *Philipp Wallrave* aus Büderrich, der es aber nur kurze Zeit (bis 1892?) besaß und auch nur erworben hatte, um durch Holzung in den großen Wäldern – ihr Umfang wird 1931 noch mit 77 ha angegeben – schnell zu Geld zu kommen. Dann verkaufte er an einen Kölner Notar *Scheppeler*, der es 1902 an Amtsgerichtsrat *Schnell* aus Köln veräußerte. Dieser hat zwar viel für die Modernisierung getan, sich aber finanziell übernommen, so daß er 1912 an einen Kommerzienrat *Klinke* verkaufen mußte. Aus dessen Händen kam es 1916 an *Karl Becker* und an dessen Sohn *Georg* († 16.9.1933). Noch zu dessen Lebzeiten erwarb es die Siedlungsgesellschaft *Rote Erde* am 5. August 1933. Das damals 170 ha umfassende Gut sollte zu Siedlungszwecken aufgeteilt werden. Den Kern des alten Besitzes (etwa 208 Morgen) kaufte 1933 *Dr. Senge* aus Hamm, dessen Tochter den heutigen Besitzer *Friedrich Wilhelm Aurich* heiratete⁴².

So wölbt sich ein Bogen von gewaltigen geschichtlichen Ausmaßen über dem alten Rittergut, angefangen vom Jahre der frühesten Erwähnung 1255 bis in unsere Tage. Eine Zeitspanne von über siebenhundert Jahren, gefüllt mit mannigfachen Schicksalen. Die auf Schafhausen lebenden Geschlechter kamen und gingen, aber die Schafhauser Erde blieb beständig und trägt ihre Frucht wie eh und je.

**) April 1896 ist Besitzer Heinrich Anton Franz Richter (v. Landesamt Werl / Amt, Geburts Nr. 39/1896)! & 26.5.2010*

⁴² Die Nachrichten über die letzten Besitzer übermittelte mir freundlichst Fr. W. Aurich auf Gut Schafhausen.

Lehnsakten Johann Philipp genannt, starb 1774. Nach seinem Tode wurden die Ehefrau und die Kinder des Johann Philipp Kleinsorgen ab. Bieder und ihre Kinder belehnt. Die Mutter wurde sie ihren zweiten Mann, nämlich in der Absicht, die Schwester die Erbin zu sein. *Baptist von Kleinsorgen* kommissar zu Frankfurt am Main, die Positionen, die er innehatte, die Rentabilität der Erbschaft Werl zu Leopoldsdorf von 300 Rtl., für den andern Fall wurde die Kleinsorgen, Prokurator, nebst Unterhalt der Schwester Antonia, die erbanteiligten der von Johann Philipp Primogenitur. Er wohnte, denn er war „Altsitzer“, Inhaber der *Kleinsorgen*, die auf Gut Schafhausen betrieben, das von Kleinsorgenhofes Schafhausen *Schelver* verkauft wurde. *Schelver* hat die Landwirtschaft auf Schafhausen auf Steinfabrikation und drei auf dem Hofe Brüder Friedrich und Lentini. Auch wurde er krönt gewesen, industriellen Vorkommen. Um 1855 wurde er 9 Schweine und

⁴⁰ Mstr Mesche

⁴¹ Erbs. Akten Sc 9 VI 60.

695 Morgen großen Gutes beschäftigte viel Personal, neben dem Verwalter noch 4 Knechte und 3 Mägde, 1 Schäfer, 2 Schweinehirten und 1 Kuhhirten, außerdem je 1 Gärtner, Maurer und Schreiner. Damals wurde auch noch eine Mühle betrieben, von der es aber heißt, sie trage nicht viel ein. Der gesamte Ertrag wird in den Steuerlisten auf 750 Rtl. pro Anno taxiert, allerdings lasteten auf dem Gut auch 20.000 Rtl. Hypothekenschulden. Im Hause selber scheint von Schelver auf standesgemäßen Aufwand bedacht gewesen zu sein, neben Köchin und Kutscher hielt man auch ein „Ziermädchen“. Von der Anwesenheit eines Hausgeistlichen hören wir 1842, er hieß Friedrich Krahe. Die Erben Schelver verkauften 1889 das Gut an den Landwirt *Philipp Wallrave* aus Büderich, der es aber nur kurze Zeit (bis 1892?) besaß und auch nur erworben hatte, um durch Holzung in den großen Wäldern – ihr Umfang wird 1931 noch mit 77 ha angegeben – schnell zu Geld zu kommen. Dann verkaufte er an einen Kölner Notar *Scheppler*, der es 1902 an Amtsgerichtsrat *Schnell* aus Köln veräußerte. Dieser hat zwar viel für die Modernisierung getan, sich aber finanziell übernommen, so daß er 1912 an einen Kommerzienrat *Klinke* verkaufen mußte. Aus dessen Händen kam es 1916 an *Karl Becker* und an dessen Sohn *Georg* († 16. 9. 1933). Noch zu dessen Lebzeiten erwarb es die Siedlungsgesellschaft *Rote Erde* am 5. August 1933. Das damals 170 ha umfassende Gut sollte zu Siedlungszwecken aufgeteilt werden. Den Kern des alten Besitzes (etwa 208 Morgen) kaufte 1933 *Dr. Senge* aus Hamm, dessen Tochter den heutigen Besitzer *Friedrich Wilhelm Aurich* heiratete ⁴².

So wölbt sich ein Bogen von gewaltigen geschichtlichen Ausmaßen über dem alten Rittergut, angefangen vom Jahre der frühesten Erwähnung 1255 bis in unsere Tage. Eine Zeitspanne von über siebenhundert Jahren, gefüllt mit mannigfachen Schicksalen. Die auf Schafhausen lebenden Geschlechter kamen und gingen, aber die Schafhauser Erde blieb beständig und trägt ihre Frucht wie eh und je.

⁴² Die Nachrichten über die letzten Besitzer übermittelte mir freundlichst Fr. W. Aurich auf Gut Schafhausen.

VII. BUDBERG

Von Schlückingen im äußersten Süden des Budericher Kirchspiels bis zum Dorfe Budberg im äußersten Norden ist die Entfernung relativ groß. Sie beträgt von Dorfrand zu Dorfrand mehr als 5 km in der Luftlinie. Der eigentümliche Name des Ortes Budberg wird in seiner ersten Hälfte verschieden erklärt. Man spricht von *bud* = steiler Hügel oder von der Verkürzung eines Rufnamens *Buddo*¹. Die Bezeichnung *berg* scheint selbst für die örtlichen Verhältnisse reichlich übertrieben zu sein. Zwar liegt das Dorf, besonders wenn man es von Werl aus betrachtet, am Fuße einer kleinen Erhebung, aber diese erreicht selbst an ihrer höchsten Stelle nur etwa 97 m über dem Meeresspiegel. Der Name Budberg birgt vorerst also noch einige Rätsel, auch bleibe nicht unerwähnt, daß es im Kreise Moers einen gleichnamigen Ort gibt.

Die *früheste Erwähnung* unseres Dorfes geschieht etwa um das Jahr 1000 in den Urbaren des Klosters Werden. Dort werden Tiazo, Meinzo, Hozo und Abbi, letzterer als freier Mann bezeichnet, mit Abgaben aus einem Herrenhof zu *Bodberge* aufgeführt². Da die Nachricht im Werdener Register in unmittelbarer Nähe von Einkünften aus Rhynern steht³, dürfte bewiesen sein, daß nur das westfälische Budberg gemeint sein kann. Wird doch der freie Abbi außer zu Budberg auch mit Abgaben zu Rhynern notiert. Nach einer Pause von fast zweihundert Jahren finden wir dann unseren Ort abermals. Diesmal in einer vor dem 20. August 1200 ausgestellten Urkunde, in der bestätigt wird, Graf Arnold von Altena habe seiner Gemahlin Mathilde unter anderen Gütern auch einen Hof zu „Botberge“ als Leibzucht ausgesetzt⁴. Dieser gräfliche Besitz ist, wie noch zu zeigen sein wird, gegen Ende des 13. Jhs. an das Stift Fröndenberg gekommen.

Am 17. Mai 1246 erscheint zum ersten Male ein Glied jener *adeligen Familie*, die sich nach dem Ort nennt. Es ist der Ritter Goswin von Budberg mit seiner Ehefrau Hedwig, die eine Ministerialin der Grafen von Cleve war⁵. Von 1313 bis 1347 treffen wir auf Rotger von Budberg,

¹ Schoppmann a. a. O. II 139.

² Koetzschke, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bonn 1906, 98, 2ff.

³ Ebd. 98, 15.

⁴ WUB VII 2.

⁵ Ebd. 609a.

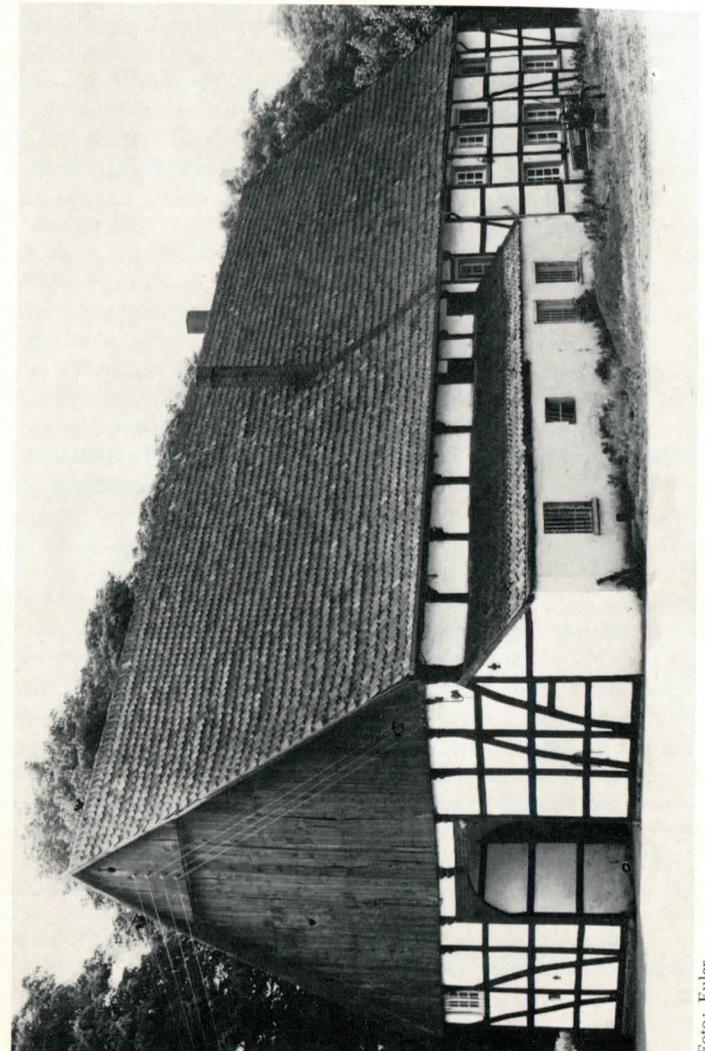


Foto: Euler

Schultenhof (Becker) in Budberg

einen Lehnsmann der Grafen von Arnberg⁶. 1333 wurde er, diesmal als Bürger zu Werl, vom Soester Patroklistift mit einer Budberger Zehntlöse begabt. Urkundlich wird 1338–1375 Gobel von Budberg mit seinen beiden Söhnen Lubbert und Herbord erwähnt⁷. Lubbert erscheint noch 1410⁸ und 1421 mit der zusätzlichen Benennung von Boninchusen, einem Gut in der Grafschaft Mark⁹, wo das Geschlecht durch zehn Generationen bis 1635 gesessen hat und sich deshalb von Bönninghausen Budberg nannte. Seit 1550 sind die von Budberg auch in Livland zu finden. Gotthard von Budberg wanderte dorthin aus und begründete einen Zweig seines Geschlechtes, der bedeutende Vertreter hervorbrachte, besonders seit die baltischen Provinzen dem Zarenreiche einverleibt waren^{9a}. Nach dem letzten Weltkrieg ist ein Glied der alten Familie, Nikolai Freiherr von Budberg, in die westfälische Heimat seiner Ahnen zurückgekehrt. Die Herren von Budberg führen als Zeichen eine Kette im Wappen.

Unser Dorf hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem beachtlichen Ort entwickelt. Um die Mitte des 16. Jhs. zählte es nur 9 Häuser mit im ganzen 11 schatzpflichtigen Bewohnern. 1817 waren es 144 Einwohner in 18 Häusern, 1885 bereits 38 Häuser mit 232 Bewohnern. Heute zählen wir in Budberg etwa 300 Einwohner.

1. DER SCHULTENHOF DES STIFTES ESSEN

Nachdem wir auf die Adelsfamilie von Budberg gestoßen sind, stellt sich von selbst die Frage, ob sich der *Stammsitz* des Geschlechtes *von Budberg* noch aufweisen läßt. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. haben, wie die Nachrichten verraten, die Herren von Budberg ihren Besitz im Dorfe aufgegeben, waren zunächst in Westhemmerde, später dann zu Bönninghausen in der Mark ansässig. Nun erscheint aber in den Lehnakten des adeligen Damenstiftes Essen ein Schulthenhof in Budberg, der im Jahre 1328 an einen Ritter Thonies de Korte verlehnt wurde¹⁰. Das geschah gerade zu jenem Zeitpunkt, an dem die Herren von Budberg aus unserem Dorf verschwinden und sich anderswo niederlassen. Der an Thonies de Korte vergebene Schulthenhof war ein bedeutender Besitz,

⁶ UB II 556 § 132; 665 II § 76; Mstr Himmelpforten, Urk. 109.

⁷ UB II: 665 II § 102, III § 59; Mstr Scheda Urk. 32; Oelinghausen Urk. 319a; Msc VII 6116 fol. 130.

⁸ Mstr Fröndenberg Urk. 348.

⁹ Volmerstein cf. Register.

^{9a} von Budberg, Das altfreie Geschlecht von Budberg, in: Beiträge zur Gesch. Dortmunds usw. 57 (1960) 115ff.

¹⁰ D'dorf, Stift Essen, Akten XXI 32 I (166).

denn zu ihm gehörten zusätzlich drei weitere Höfe: Nettelhof, Klopries und Fette¹¹, die uns noch beschäftigen werden.

Mit der Vergabe seines Schulthenhofes an Thonies Korte im Jahre 1328 erscheint aber das Stift Essen nicht zum ersten Male in Budberg, sondern bereits 1246 macht seine Äbtissin eine urkundliche Aussage über Essener Anrechte in unserem Dorf. Äbtissin Berta von Essen bekundet, Hedwig die Ehefrau Goswins von Budberg sei eine Ministerialin der Grafen von Cleve¹². Was soll dies Zeugnis? Es soll kundtun, daß die Abtei Essen keinerlei Rechte auf Hedwig besitze. Diese Aussage ist nur dann recht zu verstehen, wenn unausgesprochen hinter ihr steht, die Abtei Essen besitze aber rechtliche Ansprüche auf Hedwigs Ehemann, den Ritter Goswin von Budberg. Diese Ansprüche erklären sich am einfachsten aus der Ministerialität, die meist auch ein Lehnverhältnis einschloß. Man darf also annehmen, um die Mitte des 13. Jhs. ist Goswin von Budberg ein Lehnsmann des Stiftes Essen auf dessen Hof zu Budberg gewesen. Dies vorausgesetzt darf man weiter folgern, daß Thonies Korte 1328 in jenen Lehnbesitz eingetreten ist, den die Herren von Budberg um diese Zeit aufgaben. Mithin muß der Hof des Thonies Korte derselbe sein, auf dem auch Goswin von Budberg als Lehnsmann von Essen gesessen hat. Dieser Hof läßt sich bis gegen Ende des 18. Jhs. als Essener Lehen verfolgen und ist heute noch in Budberg vorhanden. Es ist der Hof von Robert Becker, dessen Großvater im Volksmunde noch stets „Schulte Bulberg“ (= Budberg) genannt wurde.

Als im Jahre 1328 der Schulthenhof von der Abtei Essen an Korte vergeben wurde, waren die von Budberg nur noch mit unbedeutendem Besitz in Budberg vertreten¹³. Den Korte, einem auch sonst im Raume Werl auftretenden Geschlechte, folgten 1345 die Herren von Pentling und blieben durch drei Generationen im Besitz des Lehens in Budberg¹⁴. Gegen Ende des 14. Jhs. muß das Lehnverhältnis des Schulthenhofes zum Essener Stift eine Störung erlitten haben, deren nähere Ursache wir nicht kennen. Sie hängt aber wohl mit den Bestrebungen der Grafen

¹¹ D'dorf, Stift Essen, Akten XXI 32 I (166): Die Höfe werden „Nettehof (!), Kloppenreiße und die Vette“ genannt.

¹² WUB VII 609a.

¹³ 1333 Rotgerus de Butberg, Bürger in Werl, mit einer Zehntlöse des Soester Patroklistiftes zu Budberg begabt, Mstr Patroklistift Soest, Urk. 121; 1338 „Rotgerus de Butberg duas partes unius mansi in Butberg“, UB II 665 II § 76.

¹⁴ D'dorf Stift Essen, Akten XXI 32 I, dort sind verzeichnet: 1345 Hermann, 1371 Berthold, 1395 Hermann Pentlich (!); vgl. auch ebd. XXI 32 II fol. 123; zwischendurch ist hier noch zusätzlich für 1348 Gert Helmich erwähnt fol. 124.

von der Mark zusammen, ihre Grenzen gegenüber dem Herzogtum Westfalen zu festigen bzw. auszuweiten. Denn am 11. August 1381 beurkundet Bertold von Pentling, Herzog Wilhelm von Berg, Graf zu Ravensberg, habe ihm das Haus Botberch „affgewunnen ... dat he mir nu weder gegeben hait“, jedoch mit der Auflage, daß Haus Budberg ein offenes Haus für die Herzöge von Berg bleibe und diese sich seiner bedienen dürften unbeschadet der Rechte des Erzbischofs von Köln als des Landesherrn. Bertold erklärt ausdrücklich, er und seine Erben wollten Haus Budberg „in nyemantz hant komen laossen“, es sei denn, der Empfänger habe die Rechte der Herzöge vorher feierlich anerkannt¹⁵. So mag es denn kommen, daß wir im 15. Jh. Haus und Hof Budberg in den Essener Lehnsakten vergeblich suchen.

Erst aus dem 16. Jh. findet sich dort die Nachricht, der Hof sei an Christoffel Schade vergeben worden, aber nicht wie bisher von der Pröpstin des Stiftes Essen, sondern „von einem von Adel“. Die Pacht habe zu dieser Zeit 40 Malter Korn, 4 Schweine, 4 Gänse, 12 Hühner und 5 Taler betragen. Diese Notiz läßt verständlich werden, was die Lehnsakte weiterhin aufzeichnet. Es heißt dort: „... sei ein gewaltig Hoff an Länderey auch Holtzgewachs und von dem Schaden so hoch versetzt, daß die Cölnische Räte den Hoff den Creditoren eingethan“¹⁶. Allerdings stimmt diese Nachricht nur zum Teil, denn nicht Christoph sondern Jobst von Schade zu Salwey hatte den Besitz durch Verpfändungen so stark belastet, außerdem ging durch den Spruch der Kurkölnischen Räte nicht der gesamte Hof dem Stift Essen verloren, sondern nur die drei bereits oben erwähnten Nebenhöfe Nettelhof, Klopries und Fette. Sie allerdings wurden dem Stift Scheda zugesprochen, bei dem Jobst von Schade schwer verschuldet war, wovon weiter unten noch zu sprechen ist. Aber es muß das Stift Essen viel Mühe gekostet haben, die Lehnsherrschaft über den Schulthenhof zu behaupten. Das verrät uns eine Bemerkung bei der Vergabung am 7. November 1629, wo die Pröpstin, Gräfin von Stauffen, den Friedrich von Lüdinghausen gt. Wolff auf Haus Fuchten gegen eine Gebühr von 30 Rtl. belehnte¹⁷. Nach diesem hat sein gleichnamiger Sohn den Hof innegehabt, der ihn bei seinem Tode (1649) seinen beiden Töchtern Anna Helene und Lea Theodora hinterließ. Die erste heiratete Engelbert von Heygen zu Amecke, die andere den Drost von Vlotho, Arnold Christoph von der Horst¹⁸. Die Belehnung der Ehegatten der beiden Erbtöchter ging für

¹⁵ Ebd. Herzogtum Berg, Urk. 532.

¹⁶ Ebd. Stift Essen, Akten XXI 32 I fol. 166.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Frdl. Mitteilung v. Herrn Prof. Bauermann a. Aufzeichnungen im Besitz d. Histor. Kommission von Westfalen.

das Stift Essen nicht ohne Schwierigkeiten ab. Zwar wird sie für die Jahre 1678, 1687 und 1695 verzeichnet, doch von Heygen erschien zuvor auf einem Lehnstermin in Kamen am 7. Juli 1659 „etliche unterschiedliche Briefschaften, alte und neue, in Originali vorzeygend, daß die Hove zum Haus Nehem, ahn der Rhur gelegen, Lehen rührig seye. Eß weren unterschiedliche Einhaber und Praetendenten ahn der Hove, welche die Pfachten anforderten“¹⁹. Die Pröpstin von Essen setzte sich darauffhin mit dem Hause Neheim auseinander, wobei es gelang, die Ansprüche dieses Hauses auf den Budberger Schultenhof abzustoßen. Das dadurch für das Stift Essen wieder gesicherte Lehen ging 1695 mit dem Verkauf des Hauses Füchten an einen neuen Lehnsträger über, den Caspar Dietrich von Droste zu Erwitte. Allerdings hatte der neue Lehnsträger beim Kauf von Füchten eine Schuld von 1500 Rtl. zu übernehmen, denn einer der letzten Lehnsträger, Friedrich Arnold von der Horst, hatte diese Summe bei den Werler Erbsälzern geliehen und als Sicherheit den Schultenhof zu Budberg verpfändet²⁰. Der neue Lehnsträger, hinter dem sein vermöglicher Bruder, Fürstabt zu Fulda, stand, zahlte die Summe bereits 1697 zurück. Bis 1754 blieben die Droste-Erwitte im Besitz des Schultenhofes. Über diesen Termin hinaus sind uns keine Nachrichten über die Verlehnung des Schultenhofes in Budberg überliefert.

Für die Dorfesgeschichte sind nun freilich die den Hof bewirtschaftenden *Schulten* wichtiger als die adeligen Lehnsträger. Aus der Zahl dieser meist sehr geachteten Männer lassen sich wenigstens einige urkundlich erfassen. Der älteste Schulte dürfte vielleicht ein 1442 erwähnter Hinrich Loeders sein, weil er im gleichen Jahre auch als Hinrich Schulte genannt wird²¹. Besteht hinsichtlich des Hinrich Loeders auch keine absolute Sicherheit, so ist sie aber bei dem 1483/85 auftretenden *Bernd Lodeken* zweifellos vorhanden. Er bekleidete das ehrenvolle und wichtige Amt eines Kirchmeisters, d. h. Vermögensverwalters der Budericher Kirche und wird stets als „Schulte oppe dem huse to Buddebergh“ urkundlich genannt²². 1536 erfahren wir, daß der Schulte „to Botberg“ mit 6 Goldgulden, einer sehr hohen Summe, zur Schatzung veranschlagt ist, seine beiden Knechte gaben zusammen 1 Goldgulden. Als 1539 ein gewisser Dietrich Bürbank aus Werl dem Schulten Drohbrieft geschickt hatte – er könnte ein aus dem Dienst gejagter Knecht gewesen sein –

¹⁹ D'dorf Stift Essen Akten XXI 32 I fol. 386.

²⁰ Erbs. Akten Sc V 27 fol. 43.

²¹ Propstei Urk. 118 (1442 Mrz. 10) u. Stadtarch. Urk. 532 (1442 Aug. 27). Loeders u. der 1485 genannte Lodeken gehören wohl zur selben Familie.

²² Propstei Urk. 123 bzw. 179.

nahm der Werler Rat den Briefschreiber in empfindliche Geldstrafe²³. In den Tagen des Jobst Schade, der den Hof so schwer belastete, hieß der Bauer Bernd Schulte (1554)²⁴, leider erfahren wir keinen eigentlichen Familiennamen, denn der Bauer auf dem größten Hofe im Dorf war und blieb für jedermann eben der Schulte. 1563 zahlt der Schulte nur noch 3½ Goldgulden zur Schatzung, was uns nicht groß verwundert, wenn wir wissen, daß inzwischen die drei früher zum Hof gehörigen Kotten Nettelhof, Fette und Klopries an das Kloster Scheda übergegangen waren, wodurch der Schultenhof eine spürbare Einbuße an Land erfahren hatte.

Etwas Eigentümliches begab sich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. auf unserem Hofe. Zur Zeit des Lehnsträgers Henrich Engelbert von Heygen zu Amecke († 1673) wollte *Michael Schulte Budberg* die Margareta Feldmann vom gleichnamigen Budberger Hofe heiraten. Hiergegen erhob der Lehnsträger Einspruch, weil der Hof Feldmann in Hörigkeit zum Kloster Fröndenberg stehe, mithin die künftige Schultenfrau die Hörigkeit auf den Hof ihres Ehemanns bringen werde. In der Tat konnten daraus rechtliche Schwierigkeiten entstehen. Aber man half sich durch einen Tausch, der unseren Verhältnissen befremdend vorkommt, in der alten Zeit mit ihren rechtlich-sozialen Verhältnissen aber nicht ungewöhnlich war. Caspar Buschulte aus Holtum, der seiner Herkunft nach bereits zu den Wachszinspflichtigen von Fröndenberg gehörte, nahm den Feldmannshof an, worauf das Stift die Margareta Feldmann freigab, so daß sie ihren Michael heiraten konnte²⁵. Dieser Michael Schulte erscheint 1685 als Bewirtschafter eines zweiflügeligen, d. h. größeren Hofes. Vor 1717 hatte er den Hof an die Eheleute *Johann* und *Katharina Schulte* übergeben und saß nun auf dem Altenteil. Damals beschäftigte der Hof ein zahlreiches Personal, zwei Vollknechte, einen Halbknecht, drei Vollmägde und obendrein noch einen Schäfer, dem Schulte als Lohn 30 Schafe ausfütterte. Gegen Ende des 18. Jhs. besaß Schulte 8 Pferde, 10 Stück Rindvieh, 13 Schweine und 20 eigene Schafe, für den gesamten Viehbestand wurden 1773 sieben Rtl. vierunddreißig Gr. Viehschatz gezahlt. Danach ist ein Wechsel auf dem Hof erfolgt, denn 1775 bis 1790 heißt der Schulte *Johann Henrich Brüninghaus*. Er stammte aus dem Nachbarort Brüningesen in der Grafschaft Mark. Er und seine Ehefrau Maria Katharina Walter aus Holtum haben das heute noch stehende Fachwerkhaus auf dem Hof erbauen lassen, wie eine Inschrift

²³ Stadtarchiv Akten 290.

²⁴ Mstr Scheda Urk. 158.

²⁵ Ebd. Fröndenberg Urk. 546.

²⁶ Mittlg. v. Herrn Robert Becker-Budberg.

im Torbalken der Diele bezeugt. Ihr Sohn und Nachfolger *Friedrich Wilhelm* heiratete 1776 Clara Angela Wiemann. Beide hatten eine einzige Tochter, die einen Becker aus dem Dorf Billmerich ehelichte, so daß jetzt der Name Becker auf den Hof kam. Wir lesen 1823 den Namen *Philipp* Becker gt. Schulte, 1824–1831 *Carl* Schulte, der jetzt „Verwalter“ genannt wird. Um die Mitte des 19. Jhs. betrug die Größe 248 Morgen, auf denen freilich auch 4000 Rtl. Ablösungsschulden lasteten. 1865 besaß *Friedrich* Schulte 7 Pferde, 11 Stück Rindvieh und 5 Schweine. Nach seinem Tode wird 1877 der minorene Sohn Friedrich als Erbe angeführt, für den ein Verwalter die Wirtschaft versah. Dieser Friedrich Becker gt. Schulte heiratete 1885 Maria Krollmann, die einzige Erbin des Krollmannshofes in Budberg, wodurch sein Besitz erheblich abgerundet wurde. Der heutige Besitzer ist *Robert Becker* gt. Schulte Budberg.

Nachzutragen wäre noch, daß die Schulden in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Essener Stifte nicht gerade pünktliche und willige Zahler der freilich nur geringen Abgaben waren. Es waren jährlich 3 β zu zahlen, d. h. also ungefähr $\frac{1}{8}$ Taler. 1686 zahlte Michael Schulte gleich 24 β auf einmal, womit er einen Rückstand von acht Jahren tilgte. 1719 zahlte er den Rückstand von vier Jahren, 1739 heißt es über den Schulden: „Weil selber (= selbiger) ohne laufendes (Jahr) von zwey Jahren restiret, muß Er scharff angemahnet werden.“ Viel wird auch das nicht geholfen haben, denn 1753 zahlt er 21 β und tilgt damit den seit 1747 anstehenden Rest²⁷. Die Beispiele ließen sich vermehren und legen die Frage nahe, ob die Verzögerungen aus Unvermögen oder Lässigkeit entstanden sind. Der Anschein spricht für das Letztere, zwar ist bares Geld auf den Bauernhöfen in alten Zeiten immer ein rarer Artikel gewesen, aber der Schuldenhof zu Budberg hat doch stets ein gutes Vermögen dargestellt. Wer heute den Hof besucht, bewundert die schöne Lage des bäuerlichen Fachwerkhäuses unter mächtigen und uralten Bäumen. Seitwärts vom Hause nach Westen sieht der Besucher einen großen Teich. Er ist ein ansehnlicher Rest jener breiten Gräben, die auf der Karte des Urkatasters von 1829 noch Wohn- und Wirtschaftsgebäude umgaben und sie in alter Zeit zu einer in Kriegsnot bergenden Anlage machten.

2. DIE HÖFE DES STIFTES FRÖNDENBERG

Die ältesten uns urkundlich bekannten Grundherren in Budberg sind die aus dem Geschlecht der Grafen von Berg hervorgegangenen Grafen von Altena. Nach Teilung ihrer Grafschaft in zwei gleiche Hälften unter die

²⁷ D'dorf Stift Essen Akten XXII 13e.

Grafen von der Mark und die Grafen von Isenburg/Limburg, kam der Budberger Besitz an die Isenberger. 1248 schenkte Dietrich von Isenburg/Limburg, ein Sohn des hingerichteten Mörders von Erzbischof Engelbert, seinen Besitz zu Budberg an das Stift Fröndenberg²⁸. Der Fröndenberger Besitz in Budberg ist später in den Höfen Feldmann und Krollmann zu finden, von denen nun einiges gesagt werden muß.

1361 wird bei einer Besitzabgrenzung der Hof „to dem Velthus in der Burschop to Budberge“ urkundlich genannt²⁹. Damit erhalten wir die früheste Nachricht vom Hofe *Feldmann*. Es muß sich um einen sehr beachtlichen Hof handeln, denn sein Pächter *Gert Felthmann* wird 1536 mit 5 Goldgulden zur Schatzung herangezogen. 1561 verpachtete das Stift den Hof auf 15 Jahre an einen *Karl Mentze*, der als „Karell Veltman“ mit $3\frac{1}{2}$ Goldgulden im Register von 1563 erscheint nebst seinem ungenannt bleibenden Knechte, der $\frac{1}{2}$ Goldgulden zahlen mußte. Als Pachtzins wird 1561 folgendes ausbedungen: die 3. Garbe, 2 Schweine, 2 Gänse, 8 Hühner und 100 Eier seit 1569 offensichtlich um einer leichteren Kontrolle willen umgewandelt in 1 Malter Weizen, für damalige Zeiten eine Seltenheit, je 8 Malter von Roggen, Gerste und Hafer nebst einem Scheffel Erbsen. So blieben die Abgaben bis zur Säkularisation des Stiftes³⁰. Der Hof war jeweils auf Lebenszeit zu gewinnen, wofür im 19. Jh. 132 Rtl. angesetzt wurden. Starb der Mann, mußte an die Grundherrschaft ein Pferd (1835: 80 Rtl.) abgegeben werden, starb die Frau, so war eine Kuh (1835: 20 Rtl.) zu liefern. Die Pfarrabgaben nach Buderich betragen für die Pastorat 6 Eier, für die Küsterei die gleiche Anzahl nebst 1 Scheffel Roggen, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf und 1 Käse. Eine Besonderheit dabei war, daß der Küster bei Ablieferung des Roggens eine Wachskerze von $\frac{1}{2}$ Pfund geben mußte. Bei der Eintragung ins Grundbuch behauptete der Küster allerdings, die Kerze müsse nur $\frac{1}{4}$ Pfund an Gewicht haben. Im Jahre 1810 wird die gesamte Belastung auf 155 Rtl. 45 β berechnet, die 1815 auf 97 Rtl. 10 Gr. umgerechnet wurden³¹. Aus den Tagen des *Karl Mentze* gt. *Feldmann* besitzen wir noch eine genaue Beschreibung der zum Hof gehörenden Ländereien vom 26. Juni 1568³². Zunächst erfahren wir, daß $40\frac{1}{8}$ Morgen damals als Ackerland genutzt wurden, dazu kamen 6 Morgen Kuhkamp und

²⁸ WUB VII 1891; vgl. Hömberg, Kirchl. u. weltl. Landesorganisation 104.

²⁹ Mstr Oelinghausen Urk. 391; der 1381 in Soest eingebürgerte Herm. to dem Velthus stammt doch noch eher aus Budberg als vom Felshof Kirchsp. Oestinghausen, gegen Rothert, Das älteste Bürgerbuch d. Stadt Soest, Münster 1958, 169/278.

³⁰ von Roden a. a. O. 61 bzw. 226.

³¹ Mitteilung a. d. Aufzeichnung d. Histor. Kommission vgl. Anm. 18.

³² Mstr Fröndenberg Urk. 500; vgl. Schoppmann a. a. O. II 140f. bzw. VII.

11½ Morgen Voedeland. Interessanter als die Größenverhältnisse und die Nutzungsart sind Lage und Benennung der einzelnen zum Hofe gehörenden Pläne, weil sich dabei heute noch gebräuchliche Flurnamen finden. Etwa 23 Morgen lagen dicht zusammen nördlich vom Dorfe und werden folgendermaßen bezeichnet: „Item int erste 10 Morge *up der Mexen*“, noch heute gibt es nördlich von Budberg die Flur auf der Mexe; „item up dem *Dacklande* mit den Lande, dat up den *Helwege* overlegget, 10 Morge“, mit Hellweg bezeichnete man damals auch die Straße von Werl nach Hamm, hier liegt heute die Flur „Daeland“, in welchem Ausdruck das alte Wort Dack = Dach wohl mißverstanden worden ist. Wir lesen weiter: „Item ... noch 1 Morge genant die Kleie Morge“, heute *auf'm Klei* geheißen südlich des Dorfes. „Item noch 1 Scheppelse (= ein Stück, auf das man einen Scheffel Saatgut aussäen kann, d. h. etwa ⅓ Morgen) die Eier Bredde genant.“ Der Name findet sich für eine nordöstlich vom Hellweg liegende Flur, die heute als *Eggebredde* bezeichnet wird. „Item boven Stalle genant 1 Morge“, heute auf der Flurkarte „im Budberger Stall“ geheißen. Ferner lesen wir „up dem Saltlande“, „up der Weischen“, wofür es heute *auf'm weißen Lande* heißt, worin aber ebenfalls ein Mißverständnis obwalten dürfte, denn das Land liegt am Budberger Bach südwestlich vom Dorf, und diese Lage dürfte empfehlen, in der Weische ein Stück Wiesenland vielleicht zum Bleichen genutzt zu vermuten. Endlich heißt es „vor dem Thie“, heute *auf'm Tigge*, womit der Fußweg zum Kirchdorf Buderich bzw. zur Gerichtsstätte in Holtum gemeint ist. Endlich nennt die Landweisung noch den Namen „am Dreischen“, der in der Flurbezeichnung *auf'm Dreisch* sich heute noch östlich des Dorfes findet. Dreisch ist eine ruhende Ackerfläche, die vorübergehend als Weide dient. Doch finden sich in der alten Landweisung auch Namen, die für uns heute verloren sind, z. B. am Hagedorne, up dem Laecken, by der Waterfort, up dem Berge und endlich in den Beisen (= Binsen), sie lassen sich zwar anderswo noch, jedoch nicht mehr in Budberg lokalisieren.

In einer Urkunde von 1609³³ begegnen uns die Eheleute *Stephen* und *Ursula Veldtman* zu Budberg, und im Türkensteuerregister 1685 treffen wir *Caspar Feldtman* als einen zweipflügigen Hofesinhaber an. Zu Beginn des 18. Jhs. beschäftigt *Ludolf Feldtman* 3 Knechte, ebensoviel Mägde und noch einen Schäferjungen. Im letzten Drittel des 18. Jhs. besaß der Hof 6 Pferde, 11 Stück Rindvieh und 8 Schweine. Ludolf Feldmann ist 1759 Armenprovisor der Budericher Kirchengemeinde. 1810 wird die Gesamtbelastung des Hofes mit 155 Rtl. 45 ß, 1815 mit 97 Rtl. 10 Gr. angegeben. Der 1823 erwähnte *Friedrich Caspar Feld-*

³³ Erbs. Urk. Su 83.

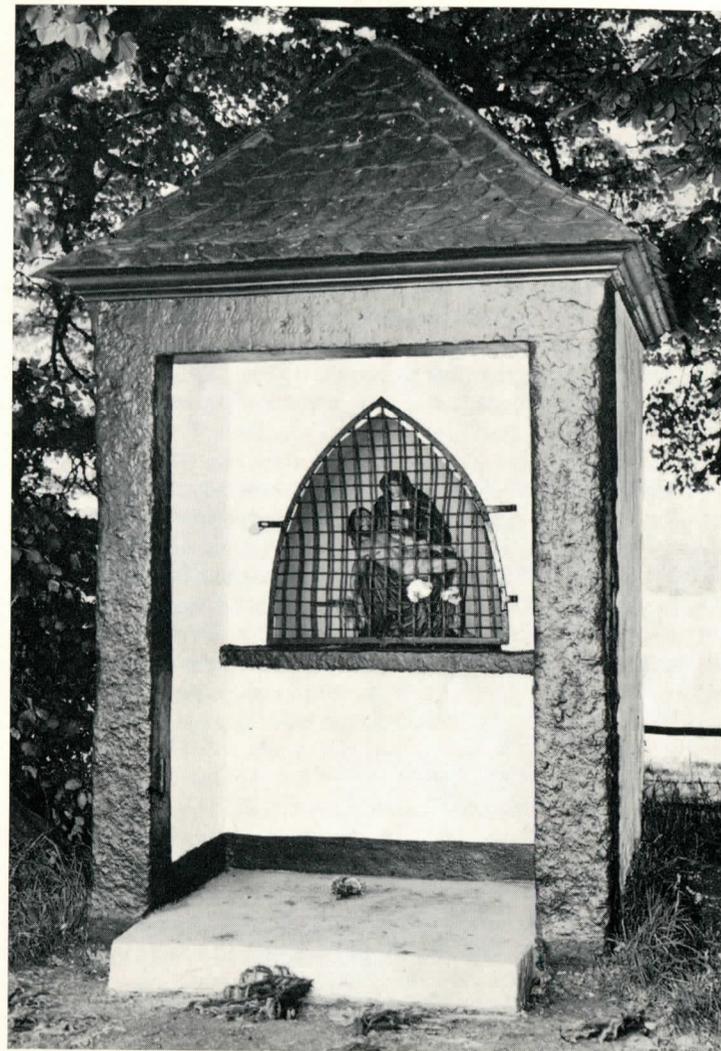


Foto: Euler

Heiligenhaus mit alter Pieta am Wege von Budberg nach Buderich

mann zahlte monatlich an Steuern 1 Rtl. 15 Gr. und gehörte somit zu den finanzkräftigsten Leuten im Dorfe. 1851 wird der Besitz mit 250 Morgen und einem Kapitalvermögen von 3000 Rtl. angegeben. Der Bauer hielt eine eigene Schafherde. *Theodor* Feldmann besitzt 1865 im ganzen 6 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 50 Schafe, 5 Schweine. Um 1891 verwaltete ein Joseph Drees den Hof, ohne Inhaber zu sein. Heute trägt der Hof einen anderen Namen. Der letzte Feldmann kaufte den Hof Wrede zum Bertingloh und verzog dorthin, während Herbert Stratmann den Feldmannshof erwarb.

Der heute nicht mehr bestehende Hof von *Krollmann* ist namengebend für eine Flur, den Krollmannskamp³⁴ gewesen. Wie der Hof Feldmann muß auch dieser aus der Schenkung des Grafen Dietrich im Jahre 1284 hervorgegangen sein. Seine früheste Erwähnung findet er 1385 in einer Fröndenberger Urkunde³⁵, in welcher Hinrich van Uflen der Äbtissin Engele von Altena und dem gesamten Stiftskonvente den Rückkauf einer Jahresrente bescheinigt „ute irme guyde dat gheheiten is Krollemans guyd ghelegen tho Budberghe“. Im 16. Jh. erfahren wir die Namen von zwei auf dem Hof sitzenden Bauern, *Johann* (1536) und *Hermann Krollmann* (1563), die beide mit 3 Goldgulden zum Kopfschatz bzw. zur Türkensteuer veranlagt wurden. Auch in Buderich war der Name Krollmann vertreten, denn dort wird 1598 der Kotten des Rotger Kroillmans gt. Laufs urkundlich erwähnt³⁶. Ein Gert Crolleman ist 1305 bzw. 1315 als Soester Bürger erwähnt und 1366 wird ein Johan Crolleman^{36a} dort eingebürgert. Es läßt sich freilich nicht sagen, ob beide mit unserem Hof in Verbindung gebracht werden können, wenn auch die Möglichkeit keineswegs abzuweisen ist. 1685 betrieb *Henrich Crolman* zu Budberg mit einem Vollknecht die Bewirtschaftung seines als einpflüggig gekennzeichneten Hofes, von dem er 1 Rtl. Türkensteuer zahlte. 1717 sitzt Henrich auf der Leibzucht, während *Katharina Krollmanns* und ihr in zweiter Ehe angetrauter Mann, *Diederich Oermann* die Wirtschaft versehen. Unter Umgehung der aus erster Ehe stammenden Kinder bitten beide Eheleute am 25. Februar 1746 das Stift Fröndenberg, ihrem Sohne *Ludolf* den Hof zu übertragen, der sich alsbald mit *Margaretha Buck* verheiraten möchte. Die Äbtissin entsprach diesem Ansinnen, sicherte sich jedoch sorgfältig gegen alle Ansprüche ab, die etwa die aus der ersten Ehe stammenden Kinder erheben könnten. Interessant ist, daß der nachweislich *Diederich Oermann* heißende Bauer die Urkunde

³⁴ Schoppmann a. a. O. II 140.

³⁵ Mstr Fröndenberger Urk. 297 (1385 Apr. 16).

³⁶ Erbs. Urk. Sv 13.

^{36a} Rothert a. a. O. 87, 98 u. 151.

mit „Ditherich Krolman“ unterschreibt³⁷. 1766 gewinnen *Johann Diederich Krollmann* und Elisabeth Budde, Eheleute, den Hof gegen folgende Jahrespacht: je 4 Malter Roggen, Gerste und Hafer, ein Schultschwein nächst dem besten (wozu bemerkt wird: „es seye vorher aus der schar geschöven oder nicht“), ferner 4 erwachsene Hühner, 1 Gans und 50 Eier³⁸. Die Höhe der Abgaben beweist, daß Krollmannshof etwa um die Hälfte an Größe und Erträgen dem Hofe Feldmann nachstand. Zugleich beweist das Pachtdokument, daß wie Feldmann so auch Krollmann dem Stifte wachszinspflichtig war, denn wir lesen: „... und weil der Joann Died. Krolman in unser und unseren stifts Wachszinsigen recht geböhren, seine Ehefrau aber sich mit denen schon würcklich gezehlten Kinden, welche alle auf unseren stifts hof geböhren, weil der hof von ihnen pfachteren schon Einige Jahren besessen (?) ist, sich gerne und willig in unser und unserem stifts Wachszinsigen recht gegeben ...“³⁹. Seit 1776 sitzt ein *Johann Henrich Krollmann* auf dem Hof, dessen Ehefrau vom Hofe Schäfer in Schlückingen stammte. In seinem Stalle hatte er (1773) 5 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 5 Schweine. Er wird noch um 1790 genannt. 1810 werden die Naturalabgaben des Hofes mit je 17 $\frac{1}{3}$ Scheffel vom Roggen, der Gerste und dem Hafer, dem Schultschwein, der Gans und 4 Hühnern nebst 100 Eiern angegeben. Diese Naturalpacht wurde in Geld umgerechnet auf 78 Rtl. 38 β, die 1815 endgültig auf 61 Rtl. 21 Gr. festgelegt worden ist⁴⁰.

Von besonderem Interesse für die Hofesgeschichte ist eine Nachricht von 1626⁴¹. Am 12. November dieses Jahres hatte der alte Henrich Krollmann seinem Sohn gleichen Namens den Hof übertragen, wobei dem neuen Bauern auferlegt wurde, seine Geschwister abzufinden. Eine Schwester, Greteke genannt, hatte auf den Distelhof in Buderich geheiratet und war dabei wohl schon ausgesteuert worden, denn im Testament erscheint sie nicht mehr. Nach dem Wortlaut des Testaments sollte Henrich Krollmann junior seinem Bruder Johann jetzt gt. Gobell zu Budberg 30 Taler zahlen und 3 Morgen zur einmaligen Bebauung zur Verfügung stellen, entsprechend waren die anderen Kinder abzufinden, nur die drei unehelichen Kinder des bereits verstorbenen Sohnes Dietrich werden jedes mit 10 Talern abgefunden. Soweit die letztwillige Verfügung des alten Krollmann, der übrigens zu seinen Lebzeiten noch sehen mußte, wie das Bauernhaus ein Raub der Flammen wurde. Nach

³⁷ Mstr Fröndenberg Urk. 576.

³⁸ Ebd. Urk. 577.

³⁹ Stadtarch. Akten C III 9.

⁴⁰ von Roden a. a. O. 226.

⁴¹ Mstr Fröndenberg Akten 662 b.

einer Zeitspanne von 36 Jahren hat das Testament des alten Krollmann noch eine besondere Bedeutung gehabt. Der Erblasser und auch sein Sohn Henrich waren längst verstorben, aber nach dem Tode des letzteren hatte Johann Vester, Schulte auf dem Hause Borg, bewerkstelligt, daß ihm am 22. Januar 1662 der Hof Krollmann vom Stift übertragen wurde. Das erregte den Zorn der noch lebenden Grete Distelhoff geb. Krollmann. Sie klagte beim kurfürstlichen Schöffengericht in Werl, Vester maße sich an „wider die zehen Gebothe Gottes als auch die heilsame geistliche und weltliche rechten ... den zeitigen Schulden, unseren Vetteren, contra charitatem proximi (= entgegen der Nächstenliebe) zu vertreiben“. Der also beklagte Vester wollte die Klage mit der Behauptung entkräften, zwischen der Greteke Distelhoff und dem Erben auf Krollmannshof bestünde keine Blutsverwandtschaft, worauf die Klägerin das Testament von 1626 vorwies und damit obsiegte. Vester mußte Abstand vom Hofe Krollmann nehmen, wobei ihm die Klägerin allerdings das bereits verausgabte Gewinnngeld ersetzte. Der von Greteke erwähnte „Vetter“ war höchstwahrscheinlich der 1685 genannte Henrich Krollmann. Das kleine Beispiel mag veranschaulichen, wie der bäuerliche Pächter an seinem Hofe hing, besonders wenn es sich um Erbpacht handelte, wie sie bei den in irgendeiner Form hörigen Leuten die Regel war.

Bis gegen Ende des 19. Jh., wo die alleinige Erbin Maria Krollmann auf den Schultenhof sich verheiratete (1885), lassen sich noch folgende Angaben ermitteln. 1823 heißt der Bauer *Christian Krollmann*, der mit 2 Knechten, 1 Magd und 1 Tagelöhner den Hof bestellte. 1851 umfaßte der Besitz 96 Morgen, auf denen 48 Taler Rente und eine Ablösungsschuld von 800 Rtl. lasteten. Der Gesamtertrag wurde auf 320 Rtl. geschätzt. Die letzte Inhaberin des Hofes war 1881 Witwe Christian Krollmann.

3. DIE HÖFE DES STIFTES SCHEDA

Im Gegensatz zum Damenstift Fröndenberg, das bereits im 13. Jh. Besitz in Budberg erhielt, ist das adelige Praemonstratenserstift Scheda erst spät und sozusagen auf indirektem Wege in unserem Dorf begütert worden. Schedas Grundherrschaft kam von Jost Schade zu Salwey, der seit 1554 seinen Budberger Besitz mehr und mehr zugunsten von Scheda belastete. Es begann mit einer Rentenverschreibung von 7 Rtl. Jahresrente aus dem Schadeschen Lehnshof, von dem es heißt: „welchen itzo Berndt der Schulte bewonnet“⁴². Der Rente lag eine Schuld von 140 Rtl. zugrunde. Nur wenige Monate später – am 15. Juni 1554 – wird die

⁴² Ebd. Scheda Urk. 158.

Rente um 5 Rtl. erhöht. Dann erfolgte eine Belastung nach der anderen: 1556 sind es 120 Silbertaler für eine Jahresrente von 6 Rtl. Noch im gleichen Jahre verschrieb Schade dem Werler Sälzer Johann Pape Natural- und Geldeinkünfte seines Budberger Lehens für die Anleihe von 400 Silbertalern, wie eine Urkunde vom 25. Juli berichtet⁴³. 1558 war es eine neue Anleihe für 5 Rtl. Jahresrente, wobei der Pfandsetzer mit seinem Budberger Besitz schon gar nicht mehr auskam, sondern obendrein seine Höfe zum Muntelo und zu Brüninghausen belasten mußte⁴⁴. Im nächstfolgenden Jahr wurde die Rente um weitere 10 Rtl. vergrößert, so daß die jährlich an Scheda zu zahlende Summe auf insgesamt 33 Rtl. stieg, hinter denen ein geschuldetes Kapital von 660 Rtl. stand. Da nun auch die jährlichen Rentenzahlungen unterblieben, klagte der energische Propst Johann Sonntag, den man in das verlotterte Stift geschickt hatte, die Gesamtsumme vor dem Werler Schöffengericht ein. Durch Gerichtsspruch wurde am 19. November 1566 Scheda in den Budberger Lehnbesitz des von Schade eingewiesen. Nach dem Wortlaut der Einweisung bestand dieser im Nettelhof sowie des Vetten und Klopereiß Kotten⁴⁵, der Schulthenhof selbst wird dabei nicht genannt.

Der *Nettelhof* ist heute als geschlossener Besitz nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1617/18 waren seine Pachtabgaben 10 Petermännchen (= etwa $\frac{1}{8}$ Rtl.), 6 Scheffel Gerste, 10 Hühner und noch 4 B (= etwa $\frac{1}{8}$ Rtl.)⁴⁶. Der Kötter hieß 1685 *Hermann Nittelhoff*, 1717 *Johann Nittelhoff*, bei dem der Zusatz gemacht wird „geht bottweiße“, was heißen soll, er versehe neben seiner Landwirtschaft auch den Botendienst im Dorfe und wohl auch zwischen Budberg und Werl. Am 2. Juli 1740 verpachtete Scheda den Hof an *Ferdinand Platte* und *Katharina Nettelhof*, die kurz vor der Verheiratung standen⁴⁷. Platte wollte also auf den Hof einheiraten. Da 1770 die Witwe des Ferdinand Nettelhof zu Budberg erwähnt wird⁴⁸, war Platte inzwischen gestorben. Von einer erneuten Vergabung des Hofes wird jedoch erst 1788 gesprochen⁴⁹. Sie erfolgte an *Johann Diederich Nettelhoff* und Anne Marie Kraemer, die aber den Hof schon länger innehaben mußten, denn es heißt, die Pachtung habe schon 1787 gewonnen werden müssen. Damals (1773) besaß Nettelhof zwei Pferde, aber darüber hinaus kein Vieh, was merkwürdig erscheint. Um 1804 wird die Pacht gegenüber 1617 erheblich verändert. Die

⁴³ Erbs. Urk. Su 46.

⁴⁴ Mstr Scheda Urk. 159, 163, 168/169.

⁴⁵ Ebd. Urk. 181.

⁴⁶ Ebd. Akten III 2.

⁴⁷ Ebd. III 27.

⁴⁸ Ebd. Fröndenbergs Urk. 588.

⁴⁹ Vgl. Anm. 47.

Lieferung von Getreide, die 1788 noch erneut in alter Höhe bestätigt wurde entfällt, dafür sind nun zwei Tage Dienst mit Holzfällen und Mähen gefordert, außerdem sollen 5 Hühner geliefert und die Summe von 10 Petermännchen weiterhin gezahlt werden. In den Steuerlisten des Amtes Werl erscheint 1823 der Kötter *Ferdinand Nettelhof*, wahrscheinlich ein Enkel des zuvor erwähnten Ferdinand Platte gt. Nettelhof, ab 1824 wird als Besitzer *Friedrich Nettelhof* genannt, 1840 die Witwe Nettelhof. 1851 hat der Name gewechselt, auf dem Hof sitzt nun ein *Philipp Hünnes*, der 22 Morgen beackert, aber neben gutsherrlichen Abgaben 500 Rtl., zehn Jahre später sogar 600 Rtl. an Schulden abzutragen hat. 1877 gehört der Hof der Witwe des Philipp Hünnes, der letzte aus den Steuerlisten ermittelte Inhaber ist *Wilhelm Hünnes* (1905).

In den Schatzungsregistern von 1536 bzw. 1563 erscheint *Vettenkotten* bereits mit *Thonniß Vette*, dessen Besitz aber in der Spanne zwischen den beiden Terminen eine Minderung erlitten haben muß, denn während er 1536 zu einem Goldgulden veranlagt wird, zahlt er zum zweiten Termin nur 3 Rtl. (= $\frac{3}{4}$ Gulden). 1685 bis 1717 haben die Eheleute *Johann* und *Catharina Fette* den Hof unter, der so bescheiden gewesen sein muß, daß sie mit Hilfe einer halben Magd (d. h. für halben Lohn dienend) die Wirtschaft bewältigen konnten. In der Zeit von 1766–1776 wird *Matthias Fette* dagegen ein „Vollmeier“ genannt, der 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Schwein besaß. 1823 lesen wir den Namen *Christian Hölscher gt. Fette*, seine Witwe besitzt 1851 24 Morgen Ackerland und hat neben gutsherrlichen Abgaben 500 Rtl. Schulden zu tragen. Ihr Sohn *Wilhelm* hat 1865 ein auf 152 Rtl. geschätztes Einkommen, aber die riesige Schuldenlast, jetzt in Höhe von 1350 Rtl., fordert einen Zinsendienst von 67 $\frac{1}{2}$ Rtl. Zuletzt lesen wir (1899) den Namen *Franz Hölscher gt. Fette*. Heute ist der Hof zersplittert.

Dem dritten Schedaer Hof in Budberg ist es besser ergangen, denn den Hof des Bauern *Josef Klopries* gibt es noch heute. Den Namen *Hinrich Kloprieß* finden wir bereits 1536, sein Nachfolger war (1563) *Johann Kloppeyß*. Um 1617 erfahren wir die Pacht, die mit der von *Fette* in gleicher Höhe lag. 1685 wird ein *Johann Kloprieß* als „Kötter“ erwähnt, etliche Jahrzehnte später (1717) nennt ein Verzeichnis ihn Kötter und Tagelöhner, auch die alte Mutter ging damals in Tagelohn. Es scheint also, daß die bäuerliche Wirtschaft zur Ernährung der Familie nicht ausreichte. Bei der Viehschatzung von 1773 besaß Kloprieskotten neben 2 Pferden noch 4 Stück Rindvieh. In den Monaten August bis November 1777⁵⁰ kam es zu einem besonderen Vorfall auf dem

⁵⁰ Mstr Scheda Akten III 23.

Hofe. Seit 1770 hatten die Eheleute *Johann Otto Feldmann*, dieser vom Budberger Feldmannshof stammend, und *Anna Margarete Oesberg* den Hof gepachtet. Anna Margarete bereits in erster Ehe mit *Caspar Klopries* verheiratet, starb zu Beginn des Jahres 1777. Aus ihrer ersten Ehe besaß sie zwei Töchter, von denen die ältere zwar großjährig, aber schwachen Geistes war. Da die allgemein üblichen Pachtbedingungen in der Regel dem verwitweten Eheleuten bei Wiederverheiratung die Fortsetzung der Pacht nicht erlaubten, sondern Neupachtung vorschrieben, verzichtete auch der Witwer Feldmann gt. Klopries auf den Hof. Ob es ihm damit ernst gewesen ist, kann man bezweifeln, jedenfalls bezweifelte es ein Werler Gärtner, Glaremin genannt, sehr gründlich. Daher nahm er sich der beiden Kinder aus der ersten Ehe von Anna Margareta Oesberg an, ob aus ganz altruistischen oder aus persönlichen Gründen, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Jedenfalls ist ein Brief erhalten, in dem er an den Amtmann zu Scheda schreibt, Feldmann haben den Kotten erheiratet, wolle sich auf ihm auch für die Zukunft festsetzen, wieder heiraten und die gesunde zweite Tochter Maria Elisabeth (geb. 1764) verdrängen, obwohl sie bisher wie ein Knecht auf dem Hofe gearbeitet habe. Glaremin hatte mit seinem Unternehmen Erfolg, denn am 24. November 1777 schlossen Johann Otto Feldmann und seine Stieftochter Maria Elisabeth Klopries vor dem Werler Notar Adam Böddicker einen Vertrag. Darin wurde folgendes vereinbart: Feldmann darf den Kotten unter Zuspreehung des größten Teils vom Inventar auf Lebenszeit behalten, muß aber die gesamte Schuldenlast in Höhe von 100 Rtl. übernehmen. Heiratet er wieder, dann steht seiner Witwe eine Kammer im Haus zu, sie darf am gemeinsamen Herd kochen, erhält einen Gewinngarten und 1/2 Morgen Ackerland. Die Stieftochter bekommt 2 Rinder und den geringeren Teil des Hausrates, der aber bis zu ihrer Verheiratung im Hause bleibt. Heiratet Maria Elisabeth, muß ihr der Stiefvater 3 Rtl. und je 3 Scheffel Weizen, Gerste und Roggen geben. Sollte der Stiefvater Feldmann auf den Hof verzichten, so hat er bei den jungen Eheleuten seine Kost, muß aber in den nötigsten Zeiten auf dem Hofe und im Feld arbeiten helfen. Sonst freilich kann er seine Arbeit bei anderen nehmen, behält jedoch Pflege und Wäsche daheim. Sieht man genau hin, so ist Feldmann bei der Auseinandersetzung nicht gerade schlecht weggekommen. – 1823 lesen wir in den Steuerlisten den Namen *Wilhelm Klopries*. Der Hof besitzt 1851 im ganzen 41 Morgen, auf denen neben gutsherrlichen Abgaben 1600 Rtl. Schulden lasten. 1865 zählte man dort 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 3 Schweine. Das Gesamteinkommen wurde damals auf 161 Rtl. geschätzt. 1877 heißt der Bauer *Franz Wilhelm Klopries*. Heute besitzt den Hof *Josef Klopries*.

Zum Abschluß der Nachrichten über den Hof Klopries sei wegen der verblüffenden Ähnlichkeit in den Namen der Personen wie der Orte am Rande einiges nachgetragen. Um 1500 wird ein *Johann Clopriß* als Vikar in Büderich bei Wesel genannt⁵¹, der sich später den Wiedertäufern anschloß. Nach der Zerschlagung dieser Bewegung wurde Johann Clopriß am 25. Oktober 1534 nach Werl gebracht, weil er Kurkölnischer Untertan war. Nach einem Verhör in Köln am 29. Januar 1535 wurde er am 1. Februar dem Feuertode überliefert⁵². Trotz der wirklich verblüffenden Ähnlichkeit wird unser Mann kaum etwas mit unserem Büderich und den Klopries zu Budberg zu tun haben. Aber wir vermögen uns vorzustellen, daß er auf seinem Leidensweg über Werl nach Köln auch Budberg und Büderich passiert haben wird.

4. ANDERE HÖFE

Seit 1361 taucht das Stift Oelinghausen mit Besitz in Budberg auf. Er rührte her aus einer Dotierung der Töchter Hilleke und Drudeke des Johann van Berstrate, Burgmanns zu Mark. Die Mitgift der beiden Klosterfrauen bestand in der Übereignung von 17 Landstücken, deren Lage im einzelnen beschrieben wird. Wenige Wochen darauf wurde die Dotierung noch um etliche Stücke abgerundet, besonders durch einen Hof zu Büderich „daer herman die Smit uppe wonde . . . ind al dat lant, dat to Budbergh ghelegen is, dat uns to horde“⁵³. Der Oelinghauser Hof zu Budberg wird 1485 noch einmal erwähnt⁵⁴, verschwindet dann aber und ist auch als Oelinghauser Besitz nicht mehr nachzuweisen. Unter den 1361 aufgezählten Fluren ist eine wegen ihres originellen Namens „auf dem Kickpott“ besonders interessant, auch weil der Flurname heute noch am nördlichen Dorfrande besteht⁵⁵. In der Nähe ist auf dem Meßtischblatt ein trigonometrischer Punkt eingetragen.

Ein ebenfalls alter Hof, der eine bleibende Spur in Gestalt eines Flurnamens hinterlassen hat, ist der Hof *Maibaum*. Die Flur „in Maibaums Kamp“ liegt am südlichen Ausgang des Dorfes, wo der Weg nach Büderich führt⁵⁶. Die früheste Erwähnung des Hofes Maibaum geschieht 1409, als Helmich von Batey dem Werler Sälzer Arnd Notlike sein Gut to Budberge *dar nu tor tid Heyneman Spilhof oppe wonet* verkaufte⁵⁷. Zehn Jahre später geht der Hof in den Besitz der Kalandsbruderschaft zu Werl über, wobei gesagt wird, daß Heineman Spilhof nun nicht mehr

⁵¹ Annalen Nr. 52, 86 u. Rg. Bd. 60, 59.

⁵² Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland, WZ 113 (1963) 4ff.

⁵³ Mstr Oelinghausen Urk. 391 u. 391a.

⁵⁴ Propstei Urk. 179.

⁵⁵ Schoppmann a. a. O. II 140.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Propstei Urk. 67.

dort wohne⁵⁸. Der Name Maibaum kommt auf dem Hof erst später vor, aber es kann kein Zweifel herrschen, daß der gleiche Hof gemeint ist, denn der Kaland besaß immer nur einen Hof und dieser Hof heißt bei Aufhebung der Bruderschaft Maibaum. Mit *Henrich Meybaum* taucht der Name erstmalig in einem Werler Urfehdebrief vom Jahre 1510 auf⁵⁹. Henrich muß identisch sein mit dem gleichnamigen Budberger Bauern, der in den Schatzungslisten von 1536 bzw. 1563 zu finden ist. 1685 besitzt *Stephan Meybaum* zwar einen einflügigen Hof, jedoch heißt es von ihm „hatt kein pferdt noch kühe“. Er muß daher ein kleiner bzw. ausgeplündertes Mann gewesen sein, weshalb er auch nur mit dem Betrag von 13 β 6 θ genau so wie die kleinen Kötter zur Türkensteuer veranlagt wird. In den frühen Jahrzehnten des 18. Jhs. sind die Eheleute *Johann* und *Catharina Meyboem* als Halbspänner bezeichnet, die einen Knecht und eine Magd auf Halblohn beschäftigten. 1773 aber wird Maybaum als Vollmeier bezeichnet, der 4 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 4 Schweine im Stalle hat. 1790 erscheint als Pächter des Kalandshofes *Joan Bernd Meyboem*, geboren um 1770⁶⁰. Die Gesamtpacht des Hofes belief sich um diese Zeit auf 82 Rtl. 51 Stb. 1823 steht *Bernd Maybaum* als halber Bauer in den Steuerlisten, ihm folgte 1829 *Caspar Dietrich Maybaum*, seit 1847 *Caspar Theodor Schlieper junior gt. Maybaum*. Er besaß einen Kotten von 39 Morgen, auf dem 40 Rtl. Rente und eine Schuld in Höhe von 5330 Rtl. ruhten (1851), die Steuerliste vermerkt dabei: „Das Vermögen ist fast zum vollen Wert mit Schulden belastet“. Seit 1865 wird der Hof nicht mehr genannt, spätere Listen tragen an der für Maibaum zutreffenden Hausstelle Nr. 8 den lakonischen Vermerk „abgebrannt“. An den Werler Kaland hatte Maybaum eine interessante Pacht zu liefern, nämlich 3 Scheffel Weizen, ebensoviel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 24 Scheffel Hafer, sodann 1 Schwein, 12 Hühner und 12 Gänse. Man sieht ihr deutlich an, daß sie auf das jedes Jahr stattfindende nahrhafte Kalandsmahl abgestimmt war. Mit Splißverkäufen vom Maybaumshof wanderte diese Abgabe an Rehbein (1840), dann an Linschulte gt. Roland (1849) und landete schließlich bei Hölcher gt. Fette (1890). Im 19. Jh. freilich wurde sie nach Aufhebung der Kalandsbruderschaft an den Schulfonds der Stadt Werl gegeben, die jetzt als Grundherrschaft auftritt.

Ein Abspliß von Maibaumshof ist wahrscheinlich der sogenannte *Klaskotten*. Grundherrin des gewiß nicht großen Besitzes war um 1542 Anna Koep, die Witwe des Everd Papen. Sie verkaufte am

⁵⁸ Propstei Urk. 68/78.

⁵⁹ Stadtarch. Urk. 160.

⁶⁰ Ebd. Akten C III 9.

17. Oktober 1542 ihren Anteil des Hofes zu Budberg, auf dem Klais wohnt, an die Eheleute Jasper Pape und Anna vom Dael zu Königen⁶¹. Der Name Klaskotten wird mit seinem Bewohner Klais in Verbindung zu bringen sein. Die Brüder Johann Christian, Wilm Albert und Johann Fritz Papen, Jaspers Nachfahren, rundeten den Besitz von Klaseskotten ab, indem sie dem Caspar Dietrich von Plettenberg zu Langenei und Mahrhulsen 1681 Naturalgefälle abkauften, die auf dem Klaseskotten lasteten⁶². 1685 wird „Steffan Claß“ zwar als Einpferdkötter aufgeführt, aber genau wie von Maibaum heißt es auch von ihm, er habe weder Pferd noch Kühe. 1717 gilt „Claes“ als Kötter, der einen Pferdejugen „für Kost und Kleider beschäftigte“. Anfang des 18. Jhs. ist dann wohl *Roland* zu Budberg auf den Kotten gekommen, denn in einer Aktennotiz des Werler Erbsälzerarchivs zum Jahre 1776⁶³ erscheint ein *Johann Bernd Roland sive Klas* aus Budberg auf Haus Borg und im Viehschatzregister 1773 ist an die Stelle des Namens Klas jetzt Roland getreten. Er besaß 2 Pferde und 1 Kuh. Der Hausname Roland taucht aber mit einem gleichnamigen *Rolandshof* in Budberg bereits 1720 auf. Damals verkaufte nämlich die Witwe Anna Elsabe zur Heyden den Rolandshof an Wilm Albert von Papen auf Königen⁶⁴. Ein auf dem Rolandshof sitzender *Stephen Roland* cedierte 1736 mit Zustimmung seines Grundherrn Wilm Albert von Papen den Hof an *Ferdinand Winold gt. Romberg*⁶⁵. Anscheinend hat dann der Name des Pächters wiederum gewechselt, denn um 1800 heißt dieser *Franz Linschulte gt. Roland*, dessen 1821 geborener Sohn *Wilhelm* 1851 den Vater beerbte, nachdem die Witwe Roland seit 1835 den Besitz verwaltet hatte. Auch der heutige Besitzer heißt noch Linschulte gt. Roland. Um die Mitte des vorigen Jhs. besaß der Hof einen Umfang von 38 Morgen. Die Pachtlasten gingen zu einem ganz geringen Teil ($\frac{1}{2}$ Sch. Weizen und $\frac{3}{4}$ Stb.) an Friedrich von Papen in Werl, zum weitaus größten Teil dagegen an Wilh. Josef von Papen-Westrich: 10 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 6 Hühner, sowie alle fünf Jahre alternierend (wenn die Vöhde gebrochen wurde) 5 Scheffel Hafer fünf Jahre hindurch. 1865 wurden alle Abgaben mit 1300 Rtl. abgelöst, wofür ein Zinsendienst von 65 Rtl. zu leisten war, der dem Hof bei einem auf 185 Rtl. geschätzten Einkommen nicht gerade schlecht bekommen ist. 1891 geht der Hof an *Theodor Linschulte gt. Roland*, der jetzige Besitzer heißt *Wilhelm Linschulte gt. Roland*.

⁶¹ Erbs. Urk. Sv 5.

⁶² Ebd. Urk. Su 115.

⁶³ Ebd. Akten Sv B III 2.

⁶⁴ Ebd. Urk. Su 136, Kaufpreis 1175 Rtl. a. d. Rückseite Quittung des Chr. Alb. z. Heyden, Anna Elsabes Solm, für Wilm Alb. von Papen.

⁶⁵ Erbs. Urk. Su 138.

Der Name *Kolter* wird 1530 erstmalig in Budberg aktenkundig, als *Hermann Kolter* to Budberge wohnhaft als Budericher Kirchmeister genannt wird⁶⁶. Aus der Tatsache, daß *Kolter* Kirchmeister war, läßt sich schließen, er sei nicht gerade ein unvermögender Mann gewesen. Die Nachrichten von 1536, wo er mit 3½ Goldgulden zum Kopfschatz veranlagt wird, bestätigen den Rückschluß. Um 1550 taucht in dem Werler Bürger *Rotger Kolter*⁶⁷ wohl ein nachgeborener Sohn aus dem Hof auf⁶⁸. 1563 heißt der Hofesbauer *Jakob Kolter*, der 3 Goldgulden zur Türkensteuer gibt. 1685 erscheint, wiederum im Türkensteuerregister, *Lips Kolter* als Inhaber eines einflügigen Hofes, den er mit Frau und Tochter sowie mit einem gemieteten „Jungen“ bewirtschaftet. 1717 nennt ein Schatzregister *Peter Kolter* und seine Frau *Lisabeth* als Vollspänner. Der in einer Fröndenberger Urkunde 1736 erscheinende „*Johan Petter Kohlter*“ zu Budberg wird mit dem 1717 genannten *Peter* gleichzusetzen sein. Eine Nachricht vom 12. Mai 1753 läßt vermuten, es habe sich bei unserem Hof um einen Pachthof im Besitz der Herren von Haus Borg, *Wilhelm Philipp von Lürwald*, gehandelt. Als nämlich *Freiherr von Lilien* das Haus Borg von den *Lürwalds* kaufte⁶⁹, notierte er zugleich in seinen Familienakten: „Diesen Hof (*Kolter*) habe laut des sub 26. September 1775 errichteten und gerichtlich bestätigten Kaufbriefes von *Fräulein Lukretia von Lürwald* für 900 Rthl. gekauft“. Daher wundert es uns nicht, wenn 1773 *Kolter* mit 3 Pferden, 4 Kühen und 3 Schweinen im Viehschatzregister auftritt. 1781 mußte der Hof für 4 Pistolen in Gold neu gewonnen werden⁷⁰. Die Pacht bestand um die Mitte des 18. Jhs. in 16 Scheffeln Roggen, ebensoviel Gerste, 12 Scheffeln Hafer, 8 Hühnern, 2 Gänsen, 1 Schuldschwein, 1½ Düngel- und 9 Handdiensten. Die beim Verkauf des Hofes 1775 vereinbarte Summe von 900 Rtl. wurde in zwei Raten bezahlt, die Restzahlung erfolgte erst am 27. Mai 1780 und betrug 156 Rtl. 38 Stb.⁷¹. 1825 heißt der Bauer *Hermann Kolter* (geb. 1767), ihm folgte 1838 seine Tochter *Maria Catharina*, verheiratet mit *Philipp Schlüter gt. Kolter*. Um die Mitte des 19. Jhs. war *Kolter* ein Kolonat von 67 Morgen, denn die Eheleute *Schlüter/Kolter* hatten 1834 bereits Teile des Hofes von *Maybaum* aufgekauft. 1842–1869 sitzt ein neuer Mann, *Caspar Melchior Baltasar Ernst gt. Kolter*, auf der Besetzung, 1894 *Franz Josef Ernst gt. Kolter*,

⁶⁶ Propstei Urk. 244 u. 247.

⁶⁷ Ebd. Urk. 251/252.

⁶⁸ Stadtarch. Urk. 569.

⁶⁹ Erbs. Urk. Sv 22.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Frdl. Mitteilung v. Herrn W. Leidinger.

heute *Theodor Ernst gt. Kolter*. Nach der Ablösung betragen die Schulden 4000 Rtl. mit 180 Rtl. Zinsen. Der Hof brachte damals ein Gesamteinkommen von 260 Rtl. auf. *Kolter* besaß 3 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 3 Schweine.

Der Hof *Göbel* zu Budberg wird erst 1685 mit *Johann Gobel* genannt. Möglicherweise ist er identisch mit jenem *Johann Krollmann gt. Gobel*, der schon 1626 im *Krollmannschen Testament* erscheint. Stimmt das, wäre dies die älteste Nachricht über den Hof *Göbel*. Seit 1717 kennen wir *Hermann Göbel*, der als Halbspänner bezeichnet wird. Bei der Viehschatzung von 1773 zählte man bei „*Göbel*“ 4 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 3 Schweine. 1823 lesen wir den Namen *Wilhelm Göbel*, 1824 *Theodor Wilhelm Dahlmann gt. Göbel*. Die Besetzung wird als „*Kotten*“ bezeichnet mit einer Größe von 38 Morgen. Grundherrin war die Pfarrkirche *St. Walburgis in Werl*, die den Besitz für 15 Rtl. lebenslänglich verpachtete. Die Abgaben bezifferten sich auf je 10 Scheffel von Gerste und Hafer, 4 Hühner und 7½ Stb. Bei einem auf 110 Rtl. geschätzten Jahresertrag lasteten auf dem Besitz um 1840 1000 Rtl. Schulden. 1855 heißt der Bauer *Eberhard Mawick gt. Göbel*. Er hatte 1865 die Schulden auf 200 Rtl. vermindert. Zur gleichen Zeit wurde das Gesamteinkommen auf 250 Rtl. geschätzt. Die Steuerliste hebt ausdrücklich hervor, daß sich die Verhältnisse gebessert hätten. 1891 heißt der Besitzer *Franz Balke*, in unseren Tagen *Fritz Rinsche*.

VIII. HAUS BORG

Das Rittergut Haus Borg in der Gemeinde Budberg liegt rund 3 km in nordwestlicher Richtung von Werl an der nordwestlichen Grenze des Kreises Soest. Geht man vom Gutshause aus etwa 10 Minuten nach Südwesten, so steht man auf einer lang sich hinziehenden Geländeerhebung in Höhe von 97,9 m über dem Meeresspiegel. Das ist die relativ höchste Erhebung in diesem Teile des Büdericher Kirchspiels überhaupt. Diese Lage und der Name *Borg* ließen A. K. Hömberg mit Recht vermuten, wir müßten in dieser Gegend eine vorgeschichtliche und befestigte Siedlung annehmen¹.

Gegenüber dieser hohes Alter voraussetzenden Annahme setzen die schriftlichen Nachrichten über Borg erst relativ spät ein. Die erste absolut sichere Nachricht datiert vom 26. Januar 1333. Der Knappe *Everhardus dictus van der Borgh* bekundete an diesem Tage mit seinen Familienangehörigen, sein verstorbener Vater Gerlacus und er hätten zwar den Zehnten für das Soester Patroklistift zu Budberg eingesammelt, aber es stünde ihnen kein Erbrecht an diesem Zehnten zu². Durch diese Nachricht wird daher auch Everhards Vater, Gerlach von der Borg, zu Budberg und auf Grund seines Namens auch zu Haus Borg in Beziehung gesetzt. Nun darf man die lateinische Übersetzung von *Borg* in dem Worte *curia* erblicken, so daß die lateinische Fassung von Eberhards Namen Eberhardus de Curia heißen müßte. Ein Everhardus dictus de Curia kommt aber bereits 1313 als Arnsbergischer Lehnsmann vor mit Besitz in der Nähe von Borg, nämlich in Hemmerde und Lünern, später um 1320/24 ist er Richter in Neheim und kommt in gleicher Eigenschaft auch in Hamm vor³. Es ist daher nicht zu gewagt, wenn man die früheste Bezeugung von Haus Borg bereits für das Jahr 1313 ansetzt. Ohne Zweifel aber ist unser Borg gemeint in einer Nachricht vom 6. Mai 1329, wo Everhardus von der Borg als Zeuge in einer Verhandlung zu Werl auftritt⁴. Abermals treffen wir ihn 1336, als er Einkünfte „in campo Budberghe“ an das Kloster Fröndenberg verkauft, und 1390, wo eine Freckenhorster Urkunde sein Siegel bringt⁵.

¹ Mdl. Mitteilung a. d. Verfasser.

² Mstr Msc VII 6102 fol. 1.

³ UB II 556 § 87; Mstr Oelinghausen Urk. 232; Volmerstein 313.

⁴ Mstr Oelinghausen Urk. 277.

⁵ Ebd. Fröndenberg Urk. 141 u. Freckenhorst Urk. 199.

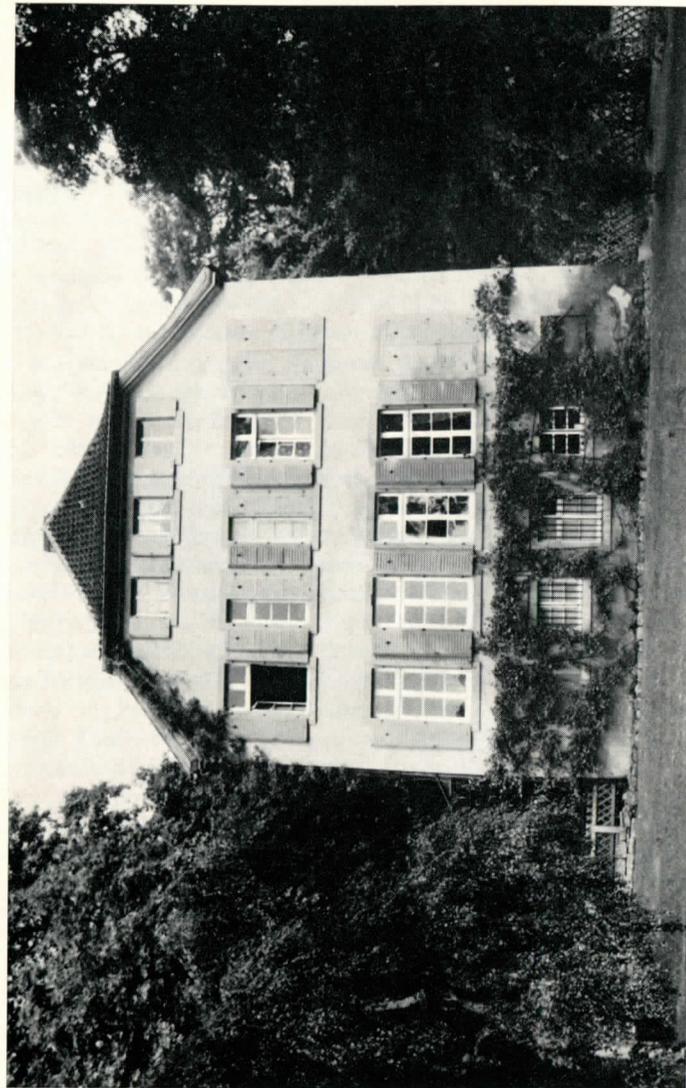


Foto: W. Leidinger

Haus Borg (Südseite)

Anscheinend sind die von der Borg *nicht alleinige Besitzer* des Gutes gewesen. Unter den von Schoppmann mitgeteilten Flurnamen kommt die Bezeichnung „im Weingarten“ vor^{5a}, diese Flur liegt an dem Wege, der von der Bahnstrecke Werl-Hemmerde nach Haus Borg führt. Dieselbe Flurbenennung finden wir jedoch schon in einer frühestens 1351 anzusetzenden Belehnung des auch sonst in der Gegend von Werl begüterten Ritters *Helmich de Korte*. Dort heißt es: „Helmicus dictus de Korte est infeodatus cum manso dicto Wyngarden sito in parochia Boderke“^{5b}. In späteren Urkunden taucht der Hof Weingarten allerdings nicht mehr auf. Ob der in Urkunden des Werler Propsteiarchivs 1419 bzw. 1435 genannte Albert Borgh mit unserem Haus Borg etwas zu tun hat, muß bezweifelt werden. Ein echter Nachkomme aus dem Geschlechte von der Borg, *Peter von der Borg*, hat um 1440 Haus Borg an *Wilhelm van Medebeke* gt. Keyge zu Westwich verkauft⁶.

Bevor wir die Schicksale des Gutes weiter verfolgen, sei etwas über das weitere Vorkommen der Herren von der Borg angedeutet. In einer Urkunde vom 12. März 1483, ausgestellt zu Wenden in Livland und heute aufbewahrt im Archiv von Böselager zu Höllinghofen, werden neben dem aus unserer Gegend stammenden Deutschordensritter Engelbert von Klotingen (Krs. Soest) gleich auch drei Ordensritter aus einer Familie „van der Borch“ genannt, *Dyderich*, *Symon* und allen voran der livländische Deutschordensmeister *Bernt van der Borch*. Friedrich von Klocke, der den Wortlaut der Urkunde abdruckt^{6a}, hegt keinen Zweifel an der westfälischen Herkunft des genannten Ordensmeisters. Es ist darum nicht unmöglich, alle drei genannten Ritter von der Borch auf unser Haus Borg im Kirchspiel Büderich zurückzuführen.

Doch wir haben es mit dem alten Rittersitz und seinem zuletzt genannten Käufer Wilhelm Keyge zu tun. Wir kennen ihn als umsichtigen und geschäftstüchtigen Mehrer seines Familienbesitzes. Auch Haus Borg hat er wohl nur zu Spekulationszwecken gekauft, denn in Gemeinschaft mit seinen Söhnen veräußert er das Gut 1466 bereits wieder an einen Paderborner Domherrn *Friedrich Freseken* und dessen Vettern, die es dann um 1480 an *Johann von Plettenberg* verkauften⁷. Mit dieser Familie beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte von Haus Borg. In den Urkunden der Stifter Fröndenberg und Scheda wird Johann von Plettenberg als Gutsherr „ther Borch“ je einmal (1483 und 1497) er-

^{5a} Schoppmann a. a. O. II 141.

^{5b} Volmerstein 448.

⁶ von Steinen a. a. O. II² 1447; vgl. Mehler a. a. O. 518f.

^{6a} von Klocke, Westfalen u. Nordosteuropa, Wiesbaden 1964, 156f.

⁷ von Steinen a. a. O. 1450; vgl. Mehler a. a. O.

wähnt⁸. Im letzteren Falle stiftete er eine Memorie für seine verstorbene Ehefrau Frederuna. Wie stark die Beziehungen seines gleichnamigen Sohnes, Burggraf zu Menden, zu Haus Borg waren, blieb uns unbekannt, aber aus den Akten der Werler Kalandsbruderschaft⁹ wissen wir, daß Johanns dritter Sohn, *Lilius von Plettenberg*, 1524 Herr auf Haus Borg war. Seine Söhne Jorien bzw. Jürgen, verheiratet mit Elisabeth Lilien aus Werl¹⁰, und Jasper bzw. Caspar haben nach dem Tode des Vaters das Haus Borg zunächst gemeinsam besessen, bis Lilius seinen Anteil dem Bruder verkaufte, doch werden 1566 auch die Erben beider Brüder mit dem Zusatz „zur Burgh“ im westfälischen Reiterbuch genannt¹¹. Jaspers Sohn Rötger von Plettenberg wird 1584 bis 1601 als Herr auf Haus Borg genannt. Doch neben ihm wird als Besitzer eines größeren Teiles des Gutes Johann Schenkinck zu Borg in westfälischen Quellen erwähnt. Ich habe zwar nicht mit Sicherheit feststellen können, woher die Besitzanteile der Schenkinck rühren, aber wir haben ja schon früher gesehen, daß bereits das Geschlecht Korte Besitzanteile von Borg gehabt haben muß. Die Nachricht von 1584 bestätigt die alte Besitzteilung und scheint überdies zu beweisen, daß Johann Schenkinck und Rötger Plettenberg je zur Hälfte das Gut besessen haben¹². Aus diesem Doppelbesitz mag es dann auch herrühren, daß es in früheren Zeiten zwei Herrenhäuser auf dem Gut gegeben hat. Sie lagen, wie noch die Karte des Urkatasters ausweist, einander benachbart innerhalb des Ringes, den die Gräfte bildete. Unter Rötgers Sohn Caspar von Plettenberg (1588 bis 1660) änderte sich das. Er hatte das Glück, den anderen Teil des Besitzes zu erheiraten¹³. Wie ansehnlich das Gut damals war, geht aus einer Nachricht um 1652 hervor, die Haus Borg als ein Rittergut erster Klasse bezeichnet und den Besitzer mit 32 Rtl. zu den sogenannten Bilsteiner Redemptionsgeldern veranschlagt^{13a}. Mit Caspar erlischt freilich der Name Plettenberg auf Haus Borg, denn seine einzige Tochter und Erbin heiratete den in Suttrop begüterten *Joachim Alhard von Lüerwald*.

⁸ Mstr Fröndenberg Urk. 436; Scheda Urk. 106.

⁹ Preisng, Abhandl. z. Werler Kirchengesch. I, Münster 1959, 83.

¹⁰ Propstei Urk. 262.

¹¹ Quellen III 218. Die Nachricht vom Verkauf durch Lilius bei Fahne, von Bocholtz I 2, 141; um 1560 werden sowohl Jürgen wie Caspar (Jasper) von Plettenberg zur Borg mit 4 Gg. Adelssteuer veranschlagt (Mstr Hzgt. Westf. Landstände IV c 2).

¹² Quellen III 225, beide mit je 3 Pferden notiert.

¹³ Fahne a. a. O. 141 sagt, Barbara von Haen zu Wambel, die 3. Frau des Casp. von Plettenberg, sei Erbin von Haus Borg gewesen.

^{13a} Mstr Hzgt. Westf. Landstände IV 2 b; vgl. von Steinen a. a. O. 1450.

Er wird seit 1646 als auf Haus Borg ansässig bezeichnet¹⁴. Die Herren von Lüerwald haben das Rittergut bis 1753 innegehabt. In dieser Zeit treffen wir außer Joachim Alhard noch Wilhelm Caspar und Philipp Alhard von Lüerwald. Die Besitzer haben weder damals noch später den Besitz selber bewirtschaftet, manchmal sogar nicht einmal bewohnt. Die Landwirtschaft versah ein Verwalter, oder sie wurde an einen Pächter vergeben. Ein Zufall hat uns für die Zeit um 1662 den Namen eines solchen Wirtschafters oder Schulden erhalten, Johann Vester aus dem benachbarten Sönnern stammend¹⁵. Andere Namen bewahren die Steuerlisten vor allem des 19. Jhs. Wie manche Güter der Nachbarschaft ist auch Haus Borg im Laufe des 17. und 18. Jhs. in größere Verschuldung geraten, denn die Zeiten waren unruhig, Kriege und Kontributionen hatten größere und kleinere Besitzer stark belastet, daß mancher sich nicht erholte. In der Zeit von 1727–1730 liehen Philipp Alhard und Wilhelm Caspar von Lüerwald zunächst 1050 Rtl. bei dem Werler Arzt Dr. Füchten. Weil die Summe nicht reichte, borgten sie am 18. März 1734 vom Kölner Domkapitel die beachtliche Summe von 10.000 Rtl., 1739 weitere 2000 und 1742 abermals 4000 Rtl. Der gesamte Besitz von Borg mußte dafür verpfändet werden. Der Zinsendienst konnte nicht durchgeführt werden, weshalb die Lüerwalds 1744 ihr adeliges Gut zu Suttrop für 9250 Rtl. verkauften¹⁶. Nach Wilhelm Caspars Tod entschloß sich sein Sohn, Wilhelm Philipp, auch Haus Borg, auf dem die Mutter noch wohnte, aufzugeben, weil der völlig verpfändete Besitz nicht mehr zu halten war. Als am 13. Mai 1753 Wilhelm Philipp das Gut als ein „freiadliges Gut“ für 20.000 Rtl. an den Werler Erbsälzer Franz Michael Florenz von Lilien veräußerte, sollten gleich 16.000 Rtl. der Kaufsumme an das Kölner Domkapitel gegeben werden, um die großen hypothekarischen Verschreibungen abzustoßen. Auch die Lüerwaldschen Anteile am Salzwerk Höppe sowie der Koltershof zu Budberg gingen mit in den Verkauf. Aus der Zeit des Verkaufes besitzen wir einen genaueren Nachweis über den *Besitzstand* von Haus Borg¹⁷. Danach waren 100 Morgen bestelltes Ackerland, 60 Morgen Gehölz und Schlagholz, 40 Morgen Kuhweide, den Morgen nach Werler Maß gerechnet. Außerdem besaßen die Besitzer von Borg einen Erbkirchenstand und das erbliche Begräbnis in der Budericher Kirche. Beim Verkauf von

¹⁴ Preisng, Der Werler Kaland u. seine Mitglieder, Werl 1958, 46.

¹⁵ Mstr Fröndenberg Akten 622 b.

¹⁶ Archiv Körtlinghausen Akten 430/432.

¹⁷ Erbs. Urk. Sv 22, Bestätigung des kurf. welt. Gerichtes zu Werl am 8. Juni 1754. Über den Bestand von Haus Borg vgl. Erbs. Akten Sv B III 1 (1742–1764).

Borg wurde der Mutter Lürwalds das Recht eingeräumt, noch ein Jahr auf dem Hause frei zu wohnen. Sollte sie es vorziehen, auf Lebenszeit dort zu bleiben, wird die Vereinbarung eines endgültigen Mietpreises vorgesehen.

Der Käufer, *Franz Michael Florenz von Lilien*, wollte selber auf Borg nicht wohnen, er sah vielmehr Gut und Herrenhaus lediglich als eine Mehrung seines Besitzstandes und als Hebung seines Namens an. Er vollzog den Kauf auch nicht selber, sondern beauftragte seinen Vetter Caspar Theodor von Lilien. Der neue Besitzer sah sich, als er Eigentümer von Haus Borg wurde, bereits in einem glanzvollen gesellschaftlichen Aufstieg. Er war fürstlich Thurn- und Taxisscher Geheimrat und Präsident der fürstlichen Verwaltung, Generalintendant der Reichs- und Niederländischen Posten, Kurbayrischer Kämmerer und seit dem 14. März 1747 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Außer zu Borg war er noch begütert zu Lahr bei Menden in Westfalen sowie zu Alzey bei Worms¹⁸. Wie eine bei den Akten von Haus Borg befindliche Zeichnung vermuten läßt, hat der neue Herr das Herrenhaus umgebaut und den Garten nach französischem Geschmack gestalten lassen. Ob er jemals dort gewohnt hat, ja ob er überhaupt je dort gewesen ist, darf man bezweifeln. Er lebte meist in Süddeutschland, vor allem in Nürnberg und Wien, wo er 1776 verstarb¹⁹. Aus Süddeutschland holte er auch seine drei Ehefrauen, Christine Ludovika Freiin von Schacht († 1746), Maria Anna Freiin von Bartenstein († 1754) und Maria Anna Freiin von Plittersdorf^{19a}. Während der Hausherr und Gutsbesitzer auswärts weilte, verwaltete Caspar Theodor von Lilien das Gut bis 1764, später wurde es verpachtet. Von den Söhnen des Franz Michael Florenz trat *Christoph von Lilien* (1748–1825) das Erbe auf Haus Borg an, er entstammte der zweiten Ehe des Vaters^{19b}.

Aus dieser Zeit besitzen wir einen *Pachtvertrag* (1767) und den Vertrag über die *Beendigung der Pachtung* (1776)²⁰. Der Pächter, Johann Roland aus Budberg, trat zu Ostern 1768 das Gut auf zehn Jahre an. Obwohl sich der Verpächter im Pachtvertrag einige

¹⁸ Erbs. Urk. Sv 23 Kopie einer Urk. (Wien 1756 Dez. 24), worin Kaiser Franz den Franz Mich. Florenz von Lilien in den Reichsfreiherrnstand erhebt, dazu v. Klocke, Patriziatsproblem 195.

¹⁹ von Klocke a. a. O. 359.

^{19a} Nach von Michels, Genealogien 371.

^{19b} Christoph Freiherr von Lilien ⚭ Wilhelmine von Spiegel († 1813), Kinder: 1. Franz Joseph (1770–1810) † als k. u. k. Hofrat zu Werl; 2. Philipp (1772–1824) † als k. u. k. Generalmajor; 3. Joseph † als Kind; 4. Clemens, wurde Besitzer von Haus Borg.

²⁰ Erbs. Akten Sv B III 2.

Zimmer auf Haus Borg vorbehielt, wird er kaum dort gewohnt haben; denn bei den Akten finden sich mehrfach Rechnungen über Fälle, in denen der Pächter den Besitzer von Werl nach Borg fuhr und am gleichen Tage wieder zurückbrachte, was etwa drei- bis viermal im Jahr zu geschehen pflegte. Weiterhin ist der Pachtvertrag sehr aufschlußreich für die äußere Gestalt des Gutskomplexes, von der wir uns sonst kaum noch eine Vorstellung machen könnten. Das Wohnhaus, mit dem heute noch stehenden wohl identisch, war von einer Gräfte umgeben, die fischreich gewesen sein muß. Beim Abgang des Pächters gestattete von Lilien diesem nämlich, die Fischteiche auszufischen und darum deren Wasser abzulassen, die Gräfte dagegen wurde hierbei ausdrücklich ausgenommen. Der Park mit Alleen, Lauben und Buchsbaumhecken à la Versailles im damaligen Zeitgeschmack hergerichtet, wird bei der Verpachtung der besonderen Pflege des Pächters anbefohlen. Zum Wirtschaftsbetrieb gehörten zwei Kornscheunen, zwei Viehställe, das Brauhaus und die Ölmühle. Die Pacht wird mit 480 Rtl. jährlich angesetzt, die in zwei Raten, zu Lichtmeß und zu Pfingsten, abzuführen war. Aber über der Pachtung Rolands hat kein guter Stern gestanden, denn bereits am 16. Januar 1776 wurde das Pachtverhältnis vorzeitig gelöst, weil der Pächter seit 1773 einen großen Teil der Pacht (344 Rtl. 47 Stb.) und seit 1774 und 1775 die volle Jahrespacht schuldig geblieben war. Die Gesamtschuld gegenüber dem Verpächter belief sich auf 1304 Rtl. 47 Stb. Wenn der Besitzer überhaupt noch zu seinem Geld kommen wollte, blieb ihm nichts anderes übrig, als das gesamte Inventar gegen Aufrechnung des Taxwertes zu übernehmen. Dem Pächter waren anscheinend die Verhältnisse über den Kopf gewachsen, dazu kamen noch im Jahre 1773 Hagelschäden, die eine Einsaat von 35 Scheffeln vernichteten, Mäuse- und Schneckenfraß hatten in den beiden folgenden Jahren weitere Schädigungen verursacht. Freilich wird man ohne weiteres unterstellen dürfen, daß die in diese Richtung gehenden Klagen des Pächters auch sehr zweckbetont gewesen sind, wie denn auch von Lilien den mit 397 Rtl. angegebenen Schaden des Pächters ablehnte nebst den von Roland dafür beigebrachten Zeugen. Einer von ihnen sei Rolands alter Freund, bemerkte der Pächter, der andere „ein brantwein-säuffer und ein banqueroteur“. Er forderte weiter, die Zeugen sollten „keine preußischen Colonen . . . sondern ohnpartheyische Einländer seyn“. Der antipreußische Affekt steckte ihm als Kurkölnischem Untertan und wegen der starken Beziehungen seiner Familie zum Wiener Hof im Blute, mochte aber vor allem durch die bösen Erfahrungen im Siebenjährigen Krieg starke Nahrung erhalten haben. Trotz allem wurden dem Pächter für 80 Rtl. Schäden angerechnet, obwohl er sie nicht, wie der Vertrag vorschrieb, rechtzeitig an-

gemeldet hatte. Man hat überhaupt den Eindruck, daß von Lilien mit dem abgehenden Pächter recht human verfuhr. Im Pachtrückgabevertrag heißt es nämlich, falls der Taxwert des Inventars zur Tilgung der Pachtrückstände nicht ausreiche, sollten doch an Roland keine weiteren Forderungen gestellt werden. Vielmehr wird ihm auf Lebenszeit „der Unterhalt auf dem Hause Borg auch bei ihm zustoßender Krankheit die Verpflegung . . . weiteres im Winter ein Zimmer samt einem warmen Ofen“ zugesagt. Wenn Roland auch noch die Aufsicht über die Haushaltung und das Gehölz übernehmen wolle, werden ihm jährlich 20 Rtl. Vergütung in Aussicht gestellt. Auch sein Enkelkind erhält Wohnung und Beköstigung auf Haus Borg, bis es sich selber sein Brot verdienen kann. Die Gesamtsumme für das lebende und tote Inventar belief sich auf 1632 Rtl. 43 Stb. 10 Pf., der die gesamte Schuldenlast von 1391 Rtl. 4 Stb. gegenüberstand, so daß Roland noch die Summe von 241 Rtl. 39 Stb. 10 Pf. ausbezahlt wurde, als er Ostern 1776 die Pachtung aufgab. Die übrigen Bestimmungen des Übergabevertrages dürften für meine Leser nicht interessant sein, wir können uns aber mit ihrer Hilfe ein ungefähres Bild von einer *bäuerlichen Wirtschaft und Lebenshaltung* im 18. Jh. machen. Das soll in den folgenden Zeilen geschehen, damit wir erfahren, wie „die gute alte Zeit“ beschaffen war.

Was die *Wirtschaft* angeht, waren etwa 90 Morgen des Besitzes Ackerland, die man mit Roggen, teilweise auch mit Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten und Rübsamen bestellte. Im *Stalle* standen 8 Pferde, darunter 1 Fohlen, – 1762 waren insgesamt nur 3 Pferde vorhanden – ferner 12 Kühe, 1 Ochse, 8 Kälber, unter ihnen 3 Öchslein, endlich 4 Schweine, 10 Läufer Schweine und 1 Mutterschwein mit 8 Ferkeln. Ein gutes etwa zehnjähriges Pferd wird mit 16–20 Rtl., eine gute Milchkuh mit 9–10, ein mittleres Schwein mit 4 Rtl. bewertet. Federvieh wird abgesehen von Tauben überhaupt nicht erwähnt. Das *Personal* bestand aus 3 Knechten, unter denen der Sohn Hermann Roland als Großknecht war, für die Pflege der Pferde und Schweine beschäftigte der alte Roland je einen Jungen, die wohl außer dem Hause schliefen. In dem, wie es scheint, frauenlosen Haushalt wirkte die *Köchin* Ida, außer ihr noch eine Vollmagd, sowie 2 Halbmägde (Elisabeth Ophaus und Catharina Möring), so daß der gesamte Haushalt sich auf etwa zehn Personen belief. Die *Haushaltseinrichtung* macht auf uns heutige in anspruchsvoller Wohnkultur lebende Menschen den Eindruck größter Einfachheit. Im Hause standen 6 Betten, unter denen die drei für das Personal als schlecht und geflickt bezeichnet werden. Für jedes von ihnen waren auch nur 2 Bettlaken aus selbstgemachtem Drill vorhanden. Entsprechend war das andere Mobilar. In der großen Stube, auch Saal genannt, fand sich ein großer Tisch neben drei kleineren, 10 Holzstühle, 3 Stühle mit Binsengeflecht und nur ein einziger alter Sessel. Zinngeschirr scheint bereits damals eine Kostbarkeit gewesen zu sein, denn es gab nur 7 Zinnteller und außerdem 2 Schüsseln. Jede

Person des Haushaltes hatte also nur im günstigsten Fall einen Teller für sich allein zur Verfügung, in der Regel aß man aus Holznapfen oder aus gemeinsamer Schüssel. Noch kostbarer als Zinn und daher seltener war Kupfergeschirr. Davon waren vorhanden nur zwei Kessel, ein Tiegel und ein Kaffeekessel. An Eisentöpfen gab es im ganzen drei. Eisen- und Kupfergeschirr wurden nach Gewicht berechnet und zwar mit erheblichem Wertunterschied, das Eisen mit 2½ Stb., Kupfer dagegen mit 20 Stb. je Pfund.

Die gesamte Einrichtung läßt auf eine denkbar einfache *bäuerliche Lebensführung* schließen. In der Regel wurde noch am offenen Feuer gekocht, meist gab es dann nur ein suppenartiges Eintopfgericht, morgens eine Suppe aus Milch und feinem Mehl, zu der man ein Stück trockenes Brot aß. Mittags und abends gab es dann ein Gericht aus Gemüse oder Hülsenfrüchten bzw. Graupen untermischt mit Kartoffeln und Fleisch. Besonders abwechslungsreich wird der Speisezettel nicht gewesen sein. Das verraten uns die Vorräte. Außer Mehl werden genannt ein Faß mit Sauerkraut, vier Scheffel Kartoffeln nebst einem Kasten, der die gleiche Menge faßte, siebzehn Brote und zwei Tonnen Bier, das gewöhnliche und selbstgebraute Getränk. Kaffee kannte man zwar, er war aber für die einfachen Leute behördlich verboten. An Fleisch hingen in der Speisekammer sechs Schinken von insgesamt 84½ Pfund, drei halbe Schweinsköpfe insgesamt fünfzehn Pfund und sechs Seiten Speck mit zusammen 126½ Pfund Gewicht. Für unsere Verhältnisse ist interessant, daß man den Speck höher bewertete als den Schinken, denn während man diesen je Pfund mit 4 Stb. berechnete, wurde das Pfund Speck mit 7½ Stb. bewertet. Heizbar waren außer der Küche, wo das offene Herdfeuer eine wenn auch rauchige Wärme verbreitete, nur die gewöhnliche Stube und die Spinnstube, die letztere hatte wenigstens einen heilen Eisenofen, während jener in der „ordinären Stube“ geborsten war. Den Flachs verarbeitete man noch selber, wozu sämtliches Gerät vorhanden war. Da schnurrten dann in der Spinnstube an den langen Winterabenden drei Spinnräder. Fürs gesamte Haus gab es nur vier Lampen, darunter zwei Hängelampen. Man brannte Öl, das in einem Fäßchen aufbewahrt und wegen seines hohen Preises sorgsam eingeteilt wurde. Der sommerliche Arbeitstag war lang und vor allem in der Erntezeit sehr hart, die Nacht dagegen kurz. Wintertags mochte es dann umgekehrt sein, wenn nicht gerade gedroschen wurde, was öfter vorkam. Dann gingen schon um zwei spätestens aber um drei Uhr in der Nacht auf der Tenne die Dreschflügel im melodischen Takt an zu klopfen, während eine oder mehrere kleine Öllampen ein spärliches Licht spendeten, sorgsam beobachtet und streng bewacht, damit beim offenen Licht das Stroh oder umherfliegendes Kaff nicht Feuer fing, was zu unabsehbarem Schaden sich hätte auswirken können. Wir sehen, die oft gerühmte gute alte Zeit ist im allgemeinen eine harte Zeit gewesen, hart an Arbeit, einfach und anspruchslos in der Lebenshaltung. Eines freilich haben die Menschen jener Tage uns vorausgehakt, sie lebten vor allem auf dem Lande naturgemäßer und darum gesunder, als es heute der Fall ist.

Nach dieser Abschweifung müssen wir uns jedoch wieder der Geschichte des Gutes Borg zuwenden. Noch zu Zeiten des Freiherrn Christoph von Lilien kam es zu einem ärgerlichen aber charakteristischen Streit zwischen Haus Borg und dem Schulden zu Budberg²¹. Dabei ging es um das Wegerecht durch das im Besitze von Borg befindliche Borgholz, das Schulte als Gewohnheitsrecht beanspruchte, wenn er alle fünf Jahre seinen Busch, die Lohstrippe genannt, abholzte und das Holz abfuhr. Im Frühjahr 1794 fanden seine Leute den sonst nur mit einem Weidenbusch verschlossenen Schlagbaum vernagelt vor. Bei dem Versuch, das Hindernis zu beseitigen, ließ von Lilien dem Schulden ein Pferd pfänden und nach Werl in den Pfandstall bringen. Am Tage darauf versuchte der Großknecht des Schulden abermals, den Schlagbaum zu öffnen. Hierbei spitze sich der Streit zu, weil auch der Hausgeistliche von Borg Mütting in wenig geistlicher Weise sich einmischte. In dem sich daran anschließenden Prozeß vor dem Werler Offizialat wurde ein für Schulte günstiges Urteil gefällt, das aber die Gegenseite anfocht. Wie die Sache schließlich ausging, sagen die auf uns gekommenen Akten nicht.

Nach dem Tode Christophs von Lilien († 1825) folgte sein Sohn *Klemens*, der beim Besitzantritt schon 49 Jahre zählte und bereits zwei Jahre verwitwet war. Ihn lösten seine beiden Söhne *Christoph* (1804 bis 1866) und *Franz Egon* (geb. 20. 11. 1815) nacheinander im Besitz ab. Dieser heiratete im Jahre 1850 Clara Fickermann aus Werl. Beider Bilder sowie das seines Bruders Christoph hängen heute im Heimatmuseum der Stadt Werl. Das Ehepaar hatte zwei Töchter, die 1905 beide Haus Borg erbten. Die jüngere Tochter *Maria Theresia* war in kinderloser Ehe mit Karl von Kleinsorgen verheiratet. Die ihren Gatten überlebende Ehefrau verkaufte am 20. März 1931 Haus Borg für 250.000 Goldmark an *Heinrich Herbert*, dessen Nachfahren heute in der zweiten Generation Haus Borg besitzen. Wer heute bei einem Spaziergang auf der Höhe vor Hilbeck links von der Straße Werl-Hamm in die Waldungen abbiegt, findet an ihrem westlichen Ende das Herrenhaus von Borg wie ein verwünschtes Schlößchen liegen. Unschwer lassen sich auch noch die Gräften erkennen, die dem alten Rittersitz in vergangenen Zeiten den Charakter einer Wasserburg verliehen.

²¹ Erbs. Sv B VII 2 die allerdings nicht das endgültige Urteil enthaltenden Akten.

I. Büderich	9
Die Herren von Büderich	12
1. Die Höfe des Stiftes Corvey	13
Mönnighoff (13) · <i>Allgemeines über Lehns- und Pachtwesen</i> (16) <i>Bauern- und Hofesnamen</i> (19) · Hakenhof (20) · Wekebrot (23) Stute/Kerckhof (28) · Bobbenhof (31) · Barseshof (32)	
2. Die Höfe der Grafen von Arnsberg	33
Schart/Holthof (33) · Haselhof/Telmanshof (36) · Brunshof (36)	
3. Der Besitz des Kunibertstiftes zu Köln	37
Beringhof/Kleine (37) · Beringmühle/Scheele/Wortmann (40)	
4. Die Höfe des Stiftes Oelinghausen	41
Becker/Kortmann (41) · <i>Schmiedeshof</i> (42) · Dieck (43) · Heese (45)	
5. Die Höfe des Stiftes Scheda	46
Distelhof (46) · Camen/Scheele (47) · Korte (48) Bartscher (49) · Prinz (50)	
6. Der Grundbesitz des Klosters Himmelpforten	51
Die Herbstmühle (51)	
7. Sonstige Höfe	52
a) Ostbüderich	
ABheuer/Bresser (53) · Romberg (54) · Rienhoff/Hillebrandt (54) Blüggel/Hoberg-Fehr (55)	
b) Westbüderich	
Griewel (55) · Bastert (56) · Meinert/Schauerte (57) Leistenschneider/Thiergarten (57) · Mawick/Finckendei (58) Rinsche (58) · Tillmann (59) · Bonnekoh (60)	

8. Untergegangene Höfe	61
a) Ostbüderich	
Busmann (61) · Hahne (62) · Abel (63) · Hölscher/Reimertz (63)	
Steven (64) · Hollmann (64)	
b) Westbüderich	
Balcke (65) · Schilling (65) · Stoffels (66) · Kugel (66)	
II. Haus Westrich	69
<i>Ereignisse aus dem Siebenjährigen Krieg</i> (72)	
III. Kirchliche Verhältnisse	77
Die Pfarrei (77) · Die Vituskapelle (83) · Die anderen Benefizien und die Kluse (84)	
IV. Holtum	87
Die Herren von Holtum (88) · Freistuhl und Bürmannshof (89)	
1. Die Höfe des Stiftes Fröndenberg	91
Buschulte (91) · <i>Ewert/Kortmann</i> (93) · Ketteler (94)	
Lips/Rienhoff (97) · Ernst (98) · Drees (99)	
2. Die Höfe des Stiftes Himmelforten	101
Schumacher (102) · Meister/Fehr-Hoberg (103) · Mawick (104)	
<i>Hawickenbrock</i> (107) · Krampe (109) · Geisthoff (112)	
3. Die Höfe des Stiftes Scheda	113
Schröer (113) · Kimna (113) · Koerdts (114) · Wegener (115)	
<i>Vogelsang</i> (115) · Grobe/Stahlhoff (115) · Lücke (118) · Schenke (121)	
Walter (121) · Guthoff (122) · Budde (122) · Holthoff (123)	
<i>Singeler</i> (124)	
V. Schlückingen	125
1. Der Schultenhof des Stiftes Deutz (Prenger)	126
2. Adelsbesitz	129

3. Die Höfe des Stiftes Scheda	130
Bergmann/Stahlhoff (131) · Millies (132)	
<i>Caspar Millies und die preußischen Werber 1775</i> (133)	
Kortmann (135) · Wulff/Schulte (136) · Schäfer/Goebel (137)	

VI. Schafhausen 140

VII. Budberg 152

Die Herren von Budberg (152)

1. Der Schultenhof des Stiftes Essen-Becker 153

2. Die Höfe des Stiftes Fröndenberg 158

Feldmann/Stratmann (159) · Krollmann (161)

3. Die Höfe des Stiftes Scheda 163

Nettelhof (164) · Vette (165) · Klopries (165)

4. Andere Höfe 167

Maibaum (167) · Klaes/Roland-Lienschulte (168)

Kolter/Ernst (170) · Göbel/Rinsche (171)

VIII. Haus Borg 172

Wirtschaft und Lebensführung in einem Bauernhaus um 1750 (179)

Schriften der Stadt Werl

Die Schriften der Stadt Werl erscheinen im Auftrage des Rates der Stadt. Sie wollen Einzelgebiete aus der Geschichte der Stadt genauer erforschen und einer breiteren Öffentlichkeit erschließen. Im Endergebnis zielen sie auf eine später zu veröffentlichende Gesamtgeschichte Werls.

Geplant sind Hefte auf folgenden Gebieten:

Die Stadt Werl in ihrer Entstehung und Entwicklung (Historisch und topographisch) — Werler Jugend auf Gymnasium und Universität — Das Kaufmannsamt zu Werl — Werler Handwerk in alter Zeit — Recht und Gericht im alten Werl — Hospitäler und andere Wohlfahrtseinrichtungen in Werl — Epochen der Werler Geschichte (*Davon ist erschienen: Werl im Zeitalter der Reformation*) — Abhandlungen zur Werler Kirchengeschichte (*Bisher sind 2 Hefte erschienen: siehe Heft 5 und 7/8*) — In Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle zu Münster wird das Werler Urkundenbuch vorbereitet, das zunächst die Urkunden des Stadtarchivs umfaßt.

Erschienen und noch erhältlich sind:

Heft 3: Rudolf Preising: Der Werler Kaland und seine Mitglieder. Ein Blick in die gesellschaftliche Schichtung des Werler Bürgertums vergangener Jahrhunderte. Preis DM 2,50. Zu beziehen durch den Heimatverein Werl

Heft 4: Elisabeth Bellot-Beste: Die Wallfahrt zum Gnadenbild von Werl. Preis DM 3,50. Zu beziehen durch die Buchhandlung A. Stein, Werl

Heft 5: Rudolf Preising: Abhandlungen zur Werler Kirchengeschichte. Nikolaikapelle, Kluse und Vikarie; Erbsälzervikarie; Nachtrag zur Kalandsliste. Preis DM 5,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 6: Rudolf Preising: Werl im Zeitalter der Reformation. Eine geschichtliche Studie mit beigefügten Quellentexten. Preis DM 7,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 7/8: Rudolf Preising: Sacerdotium Werlense. Geistliche in und aus Werl bis zum Ende der kurkölnischen Zeit. Preis DM 8,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 9/10: Rudolf Preising: Stadt und Rat zu Werl. Geschichtliche Untersuchungen über ihre Entstehung und Verfassung. Preis DM 7,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 11: Bartold Capp († 1636): Die Werke eines Werler Komponisten. Eingeleitet und herausgegeben von Walter Salmen. Preis DM 9,80. Verlag Aschendorff, Münster



